Fabasoft®



Welcome to the Fabasphere.

Ein neues Paradigma.

Geschäftsbericht
2025/2026

Das Unternehmen in Zahlen

in TEUR	2025/2026	2024/2025	Veränderung
Umsatzerlöse	90.033	86.845	3,7%
Ergebnis vor Ertragsteuern	14.915	12.897	15,6%
EBIT (Betriebsergebnis)[1)]	15.666	13.301	17,8%
EBITDA[1)]	23.538	23.145	1,7%
Jahresergebnis	10.798	9.115	18,5%
Eigenkapital zum Stichtag	42.369	36.096	17,4%
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	20.158	23.089	-12,7%
Endbestand der liquiden Mittel zum Stichtag	41.810	34.283	22,0%
Mitarbeitende zum Stichtag	505	494	2,2%
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie (in EUR)	0,97	0,80	21,4%

[1)] Definition der Kennzahlen: www.fabasoft.com im Bereich Investoren, Finanzberichte, Alternative Leistungskennzahlen

An unsere Stakeholder

06 Brief des Vorstandes
10 Bericht des Aufsichtsrates

Unser Leistungsprofil

16 Konzernstruktur
17 Über den Fabasoft Konzern
17 Geschäftsmodell
18 Die Fabasphere
27 Mindbreeze

Erwähnenswertes aus dem Geschäftsjahr

33 1. Quartal
35 2. Quartal
36 3. Quartal
38 4. Quartal

Lagebericht

43 Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns
48 Voraussichtliche Entwicklung und Risiken der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns
57 Forschung und Entwicklung des Fabasoft Konzerns
60 Bestand sowie Erwerb und Veräußerung eigener Anteile
61 Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
62 Angaben zu Kapital-, Anteils- Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Verpflichtungen

Corporate-Governance-Bericht

67 Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Fabasoft AG zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex
68 Angaben zur Unternehmensführung
71 Zusammensetzung der Organe und Diversitätskonzept

Investor Relations

77 Investor Relations

Nachhaltigkeitsbericht

83 Allgemeine Angaben
95 ESRS E1 Klimawandel
109 ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
119 ESRS G1 Unternehmenspolitik

Konzernabschluss

133 Bestätigungsvermerk
138 Konzernbilanz
139 Konzerngesamtergebnisrechnung
140 Konzerngeldflussrechnung
142 Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
145 Anhang zum Konzernabschluss

Weitere Informationen

195 Erklärung aller gesetzlichen Vertreter
196 Impressum

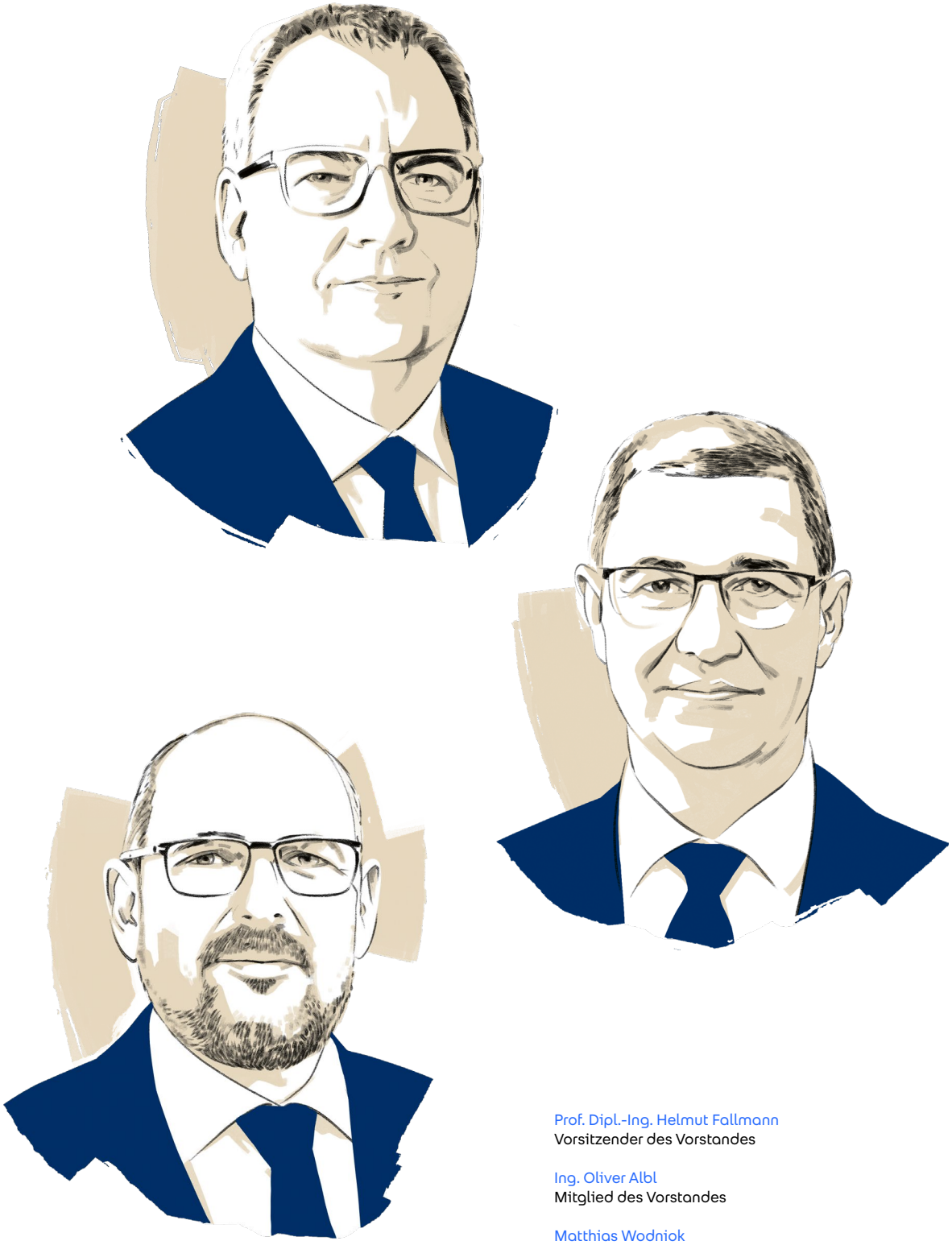
Integrierter Geschäftsbericht
Der vorliegende Geschäftsbericht des Fabasoft Konzerns enthält alle Themen, die für Fabasoft und ihre Stakeholder relevant sind. Der Bericht umfasst nicht nur wirtschaftliche und rechtliche Informationen, sondern integriert auch Informationen über die nachhaltigen Aspekte der Geschäftstätigkeiten.

05 – 11

An unsere Stakeholder

Brief des Vorstandes
06 – 09

Bericht des Aufsichtsrates
10 – 11



Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann
Vorsitzender des Vorstandes

Ing. Oliver Albl
Mitglied des Vorstandes

Matthias Wodniok
Mitglied des Vorstandes

Brief des Vorstandes

Sehr geehrte Stakeholder, sehr geehrte Damen und Herren,

die digitale Transformation hat längst eine neue Dimension erreicht. Technologieunternehmen gestalten heute nicht nur Märkte – sie prägen zunehmend die Grundlagen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Handlungsfähigkeit. Für Fabasoft war das Geschäftsjahr 2025/2026 vom Anspruch geprägt, Unternehmen und öffentlichen Institutionen die Freiheit und Sicherheit zu geben, ihre digitale Zukunft selbstbestimmt zu gestalten. Diese digitale Souveränität verstehen wir als die Fähigkeit, Kontrolle über Daten, Prozesse und digitale Infrastrukturen zu behalten und daraus nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit zu entwickeln.

Unser unternehmerisches Handeln ist darauf ausgerichtet, einen sicheren digitalen Lebensraum zu schaffen, in dem aus Daten Wissen wird und daraus fundierte Entscheidungen entstehen. Gleichzeitig verfolgen wir das Ziel, Geschäftsprozesse so zu gestalten, dass sie Organisationen nicht bremsen, sondern beschleunigen und sie befähigen, Transformation aktiv zu gestalten. Mit der Fabasphere haben wir ein Ökosystem entwickelt, das europäische Technologie, unternehmerische Agilität und Vertrauen intelligent verbindet und so neue Formen der Zusammenarbeit ermöglicht. Und zwar für und mit Organisationen, die Transformation als Chance begreifen und auf das Miteinander von Mensch und KI bauen.

Technologische Relevanz entsteht nicht durch das Verwalten des Bestehenden, sondern durch konsequente Weiterentwicklung. Deshalb investieren wir substanziell in Forschung, Entwicklung und Innovation, um die Grundlage für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit und technologische Substanz zu schaffen. Unsere klare Ausrichtung auf Technologieführerschaft wurde auch extern bestätigt: Im EY Innovation Index 2025 belegte Fabasoft erneut den 1. Platz unter den Top-10-Unternehmen in Österreich mit der höchsten F&E Intensität. Dieses klare Bekenntnis zu langfristiger Innovation unterstreicht unseren Anspruch, technologische Exzellenz konsequent in nachhaltige Wertschöpfung zu überführen.

Im Geschäftsjahr 2025/2026 lag die Forschungsquote bezogen auf die Umsatzerlöse mit 29,4 % erneut auf sehr hohem Niveau. Dabei investierten wir gezielt in unsere Cloud-native-Softwareprodukttechnologie sowie in den Ausbau von Kompetenzen im Bereich KI. Über die F&E-Maßnahmen hinaus lagen die Investitionsschwerpunkte im Aufbau entsprechender Kapazitäten in den Rechenzentren, der Modernisierung von Bürostandorten sowie der Stärkung von Marketing, Sales und Customer Success.

Unsere unternehmerische Verantwortung manifestiert sich im ökologischen, sozialen, wirtschaftlichen und digitalen Handeln. Ein wesentlicher Meilenstein im Berichtszeitraum war die vollständige Elektrifizierung des Konzernfuhrparks. Gemeinsam mit dem kontinuierlichen Ausbau des Bezugs von Strom aus erneuerbaren Quellen für unsere Bürostandorte und Rechenzentren führte dies dazu, dass im Geschäftsjahr 2025/2026 bereits 78,3 % unseres Gesamtenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen stammten.

Neben unseren laufenden Investitionen verfolgen wir eine verantwortungsvolle Kapitalpolitik, die auch in einem schwierigen Marktumfeld auf Verlässlichkeit setzt. Vor diesem Hintergrund haben wir im Geschäftsjahr 2025/2026 gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der Fabasoft AG zwei Aktienrückkaufprogramme beschlossen und erfolgreich umgesetzt. Das im September 2025 gestartete erste Programm mit einem Volumen von EUR 2 Mio. wurde bereits im November 2025 nach vollständiger Ausschöpfung abgeschlossen. Insgesamt wurden dabei 127.222 Aktien zu einem durchschnittlichen Preis von EUR 15,72 erworben. Ein zweites Aktienrückkaufprogramm wurde im Dezember 2025 initiiert und im Januar 2026 ebenfalls nach Erreichen des maximalen Volumens von EUR 1 Mio. abgeschlossen. In diesem Rahmen wurden 61.843 Aktien zu einem durchschnittlichen Preis von EUR 16,17 zurückgekauft.

Zum Bilanzstichtag 31. März 2026 hält die Fabasoft AG insgesamt 412.692 eigene Aktien. Dies entspricht einem Anteil von 3,75 % des Grundkapitals. Am 20. April 2026, somit nach dem Bilanzstichtag, wurde ein weiteres Aktienrückkaufprogramm mit einem Volumen von bis zu EUR 2 Mio. beschlossen.

Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat werden wir der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Juli 2026 eine Dividende von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Stückaktie vorschlagen.

Fabasoft hat im Geschäftsjahr 2025/2026 die Position als Innovationsführer weiter gestärkt und mit dem Auf- und Ausbau der Fabasphere entscheidende Impulse für die digitale Transformation gesetzt. Mit unserer klaren Orientierung an digitaler Souveränität, der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Fabasphere und einem starken Wertefundament sehen wir uns bestens aufgestellt, auch künftig eine aktive Rolle in der Gestaltung der digitalen Zukunft und einem technologisch selbstbewussten Europa einzunehmen.

Abschließend danken wir Ihnen sehr herzlich für Ihr geschätztes Vertrauen, Ihre Partnerschaft und Ihre gemeinsame Bereitschaft, die Zukunft aktiv zu gestalten. Gemeinsam schaffen wir eine digitale Welt, die leistungsfähig, verantwortungsvoll und menschlich ist.

Linz, im Juni 2026

Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann e.h.
Vorsitzender des Vorstandes

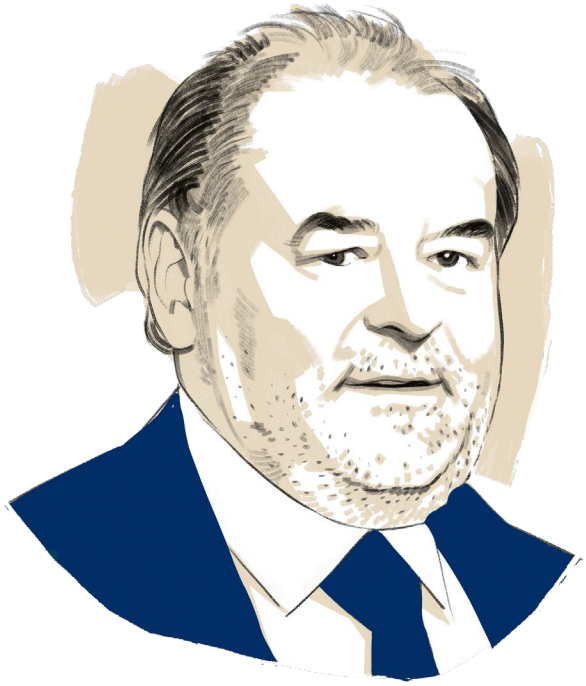
Ing. Oliver Albl e.h.
Mitglied des Vorstandes

Matthias Wodniok e.h.
Mitglied des Vorstandes

Bericht des Aufsichtsrates



Mag.ª Michaela Schwinghammer-Hausleithner
Mitglied des Aufsichtsrates



em. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Friedrich Roithmayr
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025/2026 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat der Fabasoft AG hielt am 3. Juni 2025, am 9. September 2025, am 3. Dezember 2025, und am 10. März 2026 reguläre Quartalssitzungen ab. Am 3. Juni 2025 und am 3. Dezember 2025 fanden weiters Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. Sämtliche Sitzungen des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses fanden in Präsenz statt. Dabei haben jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrates und Prüfungsausschusses an den Sitzungen teilgenommen. Im Geschäftsjahr 2025/2026 ist im Aufsichtsrat kein Interessenkonflikt aufgetreten. Die Beschlüsse wurden von allen Mitgliedern des Aufsichtsrates einstimmig gefällt.

Zu den Sitzungen wurde fristgerecht mit einer informativen Tagesordnung eingeladen. Die jeweiligen Sitzungen waren durch Tischvorlagen und Präsentationen ergänzt, die chronologisch abgearbeitet wurden. Jedes Mitglied im Gremium hatte die Möglichkeit, ergänzende Fragen und/oder Anregungen zu stellen.

Wesentliche Themen in der Gremialarbeit waren die Berichterstattung, Erörterung des Geschäftsverlaufes in den einzelnen Quartalen, auch umfassend Budgetvergleich, Vertriebsaktivitäten, Investitionen, Betriebsstandorte, Personalentwicklung sowie Nachhaltigkeits- und Kapitalmarktthemen.

Neben den formellen Sitzungsterminen, wie vorstehend beschrieben, gab es bei Bedarf Gesprächsmöglichkeit mit dem Vorstand und Informationsaustausch. Der Vorstand unterstützt durch seine kommunikative Tätigkeit die Aufgabenerfüllung im Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss.

Die Fabasoft AG unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrates bei der Amtseinführung sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Einzelne Aufsichtsratsmitglieder haben im Berichtsjahr an unterschiedlichen Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 10. März 2026 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Fabasoft AG die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der (aktuellen) Fassung vom 28. April 2022 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) im darin näher beschriebenen



FH-Prof.in Univ.Doz.in DIin Dr.in Ingrid Schaumüller-Bichl
Mitglied des Aufsichtsrates



Dr. Andreas Altmann
Mitglied des Aufsichtsrates

Umfang erneuert und den Aktionären der Gesellschaft auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik Corporate Governance zugänglich gemacht.

Darüber hinaus hat der Vorstand den Nachhaltigkeitsbericht als Bestandteil des Geschäftsberichtes 2025/2026 erstellt, dieser wurde vom Aufsichtsrat geprüft.

Die zum Abschlussprüfer der Fabasoft AG bestellte Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Linz, und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der Gesellschaft haben den Jahresabschluss nach UGB zum 31. März 2026 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung samt Anhang und Lagebericht) geprüft.

Der Konzernabschluss zum 31. März 2026 nach IFRS (Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Anhang und Lagebericht) wurde ebenfalls von Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Linz, und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der Gesellschaft geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses hat zu keinen Einwendungen geführt und es wurden beide mit dem Bestätigungsvermerk versehen. Auch der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der Gesellschaft hatte keine Einwendungen. Des Weiteren wurden auch der Corporate-Governance-Bericht sowie die Berichte des Wirtschaftsprüfers nach Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 über die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß UGB bzw. des Konzernabschlusses nach IFRS jeweils zum 31. März 2026 der Fabasoft AG durch den Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen. Auch der gesonderte Vergütungsbericht ist aufgestellt und Gegenstand der Überwachungstätigkeit im Prüfungsausschuss gewesen.

Somit hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 2. Juni 2026 den Jahresabschluss und die vom Vorstand vorgeschlagene Ergebnisverwendung gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Linz, im Juni 2026

em. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Friedrich Roithmayr e.h.
Vorsitzender des Aufsichtsrates


Welcome to the
Fabasphere®



Die Mission von Fabasoft war es schon immer, Geschäftsprozesse digital zu denken. 2025 markierte dabei das nächste Kapitel in dieser Erfolgsgeschichte – und eröffnete ganz neue Perspektiven. Denn echte Transformation beginnt, wenn man nicht länger in Fragmenten denkt, sondern in Zusammenhängen.
Und wenn ein intelligentes Ökosystem dokumentenintensive Geschäftsprozesse neu ordnet, vernetzt und erweitert – in alle Richtungen.
Dieser Paradigmenwechsel hat einen Namen:

Fabasphere. Business with Higher Intelligence.

15 – 28

Unser Leistungsprofil

Konzernstruktur
16

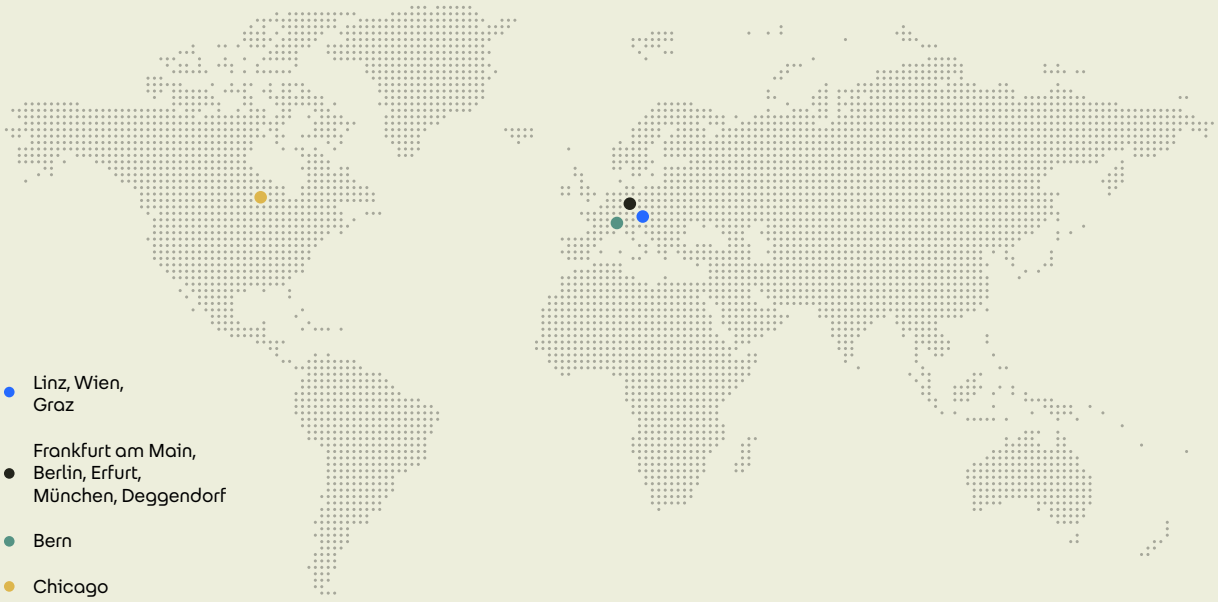
Über den Fabasoft Konzern
17

Das Geschäftsmodell
17

Die Fabasphere
18 – 26

Mindbreeze
27 – 29

Konzernstruktur



Der Fabasoft Konzern zum 31.03.2026

Fabasoft AG	Honauerstraße 4	4020 Linz, Österreich
Fabasoft International Services GmbH	Honauerstraße 4	4020 Linz, Österreich
	Laxenburger Straße 2	1100 Wien, Österreich
Fabasoft R&D GmbH	Honauerstraße 4	4020 Linz, Österreich
	Laxenburger Straße 2	1100 Wien, Österreich
Fabasoft Austria GmbH	Honauerstraße 4	4020 Linz, Österreich
	Laxenburger Straße 2	1100 Wien, Österreich
	Waagner-Biro-Straße 47	8020 Graz, Österreich
Fabasoft Approve GmbH	Honauerstraße 4	4020 Linz, Österreich
Fabasoft Contracts GmbH	Honauerstraße 4	4020 Linz, Österreich
	Laxenburger Straße 2	1100 Wien, Österreich
Fabasoft Research GmbH	Honauerstraße 4	4020 Linz, Österreich
Fabasoft Talents GmbH	Honauerstraße 4	4020 Linz, Österreich
	Laxenburger Straße 2	1100 Wien, Österreich
Fabasphere GmbH	Honauerstraße 4	4020 Linz, Österreich
Hon24 Immobilien GmbH	Honauerstraße 4	4020 Linz, Österreich
Mindbreeze GmbH	Honauerstraße 2	4020 Linz, Österreich
	Laxenburger Straße 2	1100 Wien, Österreich
Fabasoft Deutschland GmbH	THE SQUAIRE 13, Am Flughafen	60549 Frankfurt am Main, Deutschland
	George-Stephenson-Straße 15	10557 Berlin, Deutschland
	Bahnhofstraße 38	99084 Erfurt, Deutschland
	Arnulfstraße 31	80636 München, Deutschland
Fabasoft Xpublisher GmbH	Arnulfstraße 31	80636 München, Deutschland
	Edlmairstraße 1	94469 Deggendorf, Deutschland
Fabasoft Schweiz AG	Dammweg 9	3013 Bern, Schweiz
Mindbreeze Corporation	433 West Van Buren Street	Chicago, IL 60607, USA
Fabasoft Xpublisher Inc.	311 West Monroe Street	Chicago, IL 60606, USA

Unser Leistungsprofil

Visionäre Technologie made in Europe

1. Über den Fabasoft Konzern

Als österreichischer IT-Innovationsführer sowie Marktführer im Bereich elektronischer Akten im DACH-Raum setzt Fabasoft Maßstäbe für effiziente und skalierbare Prozesse im digitalen Dokumenten- und Prozessmanagement. Die Technologien des Saas-Anbieters definieren, was Exzellenz in der digitalen Transformation bedeutet. Darum vertrauen zahlreiche namhafte Unternehmen wie auch Organisationen der öffentlichen Verwaltung seit mehr als drei Jahrzehnten auf die Qualität und Erfahrung von Fabasoft.

In einem digitalen Ökosystem – der Fabasphere – bietet Fabasoft vernetzte Software Solutions für dokumentenintensive Business-Prozesse. Die Produkte digitalisieren, vereinfachen und beschleunigen geschäftliche Abläufe – und steigern dabei nachhaltig deren Qualität. Alle Solutions bauen auf der technologischen Basis des Fabasphere AI Core – bestehend aus Fabasoft Cloud und Mindbreeze AI – auf.

In ihren Anwendungen steht Fabasoft außerdem für digitale Souveränität – mit Entwicklung, Betrieb und Datenhaltung in Rechenzentren in der EU und der Schweiz. Damit stärkt der Konzern die europäische Digitalwirtschaft und reduziert Abhängigkeiten von nicht-europäischen Solutions.

Fabasoft versteht sich als partnerschaftlicher Wegbegleiter ihrer Kunden – mit ambitionierter Zusammenarbeit auf Augenhöhe, die von Verbindlichkeit, Verständnis und Transparenz lebt. Die 505 Mitarbeitenden des Unternehmens (Stand zum 31.03.2026) handeln mit Ambition und Verantwortung. Sie unterstützen Unternehmen und Organisationen dabei, ihr volles Potenzial zu entfalten – durch Exzellenz in der Umsetzung und den Mut zur Innovation. So schafft Fabasoft nachhaltige Produkte, die unsere Kunden zukunftsfit machen. Der Fabasoft Konzern investiert etwa 30 % seines Umsatzes in Forschung, Innovation und die technologische Weiterentwicklung.

Der Fabasoft Konzern ist mit Tochtergesellschaften in Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie über die Mindbreeze Corporation (100 % Tochtergesellschaft der Mindbreeze GmbH) und die Fabasoft Xpublisher Inc. (100 % Tochtergesellschaft der Fabasoft Xpublisher GmbH) in den USA vertreten. Darüber hinaus ist der Konzern in weiteren Ländern über ausgewählte Vertriebs- und Umsetzungspartner tätig. Die Fabasoft AG mit Sitz in Linz, Österreich, agiert in der Unternehmensgruppe als Konzernverwaltung.

Kundenfreundlich und flexibel

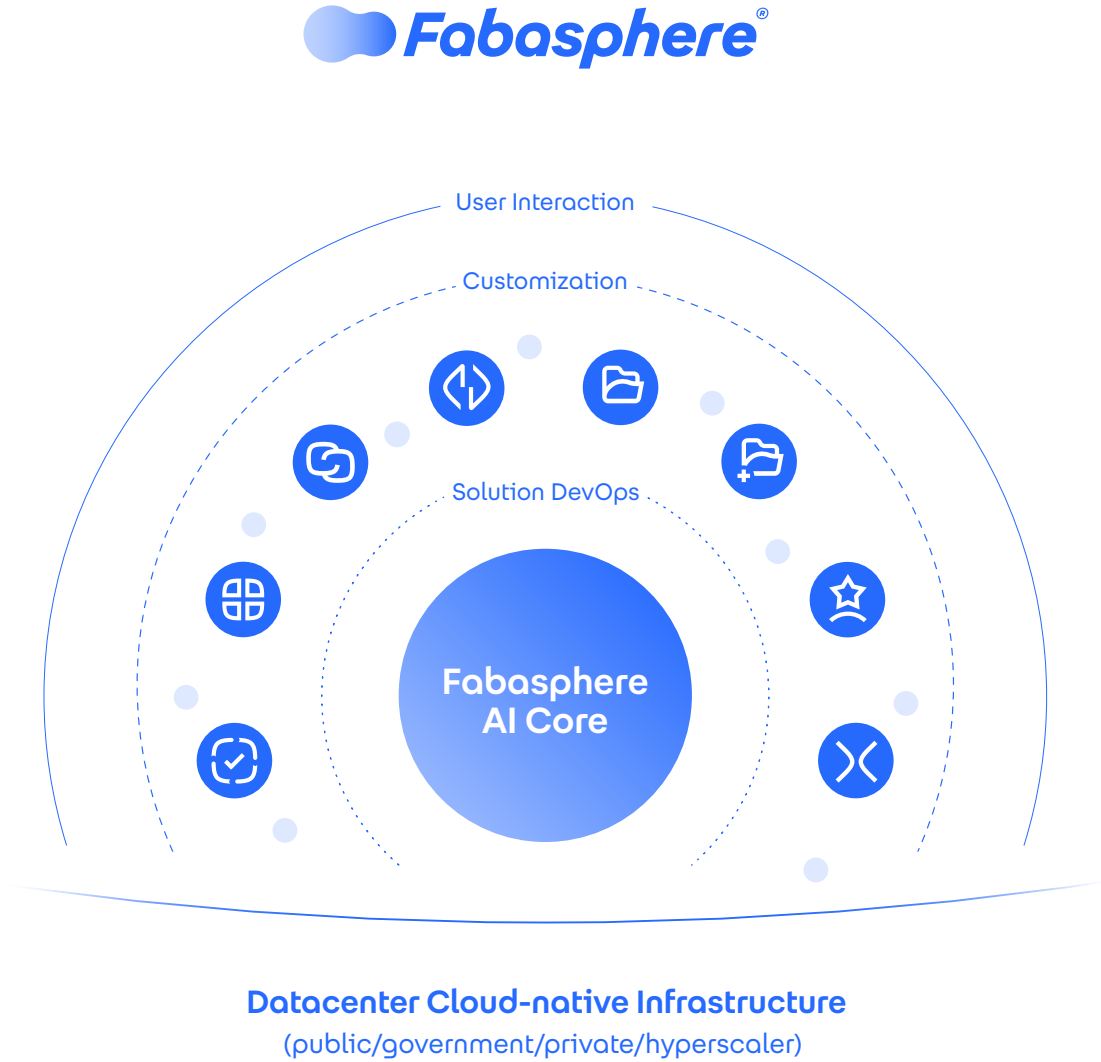
2. Das Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell des Fabasoft Konzerns basiert auf der Entwicklung und dem Vertrieb eigener Softwareprodukte sowie auf begleitenden Dienstleistungen. Diese Softwareprodukte stellt Fabasoft primär im Rahmen wiederkehrender Nutzungsgebühren zur Verfügung.

Der Marktzugang erfolgt direkt mit eigenen Vertriebs- und Dienstleistungsorganisationen sowie gemeinsam mit Vertriebs- und Umsetzungspartnern. Das Direktgeschäft wird über die eigenen Gesellschaften abgewickelt. Diese verfügen über eigene Projektorganisationen und übernehmen bei Bedarf die Generalunternehmerschaft bei der Projektumsetzung. Darüber hinaus ist der Konzern bestrebt, Vertriebs- und Umsetzungspartnerschaften weiter auf- und auszubauen.

Ein digitales Ökosystem
für nachhaltige Unternehmensentwicklung

3. Die Fabasphere



Die Fabasphere ist das Cloud-native-Zuhause für Dokumente und Geschäftsprozesse. Auf der technologischen Basis des Fabasphere AI Core – bestehend aus der Fabasoft Cloud und Mindbreeze AI – bietet die Fabasphere ein vernetztes Ökosystem aus Solutions für unterschiedliche Anforderungen. Hier sorgen smarte Workflows, KI-gestützte Automatisierung und nahtlose Integrationen für klare Strukturen und reibungslose Zusammenarbeit. Statt isolierter Lösungen entsteht intelligentes Wissensmanagement, das sich an die komplexen Bedürfnisse führender Unternehmen und an Menschen hinter ihren Erfolgen anpasst.

Ziel der Fabasphere ist es, Geschäftsabläufe effizienter, sicherer und transparenter über Abteilungs- und Unternehmensgrenzen hinweg zu gestalten. Die User erhalten eine gemeinsame Prozess- und Datenwelt, die Informationssilos auflöst, Zusammenarbeit erleichtert und Entscheidungsprozesse beschleunigt. Dank der Cloud-native-Architektur sind Unternehmen immer am aktuellen technologischen Stand und können agil auf neue Anforderungen reagieren.

Mühelose Effizienz

Vollständige Prozessautomatisierung

KI-gestütztes Enterprise Content Management ist der Schlüssel zu effizienten Geschäftsprozessen. Mit den Solutions in der Fabasphere klassifizieren, strukturieren und verwalten Unternehmen und staatliche Institutionen ihre Dokumente fließend, sodass alle Inhalte genau dort verfügbar sind, wo sie im Kontext des jeweiligen Geschäftsvorgangs benötigt werden. Dabei werden Routinetätigkeiten mithilfe von KI smart automatisiert, während übersichtliche Workflows dafür sorgen, dass alle Bearbeitungsschritte nahtlos und fristgerecht ablaufen. So minimieren die Solutions in der Fabasphere Fehler, reduzieren Kosten und verschaffen ihren Usern vor allem eines: Zeit. Zeit für die Weiterentwicklung des Geschäfts, für wichtige strategische Entscheidungen und damit für nachhaltiges Wachstum.

Vertrauen durch Kontrolle

Datensicherheit auf höchstem Niveau

In der Fabasphere, mit Sicherheitsstandards die weit über das Übliche hinausgehen, wird sensiblen Kundendaten höchste Priorität eingeräumt. Diese Standards sind in allen Unternehmensbereichen fest verankert, um verlässliche Datenschutz- und Informationssicherheitsstandards für unsere Kunden sicherzustellen. Dies belegen regelmäßige, von unabhängigen Stellen durchgeführte BSI C5- und SOC 2-Prüfungen, sowie die EU Cloud CoC Level 3- und ISO 27001/27018-Zertifikate, die für höchste Anforderungen in diesen Bereichen stehen.

Mit europäischer Datenhaltung und revisionssicheren Architekturen halten die Fabasphere und ihre Solutions Compliance-Anforderungen ein und sorgen für digitale Datenhoheit. Umfassende Schutzmechanismen sorgen in der Fabasphere auf allen Ebenen für höchste Datensicherheit: Die Datenübertragung sowie -speicherung erfolgen stets verschlüsselt. Optional ist eine Ende-zu-Ende-Dokumentenverschlüsselung verfügbar. Robuste Zugriffskontrollen, rollenbasierte Berechtigungen in sicheren „Teamrooms“ sowie eine konfigurierbare Zwei-Faktor-Authentifizierung stellen nachvollziehbare, kontrollierbare Sicherheit auf Benutzerebene sicher. So behalten Unternehmen jederzeit die Kontrolle und sorgen gleichzeitig für eine hohe Benutzerfreundlichkeit für interne und externe Beteiligte.

Transparent und nachvollziehbar

Single Source of Truth

Das nahtlose Zusammenspiel aller Solutions in der Fabasphere schafft die Basis für eine unternehmensübergreifende gemeinsame Prozess- und Datenwelt, in der Informationen für interne und externe Beteiligte vernetzt zur Verfügung stehen. Der komplette Lebenszyklus jedes Dokuments wird lückenlos nachvollziehbar gemacht. Für ein Höchstmaß an Datenqualität und Transparenz wird jeder Bearbeitungsschritt protokolliert und bleibt verifizierbar. Selbst versehentlich gelöschte Daten können bei Bedarf punktgenau wiederhergestellt werden.

Der Turbo für digitale Transformation

Innovative KI-Funktionalitäten

Die KI-gestützten Solutions in der Fabasphere verstehen und analysieren Dokumente bzw. Informationen und weisen proaktiv auf Handlungsbedarf hin. Dafür greift Mindbreeze AI ausschließlich auf geschäftsrelevante Daten zu und minimiert Fehlinformationen (Halluzinationen). Sie extrahiert, interpretiert und verknüpft bestehendes Wissen, um Geschäftsprozesse intelligent anzusteuern – von der Vertragsprüfung bis zur Entscheidungsunterstützung für Management und C-Level. So optimieren Unternehmen nicht nur bestehende Abläufe, sondern transformieren ihre gesamte Arbeitsweise. Damit werden Strategien schneller wirksam, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit steigt und Digitalisierung wird zum Wachstumsmotor.

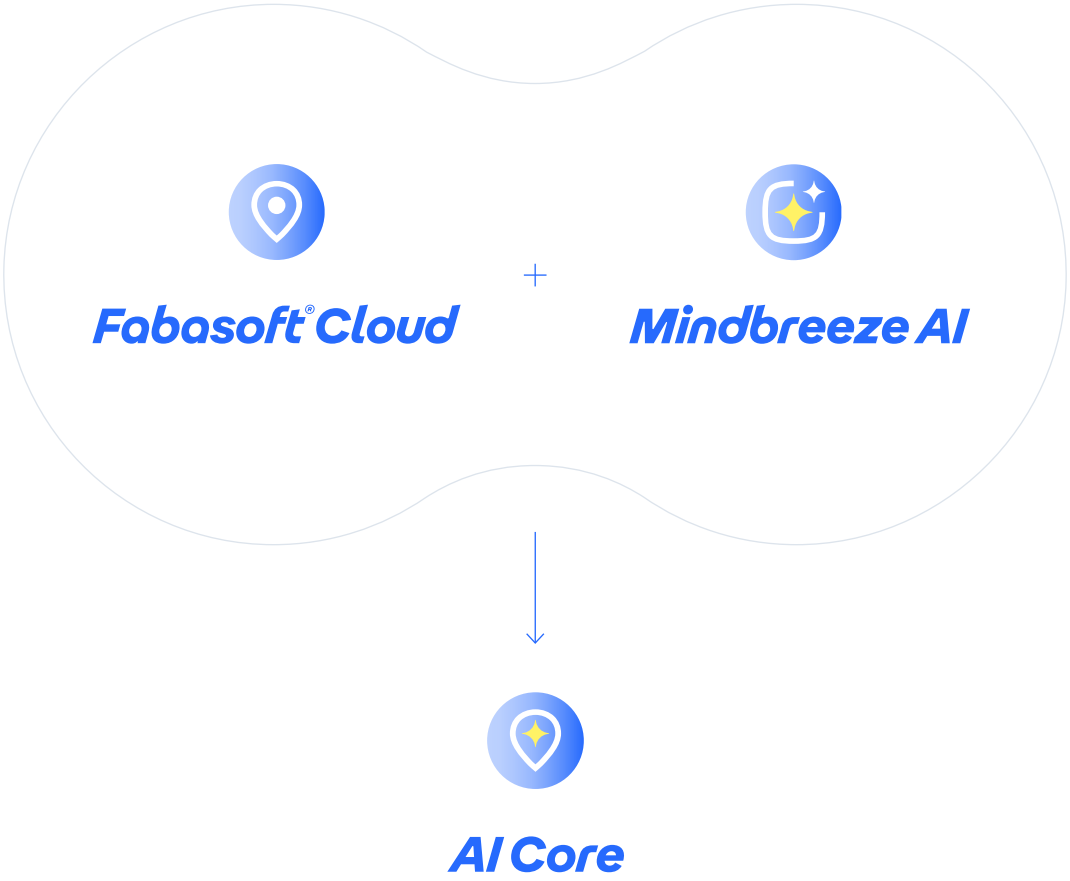
Workflows ohne Hürden

Konsistente User Experience

Alle Solutions in der Fabasphere stellen durch ein konsistentes Bedienkonzept eine intuitive Nutzung sowie einheitliche bzw. individuelle Workflows über alle Anwendungen hinweg sicher. Die Benutzeroberfläche ist responsiv und passt sich automatisch an jedes Endgerät an – egal ob Desktop, Tablet oder Smartphone. Auch barrierefreies Arbeiten ist umfassend möglich: Tastaturbedienung, WAI-ARIA-Unterstützung und mehrsprachige Oberflächen in bis zu 22 Sprachen machen die Solutions der Fabasphere für alle, unabhängig von technischen Vorkenntnissen oder individuellen Einschränkungen, zugänglich.

Technologische Exzellenz im Kern

3.1. Der Fabasphere AI Core



Im Herzen der Fabasphere steht der Fabasphere AI Core – die technologische Basis, auf der alle digitalen Geschäftsprozesse aufbauen. Er vereint zwei der leistungsfähigsten Bestandteile der Fabasoft Welt: die sichere, skalierbare und hochverfügbare Fabasoft Cloud für Dokumenten- und Prozessmanagement sowie Mindbreeze AI für das Verstehen von Informationen im richtigen Kontext. Gemeinsam bilden sie ein starkes Fundament für digitale Transformation auf höchstem Niveau. Diese Kombination macht den Fabasphere AI Core zu einer einzigartigen Ausgangsbasis für Unternehmen, die Souveränität, Effizienz und Innovationskraft verbinden wollen – verlässlich, nachvollziehbar und „made in Europe“.

Eine Basis mit Mehrwert

3.1.1. Die Fabasoft Cloud

Die Fabasoft Cloud ermöglicht Unternehmen die sichere Verwaltung sensibler Daten, die Automatisierung komplexer Workflows und die nahtlose Integration in bestehende IT-Landschaften. Und sie legt dank ihrer Skalierbarkeit und Anpassbarkeit den Grundstein für nachhaltige Digitalisierung auf höchstem Niveau.

Effiziente Dokumentenverwaltung

Enterprise Content und Enterprise Records Management

In der Fabasoft Cloud werden Informationen unabhängig von Zeit, Ort oder Endgerät nachvollziehbar und dauerhaft verfügbar gehalten. Als leistungsstarkes Enterprise Content Management System (ECM) mit integrierten Records-Management-Funktionen (ERM) unterstützt sie Unternehmen dabei, geschäftskritische Inhalte rechtssicher zu verwalten und durchgängige digitale Prozesse zu etablieren.

Der gesamte Lebenszyklus eines Dokuments – von Eingang oder Erstellung über die Bearbeitung und Freigabe bis hin zur revisionssicheren Archivierung – wird lückenlos abgebildet. Die „Zeitreise"-Funktion ermöglicht die punktgenaue Ansicht früherer Versionen, während Audit-Trails sämtliche Änderungen protokollieren und dynamische Wasserzeichen zusätzliche Sicherheit bieten. Auch Aufgaben werden mit personalisiertem Arbeitsvorrat, automatischen Benachrichtigungen und mobiler Verfügbarkeit effizient verwaltet.

Von Modellierung bis Signatur

Leistungsstarke Geschäftsprozesse

Mit den Funktionen für Business Process Management (BPM) unterstützt die Fabasoft Cloud Unternehmen dabei, ihre Geschäftsprozesse durchgängig digital, effizient und nachvollziehbar abzubilden – vom ersten Modell bis zur rechtssicheren Signatur. Ein grafischer BPMN 2.0-Editor ermöglicht das einfache Gestalten, Optimieren und Automatisieren individueller Abläufe ganz ohne Programmierkenntnisse. Ad-hoc-Prozesse bieten die notwendige Flexibilität, um situativ auf neue Anforderungen zu reagieren und sowohl interne als auch externe Beteiligte gezielt und plattformunabhängig in alle Prozessschritte einzubinden.

Für verbindliche Entscheidungen lassen sich elektronische Signaturen nahtlos in bestehende Workflows integrieren. Neben der einfachen Signatur unterstützt die Fabasoft Cloud auch qualifizierte elektronische Signaturen gemäß eIDAS-Verordnung – für einen EU-weit rechtsgültigen und medienbruchfreien Prozess-Abschluss. Hinter den Prozessen sorgt eine durchdachte Aufbauorganisation für klare Zuständigkeiten und eine einfache Rechte- und Rollen-Vergabe. Mitglieder, Teams und Organisationseinheiten lassen sich zentral verwalten und ihre Berechtigungen steuern. So bleibt die Übersicht über Aufgaben und Zuständigkeiten auch bei komplexen Anforderungen jederzeit gewahrt.

Maßgeschneiderte Flexibilität

Customizing bis ins Detail

Die Fabasoft Cloud bietet Usern vielfältige Möglichkeiten, ihre Umgebung mit Low- und No-Code-Funktionalitäten individuell zu gestalten. Prozesse lassen sich anforderungsbasiert modellieren und abbilden, Kategorien steuern das Verhalten von Objekten, und benutzerdefinierte Formulare erfassen genau die Daten, die für die jeweilige Organisation relevant sind. Wiederverwendbare Vorlagen und strukturierte Textbausteine ermöglichen die effiziente Erstellung konsistenter Dokumente, auch bei komplexen Anforderungen.

Auch Analysen und Darstellungsoptionen sind individuell konfigurierbar: Insight Apps bieten eine aggregierte Sicht auf Informationen, die sich an spezifische Rollen und Aufgaben anpassen lässt. Mit individuell einstellbaren Ansichten und Suchmustern erhalten User genau jene Informationen, die sie brauchen. So entsteht eine Umgebung, die mitwächst und sich nahtlos in bestehende Abläufe und Strukturen einfügt.

Die Cloud für verschiedene Anforderungen

Flexible Betriebsmodelle

Dank der Cloud-native-Architektur bietet die Fabasphere Organisationen maximale Flexibilität bei der Wahl des Betriebsmodells. Unternehmen wählen jenes Setup, das ihren Sicherheitsanforderungen, betrieblichen Rahmenbedingungen und regulatorischen Vorgaben optimal entspricht. Dabei stehen vier Cloud-Betriebsmodelle zur Auswahl:

- Public Cloud: Bereitstellung der Fabasphere auf Fabasoft Hardwareinfrastruktur in zertifizierten Rechenzentren in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Der Betrieb der Fabasphere im Public Cloud Modell erfolgt durch Fabasoft. Prüfberichte und Zertifikate dokumentieren die Maßnahmen in den Bereichen Informationssicherheit und Datenschutz.
- Government Cloud: Das Betriebsmodell ist ausschließlich für Government-Organisationen vorbehalten. Die Bereitstellung gleicht dem Public Cloud-Betriebsmodell.
- Private Cloud: Fabasoft liefert die Fabasphere als Container. Der Kunde verantwortet den Betrieb auf seiner Infrastruktur sowie die damit verbundenen Maßnahmen in den Bereichen Informationssicherheit und Datenschutz.
- Hyperscaler Cloud: Die Aufteilung der Verantwortlichkeiten ist identisch mit dem Betriebsmodell „Private Cloud".

Hochverfügbar und verlässlich

Public Cloud Operations auf höchstem Niveau

Die Bereitstellung der Fabasphere erfolgt auf Fabasoft-eigener Hardware in zertifizierten Rechenzentren in den Lokationen Deutschland, Österreich und der Schweiz – jeweils mit zwei redundanten Standorten pro Lokation. Entwicklung und Betrieb der Fabasphere erfolgen ausschließlich durch Fabasoft Mitarbeitende in Europa.

In Kombination mit einer Cloud-native-Architektur und einem durchdachten Softwaredesign ermöglicht diese Infrastruktur eine hohe Ausfallsicherheit und stabile Performance. Eine Verfügbarkeit von mindestens 99,9 % pro Quartal wird vertraglich zugesichert. Gleichzeitig liegt die durchschnittliche Antwortzeit am Webserver unter einer Sekunde – kontinuierlich überwacht und transparent dokumentiert durch Fabasoft app.telemetry. Für Kunden stehen verschiedene Support-Modelle zur Verfügung. Dabei unterstützt Fabasoft app.telemetry inhaltlich bei der Analyse der Supportanfragen.

Anspruchsvolle Zertifizierungen und Audits belegen die technologische Exzellenz der Public Cloud Operations – und machen die Fabasphere zum Maßstab im europäischen Markt.

Nahtlos verbunden

Integrationen und Schnittstellen

Ob ERP-, CRM- oder Kollaborationslösungen, die Fabasphere integriert sich nahtlos in bestehende IT-Systeme und ermöglicht durchgängige, medienbruchfreie Prozesse. Dank zertifizierter SAP-Anbindung lassen sich Geschäftsdokumente automatisiert archivieren, revisionssicher verwalten und gezielt in bestehende Workflows einbinden. In Microsoft Office-Anwendungen können Inhalte direkt erstellt, bearbeitet, geteilt oder abgelegt werden – inklusive dem Zugriff auf zentrale Textbausteine und Cloud-Funktionen.

Zudem erlaubt die standardisierte OData-Schnittstelle den strukturierten Zugriff auf Geschäftsdaten. Ergänzend dazu sorgen offene Schnittstellen, etwa auf Basis von WebDAV, OpenAPI oder CMIS (Content Management Interoperability Services), für größtmögliche Flexibilität bei der Anbindung externer Systeme. CMIS ermöglicht die herstellerunabhängige Verwaltung und den Zugriff auf Dokumente und Inhalte in verschiedenen Content-Management-Systemen.

Auch die Integration in Kalender- und Kontaktdienste ist möglich – für zentrale Informationsflüsse über Systemgrenzen hinweg. So wird die Fabasphere zur verlässlichen Drehscheibe im digitalen Ökosystem von Unternehmen.

3.1.2. Mindbreeze AI

Im Fabasphere AI Core – und damit in jeder Solution – ist Mindbreeze AI enthalten. Die KI versteht geschäftsrelevante Informationen im Kontext, verknüpft Wissen intelligent und macht es unmittelbar nutzbar – für fundierte Entscheidungen und automatisierte Prozesse. So werden Dokumente und Informationen zum echten Wettbewerbsvorteil.

Automatisierte Intelligenz für Dokumente

Intelligent Document Processing (IDP)

Mit Intelligent Document Processing (IDP) automatisiert Mindbreeze AI die gesamte Verarbeitung von Informationen, von der Extraktion über die Klassifizierung bis zur semantischen Interpretation. Auf Basis von Technologien wie semantischer Analyse und Natural Language Processing erkennt Mindbreeze AI relevante Strukturen in Dokumenten und Metadaten, extrahiert diese und verknüpft sie mit bestehenden Objekten.

IDP kommt überall dort zum Einsatz, wo große Mengen an Dokumenten zeitkritisch und nachvollziehbar verarbeitet werden müssen. Dies gilt etwa im Vertragsmanagement, bei der Rechnungsprüfung oder in digitalen Posteingängen. Die daraus gewonnene Information bildet eine belastbare Grundlage für nachgelagerte Prozesse, fördert Effizienz und schafft neue Erkenntnisse auf Basis vorhandenen Wissens.

Kontextbasierte Automatisierung

Prozesssteuerung mit Agentic AI

Der Fabasphere AI Core geht über klassische Automatisierung hinaus: Mit den Fähigkeiten von Mindbreeze AI, kontextbasierte Entscheidungen zu treffen, werden Dokumentenflüsse und Geschäftsprozesse zunehmend selbstständig gesteuert. Agentic AI bedeutet, dass Abläufe und Aufgaben durch KI, auf Basis aktueller Informationen und vordefinierter Ziele, gesteuert bzw. erledigt werden. Dies entlastet Mitarbeitende, beschleunigt Abläufe und schafft den Raum für strategische Aufgaben. So wird aus Automatisierung echte Prozessintelligenz.

Dialog mit Dokumenten

Natürliche Sprache als Schlüssel zu Unternehmenswissen

Benutzeranfragen in natürlicher Sprache zu verstehen, zählt zu den Stärken von Mindbreeze AI. Um relevante Fakten zu extrahieren und den Usern präzise Antworten zu liefern, nutzt Mindbreeze AI Natural Language Question Answering (NLQA) und greift dafür unter Berücksichtigung der Berechtigungen auf Geschäftsdaten zu.

Darüber hinaus ermöglicht Mindbreeze AI Retrieval Augmented Generation (RAG) und verwendet dazu leistungsstarke Large Language Models (LLMs) – für generierte, kontextbasierte Antworten auf Basis gesicherter Unternehmensdaten. Anders als generische LLMs, die nur auf statischem Trainingswissen basieren, greift RAG immer auf die indizierten Unternehmensdaten zu. Dabei werden Kundendaten nicht als Trainingsdaten für allgemeine LLMs genutzt (Zero Data Retention) und bleiben außerdem im eigenen Mandanten. Kunden können ihre eigenen Sprachmodelle flexibel wählen und bei Bedarf integrieren.

Ob bei der automatisierten Beantwortung komplexer Fachfragen oder dem Abgleich regulatorischer Anforderungen mit unternehmensinternen Unterlagen, es entsteht ein aufschlussreicher Dialog mit Akten, Teamrooms und Dokumenten. Der Erkenntnisgewinn geht dabei weit über die ursprüngliche Fragestellung hinaus.

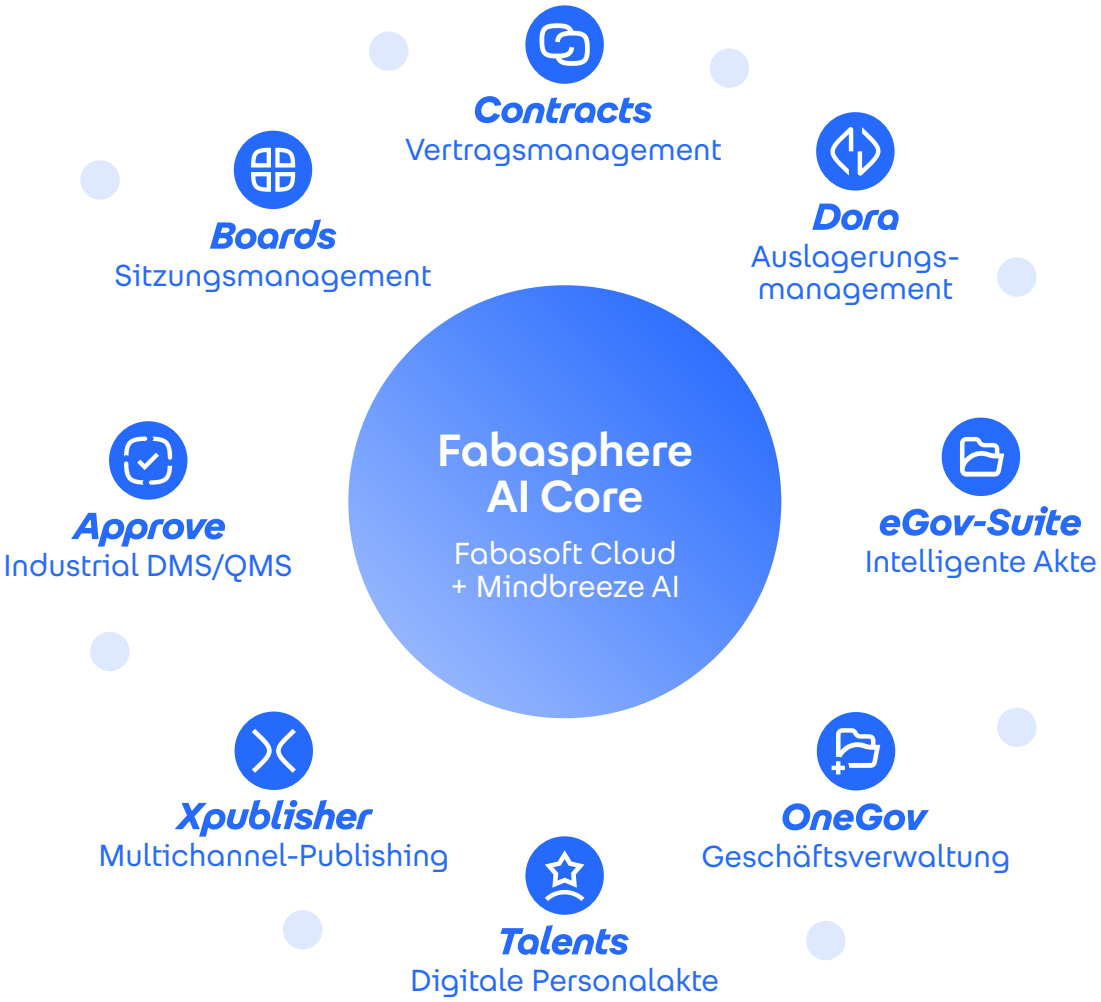
Wissen, was wann zählt

Proaktives Informationsmanagement

Mindbreeze AI unterstützt User dabei, entsprechend ihrem Interesse informiert zu werden. Statt Informationen laufend abzufragen, liefert Mindbreeze frühzeitig relevante Zusammenhänge und leitet daraus z. B. bei Lieferengpässen und Fristversäumnissen Empfehlungen ab. Dafür analysiert Mindbreeze AI alle verfügbaren Datenquellen im Kontext und stellt eine 360°-Sicht auf Geschäftsvorgänge, Verträge, Projekte und Beteiligte bereit. Entscheidende Informationen werden so nicht mehr gesucht, sondern relevante Inhalte finden ihren Weg zur richtigen Person, zur richtigen Zeit. Das steigert die Reaktionsgeschwindigkeit und verbessert die Entscheidungsqualität.

KI-gestützte Lösungen für Dokumente & Geschäftsprozesse

3.2. Die Solutions in der Fabasphere



Die Fabasphere vereint sorgfältig kuratierte Solutions für unterschiedliche Branchen und Anwendungsfälle. Sie hilft Kunden dabei, fundierte, KI-gestützte Entscheidungen auf Basis gesicherter Informationen zu treffen und das Wissens- und Informationsmanagement ihres Unternehmens zukunftssicher zu transformieren.

Fabasoft Approve

Das KI-gestützte Dokumenten- und Qualitätsmanagement Fabasoft Approve steigert die Projektqualität in der Industrie und sorgt für eine effiziente und transparente Abwicklung. Unternehmen im Sondermaschinen-, Anlagen- und Infrastrukturbau profitieren von einer gemeinsamen Datenbasis für den Austausch von technischen Unterlagen, die vertragsrelevante Kommunikation mit Lieferanten und Kunden sowie für die erforderlichen Prüf-, Freigabe-, und Qualitätsprozesse.

Die umfassenden Funktionen für das Dokumenten-, Qualitäts- und Prozessmanagement bieten hohe Benutzerfreundlichkeit und ermöglichen die rasche Umsetzung kundenspezifischer Anforderungen. Der Interactive Exploded View erweitert Dokumente um zusätzliche Informationen für die mühelose Navigation in technischen Datenbanken. Der KI-Chat mit Dokumenten beantwortet zudem inhaltliche Fragen in natürlicher Sprache. Durch die Analyse vergangener Projekte bietet Mindbreeze AI bei jedem Schritt des 8D-Prozesses kontextspezifische Antworten, die sich direkt einbinden lassen. Digitale Workflows beschleunigen die Zusammenarbeit mit internen und externen Beteiligten entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Fabasoft Boards

Das Sitzungsmanagement Fabasoft Boards unterstützt Unternehmen bei der effizienten Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Meetings. Die Solution stellt die Einhaltung hoher Compliance-Anforderungen bei streng vertraulichen Sitzungen in Verwaltungsräten und auf Managementebene, etwa im Finanzsektor, sicher. Neben der einfachen Terminplanung erleichtern der digitale Versand von Einladungen und die stets aktualisier- und erweiterbaren Tagesordnungspunkte die Vorbereitung. KI-generierte Zusammenfassungen sowie Übersetzungen stellen essenzielle Informationen rasch bereit. Ein besonderes Highlight bildet die KI-gestützte Aufgabenerstellung aus Protokollen: Das System erkennt automatisch Handlungsbedarf und generiert basierend auf dem Sitzungskontext entsprechende Aufgabenvorschläge. Diese Innovation stellt sicher, dass Beschlüsse nachvollziehbar bleiben. Der integrierte Timer sorgt für ein verlässliches Zeitmanagement. Entscheidungen und Folgeaufgaben werden lückenlos in einem revisionssicheren Protokoll dokumentiert und über medienbruchfreie Workflows an die Teilnehmenden übermittelt.

Fabasoft Contracts

Das KI-gestützte Vertragsmanagement Fabasoft Contracts ermöglicht das effiziente Erstellen, Prüfen, Signieren und Verwalten von Verträgen sowie das Managen von Vertragspartnern über den gesamten Vertragslebenszyklus.

Verantwortliche aus den Bereichen Recht, Compliance, Einkauf und Vertrieb profitieren von einer einfachen Digitalisierung von Verträgen mittels intelligenter Metadatenextraktion sowie einer schnellen Erstellung neuer Vereinbarungen mit Vorlagen und Klauselbibliothek. Digitale Workflows inklusive integrierter elektronischer Signatur gemäß eIDAS-Verordnung sorgen für medienbruchfreie und revisionssichere Genehmigungs- und Zeichnungsprozesse. Die cloudbasierte Software bietet zudem weitere hilfreiche Features für die Bearbeitung, Verwaltung und das Controlling des Vertragsbestandes: unter anderem die KI-gestützte Vertragsprüfung, die semantische Volltextsuche, automatisierte Zusammenfassungen und die integrierte KI-Chat-Funktion bei Fragen zu Vertragsinhalten.

Fabasoft Dora

Das digitale Auslagerungsmanagement Fabasoft Dora unterstützt Unternehmen im Finanzsektor beim gesetzeskonformen Sourcing und Management von Drittdienstleistern. Die Solution deckt den gesamten Auslagerungszyklus ab – inklusive sämtlicher Berichtspflichten, die durch Regulatorik wie die EU-Verordnung DORA (Digital Operational Resilience Act) entstehen.

Die KI-gestützte Solution minimiert den Ressourceneinsatz sowie das Risiko- und Fehlerpotenzial von Verantwortlichen in den Bereichen Outsourcing, Compliance und Datenschutz in Finanzunternehmen – wie Banken, Versicherungen und anderen Finanzdienstleistern. Mit der KI-basierten Vertragsanalyse lassen sich Vereinbarungen auf Compliance zu internen und gesetzlichen Vorgaben prüfen. Digitale Vorlagen ermöglichen das rasche Erstellen neuer Verträge, Ergänzungsvereinbarungen, Risk Assessments, Lieferantenfragebögen, Exit-Pläne, etc. Zusätzlich generiert die Software die erforderlichen Prüfberichte – wie das Informations- und Auslagerungsregister – automatisiert im benötigten Format. Digitale Workflows sorgen außerdem für die revisionssichere und nachweisliche Durchführung aller geforderten Aktivitäten.

Fabasoft Talents

Die Fabasoft Solution für digitale Personalakten Fabasoft Talents ermöglicht die revisionssichere und transparente Digitalisierung von HR-Prozessen über den gesamten Personallebenszyklus. HR-Verantwortliche profitieren von einer gesetzeskonformen Ablage von Dokumenten, dem raschen Finden von Unterlagen mit der intelligenten Suche und der verbesserten Interaktion mit den Mitarbeitenden. Routinetätigkeiten, wie etwa das fristgerechte Aussondern von Unterlagen gemäß DSGVO, werden automatisiert und praktische Selfservice-Funktionen reduzieren den Verwaltungsaufwand in der Personalabteilung. Digitale Workflows beschleunigen den Austausch von

Dokumenten und das Einreichen von Anträgen. Das integrierte Skillsmanagement erleichtert die Erfassung, Validierung und Auswertung der Kompetenzen von Mitarbeitenden.

Fabasoft Xpublisher

Die Redaktions- und Publishingsolution Fabasoft Xpublisher unterstützt publizierende Unternehmen und Institutionen bei der effizienten Erstellung, Verwaltung und Ausspielung von Inhalten. Xpublisher schafft eine einheitliche, verlässliche Grundlage für strukturierte Inhalte und transparente Prozesse und ermöglicht so eine durchgängige Steuerung des gesamten Content-Lifecycles. Von der Planung und Erstellung strukturierter, medienneutraler Inhalte über die Steuerung redaktioneller Abstimmungsprozesse bis hin zur automatisierten Printproduktion und zur effizienten Ausspielung in alle digitalen Kanäle.

Die auf verschiedene Publishing-Use-Cases zugeschnittenen Xpublisher Editionen decken spezielle Anforderungen hinsichtlich unterschiedlicher Redaktionsstrukturen, Regeln und Content-Lebenszyklen ab.

Digitale Workflows sorgen dabei für nachvollziehbare Abläufe und konsistente Qualität. Die integrierte KI automatisiert Routineaufgaben wie Texterstellung, Übersetzungen und Verschlagwortung. Das reduziert den manuellen Aufwand, verbessert Auffindbarkeit und Wiederverwendbarkeit und schafft messbaren Mehrwert durch effizientere Prozesse.

Fabasoft OneGov

Die digitale Geschäftsverwaltung Fabasoft OneGov unterstützt Schweizer Behörden auf Bundes-, Kantonal- und Gemeindeebene sowie verwaltungsnahe Institutionen beim KI-gestützten, rechtskonformen Erstellen, Bearbeiten und Verwalten von Dossiers. User profitieren von der intuitiven Gestaltung und intelligenten Automatisierung von Geschäftsprozessen. Ein wesentlicher Meilenstein der Weiterentwicklung ist die nahtlose Integration mit dem Sitzungsmanagement: Anträge lassen sich nun direkt aus Dossiers erzeugen, während Sitzungsunterlagen automatisiert in den ursprünglichen GEVER-Kontext zurückgespielt werden.

Im Bereich der KI wurden die Dokumentzusammenfassungen optimiert, sodass User nun flexibel zwischen verschiedenen Detailstufen wählen können. Der KI-gestützte Chat mit Dokumenten beschleunigt zudem das Verständnis umfangreicher, fallspezifischer Informationen durch nachvollziehbare Antworten mit Quellenangaben. Mit leistungsstarken Low-Code/No-Code-Funktionen lassen sich neue Anforderungen rasch und ohne Programmierkenntnisse umsetzen. Um die Performance und Übersichtlichkeit bei großen Datenmengen signifikant zu steigern, wurden zudem das Dashboard und die Benutzeroberfläche im Hinblick auf den Generationenwechsel umfassend modernisiert.

Fabasoft eGov-Suite

Die Fabasoft eGov-Suite ist das führende Produkt für digitale Verwaltungsarbeit im deutschsprachigen Raum, das durch KI neue Maßstäbe setzt.

Mithilfe der Mindbreeze AI verwandelt die Fabasoft eGov-Suite elektronische in „intelligente Akten", indem sie ein tiefgehendes Verständnis der Inhalte und deren Vernetzung ermöglicht. User profitieren u. a. von präzisen Antworten auf Fragen in natürlicher Sprache und der automatischen Generierung von Zusammenfassungen. Zudem automatisiert das Produkt die Klassifizierung von Dokumenten, die Extraktion relevanter Informationen und deren Zuordnung zu entsprechenden Geschäftsfällen. Vordefinierte Vorlagen initiieren Prozesse direkt und ermöglichen eine umfassende Verfahrensautomatisierung, bei der die Nachvollziehbarkeit jedes einzelnen Schritts gewahrt bleibt.

Die Fabasoft eGov-Suite unterstützt bürgernahe Online-Services durch intuitive Low-Code-/No-Code-Funktionen, die eine flexible Anpassung spezifischer Prozesse ohne Programmierkenntnisse erlauben. Bürger und Unternehmen können Anträge unkompliziert über die Serviceplattform einreichen, wobei die relevanten Daten direkt in die elektronische Akte fließen, wodurch nahtlose digitale Workflows vom Antrag bis zum finalen Ergebnis geschaffen werden.

Mit der kontinuierlichen Integration intelligenter Funktionen und der konsequenten Automatisierung von Prozessen positioniert sich die Fabasoft eGov-Suite weiterhin als das zentrale und zukunftsweisende Produkt für eine moderne Verwaltungsarbeit auf allen Ebenen.

4. Mindbreeze

MINDBREEZE®
ILLUMINATING INFORMATION

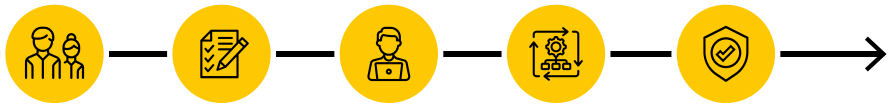
Mindbreeze Insight Workplace

Governed orchestration layer and point of entry

Mindbreeze Insight Touchpoints

Pre-built agentic AI use cases that deliver curated, contextual and governed expertise

Mindbreeze Insight Journey
(Example)



Find the Expert
Identify the right expert instantly

RFP Question
Answering Pre-answer RFPs

Support Case
Prepare and enrich support cases

Process Guide
Guide users through complex processes

Policy Advisor
Provide policy & compliance guidance

Mindbreeze InSpire

Enterprise AI Search and Insight Services for AI-based information provision

Semantic Search	**RAG & GenAI**	**Knowledge Graph**
Document Understanding	**Access Control**	**Audit & Governance**

Mindbreeze definiert neu, wie Organisationen in den Dialog mit Informationen treten und mit diesen interagieren. Mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz wandelt Mindbreeze komplexe Daten in fundierte Entscheidungsgrundlagen für Unternehmen um. Dafür analysiert, extrahiert und interpretiert Mindbreeze geschäftsrelevante Fakten und stellt diese für die User unabhängig von der Unternehmensdatenquelle entsprechend der Zugriffsrechte zur Verfügung.

Enterprise AI Search

Mindbreeze InSpire

Mindbreeze InSpire ist eine KI-basierte, leistungsstarke Wissensmanagementlösung, die strukturierte und unstrukturierte Informationen aus unterschiedlichen Unternehmensdatenquellen analysiert, konsolidiert und entsprechend den Zugriffsrechten für User aufbereitet. Mindbreeze InSpire ist als additives Produkt konzipiert und lässt sich daher einfach in bestehende IT-Infrastrukturen einbinden. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um On-Premises-Installationen (Private Cloud), SaaS-Umgebungen oder Marketplaces wie Amazon Web Services, Microsoft Azure, Google Cloud oder Oracle Cloud handelt. Die Anbindung an die Unternehmensdatenquellen erfolgt über Konnektoren von E-Mail- und Dokumentenmanagementsystemen bis zu branchenspezifischen Fachanwendungen und Archiven. Mindbreeze InSpire bildet die technologische Basis für den Mindbreeze Insight Workplace, der als zentraler Einstiegspunkt für jede Interaktion mit den Unternehmensdaten dient.

Darüber hinaus lässt sich Mindbreeze InSpire nahtlos in Arbeitsumgebungen wie zum Beispiel Microsoft Outlook, Microsoft SharePoint oder Salesforce integrieren. Mitarbeitende erhalten so schneller und bequemer die relevanten Informationen, da sie ihre bevorzugte Arbeitsumgebung nicht verlassen müssen.

Daten verstehen

Insight Services

Insight Services bilden die Basis für eine KI-basierte Informationsverarbeitung im Bereich Enterprise AI Search, Wissensmanagement, KI-gesteuerter Workflows und generativer Künstlicher Intelligenz (GenAI). Dazu kombiniert Mindbreeze verschiedene Methoden der Künstlichen Intelligenz wie Fact Extraction, Klassifizierung (Text, Bild), Natural Language Question Answering (NLQA) und multimodale Large Language Models (LLMs). Um beim Generieren von Antworten Halluzination zu minimieren, nutzt Mindbreeze Retrieval Augmented Generation (RAG) und Agentic RAG, um eine hohe Antwortqualität zu erzielen.

Für Softwarehersteller, -integratoren und -entwickler stellt Mindbreeze Schnittstellen und Services zu Verfügung, damit sie die bewährte Mindbreeze Technologie in eigene Produkte und Projekte einfach einbinden können.

Enterprise Control Plane

Mindbreeze Insight Workplace

Der Mindbreeze Insight Workplace als zentraler Einstiegspunkt (Single Point of Entry) für die Interaktion mit Unternehmensdaten bietet Usern eine neue Art und Weise der Datenbereitstellung und -aufbereitung. Die in natürlicher Sprache gestellten Fragen versteht Mindbreeze InSpire und liefert sofort eine kontextbezogene und übersichtlich aufbereitete Antwort. Mindbreeze wählt im Hintergrund die optimale visuelle Darstellung (Insight App) und erstellt den agentischen Prozess. Das können Listen, Grafiken, Diagramme, mit oder ohne Chat-Fenster sein, die der Insight App Designer automatisch generiert. Der gesamte Generierungs- und Denkprozess wird dabei transparent und nachvollziehbar in einer „Chain of Thought" dargestellt. Verweise zu den Datenquellen, aus denen die Inhalte stammen, dienen zur Verifizierung der Ergebnisse. Jede weitere Interaktion mit den Ergebnissen erfolgt einfach im Mindbreeze Insight Workplace wie beispielsweise chatten mit Dokumenten oder mit beliebig ausgewählten Inhalten sowie die Erstellung von Zusammenfassungen oder Antwortvorschlägen. Dabei wird nur auf den Inhalt der ausgewählten Informationen für die Generierung zurückgegriffen, unter Berücksichtigung der Zugriffsrechte. Je nach Anwendungsfall werden weitere Fragen oder Aufgaben gestellt oder durch detaillierte Eingaben und Filter die Antworten gezielt eingegrenzt und noch fokussierter angezeigt.

Mit Insight Touchpoints und Insight Journeys stellt der Mindbreeze Insight Workplace eine ideale Lösung für die unternehmensweite Orchestrierung von KI dar. Unternehmen können Best Practices standardisieren, ihre operative Effizienz steigern und gleichzeitig konsistente Ergebnisse für Kunden und Mitarbeitende bereitstellen.

Startpunkt für Interaktionen

Mindbreeze Insight Touchpoints

Mindbreeze Insight Touchpoints sind kuratierte KI-Anwendungen, die auf spezifische Rollen, Funktionen und Geschäftsziele ausgerichtet sind und das Wissen der Subject Matter Experts (SME) des Unternehmens perfekt widerspiegeln. Anstatt sich auf individuelle Prompts oder generische Chat-Interaktionen zu verlassen, ist jeder vordefinierte Insight Touchpoint mit klar definierten Datenquellen, Retrieval-Logiken und Governance-Regeln vorab konfiguriert. Dadurch werden Genauigkeit, Sicherheit und Konsistenz für alle User sichergestellt.

Ein Insight Touchpoint kann eine spezifische Aufgabe, etwa das automatische Beantworten von Fragebögen und RFPs, das Bereitstellen von Projektinformationen oder das Auffinden relevanter Personen übernehmen und erleichtern. Sie liefern kontextbezogene Informationen und berücksichtigen Zugriffsrechte und Compliance-Richtlinien.

Neben vordefinierten Insight Touchpoints können auch Fragen in natürlicher Sprache gestellt werden. Dabei wird auch der bestmögliche agentische Prozess im Hintergrund ausgewählt und die optimale visuelle Darstellung (Insight App) verwendet. Der gesamte Ablauf bleibt dabei stets klar nachvollziehbar.

Wege durch das Unternehmenswissen

Mindbreeze Insight Journeys

Wenn ein User mehrere Insight Touchpoints aufruft, werden diese miteinander verknüpft und es entsteht eine Insight Journey. Diese führt die User strukturiert durch komplexe Geschäftsprozesse, von der ersten Informationssuche bis zur abschließenden Aktion. Dabei orientieren sich diese Workflows an dem realen Arbeitsablauf und unterstützen auch bei der effizienten Durchführung von komplexen Aufgaben, wie bei der Vorbereitung von Meetings, der Lösung von Kundenproblemen oder der Steuerung finanzieller und operativer Entscheidungen.

In Mindbreeze Insight Journeys können aber auch Insight Touchpoints zu einem bestimmten Thema geclustert zur Verfügung gestellt werden. Für den HR-Bereich wären dies beispielsweise die gesamten Fragen zum Onboarding-Prozess für neue Mitarbeitende. Diese Insight Journey wird automatisch im Mindbreeze Insight Workplace erstellt, gespeichert und aktualisiert sich in Echtzeit, bei jedem Aufruf.

Erwähnenswertes aus dem Geschäftsjahr

1. Quartal
33 – 35

2. Quartal
35 – 36

3. Quartal
36 – 38

4. Quartal
38 – 40



Erwähnenswertes aus dem Geschäftsjahr

1. Quartal (1. April 2025 – 30. Juni 2025)

FANUC nutzt Mindbreeze für proaktives Wissensmanagement

FANUC Europe Corporation setzt bei der intelligenten Informationsbereitstellung für Kunden, Partner und Mitarbeitende auf Mindbreeze InSpire. Durch die Integration der KI-basierten Wissensmanagement-Solution in das FANUC Serviceportal erhalten User ein neues Erlebnis bei der Recherche nach Informationen.

Die FANUC Europe Corporation ist das europäische Tochterunternehmen der japanischen FANUC Corporation, die zu den Weltmarktführern für Fabrikautomatisierung gehört. Insgesamt beschäftigt die FANUC Europe Corporation rund 1.800 Mitarbeitende an den verschiedenen Standorten in Europa, davon rund 300 in der Zentrale in Echternach.

Multimodale Large Language Models für Mindbreeze InSpire verfügbar

Für User von Mindbreeze InSpire stehen multimodale Large Language Models wie Google Gemma zur Be- und Verarbeitung von Informationen zur Verfügung. Diese Modelle ermöglichen eine Verarbeitung unterschiedlicher Datenformate wie Text-, Audio- und Videodateien. Dies eröffnet neue, automatisierte Anwendungsfälle, beispielsweise können Audio- und Videodateien automatisch transkribiert und zusammengefasst werden, wodurch User rasch einen Überblick über die relevanten Inhalte erhalten. Für Mindbreeze Kunden bedeutet dies einen erweiterten, benutzerfreundlichen Zugang zu zusätzlichen Informationsquellen als Grundlage für fundierte Entscheidungen.

Mindbreeze InSpire über „GSA Multiple Award Schedule“ weiterhin verfügbar

Der bestehende Rahmenvertrag zwischen der General Services Administration (GSA) mit Sitz in Washington, D.C. und der Mindbreeze Corporation wurde um weitere fünf Jahre verlängert. GSA-Schedules sind wichtige Beschaffungsplattformen für die öffentliche Verwaltung in den USA. Organisationen aus dem öffentlichen Bereich haben dadurch die Möglichkeit, Produkte und Dienstleistungen von Mindbreeze ohne Ausschreibung über diese Plattform zu bestellen. Eine Verpflichtung zum Abruf von Leistungen besteht nicht.

Fabasoft Contracts stellt neue KI-Funktionen für effizientes Vertragsmanagement vor

Mit KI-gestützten Prüfkatalogen lassen sich Verträge auf verschiedene Aspekte hin kontrollieren – beispielsweise auf definierte K.-o.-Kriterien, Checklisten oder bestimmte Klauseln. Besonders bei regulatorischen Änderungen wie durch das Lieferkettengesetz, die DSGVO oder DORA, bietet diese Funktion wertvolle Unterstützung, um Ressourcen zu schonen und Risiken zu reduzieren. Zudem ermöglicht die neue Chat-Funktion die schnelle Abfrage von Informationen sowie die Generierung von Zusammenfassungen aus den Vertragsinhalten.

Fabasoft Boards: Zuschlag der Stadt Biel

Am 30. April 2025 erhielt Fabasoft 4teamwork AG[1)] den Zuschlag der Stadt Biel – der größten zweisprachigen Stadt der Schweiz – zur Implementierung der Sitzungsmanagementsoftware Fabasoft Boards. Laut Ausschreibung suchte die Stadt nach einer SaaS-Anwendung für das Management der politischen Parlamentssitzungen des Stadtrats. Insgesamt werden künftig mehr als 60 politische Entscheidungsträger der Stadt Anträge einreichen und digital über die nächsten Entscheidungen und Projekte für die Stadt abstimmen.

„GEVER – Quo vadis?" in Zürich

Am 7. Mai 2025 nahm Pascal Habegger, Geschäftsführer der Fabasoft 4teamwork AG[1)] an der Paneldiskussion „GEVER – Quo vadis?" in Zürich teil, veranstaltet vom Kompetenzzentrum Records Management AG. Dabei waren auch Vertreter verschiedener Anbieter von GEVER-Solutions vertreten. Diskussionspunkt war die neue GEVER-Strategie des Bundes. Der Bund strebt perspektivisch ein dezentrales System an, das eine korrekte Ablage von Dokumenten über verschiedene Speicherorte hinweg sicherstellt. Dadurch sollen Mitarbeitende entlastet werden, indem sie sich stärker auf ihre fachlichen Aufgaben konzentrieren können, anstatt sich mit organisatorischen Ablagefragen zu beschäftigen.

Fabasoft Approve auf der Control 2025

Fabasoft Approve war vom 6. bis 9. Mai 2025 erneut auf der Control, der internationalen Fachmesse für Qualitätssicherung in Stuttgart, vertreten. Die Veranstaltung zählte in diesem Jahr mehr als 20.000 Besucher aus 70 Ländern und bot den passenden Rahmen, um die KI-gestützte Dokumenten- und Qualitätsmanagementsoftware einem internationalen Fachpublikum vorzustellen. Ein besonderes Highlight war der Vortrag von Geschäftsführer Andreas Dangl, der anhand konkreter Praxisbeispiele den Einsatz von KI im Qualitätsmanagement veranschaulichte.

Quality Days digital – Software für die Qualitätssicherung

Im Rahmen des Quality Days präsentierten führende Experten am 13. Mai 2025, wie smarte Technologien die Zukunft des Qualitätsmanagements gestalten. Im Vortrag „Reklamationsmanagement mit KI: Automatisierte Kontrolle von Qualitätsdokumenten" veranschaulichte Andreas Dangl, Geschäftsführer der Fabasoft Approve GmbH, wie KI im Reklamationsmanagement einen echten Mehrwert schafft.

SV-Informatik reagiert mit Fabasoft schnell auf regulatorische Anforderungen

Dank der Kombination der beiden Solutions Fabasoft Contracts und Fabasoft Dora spart SV-Informatik jährlich 310 Tage Arbeitsaufwand im gesamten Contract Lifecycle. Mit smarter Digitalisierung und KI gestützten Analysen setzt die Tochter der SV Sparkassen Versicherung regulatorische Anforderungen (DSA, NIS2, Solvency II, DORA uvm.) schnell und sicher um. Mit mehr als 100 eigens erstellten Vertragsvorlagen und Textbausteinen, automatisierten Reports sowie digitalen Workflows entfällt manueller Verwaltungsaufwand. Damit ist die jederzeitige Compliance sichergestellt und Usern bleibt mehr Zeit für ihre fachlichen Kernaufgaben.

Fabasoft Approve auf dem European FMEA Congress

Der European FMEA Congress am 21. und 22. Mai 2025 ist ein wichtiger Treffpunkt für FMEA-Verantwortliche und bietet praxisnahe Vorträge aus Forschung und Industrie. Fabasoft Approve war mit einem Stand vor Ort vertreten und präsentierte seine KI-gestützte Dokumenten- und Qualitätsmanagementsoftware mit integriertem FMEA-Modul.

Fabasoft Xpublisher auf den B2B Media Days der Deutschen Fachpresse

Fabasoft Xpublisher nahm am 22. Mai 2025 in Berlin am Jahreskongress der Deutschen Fachpresse, den B2B Media Days, teil. Der Vortrag „Content First statt Copy and Paste: Effiziente Verlagsprozesse entlang des gesamten Content-Lifecycles" ergänzte das Konferenzprogramm um praxisnahe Einblicke in effiziente Verlagsprozesse entlang des gesamten Content-Lifecycles. Dabei wurden praxiserprobte Ansätze für die wirtschaftliche Umsetzung strukturierter Inhalte und KI-gestützter Workflows im Fachverlagswesen präsentiert. Die Veranstaltung zeichnete sich durch fundierte Fachimpulse und einen anregenden Austausch mit Entscheidern aus der Medienbranche aus.

[1)] *Mit Wirkung zum 1. September 2025 wurde die Fabasoft 4teamwork AG in Fabasoft Schweiz AG umbenannt.*

ADV Konferenz

Am 3. und 4. Juni 2025 fand die ADV e-Government Konferenz 2025 in Wien statt. Dabei zeigte das Fabasoft eGov-Team, wie digitale Verwaltung die Abläufe für Bürger und Organisationen vereinfachen kann. Im Fokus standen der Einsatz von Künstlicher Intelligenz und die durchgängige Digitalisierung von Amtswegen, die Verwaltungsabläufe deutlich effizienter gestalten.

Europa-Forum Wachau

Das Fabasoft eGov-Team war erstmals beim Europa-Forum Wachau im Stift Göttweig und auf dem Campus Krems vertreten. Vom 11. bis 13. Juni 2025 trafen sich führende Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, um über die Zukunft Europas zu diskutieren. Am eigenen Stand informierte das Fabasoft eGov-Team über die Fabasphere und die Fabasoft eGov-Suite.

Fabasoft Xpublisher beim MVFP Medienforum und der Mediennacht der freien Presse

Unter dem Motto „Verantwortung, Verlässlichkeit und Veränderung" standen das diesjährige MVFP Medienforum der freien Presse sowie die anschließende MVFP Mediennacht der freien Presse am 25. Juni 2025. Als strategischer Partner des MVFP und Sponsor des Events war Fabasoft Xpublisher gemeinsam mit rund 300 Teilnehmenden im Allianz Forum in Berlin vor Ort. Das Event brachte führende Vertreter aus Verlagen, Politik und Medienhäusern zusammen und bot eine Plattform für den Austausch zu medienpolitischen Fragestellungen und Branchentrends.

2. Quartal (1. Juli 2025 – 30. September 2025)

Neuer Geschäftsführer bei Fabasoft Xpublisher

Seit dem 1. Juli 2025 ist Raphael Baier neuer Geschäftsführer der Fabasoft Xpublisher GmbH. Der anerkannte Branchenexperte verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung an der Schnittstelle von IT, Medien und Unternehmensführung. Vor seinem Wechsel zu Fabasoft Xpublisher war er in der Beratung von Medienhäusern tätig und begleitete Projekte zur Einführung und Integration digitaler Publishing-Plattformen. Dabei arbeitete er bereits eng mit Fabasoft Xpublisher zusammen und bringt umfassende Kenntnisse des Produktportfolios sowie der Anforderungen von Kunden in der Medien- und Verlagsbranche mit.

E-Gov-Days Berlin und Brandenburg

„Innovative Lösungen für Verwaltung und Industrie" war das Motto der E-Gov-Days Berlin und Brandenburg von „Advantage Austria" am 1. und 2. Juli 2025 in der österreichischen Botschaft in Berlin. Fabasoft Vorstandsmitglied Matthias Wodniok gab in einer Präsentation Einblicke in die Fabasphere und erklärte, wie KI elektronische Akten zu intelligenten Akten macht. Im darauffolgenden Panel diskutierte er mit Experten aus dem E-Government-Bereich über „Entbürokratisierung durch Digitalisierung".

Neues Fabasoft Office in München

Die Fabasoft Mitarbeitenden in München haben am 1. August 2025 neue Büroräume bezogen. Der neue Standort befindet sich in zentraler Lage und fördert durch die moderne Ausstattung und offene Gestaltung die Kommunikation und Kreativität der Teams. Mit dem Umzug wird ein klares Zeichen für weiteres Wachstum und die langfristige Stärkung der Marktposition gesetzt.

Hessen Digital

Am 21. August 2025 war das Fabasoft eGov-Team erneut beim Kongress HessenDIGITAL in Bad Homburg vertreten, um darüber zu informieren, wie Verwaltungsarbeit heute digital, KI-gestützt und rechtssicher gelingt. Die Veranstaltung bot Raum für Reflexion und Ausblick: Wo steht Hessen heute? Welche Schritte folgen bis 2030? Themen wie Künstliche Intelligenz, souveräner Datenzugang und smarte Regionen prägten die Diskussionen, Keynotes und Fachforen.

eGov-Suite Community Day in Bern

Am 27. August 2025 fand der eGov-Suite Community Day der Fabasoft 4teamwork AG[1)] in Bern statt. Der Community Day bot den Kunden sowie Partnern die Möglichkeit, sich direkt mit den Fachspezialisten auszutauschen und praxisnahe Einblicke in die Weiterentwicklung der Fabasoft eGov-Suite zu erhalten.

[1)] *Mit Wirkung zum 1. September 2025 wurde die Fabasoft 4teamwork AG in Fabasoft Schweiz AG umbenannt.*

Nordl@nder Digital

Unter dem Motto „Gemeinsam Digital – Sachsen-Anhalt gestalten!" standen beim Nordl@nder-Kongress am 11. September 2025 in Magdeburg die Chancen der Digitalisierung im Mittelpunkt. Fabasoft war erstmals vor Ort und stellte die neuesten Entwicklungen rund um die Fabasphere, die Fabasoft eGov-Suite und die „intelligente Akte" vor, die für effiziente, transparente und rechtssichere Verwaltungsprozesse sorgen.

LSZ-Konferenz

Die LSZ Branchenkonferenz Behörden brachte am 11. September 2025 wieder die IT- und Digitalisierungsverantwortlichen des öffentlichen Sektors Österreichs in Wien zusammen. Fabasoft zeigte mit dem Vortrag „Der intelligente Akt – die Verwaltung aufs nächste Level heben", wie Künstliche Intelligenz die Fallbearbeitung erleichtert, Bearbeitungszeiten verkürzt und gleichzeitig für mehr Bürgernähe sorgt.

Mindbreeze und EBHAR arbeiten im Bereich KI-basierte Enterprise Intelligence zusammen

Mindbreeze und EBHAR, ein führendes Beratungsunternehmen im Bereich Daten und Analytik, arbeiten zusammen, um die KI-Innovationen im Königreich Saudi-Arabien weiter voranzutreiben. Mit einem starken Fokus auf datengesteuerte Innovationen unterstützt EBHAR Unternehmen dabei, durch fortschrittliche KI-Modelle, Machine-Learning-Frameworks und skalierbare Data-Governance-Lösungen Wissen in unmittelbare Aktionen zu transformieren.

Die neue Partnerschaft schafft leistungsstarke Synergien. Gemeinsam bieten die Unternehmen innovative KI-basierte Lösungen an, um die Entscheidungsfindung zu verbessern, Abläufe zu optimieren und Innovationen in allen Branchen zu beschleunigen. Dazu werden die regionale Expertise und die Implementierungskompetenzen von EBHAR mit der KI-basierten Wissens- und Entscheidungsplattform von Mindbreeze kombiniert.

Fabasoft Approve auf der VDMA-Tagung „Reklamationsmanagement"

Am 23. September 2025 tauschten sich im Rahmen der VDMA-Tagung „Reklamationsmanagement" in Oberursel mehr als 100 Fachkräfte aus dem Maschinen- und Anlagenbau über aktuelle Trends und künftige Herausforderungen im Qualitätsmanagement aus. Andreas Dangl, Geschäftsführer der Fabasoft Approve GmbH, zeigte in seinem Vortrag, wie KI-gestützte Empfehlungen zu mehr Effizienz im 8D-Prozess beitragen.

Fabasoft Contracts erhält die Auszeichnung „Champion" im Vertragsmanagement

Fabasoft Contracts erzielte erneut eine Spitzenpositionierung als „Champion" im Vertragsmanagement im Rahmen des „Professional User Rating: Digital Solutions 2026". Durchgeführt wurde die unabhängige Userbefragung von dem Research- und Analystenhaus techconsult, einem Unternehmen der heise group. Das Rating beinhaltete unter anderem Kundenzufriedenheit, Funktionsumfang, Service und Innovation im Vertragsmanagement. Laut Angabe der User schafft Fabasoft Contracts eine unternehmensweite digitale Innovationskultur und wird als herausragende Solution wahrgenommen.

Smart Country Convention

Unter dem Motto: „Stadt. Land. Tech" fand vom 30. September bis 2. Oktober 2025 in Berlin die Smart Country Convention (SCCON) statt. Die Veranstaltung brachte Fachleute aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft zusammen, um über die digitale Zukunft von Städten, Regionen und Behörden zu diskutieren. In einem Fachvortrag zur Digitalen Transformation der Verwaltung präsentierte Fabasoft aktuelle Ansätze zu KI, Cloud-native und Multi-Cloud-Strategien.

3. Quartal (1. Oktober 2025 – 31. Dezember 2025)

Mindbreeze in „The Forrester Wave™: Cognitive Search Platforms, Q4 2025" als Leader positioniert

Forrester bewertete 14 Anbieter von Cognitive Search Platforms basierend auf ihrem aktuellen Angebot, ihrer Strategie und dem Kundenfeedback. Dabei wurde Mindbreeze als Leader positioniert. Die Anerkennung erhielt Mindbreeze für ihre zuverlässige und sichere Plattform, die positiven Kundenerfahrungen und ihre Vision, Unternehmen in die Lage zu versetzen, Wissen in eine wertvolle Ressource zu verwandeln, auf die in Echtzeit reagiert werden kann.

„Mindbreeze eignet sich hervorragend für Unternehmen, die eine Cognitive Search Platform suchen, die sowohl hochsicher als auch äußerst flexibel ist", stellte Forrester in ihrer Bewertung fest. Im Bericht wird unter anderem angemerkt, dass eine robuste Pipeline zur Erfassung, zum Verständnis und zur kontextbezogenen Indizierung von Daten zu den herausragenden Merkmalen von Mindbreeze zählt. Die von Forrester befragten Kunden berichteten darüber hinaus von „sehr positiven Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit dem Mindbreeze Team bei der Auswahl und Implementierung der Plattform".

EY Innovation Index 2025: Fabasoft mit höchster F&E-Intensität in Österreich wieder auf Platz eins

Wer investiert am meisten in Innovationen? Dieser Frage ging EY in einer Studie nach und analysierte dazu die Forschungs- und Entwicklungsintensität jener 30 börsennotierten Unternehmen in Österreich mit den höchsten Ausgaben für Forschung und Entwicklung im vergangenen Jahr. Fabasoft wendete im Geschäftsjahr 2024/2025 30,7 % des Umsatzes für Forschung und Entwicklung auf und belegte – wie auch in den Vorjahren – den ersten Platz unter den Top-10-Unternehmen in Österreich mit der höchsten F&E-Intensität.

Digital Days in Wien

Fachleute aus Verwaltung, Politik, Forschung und Wirtschaft trafen sich vom 13. bis 16. Oktober 2025 in Wien, um über aktuelle Technologien und Fragestellungen zu Digitalisierung, Stadtentwicklung und Innovation zu diskutieren. Im interaktiven Workshop „Der intelligente Akt – Verwaltung NextGen" zeigte Fabasoft, wie durch KI-gestützte Automatisierungen Abläufe beschleunigt und das Backoffice entlastet werden können.

Fabasoft Xpublisher auf der Frankfurter Buchmesse

Fabasoft Xpublisher präsentierte sich vom 15. bis 17. Oktober 2025 als Aussteller auf der Frankfurter Buchmesse. Am Messestand gab das Xpublisher Team praxisnahe Einblicke in Best Practices und aktuelle Entwicklungen im Rahmen zahlreicher Experten-Talks. Darüber hinaus nahm Raphael Baier, Geschäftsführer von Fabasoft Xpublisher, an einer Paneldiskussion teil, die sich mit Kostenreduktion, Prozessoptimierung sowie dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz mit „Human in the Loop" befasste.

Fabasoft eGov-Days 2025

Die Fabasoft eGov-Days 2025 fanden am 16. Oktober 2025 in Berlin und am 21. Oktober 2025 in Wien statt und gaben einen umfassenden Einblick in die neuesten Funktionen der Fabasoft eGov-Suite. Die Vorträge beleuchteten Themen wie die intelligente Akte, Future Work und die Fabasoft Government Cloud. Im Zentrum stand die Fabasphere, das Cloud-native Ökosystem von Fabasoft. In beiden Städten boten die Break-out-Sessions praxisnahe Einblicke in die Low-Code-Entwicklung, neue Vorgehensmodelle und aktuelle Kundenprojekte.

Bonner Behörden Forum

Unter dem Motto „BBF2Go – Wissen zum Mitnehmen!" brachte das Bonner Behörden Forum am 28. und 29. Oktober 2025 rund 200 Experten aus Bund, Ländern und Kommunen zusammen. Fabasoft präsentierte in Live-Demos die E-Akte Bund 5.0 sowie die neuesten Entwicklungen rund um die Fabasoft eGov-Suite.

Altman Solon stärkt Wissensmanagement und Zusammenarbeit mit Mindbreeze

Altman Solon, die weltweit größte Strategieberatung für Telekommunikation, Medien und Technologie (TMT), setzt auf Mindbreeze InSpire. Die Zusammenarbeit startete im Juli 2025 mit einem Testlauf des Mindbreeze Insight Workplace, mit dem Ziel, das Unternehmenswissen wie SharePoint Inhalte sowie Informationen aus webbasierten Datenquellen von Altman Solon in einem „Single Point of Entry" bereitzustellen.

Vor der Zusammenarbeit mit Mindbreeze suchte Altman Solon nach Möglichkeiten, den Zugriff und Austausch von Wissen zwischen ihren globalen Teams über verschiedene Systeme hinweg zu optimieren. Eine Herausforderung, mit der Beratungsunternehmen mit umfangreichen, schnell wachsenden Datenökosystemen häufig konfrontiert sind. Mit SharePoint verfügte das Unternehmen zwar über eine solide Grundlage für die Verwaltung strukturierter Projektdaten, die verfügbaren Suchfunktionen schränkten jedoch die Sichtbarkeit über verschiedene Anwendungen hinweg ein. Da sich Projektinformationen auf mehrere sichere Datensilos verteilen, war es bislang schwierig, eine konsolidierte Sicht auf das vorhandene Unternehmenswissen zu erhalten.

Anstatt mehrere Systeme zu durchsuchen, die inkonsistente Suchergebnisse liefern, greifen die Berater: innen jetzt auf eine einheitliche, KI-basierte Plattform zu, die Erkenntnisse, Projekte und Dokumente unternehmensweit miteinander verbindet.

Mindbreeze als Leader im Rahmen der Bewertung IDC MarketScape: Worldwide General-Purpose Knowledge Discovery Software 2025 Vendor Assessment eingestuft

Der IDC MarketScape bewertet 14 Anbieter von Knowledge Discovery Software und unterteilt dazu die potenziellen Schlüsselkriterien für den Erfolg in zwei Hauptkategorien: „Capabilities" und „Strategies".

Der IDC MarketScape stellt fest: „Unternehmen, die zuverlässige sowie kontextbezogene Erkenntnisse aus internen und externen Quellen benötigen, sollten Mindbreeze in Betracht ziehen. Die Plattform schafft die Basis für fundierte Entscheidungen bei Themen wie Compliance, Risikomanagement und strategische Planung und ist vor allem für konkrete Unternehmensbereiche wie Kundenservice, Finance, Legal und HR von großem Interesse. Die bereits vorgefertigten Suchanwendungen sind auf die Anforderungen der jeweiligen Fachbereiche abgestimmt und unterstützen gleichzeitig umfassendere Wissensmanagement- und Digital Workspace-Initiativen."

Teilnahme an der AI@Media

Fabasoft Xpublisher nahm am 12. November 2025 an der Digitalkonferenz AI@Media teil, die sich mit dem konkreten Mehrwert von Künstlicher Intelligenz in der Kommunikations- und Medienbranche befasste. Xpublisher präsentierte praxisnahe KI Use Cases, die Verlagen und Medienhäusern messbare Vorteile ermöglichen.

CrossMediaForum KI-Spezial mit Fabasoft Xpublisher

Unter dem Motto „Und wo bleibt das Kreative?" lud Heinold & Friends zum 27. CrossMediaForum KI-Spezial ein. Fabasoft Xpublisher zeigte, wie Cloud-native redaktionelle Workflows gestaltet sind und wie sich Künstliche Intelligenz sicher und nahtlos integrieren lässt.

4. Quartal (1. Januar 2026 – 31. März 2026)

Fabasoft Approve als „Challenger" im 2026 Gartner® Magic Quadrant™ für QMS-Software positioniert

Fabasoft wurde mit seinem KI-gestützten Dokumenten- und Qualitätsmanagement Fabasoft Approve im 2026 Gartner® Magic Quadrant™ für QMS-Software als „Challenger" positioniert. Der Bericht bietet einen fundierten Überblick über die aktuelle Marktsituation und einen strukturierten Vergleich von 12 internationalen Anbietern. Die Bewertung basiert auf klaren Kriterien, die sowohl die strategische Vision („Completeness of Vision") als auch die Umsetzungsfähigkeit („Ability to Execute") des Unternehmens analysieren.

Fabasoft Approve auf dem Handelsblatt Energie-Gipfel 2026

Fabasoft Approve war vom 27. bis 29. Jänner 2026 als Aussteller auf dem Handelsblatt Energie-Gipfel in Berlin vertreten. Die Veranstaltung gilt als jährlicher Branchenauftakt der deutschen Energiewirtschaft. Dabei kommen hochrangige Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zusammen, um Fragen der Energieversorgung, Wettbewerbsfähigkeit und Transformation zu diskutieren. Fabasoft Approve präsentierte dort ihr KI-gestütztes Dokumenten- und Qualitätsmanagement für die Energiebranche sowie Ansätze zur durchgängigen Digitalisierung entlang der Wertschöpfungskette.

Standortkonkress „Meet Austria"

Auf Einladung der Bundesregierung fand am 11. Februar 2026 im Schloss Schönbrunn in Wien der internationale Standortkongress „Meet Austria" mit hochrangigen Teilnehmern aus Wirtschaft und Politik statt. Fabasoft war vor Ort und präsentierte die Fabasphere, das digitale Ökosystem für KI-gestütztes Dokumenten-, Akten- und Prozessmanagement. Am Fabasoft Stand gab es regen Austausch – auch mit Mitgliedern der österreichischen Bundesregierung.

Web Accessibility Certificate (WACA) für Mindbreeze InSpire

Mindbreeze erhielt von der Initiative WACA und der unabhängigen Zertifizierungsstelle TÜV Austria

erneut das Silber-Zertifikat für Barrierefreiheit im Web. Im Zuge des Re-Zertifizierungsprozesses wählten die Auditoren einen entsprechenden Use Case in deutscher sowie in englischer Sprache für die gesamte Web-Applikation Mindbreeze InSpire. Mindbreeze erfüllt die Anforderungen der WCAG 2.2-AA und erhielt die Auszeichnung, welche bis Ende 2028 gültig ist.

Quality Day: KI in der Qualitätssicherung

Im Rahmen des Quality Days von Quality Engineering am 24. Februar 2026 präsentierte Fabasoft Approve, wie sich KI zur Effizienzsteigerung im Qualitätsmanagement, insbesondere im Reklamationsprozess, einsetzen lässt. Der Vortrag veranschaulichte, wie KI die Reklamationsbearbeitung effizienter macht: von der intelligenten Mangelerfassung über 8D-Prozesse mit KI-Agenten bis hin zur nachhaltigen Vermeidung von Fehlern.

Fabasoft Approve ist „Champion" in der Kategorie „Cloud DMS"

Techconsult zeichnete Fabasoft Approve im Professional User Rating – Cloud Business Solutions (PUR CBS) 2026 in der Kategorie „Cloud Document Management Systems" als „Champion" aus. Grundlage dafür waren mehr als 2.500 Bewertungen von Usern sowie ein Vergleich von 30 Anbietern. Die Auszeichnung basiert auf Ergebnissen in beiden Bewertungsdimensionen: dem Company Rating sowie dem Solution Rating, die mehr als 60 Kriterien in 13 Unterkategorien umfassen.

Vortrag beim kress Innovation Day

Beim kress Innovation Day am 4. März 2026 präsentierte Raphael Baier, Geschäftsführer der Fabasoft Xpublisher GmbH, praxisnahe KI-Fallbeispiele. Diese zeigen, wie publizierende Unternehmen Zeit sparen und ihre Effizienz steigern können.

Mindbreeze zählt zu den Top 100 Unternehmen im Bereich Wissensmanagement

Mindbreeze wurde 2026 abermals in die „KMWorld 100 Companies that Matter in Knowledge Management 2026" aufgenommen. Die KMWorld-Liste hebt in diesem Jahr jene Akteure hervor, die bei Wissensmanagementlösungen und Innovationen eine Vorreiterrolle einnehmen.

Fabasoft Innovation Day 2026

Am 18. März 2026 fand im Kursaal Bern der Fabasoft Innovation Day statt. Vertreter öffentlicher Verwaltungen und Organisationen diskutierten über die Fabasphere und deren Anwendungsfälle, digitale Souveränität und die Fabasoft Solutions OneGov und Boards. Gastreferenten brachten Einblicke aus der Praxis mit ein. In den Pausen konnten die Teilnehmenden die gezeigten Use Cases an der Demostation live erleben.

QZ Expert Talk: Qualität, Managementsysteme, Software und KI

Im Mittelpunkt des QZ Expert Talks am 18. März 2026 standen Anforderungen an moderne QM-Software, Automatisierungsmöglichkeiten von Prozessen und Einsatzpotenziale von KI. Andreas Dangl, Geschäftsführer der Fabasoft Approve GmbH, zeigte in seinem Vortrag, wie KI eingehende Kundenbeschwerden automatisch analysiert, priorisiert und passende Sofortmaßnahmen vorschlägt. In der anschließenden Diskussion ging es um Potenziale und Grenzen der Technologie im praktischen Einsatz.

ENISA: Fabasoft ist Mitglied der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für Standardisierung

Björn Fanta, Geschäftsführer der Fabasoft Research GmbH, ist seit März 2026 Mitglied der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für Standardisierung (AHWG) von ENISA, der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit. Die AHWG konzentriert sich auf die Entwicklung und Operationalisierung der Cybersicherheitsnormung, mit einem direkten Bezug zu den Anforderungen des EU-Cybersicherheitsgesetztes samt verwandter Regulierungsrahmen.

Mindbreeze bringt standardisierte KI-Workflows ins Unternehmen

Mit der Bereitstellung von vordefinierten Insight Touchpoints erweitert Mindbreeze den Insight Workplace um zentrale Funktionalitäten für den strukturierten Einsatz von Agentic AI. Ziel ist es, den produktiven Einsatz von KI in Unternehmen kontrollierbar, nachvollziehbar und skalierbar zu gestalten.

Vordefinierte rollenspezifische Insight Touchpoints ermöglichen die standardisierte Bereitstellung von KI-Funktionalitäten für spezifische Anwendungsfälle wie „Find the Expert" oder die Beantwortung von Fragenkatalogen. Sie greifen auf definierte Datenquellen, Retrieval-Mechanismen und Berechtigungsstrukturen

zu und stellen damit konsistente und nachvollziehbare Ergebnisse sicher.

Der Insight Workplace fungiert dabei als zentrale Steuerungs- und Governance-Plattform (Control Plane). Unternehmen erhalten damit die Möglichkeit, KI-Anwendungen abteilungsübergreifend zu standardisieren, Zugriffs- und Compliance-Vorgaben konsequent umzusetzen und gleichzeitig die Transparenz über die Nutzung sicherzustellen.

Fabasoft Connect Bayern

Die Fabasoft Connect Bayern brachte am 24. März 2026 die E-Government Community aus Bayern in München zusammen. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie digitale Technologien und KI die Arbeit in der öffentlichen Verwaltung verändern – praxisnah und mit Blick auf den tatsächlichen Nutzen im Alltag.

Digitalkonferenz „Retrieval-Augmented-Generation: Quellenbasierte Antworten statt Black-Box-KI“

Bei der gemeinsam mit dem digital publishing report (dpr) organisierten Konferenz tauschten sich Experten zum Thema Retrieval Augmented Generation (RAG) aus. Sie demonstrierten dem Publikum, wie technologische Architektur, Content-Strategie und organisatorische Steuerung effektiv miteinander verknüpft werden können. Diese Integration ermöglicht es, die Vorteile von RAG optimal zu nutzen, indem technologische Innovationen mit strategischer Planung und organisatorischen Prozessen kombiniert werden.

UN Global Compact Network Austria – Global Goals, Local Action

Am 24. März 2026 trafen sich Experten aus Unternehmen und Organisationen sowie Interessierte im Fabasoft Headquarter in Linz, um sich zu den sozialen und ökologischen Auswirkungen der Digitalisierung auszutauschen. Unter dem Motto „Global Goals, Local Action. Soziale und ökologische Aspekte der Digitalisierung“ standen bei der Networking-Veranstaltung Impulsvorträge und eine Paneldiskussion zu Themen wie nachhaltige Digitalisierungsstrategien, Rechenzentren und Cybersecurity als Nachhaltigkeitsfaktor auf dem Programm.

Safe Democracy Convention 2026

Am 26. März 2026 diskutierten im Wiener Rathaus Vertreter aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Bürger auf der Safe Democracy Convention die zentrale Frage: Wie kann Europa seine digitale Souveränität stärken und gleichzeitig neue Technologien verantwortungsvoll einsetzen? Fabasoft unterstützte als Partner die Convention. Gemeinsam mit dem Bundesrechenzentrum (BRZ) gestaltete das Team eine Exchange Session zum Projekt „ELAK AI“ und zeigte, wie die österreichische Bundesverwaltung ihr elektronisches Aktenwesen mit KI weiterentwickelt.

41 – 63

Lagebericht

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns
43 – 48

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns
48 – 57

Bericht über die Forschung und Entwicklung des Fabasoft Konzerns
57 – 60

Bericht über den Bestand sowie den Erwerb und die Veräußerung eigener Anteile
60 – 61

Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems
61 – 62

Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Verpflichtungen
62 – 63

Der Lagebericht der Fabasoft AG und der Konzernlagebericht sind in diesem Bericht zusammengefasst. Wo es für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wird eine spezifisch zugeordnete Berichterstattung vorgenommen.



Lagebericht der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

1.1. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025/2026 verzeichnete der Fabasoft Konzern Umsatzerlöse in der Höhe von TEUR 90.033 (TEUR 86.845 im Vergleichszeitraum des Vorjahres). Die Recurring Umsätze erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025/2026 dabei um 12,5 % auf TEUR 54.886 (TEUR 48.802 im Vergleichszeitraum des Vorjahres). Der Anteil der Recurring Revenues am Gesamtumsatz stieg somit auf 61,0 % (Vorjahr: 56,2 %).

Bei anhaltenden Investitionen in den Auf- und Ausbau der Fabasphere, der Stärkung von Vertrieb und Marketing in einem makroökonomisch herausfordernden Umfeld erzielte der Fabasoft Konzern im Geschäftsjahr 2025/2026 ein EBITDA[1)] von TEUR 23.538 (TEUR 23.145 im Vergleichszeitraum des Vorjahres) sowie ein EBIT[1)] von TEUR 15.666 (TEUR 13.301 im Vergleichszeitraum des Vorjahres). Die EBIT-Marge belief sich auf 17,4 % (15,3 % im Vergleichszeitraum des Vorjahres) und unterstreicht die nachhaltige operative Profitabilität des Fabasoft Konzerns. Dabei entwickelten sich die Personalaufwendungen unterproportional zu den Umsatzerlösen.

Mit einer Forschungsquote[1)] von 29,4 % bezogen auf die Umsatzerlöse lagen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (TEUR 26.503) des Fabasoft Konzerns (die Fabasoft AG führt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit durch) wiederum auf, im Branchenvergleich, sehr hohem Niveau (TEUR 26.653 im Geschäftsjahr 2024/2025).

Die Eigenkapitalquote[1)] des Fabasoft Konzerns zum 31. März 2026 betrug 39,7 % (38,7 % zum 31. März 2025).

Die liquiden Mittel des Fabasoft Konzerns erhöhten sich um TEUR 7.527 auf TEUR 41.810 zum 31. März 2026 (31. März 2025: TEUR 34.283) bzw. in der Fabasoft AG auf TEUR 3.930 zum 31. März 2026 (31. März 2025: TEUR 563).

[1)] *Definition der Kennzahlen im Lagebericht Punkt 1.5*

1.2. Geschäftsverlauf der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

Im Geschäftsjahr 2025/2026 konnte der Fabasoft Konzern seine Marktposition durch Umsatzsteigerungen, den Ausbau der Recurring Revenues sowie strategische Investitionen in Innovation, Forschung und Entwicklung weiter festigen. Die Investitionen konzentrierten sich dabei auf die Forschung und Entwicklung der Cloud-native-Softwareprodukttechnologie, wirtschaftlich sinnvolle Anwendungsfelder im Bereich KI sowie den Ausbau und der Adaptierung von Bürostandorten.

Die hohe Forschungsintensität sowie die solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage positionieren Fabasoft für nachhaltiges Wachstum in der Zukunft.

Der Fabasoft Konzern beschäftigte 505 Mitarbeitende zum 31. März 2026 (494 Mitarbeitende zum 31. März 2025). In der Fabasoft AG waren 5 Mitarbeitende zum 31. März 2026 beschäftigt (6 Mitarbeitende zum 31. März 2025). Die Angaben beziehen sich auf die jeweilige Anzahl der beschäftigten Personen (Headcount).

1.3. Bericht über die regionale Präsenz des Fabasoft Konzerns

Tochterunternehmen der Fabasoft AG zum Bilanzstichtag (31.03.2026)

Unternehmen	Unmittelbarer Anteil	Land	Sitz	Betriebsstätten
Fabasoft International Services GmbH	100 %	Österreich	Linz	Wien
Fabasoft R&D GmbH	100 %	Österreich	Linz	Wien
Fabasoft Austria GmbH	100 %	Österreich	Linz	Wien, Graz
Fabasoft Approve GmbH	80 %	Österreich	Linz	
Fabasoft Contracts GmbH	80 %	Österreich	Linz	Wien
Fabasoft Research GmbH	100 %	Österreich	Linz	
Fabasoft Talents GmbH	100 %	Österreich	Linz	Wien
Fabasphere GmbH	100 %	Österreich	Linz	
Hon24 Immobilien GmbH	100 %	Österreich	Linz	
Mindbreeze GmbH	85,5 %	Österreich	Linz	Wien
Fabasoft Deutschland GmbH	100 %	Deutschland	Frankfurt am Main	Berlin, Erfurt, München
Fabasoft Xpublisher GmbH	95 %	Deutschland	München	Deggendorf
Fabasoft Schweiz AG	70 %	Schweiz	Bern	

Tochterunternehmen der Mindbreeze GmbH zum Bilanzstichtag (31.03.2026)

Unternehmen	Unmittelbarer Anteil	Land	Sitz	Betriebsstätten
Mindbreeze Corporation	100 %	USA	Chicago	

Tochterunternehmen der Fabasoft Xpublisher GmbH zum Bilanzstichtag (31.03.2026)

Unternehmen	Unmittelbarer Anteil	Land	Sitz	Betriebsstätten
Fabasoft Xpublisher Inc.	100 %	USA	Chicago	

Veränderungen in der Konzernstruktur und Unternehmensakquisitionen

Am 9. April 2025 wurden durch die Fabasoft AG zwei 100 %-ige Tochtergesellschaften, die Fabasoft Research GmbH und die Fabasphere GmbH mit Sitz in der politischen Gemeinde Linz, gegründet. Die Vollkonsolidierung der Fabasoft Research GmbH und der Fabasphere GmbH erfolgte erstmals mit Gründung der Gesellschaften.

Am 23. Mai 2025 haben die Gesellschafter der Fabasoft Xpublisher GmbH einstimmig die Erhöhung des Stammkapitals von bisher EUR 42.000,00 um EUR 58.000,00 auf EUR 100.000,00 beschlossen. Die Erhöhung des Stammkapitals erfolgte als Barkapitalerhöhung. Die Kapitalerhöhung führte zu einer Erhöhung des Beteiligungsausmaßes der Fabasoft AG von bisher 60 % auf nunmehr 75,5 %. Durch die Kapitalmaßnahme kam es zu einer Verwässerung der Anteile der Mitgesellschafter, die nun mit 24,5 % beteiligt sind.

Die Fabasoft AG hat am 26. Juni 2025 ihre Beteiligung an der Fabasoft Oblivation GmbH von bisher 51 % auf 100 % erhöht und erwarb die verbleibenden Anteile vom ehemaligen Management der Fabasoft Oblivation GmbH. Der Kaufpreis entsprach dem anteiligen Stammkapital (jeweils EUR 9.800) der ehemaligen Gesellschafter der Fabasoft Oblivation GmbH. Beide Verkäufer, darunter auch Fabian Fallmann, der eine nahestehende Person gem. IAS 24 darstellt, erhielten denselben Kaufpreis je Anteil, sodass aus Sicht der Unternehmensleitung von einer fremdüblichen Transaktion auszugehen ist.

Die Verschmelzung der Fabasoft Oblivation GmbH auf die Fabasoft AG wurde mit wirtschaftlicher Wirkung zum 30. September 2025 beschlossen und wurde mit 15. Jänner 2026 im Firmenbuch des Landesgerichts Linz eingetragen.

Zum 23. Dezember 2025 hat die Fabasoft AG weitere Anteile an der Fabasoft Xpublisher GmbH von den bestehenden Mitgesellschaftern erworben. Die Beteiligungsquote erhöhte sich von zuvor 75,5 % auf 95 %. Einer der Mitgesellschafter veräußerte seine Beteiligung in Höhe von 14,7 % vollständig und erhält dafür eine Kaufpreiszahlung von insgesamt EUR 100.000,00, während der zweite Mitgesellschafter einen Teil seiner Beteiligung in Höhe von 4,8 % veräußerte und hierfür eine Kaufpreiszahlung von EUR 50.000,00 erhält. Nach der Transaktion hält dieser weiterhin 5,0 % der Anteile an der Fabasoft Xpublisher GmbH.

1.4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

Finanzielle Leistungsindikatoren der Fabasoft AG (Einzelabschluss nach UGB)

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Umsatzerlöse	8.015	7.453
Ergebnis vor Ertragsteuern	9.872	9.241
EBIT[1)]	-1.228	-960
EBITDA[1)]	1.070	1.608
Jahresüberschuss	10.147	9.437
Eigenkapital zum Stichtag	58.535	52.466
Eigenkapitalquote[1)]	82,9 %	80,8 %
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	8.849	3.101
Endbestand an liquiden Mitteln zum Stichtag	3.930	563
Mitarbeitende zum Stichtag	5	6

[1)] Definition der Kennzahlen im Lagebericht Punkt 1.5

Finanzielle Leistungsindikatoren des Fabasoft Konzerns (Konzernabschluss nach IFRS)

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Umsatzerlöse	90.033	86.845
Ergebnis vor Ertragsteuern	14.915	12.897
EBIT[1)]	15.666	13.301
EBITDA[1)]	23.538	23.145
Jahresergebnis	10.798	9.115
Eigenkapital zum Stichtag	42.369	36.096
Eigenkapitalquote[1)]	39,7 %	38,7 %
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	20.158	23.089
Endbestand an liquiden Mitteln zum Stichtag	41.810	34.283
Mitarbeitende zum Stichtag	505	494

[1)] Definition der Kennzahlen im Lagebericht Punkt 1.5

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

Mitarbeitende als Erfolgsfaktor

Die Mitarbeitenden sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor des Fabasoft Konzerns. Ihre Innovationskraft, ihre Kompetenz sowie ihr Engagement bilden die Grundlagen für nachhaltiges Wachstum. Fabasoft legt dabei höchsten Wert auf die Förderung der Kompetenzen und Karriereentwicklungen der Beschäftigten und bietet ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das interne Ausbildungsprogramm der Fabasoft Management Academy ist als zentraler Baustein im Weiterbildungsangebot von Fabasoft fest verankert und speziell auf die Vermittlung von Managementkompetenzen im Einklang mit den strategischen Zielen und Werten von Fabasoft ausgerichtet. Das Curriculum umfasst 14 Management-Basismodule und bildet das fachliche Fundament für die Führungsebene. Der Pool an Vortragenden setzt sich aus Universitätsprofessoren, Dozenten, erfahrenen Praktikern anderer Unternehmen und externen Beratern zusammen. In den spezifischen Kernmodulen Strategie, Marketing, Stakeholder Management, Brand Management, Market Research und Pricing bringen insbesondere die Partner von IMARK ihre Expertise ein, um die strategische Ausrichtung der Führungskräfte zu schärfen.

Während die strategisch ausgerichtete Fabasoft Management Academy das betriebswirtschaftliche Instrumentarium der Führungskräfte festigt, koordiniert die Fabasoft Academy umfangreiche Aus- und Weiterbildungsprogramme sowie externe Schulungsangebote. Die angebotenen Ausbildungsmaßnahmen reichen von Produkttrainings mit unternehmensinternen und externen Vortragenden über Sprachtrainings, Coachings und den Besuch von internationalen Fachkonferenzen bis zu speziellen Qualifizierungen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf international anerkannten Zertifizierungen von IPMA oder Scrum Alliance. Zum Bilanzstichtag waren im Fabasoft Konzern 61 zertifizierte (Senior-) Projektmanager gemäß IPMA-Standard sowie 79 Scrum Master und 26 Product Owner beschäftigt.

Die umfangreichen Aus- und Weiterbildungsprogramme des Fabasoft Konzerns stellen die Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden in den Fokus und fördern individuelle Stärken und vielfältige Karrieremöglichkeiten.

Nachhaltigkeit im Fabasoft Konzern

Fabasoft versteht unter Nachhaltigkeit, Entscheidungen unter Berücksichtigung von ökologischer, sozialer und digitaler Verantwortung zu treffen.

Ein wichtiger Faktor dabei ist der effiziente Einsatz von Ressourcen. Fabasoft hat sich im Herbst 2022 verpflichtet, im Rahmen der Science Based Targets Initiative (SBTi) bis 2030 die CO_2-Emissionen (Scope 1 und 2) um mindestens 42 % zu reduzieren. Mit dem festgelegten „Near-Term Target" bekennt sich Fabasoft dazu, die direkten (Scope 1) sowie die indirekten CO_2-Emissionen aus zugekaufter Energie, Wärme und Kälte (Scope 2) bis 2030 um mindestens 42 % gegenüber dem Basisjahr 2021 zu senken. Darüber hinaus setzt sich Fabasoft das Ziel, die CO_2-Emissionen der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) um 20 % bis 2030 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024/2025 zu reduzieren. Durch den vollständigen konzernweiten Umstieg auf Elektromobilität im Juli 2025 und den Ausbau der Ladeinfrastruktur konnten die Scope 1-Emissionen in der Berichtsperiode gegenüber dem Vorjahr um 91,0 % reduziert werden. Um die Scope 2-Emissionen zu reduzieren, setzt Fabasoft konsequent auf den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien in Bürostandorten und Rechenzentren. Diese und weitere getroffenen Maßnahmen trugen dazu bei, dass 78,3 % des Gesamtenergieverbrauchs im Geschäftsjahr 2025/2026 aus erneuerbaren Energiequellen stammen (74,1 % im Geschäftsjahr 2024/2025).

Neben Umweltbelangen, liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung der Mitarbeitenden. So soll bis zum Jahr 2030 der Anteil der Mitarbeitenden, die jährlich ein hochwertiges Weiterbildungsangebot nutzen, von aktuell 6,9 % (Basiswert 2024/2025) auf mindestens 20 % erhöht werden. Im Geschäftsjahr 2025/2026 konnten 18,4 % erreicht werden. Diese Zielsetzung unterstreicht den strategischen Fokus auf kontinuierliche Qualifizierung und Kompetenzentwicklung, um die Wettbewerbsfähigkeit des Fabasoft Konzerns nachhaltig zu stärken. Durch gezielte Maßnahmen wie bedarfsgerechte Schulungsprogramme, flexible Lernformate und eine positive Weiterbildungskultur soll die Teilnahmequote schrittweise gesteigert werden. Darüber hinaus strebt Fabasoft eine Forschungsquote von etwa 30 % je Geschäftsjahr an.

1.5. Alternative Leistungskennzahlen des Fabasoft Konzerns

Fabasoft veröffentlicht im Rahmen ihrer Regel- und Pflichtpublizität alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures = APM). Diese Leistungskennzahlen sind nicht in den bestehenden Rechnungslegungsgrundsätzen nach den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, definiert. Fabasoft ermittelt die APM mit dem Ziel, die Vergleichbarkeit der Leistungskennzahlen im Zeitablauf bzw. im Branchenvergleich zu ermöglichen. Fabasoft ermittelt folgende APM:

- Nominale Umsatzveränderung
- EBIT bzw. Betriebsergebnis
- EBITDA
- Eigenkapitalquote
- Forschungsquote (wird jeweils zum Gesamtjahresbericht veröffentlicht)

Nominale Umsatzveränderung

Die nominale Umsatzveränderung ist eine relative Kennzahl. Sie gibt die prozentuale Veränderung der Umsätze im Vergleich zum Vorjahr an.

EBIT bzw. Betriebsergebnis

EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) steht für Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern und dient der Darstellung des operativen Ergebnisses eines Unternehmens ohne den Einfluss von Effekten aus international uneinheitlichen Besteuerungssystemen und unterschiedlichen Finanzierungsaktivitäten. Das EBIT (Betriebsergebnis) wird wie folgt ermittelt:

Überleitungsrechnung
Ergebnis vor Ertragsteuern
– Finanzerträge
+ Finanzaufwendung
= EBIT (Betriebsergebnis)

EBITDA

EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation) steht für Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen. Diese Erfolgskennzahl neutralisiert neben dem Finanzergebnis und den Steuern auch verzerrende Effekte auf die operative Geschäftstätigkeit, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen resultieren. Das EBITDA wird auf Basis des EBIT zuzüglich der in der Periode erfolgswirksam erfassten Abschreibungen und Wertminderungen bzw. abzüglich der Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen ermittelt.

Überleitungsrechnung
Ergebnis vor Ertragsteuern
+ / – Abschreibungen / Wertminderungen / Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte
= EBITDA

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Forschungsquote

Kennzahl, die die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung ins Verhältnis zu den Umsatzerlösen setzt.

$$\frac{\text{Aufwendungen für Forschung und Entwicklung}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

2.1. Wesentliche Chancen der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

Chancen für den Fabasoft Konzern und damit auch in Folge für die Fabasoft AG werden insbesondere in folgenden Bereichen gesehen:

2.1.1. Die Chancen und Wachstumspotenziale der Fabasphere

Fabasoft sieht sich in einer guten Position, um die zunehmende Nachfrage nach vertrauenswürdigen und leistungsfähigen Software-Solutions in Europa und darüber hinaus zu nutzen. Der digitale Wandel in Wirtschaft und Verwaltung sowie steigende Anforderungen an Sicherheit, Effizienz, Interoperabilität und digitale Souveränität eröffnen vielfältige Marktchancen. Digitale Souveränität umfasst dabei die Fähigkeit von Unternehmen und öffentlichen Institutionen, die Kontrolle über Daten, Prozesse und ihre digitale Infrastruktur zu bewahren und dadurch langfristig handlungsfähig zu bleiben. Die Integration bestehender Systeme in leistungsfähige Cloud-Infrastrukturen gewinnt in diesem Zusammenhang weiter an Bedeutung, da sie die Skalierbarkeit und Flexibilität der IT-Landschaft erhöht, Effizienzpotenziale erschließt, Betriebskosten optimieren kann und gleichzeitig technologische Unabhängigkeit unterstützt.

Ein wesentliches Wachstumspotenzial liegt im gezielten Ausbau des Bestandskundengeschäfts. Fabasoft verfügt über ein etabliertes Portfolio, das bei zahlreichen Kunden produktiv im Einsatz ist. Durch fokussierte Marketing- und Vertriebsmaßnahmen sowie laufende Kampagnen sollen sowohl Sichtbarkeit und Marktdurchdringung der Fabasoft Solutions nachhaltig erhöht werden. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, den deutlichen Mehrwert beim Einsatz mehrerer Fabasoft Solutions hervorzuheben und das Wachstum sowohl bei Bestandskunden als auch in der Neukundengewinnung zu steigern. Als Marktführer im Bereich elektronischer Akten im deutschsprachigen Raum sieht sich Fabasoft zudem sehr gut für bevorstehende Vergabeverfahren positioniert – sowohl technologisch als auch hinsichtlich ausgezeichneter Referenzen und Marktkenntnis.

Weitere Wachstumschancen ergeben sich aus der kontinuierlichen Weiterentwicklung des bestehenden Portfolios, insbesondere im Bereich der KI. Mindbreeze AI in der Fabasphere bietet den Fabasoft Solutions Upselling-Potenzial innerhalb der bestehenden Kundenbasis. Auch in der öffentlichen Verwaltung, die durch den demografischen Wandel zunehmend auf die Automatisierung von Routineprozessen setzt, besteht ein wachsendes Interesse an intelligenten Erweiterungen bestehender Fachanwendungen. Darüber hinaus ermöglichen technologische Weiterentwicklungen, insbesondere im Bereich Cloud-native-Architektur, eine nahtlose Integration in unterschiedlichen Betriebsumgebungen. Damit lassen sich die Anforderungen moderner Multi-Cloud-Strategien optimal unterstützen und digitale Verwaltungsprozesse effizient, souverän und zukunftssicher umsetzen.

Zusätzliche Wachstumspotenziale ergeben sich aus einer schrittweisen Internationalisierung, die auch über den Auf- und Ausbau von Partnerstrukturen vorangetrieben wird. Fabasoft verfügt über eine Unternehmensorganisation, die darauf ausgerichtet ist, neue Lösungen effizient zur Marktreife zu bringen und rasch Kundennutzen zu realisieren.

Mindbreeze

Mindbreeze beschäftigt sich seit über zwei Jahrzehnten mit den Themen intelligente Informationsaufbereitung und dem Einsatz von KI. Die Leistungen

des Unternehmens spiegeln sich auch in den zahlreichen positiven Bewertungen durch IT-Analystenhäuser wider. Die dadurch gewonnene Sichtbarkeit am internationalen Markt bietet eine gute Ausgangsbasis für weiteres Wachstum bei und mit internationalen Großkunden und Partnern, die gezielt nach KI-basierten Technologien zu Umsetzung ihrer Anwendungsfälle in den unterschiedlichen Unternehmensbereichen suchen.

Chancen bestehen insbesondere in der Neukundengewinnung durch die anwenderorientierte Weiterentwicklung von Mindbreeze InSpire als Basis für den Mindbreeze Insight Workplace. Dieser dient als zentraler Einstiegspunkt für die Ausrollung kuratierter KI-Anwendungen und agentischer Anwendungsfälle, die gezielt auf Rollen, Funktionen und Geschäftsziele ausgerichtet sind. Weitere Chancen ergeben sich mit der Bereitstellung von modernen Interaktionsmöglichkeiten durch die Einbindung von multimodalen LLMs für generative KI und einer kontinuierlichen User-zentrierten Weiterentwicklung des Mindbreeze Insight Workplace.

Durch den Einsatz von unterschiedlichen Methoden der KI und der Bereitstellung von Informationen aus allen angebundenen Unternehmensdatenquellen bietet der Mindbreeze Insight Workplace als zentraler Einstiegspunkt zukunftsweisende Interaktionsmöglichkeiten mit Unternehmensdaten. Besonders die vordefinierten, rollenspezifischen KI-Anwendungen (Insight Touchpoints) und automatisierte mehrstufige Workflows (Insight Journeys) innerhalb des Mindbreeze Insight Workplace ermöglichen es den Unternehmen, standardisierte KI-Workflows abteilungsübergreifend bereitzustellen und so die Nachvollziehbarkeit sowie die Einhaltung des Zugriffs- und Berechtigungskonzepts sicherzustellen.

Zur Bereitstellung der Antworten nutzt Mindbreeze Retrieval Augmented Generation (RAG) bzw. Agentic RAG, um Halluzinationen zu minimieren und die Antwortqualität zu verbessern. Mindbreeze ist bereits bei namhaften internationalen Kunden im langjährigen Produktiveinsatz. Wachstumschancen bestehen im gezielten Auf- und Ausbau des Key Account Managements, um Upselling-Potenziale zu identifizieren oder weitere Einsatzmöglichkeiten von Mindbreeze zu diskutieren.

2.1.2. Datenschutz und Informationssicherheit

Als Vorreiter im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit positioniert sich Fabasoft durch technologische Exzellenz und ein konsequentes Bekenntnis zu europäischen Werten. Diese Strategie schafft nicht nur Vertrauen bei Kunden und Partnern, sondern sichert Fabasoft auch entscheidende Wettbewerbsvorteile. Durch aktives Compliance-Management stellt Fabasoft die Einhaltung regulatorischer Anforderungen vorausschauend und systematisch sicher.

Um hohe Standards in den Bereichen Datenschutz und Informationssicherheit sicherzustellen, verfolgt Fabasoft durch regelmäßig erneuerte und erweiterte Audits und Zertifizierungen eine umfassende Zertifizierungsstrategie. Die Sicherstellung hoher Qualitäts-, Sicherheits- und Service-Standards wird durch ein integriertes und zertifiziertes Managementsystem ermöglicht.

Audits und Zertifizierungen

Im Rahmen eines unternehmensübergreifenden Überwachungsaudits im November 2025, durchgeführt von der Quality Austria Certification GmbH, wurde das Qualitätsmanagementsystem von Fabasoft erneut nach ISO 9001 zertifiziert. Im Zuge dieses Audits wurde auch das Informationssicherheitsmanagementsystem nach ISO 27001 sowie das Service-Managementsystem nach ISO 20000 für definierte Fabasoft Services von der CIS – Certification & Information Security Services GmbH zum wiederholten Mal zertifiziert. Der Geltungs- und Anwendungsbereich der ISO 27001 Zertifizierung umfasst auch eine Prüfung nach ISO 27018.

Auch das SaaS-Produktportfolio von Fabasoft und Mindbreeze zeichnet sich durch anspruchsvolle Audits und Zertifizierungen aus. Der Scope der im Anschluss beschriebenen Audits bezieht sich auf die Fabasphere (Fabasphere AI Core (Fabasoft Cloud und Mindbreeze AI) und die Fabasphere Solutions Fabasoft Approve, Fabasoft Boards, Fabasoft Contracts, Fabasoft Dora, Fabasoft OneGov, Fabasoft Talents und Fabasoft Xpublisher) in den Betriebsmodellen Public Cloud und Government Cloud sowie Mindbreeze InSpire SaaS. Fabasoft und Mindbreeze haben Anfang 2026 das Audit erneut gemäß den Anforderungen des BSI C5 Kriterienkataloges, SOC-2 (Trust Service Criteria für Security) und ISAE 3402 für die Fabasphere in den Betriebsmodellen Public Cloud und Government Cloud sowie Mindbreeze Inspire SaaS absolviert. Der Beobachtungszeitraum erstreckte sich vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025. Die Prüfmethode Typ 2 adressiert die wirksame Anwendung bzw. Durchführung der Kontrollen über den gesamten Prüfzeitraum anhand der Berichtsmethode ISAE 3000. Die Prüfberichte wurden von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Deutschland ausgestellt.

Der Cloud Computing Compliance Criteria Catalogue des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI C5) spezifiziert Mindestanforderungen an sicheres Cloud Computing und wurde entwickelt, um die Sicherheitsanforderungen für Cloud-Dienstleister zu spezifizieren und zu prüfen. Die SOC 2-Prüfung ist ein Standard für Dienstleistungsunternehmen, die Kundendaten verarbeiten, insbesondere im IT- und Cloud-Bereich. Entwickelt vom American Institute of Certified Public Accountants (AICPA) prüft sie, ob Unternehmen Kriterien zu Sicherheit, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität der Verarbeitung und Datenschutz erfüllen. Die ISAE 3402 Typ 2-Prüfung ist ein internationaler Standard zur Bewertung der internen Kontrollsysteme (abgeleitet vom Rahmenwerk COBIT 2019) von Dienstleistungsunternehmen, die Finanz- und Geschäftsprozesse im

Auftrag ihrer Kunden durchführen, insbesondere bei externen Dienstleistungen mit Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung.

SCOPE Europe hat als zuständiger Monitoring Body im Mai 2025 die Konformität der Fabasoft Cloud und die darauf entwickelten Fabasoft Solutions hinsichtlich der Anforderungen des EU Cloud Code of Conduct auf der höchsten Konformitätsstufe 3 erneut bestätigt. Der EU Cloud CoC wurde von Vertretern europäischer und multinationaler Unternehmen und Organisationen entwickelt, die maßgeblich am Cloud Computing beteiligt sind. Dabei lag der Fokus auf Anforderungen, die es Cloud Service Providern ermöglichen, ihre Fähigkeit zur Einhaltung der DSGVO nachzuweisen. Konkret bietet der Kodex Cloud-spezifische Ansätze und Empfehlungen, die sich an der DSGVO sowie an internationalen Standards wie der ISO 27001 und ISO 27018 orientieren. Der EU-Cloud-Verhaltenskodex möchte Cloud-Kunden die Entscheidung darüber erleichtern, ob bestimmte Cloud-Dienste für den von ihnen vorgesehenen Zweck geeignet sind. Durch seine Transparenz wird der EU Cloud CoC mehr Vertrauen und ein hohes Datenschutzniveau am europäischen Cloud-Computing-Markt schaffen.

Im Dezember 2025 wurde Fabasoft mit dem Cyber Trust Europe Platinum Label ausgezeichnet. Das Platinum Label deckt alle Anforderungen gemäß Durchführungs-VO (EU) 2024/2690 der Kommission vom 17. Oktober 2024 ab und kann als Nachweis der Sicherheitsmaßnahmen gemäß § 33 NISG 2026 verwendet werden.

Die Fabasphere erfüllt die Anforderungen der WCAG 2.2 – AA für barrierefreie Webinhalte in hohem Maße und erhielt dafür im Oktober 2025 vom TÜV Austria erneut das WACA-Zertifikat (Web Accessibility Certificate) in der Stufe Silber, welches drei Jahre gültig ist. Auch Mindbreeze InSpire erfüllt die Anforderungen der WCAG 2.2 – AA für barrierefreie Webinhalte in hohem Maße und erhielt im Jänner 2026 erneut das WACA-Zertifikat in der Stufe Silber durch den TÜV Austria.

2.1.3. Nachhaltigkeitsbezogene Chancen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden für den Fabasoft Konzern Chancen identifiziert, die für die strategische Ausrichtung des Unternehmens von entscheidender Bedeutung sind. Leistungsbereitschaft und –steigerung werden durch eine wertbasierte Führung gefördert, die Mitarbeiterbindung, Motivation und Effizienz nachhaltig stärkt. Wettbewerbsvorteile entstehen durch nachgewiesene Kompetenzen und fundierte Erfahrung in Geschäftsprozessen, die Fabasoft von Mitbewerbern abhebt. Ein Erfolgsfaktor liegt dabei in der Reputationssteigerung, die durch nachhaltige Unternehmensausrichtung und innovative Lösungen erreicht wird und gleichzeitig die Erschließung neuer Geschäftsfelder ermöglicht. So steigert ein transparenter, vorausschauender und verantwortungsvoller Umgang mit KI-basierten Innovationen, Datenschutz und Informationssicherheit die Wettbewerbsfähigkeit langfristig. Diese strategischen Prioritäten bilden die Grundlage für eine zukunftsorientierte Unternehmensentwicklung, die wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Verantwortung gleichermaßen in den Fokus rückt.

Klimabezogene Chancen

Der Fabasoft Konzern ist sich seiner Rolle und Verantwortung in Bezug auf den Klimawandel bewusst und bekennt sich klar dazu, seine klimabezogenen Chancen aktiv zu antizipieren und zu managen. Für das Geschäftsjahr 2025/2026 hat der Fabasoft Konzern neben seinen klimabezogenen Risiken auch klimabezogene Chancen, im Einklang mit den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), erhoben.

Identifizierung und Bewertung klimabezogener Chancen

Die Bewertung basierte auf wissenschaftlicher Literatur, Branchenanalysen und Klimadaten, wobei sowohl die Unternehmensebene als auch die Wertschöpfungskette betrachtet wurden. Die Analyse identifizierte erneut wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, insbesondere zu Energieverbrauch, CO_2-Reduktion und Reputationssteigerung. Die Auswirkungen wurden in einer Szenarioanalyse mit den IPCC-Szenarien (RCP 4.5 und 8.5) für 2050 und 2085 untersucht und hinsichtlich Wahrscheinlichkeiten und finanzielle Auswirkungen bewertet.

Management von klimabezogenen Chancen

Maßnahmen zur Nutzung von klimabezogenen Chancen werden in einem eigenständigen, unternehmensinternen Register dokumentiert. Dieses Register wird jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Dabei werden auch bestehende und neu entstehende regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel berücksichtigt. Zu den identifizierten Chancen gehört hauptsächlich die Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber durch eine gute Positionierung im Bereich Klimawandel.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten der Fabasoft AG und des Fabasoft Konzerns

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten für den Fabasoft Konzern und damit auch in Folge der Fabasoft AG werden insbesondere in folgenden Bereichen identifiziert:

2.2.1. Markt- und Produktrisiken

Risiken im Geschäft mit öffentlichen Auftraggebern

Ein wesentlicher Bestandteil des Fabasoft Geschäftes wird mit öffentlichen Auftraggebern bzw.

Government-Kunden, speziell im deutschsprachigen Raum, erwirtschaftet. Projekte im öffentlichen Sektor sind von langen Vorlauf- und Entscheidungszeiten, formalen Angebotserfordernissen, anspruchsvollen Vergabeverfahren sowie langwierigen Teststellungen geprägt. In den Projektverträgen und Ausschreibungsverfahren geben diese Auftraggeber häufig zunehmend härtere Vertragskonditionen vor.

Veränderungen in dieser Kundengruppe, wie beispielsweise Auswirkungen von Budgetkürzungen und Einsparungsvorgaben, kurzfristige oder länger anhaltende Haushaltssperren, Änderungen in den Produkt- oder Technologieentscheidungen, den Projektprioritäten oder den Vergabekriterien sowie das Aufkommen von neuen Mitbewerbern oder neuen Angeboten bestehender Marktteilnehmer können das Geschäft der betroffenen Vertriebsgesellschaften und in Folge den Fabasoft Konzern wesentlich beeinflussen.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass sich Entscheidungszyklen bei öffentlichen Auftraggebern weiter verlängern. Ursachen hierfür können insbesondere verzögerte oder ausbleibende Budgetfreigaben, politische Abstimmungsprozesse, organisatorische Veränderungen oder Prioritätenverschiebungen innerhalb der Verwaltung sein. Solche Verzögerungen können zu einer späteren Beauftragung, zu Projektverschiebungen oder im Einzelfall auch zu Projektabsagen führen und damit die Planbarkeit sowie die Umsatzrealisierung negativ beeinflussen.

Fabasoft ist bestrebt diesen Risiken insgesamt durch eine intensive und qualitätsvolle Betreuung von Neu- und Bestandskunden, durch nutzenstiftende Produkt- und Projektinnovationen und durch eine möglichst kompetitive Angebotslegung zu begegnen. Darüber hinaus sollen besonders die Cloud- und KI-Angebote für die Erweiterung des Zielkundenfeldes und der Vertriebskanäle, sowohl über den öffentlichen Sektor als auch über den bisherigen geografischen Schwerpunkt in Europa hinaus, verstärkt positioniert werden.

Produktrisiken

Die Entwicklung von Softwareprodukten unterliegt immer dem Risiko von Softwarefehlern, Sicherheitslücken und funktionalen Einschränkungen, welche auch durch die Anwendung umfangreicher Qualitätsmanagement- und Testverfahren nicht völlig ausgeschlossen werden können. Es ist auch nicht völlig auszuschließen, dass im Zuge von Entwicklungstätigkeiten oder Projektumsetzungstätigkeiten geschützte Rechtspositionen Dritter verletzt werden. Dies gilt sowohl für Fabasoft Produkte als auch für Drittprodukte und Technologien, auf die Fabasoft Produkte aufbauen oder mit welchen diese interagieren. Solche Fehler oder Einschränkungen können sich nicht zuletzt negativ auf Kundenzufriedenheit, Partnerzufriedenheit, Datenschutz, Datensicherheit, Reputation am Markt, Chancen bei Neugeschäft und den Erfolg von Umsetzungsprojekten, Betriebsprojekten oder Online-Angeboten auswirken.

Um diese Risiken zu reduzieren, setzt Fabasoft neben manuellen Prüfverfahren automatisierte Tests in der Produktentwicklung und ebenfalls für Konfigurationen in der Projektumsetzung ein. Darüber hinaus werden die Produkte und Leistungsangebote umfangreichen Audits bzw. Zertifizierungen unterzogen.

Ein Risiko bei Softwareprodukten und darauf aufbauenden Cloud-Services sind mögliche Verzögerungen bei der Auslieferung. Diese können sowohl Fabasoft Produkte als auch Technologien Dritter betreffen, auf die die Produkte aus dem Fabasoft Konzern aufbauen oder mit denen sie interagieren. Solche Verzögerungen könnten die Markt- und Wettbewerbsposition verschlechtern, zu Umsatzverschiebungen und -ausfällen führen sowie Konsequenzen wie Vertragsstrafen, Haftungsansprüche, Ersatzvornahmen oder Rückabwicklungen im Projektgeschäft nach sich ziehen. Zudem erhöhen längere Entwicklungszeiten die Entwicklungskosten.

Risiken im Partnergeschäft

Risiken des Partner-Vertriebsmodells liegen insbesondere in dem eingeschränkten oder fehlenden direkten Kundenzugang und damit auch dem fehlenden direkten Kundenfeedback für Fabasoft und der allgemeinen Abhängigkeit von Produkt- und Vertriebsstrategien der Partner in der jeweiligen Region, der potenziell geringeren Produktloyalität von Partnern und der Gefahr, dass bei Projektproblemen – sollten sie auch in der Sphäre eines Partners liegen – Reputationsschäden auch den Produkthersteller treffen können. Des Weiteren bestehen im Partnergeschäft häufig Einschränkungen der Möglichkeiten von Fabasoft, die eigenen Marken zu positionieren, Geschäftsgeheimnisse wirksam zu schützen oder Zusatzgeschäft zu akquirieren. Kommerziell reduzieren die gewährten Partnerkonditionen die erreichbare Profitabilität und den preislichen Spielraum im jeweiligen Einzelgeschäft.

Allgemein kann das Partnergeschäft auch die Gefahr von heftigem Mitbewerb zwischen Partnern, beispielsweise in der Akquisitionsphase um denselben Endkunden und das Risiko von Konflikten zwischen Vertriebskanälen, mit sich bringen. Ein weiteres Risiko wird darin gesehen, dass Fabasoft nicht genügend oder nicht die richtigen Partner zur Entwicklung und Vermarktung von hochqualitativen Solutions basierend auf der Technologie des Fabasoft Konzerns findet, um die erforderliche Marktdurchdringung in den dafür vorgesehenen Märkten zu erreichen.

Risiken im Projektgeschäft

Sofern Fabasoft Gesellschaften selbst Projektleistungen erbringen, zum Beispiel basierend auf Fixpreisangeboten, bestehen insbesondere Risiken von missverständlichen oder missverstandenen Spezifikationen, Fehlkalkulationen, Terminüberschreitungen, Pönalen, technischen Umsetzungs- oder Betriebsproblemen, Softwarefehlern, Projektmanagementproblemen, Gewährleistungs- und Haftungsfällen (Schadenersatz) sowie Personalrisiken – beispielsweise wenn Schlüsselpersonal in kritischen Projektphasen ausfällt. Diese Risiken können sowohl die Fabasoft Gesellschaften direkt als auch indirekt über deren Partner, Subauftragnehmer oder Lieferanten treffen.

Um solchen Risiken zu begegnen, setzt Fabasoft für die Projektarbeit ein praxiserprobtes Vorgehensmodell ein, welches laufend weiterentwickelt wird.

Die Implementierung umfangreicher Softwareprojekte ist ein Prozess, welcher häufig signifikante Beistell- und Mitwirkungsleistungen auf Kundenseite bedingt. Daraus ergibt sich auch eine Reihe von Risiken, die sich dem direkten Einflussbereich von Fabasoft ganz oder teilweise entziehen, jedoch den Gesamterfolg der Projekte maßgeblich beeinflussen können.

Im Falle der Abwicklung von Projektgeschäft unter Zuziehung von Subauftragnehmern oder Lieferanten kann für Fabasoft ein Risiko als Generalunternehmer entstehen, sofern die Partnerunternehmen ihre Leistung nicht, teilweise oder mangelhaft erbringen. Dies könnte sowohl die Erlösentwicklung des Fabasoft Konzerns negativ beeinflussen als auch einen Reputationsschaden nach sich ziehen.

Um dieses Risiko zu reduzieren, wird fachliches Know-how der Subauftragnehmer durch Onboarding Prozesse und zyklische Know-how Transfers sichergestellt. Darüber hinaus erfolgt die laufende Qualitätskontrolle durch die Integration der Subauftragnehmer in die Fabasoft Projekt- bzw. Programmprozesse.

Mitbewerbsdruck

Der Softwaresektor, insbesondere in den Leistungskategorien Enterprise Content Management, Information Insight und Cloud-Computing, unterliegt weiterhin einer intensiven Konsolidierungswelle, welche im Wege von Akquisitionen und Zusammenschlüssen fortlaufend größere und internationalere Mitbewerber mit immer deutlicheren Skaleneffekten entstehen lässt. Der Trend, dass sich auch kleinere Hersteller zusammenschließen oder durch die Beteiligung von Investoren ihre Kapitalausstattung erheblich erhöhen, um so eine größere Schlagkraft am Markt zu erreichen, hält weiter an. Darüber hinaus ist ein verstärkter Markteintritt marktdominierender Softwarehersteller in weitere Marktsegmente mit neuen oder neu positionierten Produkten zu beobachten, was weiterhin zu einem intensivierten Preis- und Margendruck sowie einer erschwerten Partnerakquisition führen kann. Der zunehmende Sättigungs- und Konsolidierungsgrad im Softwaresektor erschwert darüber hinaus die Akzeptanz und Etablierung neuer Softwareangebote.

In einem Markt mit rasanter Innovationsgeschwindigkeit und hohem Mitbewerbsdruck durch teilweise massiven Mitteleinsatz, steigen die Wahlmöglichkeiten der Kunden deutlich. Um sich erfolgreich zu positionieren, werden die Stärken der Produkte des Fabasoft Konzerns gezielt kommuniziert und die Markenbekanntheit gesteigert.

2.2.2. Strategische Risiken

Risiken aus Unternehmensakquisitionen

Grundsätzlich bestehen für akquirierte Unternehmen oder Unternehmensteile operative Risiken, wie sie in diesem Bericht auch für Unternehmen des Fabasoft Konzerns dargestellt sind. Darüber hinaus bestehen spezifische Risiken in den Marktsichtungs-, Akquisitions- und Integrationsphasen.

In der Marktsichtungsphase zur Identifikation von Übernahmekandidaten werden üblicherweise externe Berater zur Unterstützung herangezogen, deren Honorar meist nur teilweise oder nicht erfolgsgebunden ist. Im Falle, dass keine geeigneten Übernahmeziele gefunden werden können oder dass eine Akquisition nicht abgeschlossen werden kann, entstehen nicht werthaltige externe und interne Aufwände. In der Akquisitionsphase bestehen – trotz Beiziehung von externen Beratern – beispielsweise die Risiken, dass beim Zielunternehmen Risiken oder Altlasten nicht bzw. nicht richtig identifiziert und quantifiziert werden oder dass Synergiepotenziale sowie die zukünftige Geschäftsentwicklung nicht richtig eingeschätzt werden. In der Integrationsphase bestehen unter anderem Risiken betreffend die Zusammenführung unterschiedlicher Unternehmenskulturen, Marktzugänge, Führungsstile, Schlüsseltechnologien und Unternehmensprozesse.

Da der Akquisitionsvorgang vertraulich stattfindet, ist es meist auch nicht möglich, die Haltung von Bestandskunden zu einer Übernahme vorab einzuholen. Daher können negative Reaktionen der Bestandskundenbasis ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Des Weiteren besteht die Herausforderung, Schlüsselpersonen im Unternehmen und motiviert zu halten. Im Zusammenhang mit den oben genannten Unwägbarkeiten besteht auch das Risiko, dass das Akquisitionsziel zu teuer gekauft wird und dass die eingesetzten Mittel gegebenenfalls andernorts bei der unternehmerischen Tätigkeit des Gesamtkonzerns fehlen könnten. Werden solche Risiken in der Integrationsphase oder danach schlagend, so kann dies insbesondere auch negative Auswirkungen auf Umsätze und Erträge und in der Folge auf bilanzielle Wertansätze und damit für den Gesamtkonzern bewirken.

Risiken aus der Internationalisierung

Der Eintritt in neue Märkte bringt auch neue Risiken mit sich. Geringere Kenntnis des Zielmarktes und geringere Bekanntheit als im angestammten Markt, starker lokaler Mitbewerb, lange Vorlaufzeiten, hohe Einstiegskosten, Schwierigkeiten bei der Besetzung von Schlüsselpositionen, Internationalisierungs- und Lokalisierungsaufwände bei den Produkten sowie mögliche Kommunikations- und Kontrolldefizite sind hier beispielhaft anzuführen. Es ist beabsichtigt, diese und ähnliche Risikofaktoren zu begrenzen, indem durch die Ergänzung um ein partnerorientiertes Modell die unmittelbaren Projektrisiken, wie sie aus eigener Angebotslegung in komplexen Projektsituationen und eigener Projektumsetzungstätigkeit entstehen können, abgemildert werden sollen.

Allgemeine politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern, insbesondere auch Handelsbeschränkungen sowie Widersprüche oder Überlappungen in regulatorischen oder steuerlichen Bestimmungen, können des Weiteren Risikofaktoren für eine stärker internationalisierte Geschäftstätigkeit darstellen.

Diversifikationsrisiken

Im Bestreben, durch eine verstärkte Diversifikation hinsichtlich Produkte, Zielmärkte und Vertriebswege die Risiken einer zu starken Spezialisierung und damit Abhängigkeit von einer schmalen und gegebenenfalls volatilen Kundengruppe zu mildern, ergeben sich im Gegenzug auch neue und verstärkte Risikopotenziale. Dazu zählen erhöhte Marketingaufwendungen, erhöhte Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, multiple Investitionsprojekte zur Marktaufbereitung, Risiken der strategischen Planung und erhöhte Planungsunsicherheit, heterogene Vertriebs- und Organisationsstrukturen, Positionierungsrisiken sowie Risiken, die sich aus einer diversifizierteren und dislozierteren Organisations- und Geschäftsstruktur ergeben. Um diesen Risiken zu begegnen, soll besonderes Augenmerk auf Personalauswahl, Führungskompetenz sowie auf innerbetriebliche Aus- und Weiterbildung gelegt werden. Darüber hinaus werden interne Reporting- und Controllingmaßnahmen laufend ergänzt und weiterentwickelt.

2.2.3. Operative Risiken

IT-Risiken

Störungen – beispielsweise in den Rechenzentren, in der Hardware-, Virtualisierungs-, Orchestrierungs-, Persistierungs-, oder Netzwerkinfrastruktur, in der Software, bei Datenübertragungsleitungen oder seitens der Internetbetreiber – sowie Bedienungsfehler, Cyber-Angriffe, DDoS-Attacken, Schadsoftware (etwa Viren, Phishing-Attacken, Trojaner oder Ransomware) oder Ereignisse höherer Gewalt können den Betrieb der Systeme von Fabasoft wie auch von wichtigen Systemen, mit welchen diese vernetzt sind, sowie die Möglichkeit der lückenlosen Datensicherung und Wiederherstellung negativ beeinflussen.

Eine Folge davon können beispielsweise Einschränkungen oder Ausfälle, insbesondere von Cloud-Services, Vertriebs-, Entwicklungs-, Verwaltungstätigkeiten und der Onlinepräsenz des Unternehmens – einschließlich der gesetzlich oder regulatorisch vorgeschriebenen Veröffentlichungen auf der Website – sowie Datenfehler, unberechtigte Datenzugriffe, Datenverluste oder eine eingeschränkte Möglichkeit zur Datenübermittlung sein. Dies könnte in der Folge auch vergleichbare Auswirkungen auf andere Unternehmen oder Organisationen bewirken, welche entgeltliche oder unentgeltliche Services des Unternehmens nutzen. Fabasoft hat dagegen technische und organisatorische Maßnahmen nach Abwägung von Kosten und Risiken implementiert. Ein vollständiger Ausschluss solcher IT-Risiken, vor allem auch angesichts eines gezielten Einsatzes krimineller Energie, nachrichtendienstlicher Ressourcen oder bei in eingesetzten Komponenten vorhandenen Schwachstellen oder Backdoors, ist jedoch nicht möglich.

Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Technologien der Künstlichen Intelligenz

In den Produkten von Fabasoft kommen in verschiedenem Ausmaß Technologien der generativen Künstlichen Intelligenz zum Einsatz. Large Language Models (LLMs) werden mit einer großen Menge an öffentlich verfügbaren Daten trainiert, die Fehler, Verzerrungen oder unvollständige Informationen enthalten können und folglich Gefahr laufen, Fehlinterpretationen zu liefern (halluzinieren). Um dieses Risiko zu minimieren, setzt der Fabasoft Konzern auf Retrieval Augmented Generation (RAG) von Mindbreeze. Hier wird die Leistungsfähigkeit von Mindbreeze als Faktenlieferant mit dem Sprachverständnis des LLMs kombiniert – für generierte, kontextbasierte Antworten, in denen die Quellenangaben zitiert werden. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass von KI-Systemen erzeugte Inhalte anstößig, rechtswidrig oder anderweitig schädlich sein könnten. Auch könnten ineffektive oder ungeeignete Verfahren bei der Entwicklung oder Implementierung von KI-Systemen durch Kunden, Partner oder den Fabasoft Konzern selbst zu Vorfällen führen, die die Akzeptanz von KI-Lösungen beeinträchtigen oder Einzelpersonen, Kunden oder der Gesellschaft schaden, oder zur Folge haben, dass Fabasoft Produkte und Dienstleistungen nicht wie beabsichtigt funktionieren.

Risiken betreffend Datenschutz und Informationssicherheit

Fabasoft legt großen Wert auf den Schutz vertraulicher Informationen und personenbezogener Daten. Dennoch ist nicht völlig auszuschließen, dass Unbefugte Zugriff auf sensibles Material erhalten. In Anbetracht der Zunahme an globalen Cyberangriffen auf Unternehmen in allen Bereichen unternimmt Fabasoft intensive Anstrengungen für den kontinuierlichen Ausbau ihrer Cyber Resilience.

Es wurden verschiedene technische und organisatorische Maßnahmen und Barrieren implementiert, um unberechtigten Zugriff zu verhindern und die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität der Informationen und Systeme zu schützen. Im Beschaffungsprozess ist ein strukturierter Kriterienkatalog etabliert, der die risikobasierte Auswahl von Lieferanten unterstützt. Für alle als sicherheitsrelevant eingestuften Auftragnehmer – etwa Betreiber von Rechenzentren, Anbieter von Hard- und Software sowie spezialisierte Dienstleister – gelten verbindliche Mindestanforderungen im Rahmen des Lieferketten- und Dienstleistermanagements.

Um die Gefahr von Cyberangriffen, gezielter Wirtschaftsspionage sowie Manipulation und Betrug auf der sozialen Ebene zu adressieren, werden regelmäßig professionelle Awareness-Trainings durchgeführt und mögliche Bedrohungsszenarien simuliert, um das Bewusstsein der Mitarbeitenden für die daraus entstehenden Risiken zu schärfen. Darüber hinaus werden das integrierte Managementsystem bzw. die angebotenen Cloud-Services wiederkehrend von externen Stellen auditiert bzw. zertifiziert sowie die entsprechenden Prüfberichte erstellt.

2.2.4. Organisatorische Risiken

Risiken aus der Abhängigkeit von Lieferanten

Der Kundennutzen ist nicht allein durch die Leistungsmerkmale der im Fabasoft Konzern entwickelten Software, sondern auch wesentlich von Drittprodukten wie Hardware- und Software-Komponenten externer Lieferanten bestimmt. In diesem Zusammenhang bestehen Risiken von Beschädigungen oder Verlust bei der Transport- und Lagerlogistik sowohl im Beschaffungsprozess als auch bei der Auslieferung an den Kunden. Des Weiteren besteht das Risiko eines gänzlichen Lieferantenausfalls, etwa infolge von Produktionsunterbrechungen, Kapazitätsengpässen oder anderen Lieferstörungen entlang der Zuliefererkette.

Darüber hinaus können allgemeine Risiken innerhalb der globalen Lieferketten – wie geopolitische Spannungen, makroökonomische Unsicherheiten, regulatorische Eingriffe oder Störungen in Transport- und Logistiknetzwerken – die Verfügbarkeit und Lieferfähigkeit von benötigten Komponenten negativ beeinflussen. Dies kann zu Verzögerungen bei der Projektumsetzung sowie zu Einschränkungen in der Leistungserbringung gegenüber Kunden führen.

Ein weiteres Risiko besteht beim Auftreten von Qualitätsproblemen, Lieferverzögerungen, erhöhtem Koordinationsaufwand mit und der Abhängigkeit von Lieferanten und einzelnen Anbietern.

Zudem unterliegt der Fabasoft Konzern Preisrisiken bei extern bezogenen Hardware-Komponenten, Software und Services. Insbesondere steigende Beschaffungs- und Einkaufspreise infolge von Angebotsengpässen, erhöhter Nachfrage oder inflationsbedingter Kostensteigerungen, können zu erhöhtem Projektaufwand sowie zu Abweichungen zwischen kalkulierten und tatsächlich anfallenden Kosten führen. Dies kann sich nachteilig auf die Wirtschaftlichkeit einzelner Projekte, sowie auf die Wettbewerbsfähigkeit bei der Angebotslegung auswirken, insbesondere wenn Preissteigerungen nur eingeschränkt oder zeitverzögert an Kunden weitergegeben werden können.

Um die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten zu reduzieren, zielt der Beschaffungsprozess von Fabasoft auf eine breite Basis von sorgfältig ausgewählten Bezugsquellen sowie geeignete Qualitätsmanagementmaßnahmen ab. Darüber hinaus ist der Fabasoft Konzern bestrebt, dem dargestellten Risiko durch auditierte und zertifizierte Geschäftsprozesse, sowie kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der involvierten Mitarbeitenden zu begegnen.

Personalrisiken

Für den Wachstumskurs von Fabasoft ist es essenziell, zusätzliche hochqualifizierte Fachkräfte in ausreichendem Umfang zu akquirieren und langfristig zu binden. Insbesondere bei Fachkräften im IT-Sektor überwiegt insgesamt die Nachfrage deutlich das Angebot auf dem Arbeitsmarkt. Es besteht daher ein Risiko, dass der Personalbedarf nicht mit ausreichend qualifiziertem Personal gedeckt werden kann.

Des Weiteren besteht das Risiko, dass eine größere Anzahl von Mitarbeitenden das Unternehmen in kurzem zeitlichem Abstand verlässt und kurzfristig kein adäquater Ersatz gefunden werden kann. Dies kann zum Verlust von Know-how und Erfahrungswissen führen, die Kontinuität in Projekten beeinträchtigen sowie zusätzlichen Aufwand für Rekrutierung, Einarbeitung und Wissensaufbau verursachen. In der Folge können sich negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung, die Fähigkeit zur Erfüllung bestehender Verpflichtungen, die Effizienz von Abläufen sowie die Qualität der Leistungserbringung ergeben. Dies könnte auch die Kundenzufriedenheit und die Erlössituation beeinträchtigen und könnte bis hin zu Vertragsstrafen, Haftungsansprüchen oder anderen nachteiligen Konsequenzen führen.

Personelle Unterbesetzung kann auch dazu führen, dass mögliches Geschäftspotenzial nicht oder nur teilweise realisiert werden kann. Werden solche Personalrisiken bei Lieferanten, Vertriebs- oder Implementierungspartnern schlagend, so kann dies ebenfalls negative Auswirkungen auf Fabasoft zur Folge haben.

Compliance- und Awareness-Risiken

Die Geschäftstätigkeit von Fabasoft unterliegt in allen Geschäftsbereichen höchsten Ansprüchen an Datenschutz, Informationssicherheit und der Einhaltung umfassender Rechtsvorschriften und Compliance-Standards. Es besteht das Risiko, dass Organmitglieder oder Mitarbeitende des Fabasoft Konzerns durch bewusstes oder unbewusstes Fehlverhalten gegen gesetzliche Bestimmungen und unternehmensinterne Richtlinien verstoßen, woraus ordnungsrechtliche oder gar strafrechtliche Konsequenzen für die handelnden Akteure sowie neben einem wirtschaftlichen Schaden ein erheblicher Reputationsschaden für Fabasoft folgen könnten.

Um diesen strengen Anforderungen entsprechen zu können, legt Fabasoft besonderen Wert auf die weitreichend implementierten Kontrollmechanismen sowie interne Compliance-Prozesse und Richtlinien. Die gültigen und international anerkannten Audits und Zertifizierungen sowie interne Schulungen und Awareness-Programme spiegeln das hohe Compliance-Niveau des Fabasoft Konzerns wider und stellen sicher, dass wesentliche Geschäftsaktivitäten neben den gesetzlichen Anforderungen sowohl den eigenen Erwartungen als auch jenen der Partner und übrigen Stakeholder entsprechen. Compliance- und Awareness-Risiken sollen so weitestgehend minimiert werden.

2.2.5. Externe Risiken

Risiken aus den Auswirkungen durch das makroökonomische und geopolitische Umfeld

Fabasoft ist in ausgewählten Kernmärkten tätig und unterliegt damit den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen dieser Regionen. Makroökonomische Entwicklungen sowie geopolitische Spannungen können sich auch ohne direkte Geschäftstätigkeit in betroffenen Regionen mittelbar auf die Geschäftstätigkeit des Fabasoft Konzerns auswirken.

Dies betrifft insbesondere die allgemeine Investitions- und Ausgabebereitschaft von Unternehmen und öffentlichen Auftraggebern, die wesentlich durch konjunkturelle Entwicklungen, Budgetrestriktionen und wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen beeinflusst wird. Eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds kann zu verzögerten Entscheidungsprozessen, Projektverschiebungen oder einer reduzierten Nachfrage nach IT- und Digitalisierungsleistungen führen.

Ein nicht quantifizierbares Risiko besteht zudem im Zusammenhang mit geopolitischen Spannungen in Form erhöhter Cyberbedrohungen oder Angriffen auf kritische Einrichtungen, die auch indirekt die Stabilität digitaler Geschäftsprozesse beeinträchtigen können.

Schließlich stellen politische Veränderungen, insbesondere Regierungswechsel in für Fabasoft relevanten Märkten, einen bedeutenden Unsicherheitsfaktor dar. Neue politische Rahmenbedingungen können zu Anpassungen in Wirtschafts-, Budget- und Regulierungspolitik führen und damit die allgemeinen Marktbedingungen beeinflussen. In diesem Zusammenhang können auch neue oder verschärfte Handelsbarrieren, regulatorische Anforderungen oder Compliance-Vorgaben entstehen, die sich negativ auf die Geschäftsentwicklung sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fabasoft Konzerns auswirken können.

Risiken durch Pandemien und Umweltkatastrophen

Das Ausbreiten einer Pandemie oder etwaige Umwelt- oder Naturkatastrophen könnten wiederholt zu erheblichen Beeinträchtigungen der operativen Geschäftsprozesse und des öffentlichen Lebens führen. Fabasoft hat frühzeitig umfassende Maßnahmen zur bestmöglichen Aufrechterhaltung des operativen Geschäfts ergriffen, welche für den Bedarfsfall beibehalten und laufend evaluiert werden. Bereits erprobte Notfall- und Krisenpläne sowie definierte Maßnahmen werden im Bedarfsfall an neue Erkenntnisse adaptiert bzw. erweitert.

Fabasoft trägt als Eigentümer des Headquarters in Linz das Risiko von Schäden durch Umweltkatastrophen, die sowohl finanzielle Belastungen als auch Betriebsunterbrechungen verursachen können. Um diesen Risiken zu begegnen, werden für das Headquarter Versicherungen eingegangen, um die Konsequenzen aus solchen Risikofaktoren durch im Markt angebotenen Umfang abzufedern. Für die gemieteten Standorte liegt das Risiko von Beschädigungen primär bei den Vermietern, jedoch könnten auch hier Betriebsbeeinträchtigungen auftreten.

Es bestehen Risiken für die Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit von IT-Infrastrukturen, insbesondere von Rechenzentren, die für den Betrieb der Fabasoft Produkte und Cloud-Services wesentlich sind. Klimatische Veränderungen sowie Umwelt- und Naturkatastrophen wie beispielsweise extreme Wetterereignisse, Hitzeperioden, Überschwemmungen oder Energieversorgungsstörungen können die Betriebsbedingungen von Rechenzentren beeinträchtigen oder zu Ausfällen führen. Dies kann Einschränkungen in der Leistungserbringung, Unterbrechungen von Services sowie negative Auswirkungen auf Kundenzufriedenheit und Geschäftsabläufe nach sich ziehen. Fabasoft begegnet diesen Risiken unter anderem durch redundante Konfiguration der IT-Infrastruktur und regelmäßigen Ausfall- und Wiederanlauftests.

2.2.6. Klimabezogene Risiken

Der Fabasoft Konzern ist sich seiner Rolle und Verantwortung in Bezug auf den Klimawandel bewusst und bekennt sich klar dazu, seine klimabezogenen Risiken aktiv zu antizipieren und zu managen. Für das Geschäftsjahr 2025/2026 hat der Fabasoft Konzern klimabezogene Risiken unter Berücksichtigung der Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) analysiert. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf der Betrachtung klimabezogener Risiken, welche den Betrieb der Rechenzentren in der vorgelagerten Wertschöpfungskette beeinflussen können.

Identifizierung und Bewertung klimabezogener Risiken

Bei der Bewertung klimabezogener Risiken wurde zwischen physischen und transitorischen Risiken unterschieden. Physische Risiken betreffen vor allem Versorgungsketten sowie Büro- und Rechenzentrumsstandorte. Transitorische Risiken ergeben sich aus der Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, etwa durch höhere Betriebskosten, regulatorische Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Markt.

Die Auswirkungen dieser Bedrohungen auf Fabasoft wurden in einer Szenarioanalyse untersucht. Diese basierte auf zwei Klimaszenarien (Representative Concentration Pathways - RCP) des IPCC und wurden für die Zeithorizonte 2050 und 2085 betrachtet:

- RCP 4.5: Das Szenario folgt der Annahme, dass sich die Erhöhung der globalen Durchschnittstemperatur auf maximal 2,6°C begrenzen wird.
- RCP 8.5: Das Szenario folgt der Annahme, dass nur wenig Maßnahmen zur Verringerung des Klimawandels gesetzt und fossile Energie weiterhin gefördert wird. Die globale Durchschnittstemperatur steigt um mindestens 4,8°C.

Im Rahmen der Vulnerabilitätsanalyse erfolgte anschließend die Bewertung des Ausmaßes potenzieller Gefahren, die sich aus den Szenarioanalysen für Fabasoft ableiten lassen. Dabei wurde die Vulnerabilität unter Einbezug der Wahrscheinlichkeit sowie des (finanziellen) Ausmaßes des jeweiligen Ereignisses ermittelt und Anpassungsmaßnahmen definiert.

Maßnahmen zur Risikominderung werden in einem eigenständigen, unternehmensinternen Klimarisikoregister dokumentiert. Dieses Register wird jährlich durch die Nachhaltigkeitsbeauftragten und die

Schlüsselpersonen des Managements überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Dabei werden auch bestehende und neu entstehende regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel mitberücksichtigt.

Das derzeitige Kontrollumfeld des Fabasoft Konzerns in Verbindung mit dem Geschäftsmodell und dem Umfang an klimabezogenen Chancen schafft ein relativ niedriges Risikoumfeld in Bezug auf den Klimawandel.

2.2.7. Finanzielle Risiken

Es besteht das Risiko, dass die Kundenerwartungen an einzelne Produkte des Fabasoft Konzerns mittelfristig nicht in der Form erfüllt werden, um die anfänglich signifikanten Investitionen und die daraus resultierenden erhöhten monatlichen Aufwendungen zu kompensieren. Etwa wenn sich Anwendungsfälle aus Sicht des Kunden als nicht nützlich erweisen oder KI in Bereichen eingesetzt wird, wofür sie nicht geeignet ist. Eine Umsatzentwicklung unter den Erwartungen kann bei gleichzeitig gestiegenen Aufwendungen die Ertragssituation belasten.

Das Risiko von Forderungsausfällen wird aufgrund der Kundenstruktur im öffentlichen Bereich und der daraus resultierenden Zusammensetzung der Kundenforderungen weiterhin als verhältnismäßig gering eingeschätzt. Besonders im Bereich der Nutzungsgebühren werden diese zu Laufzeitbeginn vereinnahmt und die Leistungserbringung daran gekoppelt. Ein Zinsänderungsrisiko besteht sowohl bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten als auch bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Während die finanziellen Vermögenswerte aufgrund ihrer kurzfristigen Liquidierbarkeit nur ein geringes Risiko aufweisen, kann ein Anstieg des Zinsniveaus bei den langfristigen Bankverbindlichkeiten mit variabler Verzinsung zu erhöhten Finanzierungskosten führen. Dieses Risiko wird im Rahmen der Liquiditäts- und Finanzplanung fortlaufend überwacht. Währungsrisiken bestehen insbesondere dort, wo Forderungen oder Verbindlichkeiten bzw. Guthaben bei Finanz- und Versicherungsinstitutionen in einer anderen als der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen.

Abhängig von Intensität und Dauer einer gesamtwirtschaftlichen Krise können erhöhte Risiken entstehen, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit und Werthaltigkeit von Guthaben bei Finanz- und Versicherungsinstitutionen sowie von Forderungen. Darüber hinaus kann es in einem anhaltend stark inflationären Umfeld erschwert sein, die Kaufkraft von Guthaben und Erlösen aus Dauerschuldverhältnissen zu erhalten.

Die bestehenden Dauerschuldverträge mit Kunden und Partnern für Recurring Umsätze enthalten mehrheitlich Möglichkeiten für eine Inflationsanpassung. Diese bemisst sich meist nach einem allgemeinen, veröffentlichten Index. Die Anpassungsmöglichkeit besteht in aller Regel zu bestimmten Stichtagen oder nach bestimmten Fristen und Überschreitung bestimmter Schwellenwerte. Damit kommt es üblicherweise zu einem zeitlichen Verzug zwischen dem Inflationsanstieg und der umsatzseitigen Wirksamkeit von Preisanpassungen. Des Weiteren ist zu beobachten, dass die Preiserhöhungen insbesondere bei Lieferanten sowie der Preisauftrieb bei den Personalkosten und Personalakquisitionskosten teilweise noch erheblich über den publizierten Indexwerten liegen können, die für Vertragsanpassungen herangezogen werden.

Im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld bestehen insbesondere Risiken aus Kostensteigerungen durch Änderungen an Lizenzmodellen, Preissteigerungen bei Hardware, Software und Services, sowie aus steigenden Beschaffungs- und Einkaufspreisen infolge eingeschränkter Verfügbarkeit und Angebotsengpässen entlang der Lieferketten. Darüber hinaus können steigende Energiepreise sowohl direkte Auswirkungen, etwa auf den Betrieb von IT-Infrastrukturen, als auch indirekte Effekte über erhöhte Kosten bei Lieferanten und Dienstleistern entfalten.

2.3. Prognosebericht

Das Softwareproduktgeschäft des Fabasoft Konzerns unterliegt – wie die gesamte Softwarebranche – weiterhin einem Transformationsprozess, der durch technologische Entwicklungen, regulatorische Anforderungen und sich wandelnde Kundenbedürfnisse geprägt ist.

Künstliche Intelligenz

Der Fokus auf KI verlagert sich zunehmend hin zu konkreten, wirtschaftlich sinnvollen Anwendungsfällen und KI-Agenten. Bei Fabasoft steht der nachhaltige Nutzen für Kunden im Mittelpunkt, insbesondere die Steigerung von Effizienz, Qualität und Informationszugang. Die enge technologische Zusammenarbeit mit Mindbreeze bildet dabei eine entscheidende Grundlage für innovative Solutions.

Fabasoft setzt auf operative Effizienz, die technologisch überzeugend, wirtschaftlich sinnvoll und ethisch vertretbar ist. Die Schwerpunkte liegen dabei auf Generative AI, Explainable AI (XAI) und Responsible AI, die klare Marktperspektiven aufweisen. Die KI-Technologie erfüllt dabei hohe Anforderungen an Sicherheit, Transparenz und Datenhoheit: Daten verlassen die kundenspezifische Umgebung nicht. Bestehende Rechte- und Zugriffskonzepte bleiben gewahrt. Besonderes Augenmerk bei generativen Methoden gilt der Nachvollziehbarkeit der Quellen, um so die Voraussetzungen für eine hohe Erklärbarkeit und Akzeptanz zu schaffen.

Cloud-native-SaaS

Die Erwartungshaltung am Markt ist klar: Softwarelösungen müssen ohne hohen Implementierungsaufwand verfügbar und dynamisch anpassbar sein. Unternehmen setzen SaaS zunehmend als Standard voraus. Auch in regulierten Branchen

gewinnt das Modell an Akzeptanz, verbunden mit wachsenden Anforderungen an Compliance und Datensouveränität.

Fabasoft begegnet diesem Paradigmenwechsel mit einer konsequenten Ausrichtung auf Cloud-native-Produkte und ein SaaS-Modell. Cloud-native ist dabei keine rein architektonische Entscheidung, sondern eine strategische Voraussetzung, um Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft zu sichern.

Auf Basis modularer, containerbasierter Komponenten ermöglicht Cloud-native die flexible und skalierbare Bereitstellung von Softwarelösungen, unabhängig von der jeweiligen Betriebsumgebung. Für Unternehmen bedeutet das kürzere Innovationszyklen und eine höhere Anpassungsfähigkeit an sich veränderte Geschäftsanforderungen. Darüber hinaus schafft Cloud-native auch die Voraussetzung für eine nachhaltige Umsetzung regulatorischer Vorgaben. Die technischen und organisatorischen Anforderungen der EU-Durchführungsverordnung 2024/2690 zu NIS-2 lassen sich auf Basis von Cloud-native effizienter realisieren.

Außerdem unterstützt Cloud-native flexible Betriebsmodelle. Während der private Sektor zunehmend auf einen vollständigen Betrieb durch Fabasoft setzt, betreibt der öffentliche Sektor viele Anwendungen weiterhin in eigenen Rechenzentren. Hier unterstützt Fabasoft gezielt die Transformation zu flexiblen und modernen Cloud-nativen Betriebsmodellen im Rahmen der kund ischen Infrastruktur.

Investitionen in Wachstumsmaßnahmen

Zur konsequenten Fortführung des Wachstumskurses setzt der Fabasoft Konzern im Geschäftsjahr 2026/2027 gezielte Investitionsschwerpunkte in strategisch wesentlichen Zukunftsfeldern.

Im Bereich Produktinnovation liegt der Fokus auf der Weiterentwicklung des Produktportfolios mit besonderem Schwerpunkt auf Kompetenzen im Bereich KI und dem Ausbau entsprechender Kapazitäten in den Rechenzentren.

Zur weiteren Marktdurchdringung werden Investitionen in Vertrieb und Marketing intensiviert. Im Mittelpunkt stehen dabei gezielte Kampagnen der Fabasphere sowie Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Markenpositionierung.

Ebenso investiert der Fabasoft Konzern in zertifizierte Aus- und Weiterbildungsprogramme für Mitarbeitende, die Implementierung eines zertifizierten Ausbildungsprogramms für Fabasphere Partner sowie weitere Maßnahmen im Bereich Employer Branding.

Es wird zudem angestrebt, erfolgreiche internationale Partnerinfrastrukturen aufzubauen. Damit würden erhebliche Vorab-Investitionen, insbesondere in internationales Marketing, überregionale Präsenz, Partnerbetreuung und den personellen Ausbau einhergehen.

Zur weiteren Steigerung von Flexibilität und Effizienz setzt Fabasoft im Geschäftsjahr 2026/2027 gezielte Maßnahmen zur digitalen Transformation und kontinuierlichen Optimierung zentraler Geschäftsprozesse um. Im Fokus stehen dabei die Standardisierung und Automatisierung konzernweiter Abläufe sowie die nachhaltige Verankerung von Operational Excellence als wesentlicher Bestandteil der Organisations- und Prozessentwicklung.

In diesem Zusammenhang führt Fabasoft die im Vorjahr eingeleitete Migration auf eine moderne SAP-Systemlandschaft (SAP S/4HANA Public Cloud) im Geschäftsjahr 2026/2027 konsequent fort. Mit diesem Transformationsprozess wird das Ziel verfolgt, die Finanzarchitektur über alle Konzerngesellschaften hinweg weiter zu professionalisieren sowie den technologischen Standard des Financial Backbone langfristig zukunftsorientiert auszurichten.

Diese Investitionen sowie die geplanten Expansions- und Wachstumsinitiativen werden im Geschäftsjahr 2026/2027 voraussichtlich Einfluss auf die Profitabilität des Fabasoft Konzerns haben. Dies umfasst auch den gezielten Ausbau sowie die Adaptierung von Bürostandorten, um den Anforderungen eines wachsenden Unternehmens, modernen Arbeitskonzepten sowie einer attraktiven Arbeitsumgebung für Mitarbeitende Rechnung zu tragen. Gleichzeitig wird strategischen Themen von wesentlicher Bedeutung für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung weiterhin bewusst Vorrang vor kurzfristigen Ertragszielen eingeräumt.

Vor dem Hintergrund eines herausfordernden, von weltpolitischen und gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten geprägten Marktumfelds erwartet der Fabasoft Konzern, auf Basis seiner umfassenden und praxiserprobten Produkt- und Leistungsangebote im Bereich des digitalen Wandels weiterhin gut positioniert zu sein, um sich bietende Marktchancen erfolgreich zu nutzen.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung des Fabasoft Konzerns (Die Fabasoft AG tätigt keine Forschung und Entwicklung)

Im Geschäftsjahr 2025/2026 investierte Fabasoft rund 29,4 % des Umsatzes in Forschung und Entwicklung. Der Schwerpunkt lag dabei insbesondere auf nutzerorientierten Anwendungen der KI in den leistungsstarken Solutions des Fabasoft Konzerns.

Im Fabasoft Konzern zeichnen dedizierte Produktteams für die produktbezogene Forschung und Softwareentwicklung verantwortlich. Die Entwicklungstätigkeit folgt agilen Methoden mit dem Ziel, Innovation und Mehrwert gemäß den Grundsätzen „Quality, Usability & Style“ zu schaffen. Regelmäßiges Feedback von Bestandskunden und aus Analystengesprächen sowie kontinuierliche Marktbeobachtung werden genutzt, um Markttrends frühzeitig auszumachen und in die Produktentwicklung einfließen zu lassen. Des Weiteren werden in internationalen Kooperationen Forschungsthemen im Rahmen der Digitalisierung bearbeitet.

3.1. Die Fabasphere

Der Fabasphere AI Core

Im Berichtszeitraum lag der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt des Fabasphere AI Core auf dem Ausbau KI-gestützter Wissens- und Prozessunterstützung, der Weiterentwicklung der Plattformarchitektur sowie Optimierungen in den Bereichen Sicherheit, Governance und Usererlebnis. Ein zentraler Schwerpunkt lag auf der Weiterentwicklung der KI-Funktionalitäten. Die bestehende Funktion „Fragen stellen" wurde zu einer dialogbasierten Chat-Anwendung mit kuratierten Inhalten ausgebaut, um interaktive und kontextbezogene Wissensabfragen innerhalb der Fabasphere zu ermöglichen. Gleichzeitig wurde die Integration von Mindbreeze AI als technologische Grundlage für semantische Suche, Wissensextraktion und generative Antworterstellung weiter vertieft.

Zur Optimierung KI-generierter Ergebnisse wurden neue Möglichkeiten geschaffen, fachlichen Kontext gezielt bereitzustellen. Hierzu zählen insbesondere KI-Glossare zur strukturierten Hinterlegung organisations- und domänenspezifischer Begriffe sowie konfigurierbare Teamroom-Beschreibungen, die zusätzliche Kontextinformationen für präzisere Antworten liefern. Darüber hinaus wurde die technische Basis für KI-Anwendungen weiterentwickelt: neue Statusanzeigen erhöhen die Transparenz über den Indizierungs- und Verarbeitungsstatus von Inhalten. Zudem ermöglichen Hintergrundindizierungen die effiziente Aufbereitung großer Datenbestände. Flexible Konfigurationsmöglichkeiten unterstützen die Verwaltung unterschiedlicher KI-Indizes und Suchkontexte auf Organisations-, App- und Teamroom-Ebene. Ergänzend wurde die Governance von KI-Anwendungen gestärkt, indem Abfragen gezielt auf definierte Teamrooms oder Ordner eingeschränkt und damit KI-Antworten kuratiert bereitgestellt werden können.

Neben den KI-Schwerpunkten wurden wesentliche Weiterentwicklungen im Fabasphere AI Core umgesetzt, darunter Verbesserungen der Suchperformance mit reduzierter Timeout-Wahrscheinlichkeit, Optimierungen der PDF- und Dokumentenverarbeitung, Unterstützung von Microsoft Windows 11 (ARM64) am Client sowie Funktionen für schnellere Webanzeige und effizientere Dokumentenindizierung. Im Bereich Governance und Compliance standen Erweiterungen für Versionierungsrichtlinien, Rollen- und Berechtigungskonzepte, digitale Signaturen, Zertifikatsmanagement sowie PDF/A-Standards im Fokus. Ergänzend wurde die Unterstützung der Service- und Supportprozesse durch neue Rollen, Eskalationsmechanismen und kontextabhängige Zuständigkeiten erweitert.

Neben UI-Anpassungen im Zuge des Rebrandings wurden zahlreiche Maßnahmen zur Optimierung von Screenreader-Unterstützung und allgemeiner Bedienbarkeit umgesetzt. In diesem Rahmen wurden auch Usability und Barrierefreiheit der Fabasphere, wie etwa barrierefreie Medienverarbeitung, kontinuierlich verbessert.

Die Fabasoft Solutions

Fabasoft Approve

Bei Fabasoft Approve lag der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt auf KI-gestützten Erweiterungen im Qualitätsmanagement. Der 8D-Prozess wurde durch KI-basierte Vorschläge effizienter gestaltet. In der FMEA (Failure Mode and Effects Analysis) unterstützen Chat-Funktionen sowie KI-generierte Empfehlungen die Analyse von Fehlfunktionen, Ursachen und Folgen. Zusätzlich wurden KI-gestützte Dokumentenprüfungen, Übersetzungen sowie die Transkription von Audio- und Videoinhalten integriert. Fortschritte in der Bildanalyse ergänzen das Funktionsspektrum. Im Korrespondenzmanagement steigern neue Features wie Metadatenstempel und Peer-Reviews die Transparenz und Qualität der Zusammenarbeit.

Fabasoft Boards

Bei Fabasoft Boards lag der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt auf der Integration von KI zur effizienten Sitzungsnachbereitung. Ein zentraler Aspekt ist die KI-gestützte Aufgabenerstellung aus Protokollen, bei der das System automatisch Handlungsbedarf erkennt und basierend auf dem Sitzungskontext entsprechende Aufgabenvorschläge generiert. Diese Innovation stellt sicher, dass keine Beschlüsse vergessen werden. Darüber hinaus wurde der Funktionsumfang durch die Einführung von „Geschäften" als zentrale Entität für die Gremienarbeit sowie eine überarbeitete Traktandenansicht im modernen Kachel-Design signifikant erweitert.

Fabasoft Contracts

Bei Fabasoft Contracts lag der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt auf der Implementierung weiterer KI-Features, wie der Prüfung von Verträgen. User haben nun die Möglichkeit, Vertragsdokumente anhand unterschiedlicher Aspekte wie K.-o.-Kriterien oder bestimmte Klauseln automatisiert zu prüfen. Dabei stehen bereits vorgefertigte Kataloge für spezifische Use Cases, wie für die Prüfung von Non-Disclosure Agreements, zur Verfügung. Zudem lassen sich auch maßgeschneiderte Prüfkataloge erstellen. Neue KI-Chat-Funktionen sowie automatisierte Vertragszusammenfassungen sorgen außerdem für einen schnellen Überblick über Vertragsinhalte.

Fabasoft Dora

Bei Fabasoft Dora lag der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt auf der Verbesserung des Drittparteienrisikomanagements und der automatisierten Validierungen des Informationsregisters. Das Informationsregister ist eine zentrale Anforderung des Digital Operational Resilience Acts (DORA) der EU. Finanzunternehmen sind verpflichtet, es jährlich zu validieren und dabei sämtliche ausgelagerten IKT-Dienstleistungen zu erfassen und zu berichten. Zudem wurden KI-Prüfkataloge entworfen, die die Kontrolle von Verträgen auf Compliance zur DORA-Regulatorik unterstützen.

Fabasoft OneGov

Bei Fabasoft OneGov lag der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt auf der Weiterentwicklung und Optimierung der KI-gestützten Dokumentenzusammenfassungen. User haben nun die Möglichkeit, flexibel zwischen verschiedenen Detailstufen zu wählen. Ein wesentlicher Meilenstein war die nahtlose Integration mit dem Sitzungsmanagement: Anträge lassen sich direkt aus Dossiers erzeugen, während Sitzungsunterlagen automatisiert in den ursprünglichen GEVER-Kontext zurückgespielt werden. Zudem erfolgten umfassende Neuerungen am Dashboard sowie an der Benutzeroberfläche, um die Performance und die Übersichtlichkeit bei großen Datenmengen signifikant zu steigern.

Fabasoft Talents

Bei Fabasoft Talents lag der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt auf der Weiterentwicklung der Personalakte, insbesondere auf der Gestaltung des User-Interfaces. Basierend auf einem überarbeiteten Design-Konzeptes wurde die technische und inhaltliche Entwicklung vorangetrieben.

Fabasoft Xpublisher

Bei Fabasoft Xpublisher lag der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt auf der Weiterentwicklung einer intelligenten Strukturverwaltung. Diese ermöglicht insbesondere Bildungsverlagen die effiziente Organisation dynamischer und kontinuierlich aktualisierter Inhalte. Ein weiterer Schwerpunkt war der Ausbau des integrierten Editors für strukturierte XML-Dokumente, um die Erstellung, Pflege und Wiederverwendung von Inhalten weiter zu optimieren. Darüber hinaus wurde mit der Media Edition eine umfassende Lösung für Zeitschriften und Magazine eingeführt. Diese unterstützt Verlage bei der effizienten Produktion von Periodika, einschließlich automatisierter Bilderkennung sowie der Erfüllung von Anforderungen an die Barrierefreiheit.

Fabasoft eGov-Suite

Bei der Fabasoft eGov-Suite lag der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt auf der Implementierung von Government Clouds für Deutschland und Österreich und der Weiterentwicklung der KI Use Cases „Chat mit Geschäftsdaten" und „Zusammenfassen von Geschäftsdaten". Darüber hinaus wurden die Low-Code/No-Code Möglichkeiten der Fabasoft eGov-Suite weiter ausgebaut. So besteht nun die Möglichkeit, das Basis-Feature „User-Forms" der Fabasphere am Teamroom vollumfassend zu nutzen. Zusätzlich wurde die Möglichkeit geschaffen anhand von vorgefertigten Bausteinen Use-Cases zu implementieren und auf Geschäftsobjekten zur Verfügung zu stellen. Weiters wurde XDOMEA 4 implementiert, um den aktuellen rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Das Funktionsset der Fabasoft eGov-Suite wurde außerdem anhand von Kundenanforderungen und rechtlichen Erfordernissen erweitert.

3.2. Mindbreeze

Bei Mindbreeze lag der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt auf der Bereitstellung und Weiterentwicklung von Agentic AI Use Cases im Mindbreeze Insight Workplace.

Der Mindbreeze Insight Workplace bietet Usern eine neue Art und Weise der Datenbereitstellung und -aufbereitung. Die in natürlicher Sprache gestellten Fragen versteht Mindbreeze InSpire und wählt je nach Inhalt selbstständig die geeignete visuelle Darstellung (Insight App). Das können Listen, Grafiken, Diagramme, mit oder ohne Chat-Fenster sein, die der Insight App Designer automatisch generiert. Der gesamte Generierungs- und „Denkprozess" wird dabei in einer „Chain of Thought" transparent und nachvollziehbar dargestellt. Links zu den Datenquellen, aus denen die Inhalte stammen, dienen zur Verifizierung der Ergebnisse. Die User interagieren mit den Informationen, wählen Informationen aus, chatten mit diesen oder lassen sich Zusammenfassungen erstellen. Dabei wird nur der Inhalt aus den ausgewählten Informationen für die Generierung berücksichtigt. Je nach Bedarf werden weitere Fragen oder Aufgaben gestellt oder durch Eingaben und Filter die Antworten gezielt weiter eingegrenzt. Im Berichtszeitraum fokussierte sich das Entwicklungsteam auf die Bereitstellung von Agentic AI Use Cases durch den Einsatz von multimodalen Large Language Models in Mindbreeze InSpire. Dies ermöglicht es nun beispielsweise, Informationen aus Bildern oder Videos zu extrahieren und den passenden Prozess für den Inhalt zu initiieren. Mindbreeze InSpire entscheidet dabei selbstständig, welcher Prozess oder welches Werkzeug geeignet für die Ausführung ist.

In diesem Zusammenhang spielen die Nachvollziehbarkeit von Antworten und die Benutzerfreundlichkeit eine wichtige Rolle. Um hier die nötige Flexibilität zu bieten, stellt Mindbreeze unterschiedliche Wege zur Verfügung, Informationen abzufragen. Neben der klassischen Ad-hoc-Abfrage mit Generierung von Ansichten und Prozessen „On-the-fly" stehen auch vordefinierte rollenspezifische Abfragen zur Verfügung, etwa die Suche nach Experten oder das Befüllen von Fragenkatalogen.

Zusätzlich können User ab dem Geschäftsjahr 2025/2026 Dokumente, die noch nicht im Index enthalten sind, ohne Wartezeit in Mindbreeze InSpire hochladen (temporäre Speicherung) und sofort mit Informationen aus dem Index verknüpfen. Nutzer erhalten so alle relevanten Informationen zu dem Dokument. Dabei werden nur Informationen aus den indexierten Inhalten, durch Hervorhebungen und Verlinkungen, angezeigt, für die der User auch die Rechte besitzt.

Beim Mindbreeze AI Chat erfolgte ein Redesign hinsichtlich Struktur und Übersicht. User erhalten nun Chat-Antworten mit einer sofort einsehbaren Liste an Quelldokumenten, um generierte Antworten schneller nachvollziehen und prüfen zu können. Fußnoten und visuelle Hervorhebungen in den generierten Antworten unterstützen bei der Beurteilung des Inhalts. Dabei verweisen Fußnoten auf die verwendeten

Informationsquellen, um die eindeutige Identifizierung des Ursprungs zu vereinfachen. Direkte Zitate aus den Quelldokumenten werden optisch hervorgehoben.

Auch wurden die Integrationsmöglichkeiten (Seamless Workplace Integration) von Mindbreeze InSpire in Arbeitsplatzumgebungen und Geschäftsprozessen mit der Mindbreeze InSpire App im Microsoft Teams App Store erweitert. Diese erlaubt ein bequemes Arbeiten in der gewohnten Arbeitsumgebung von Microsoft Teams in Kombination mit allen Funktionalitäten von Mindbreeze InSpire. So können bestehende Workflows einfach aus der Mindbreeze InSpire App in der Teams-Umgebung angestoßen werden.

Im Berichtszeitraum beschäftigte sich das Entwicklerteam weiters mit der Bereitstellung von KI-basiertem neuralem Reranking. Dabei wird die Relevanz von Antworten (semantische Übereinstimmung) noch intensiver geprüft und mehr potenzielle Antwortmöglichkeiten als ursprünglich von Mindbreeze eingeholt, diese neu bewertet und erst dann dem User angezeigt. Dadurch erhalten Mindbreeze-Kunden nicht nur qualitativ hochwertige Inhalte im LLM-Kontext, sondern profitieren auch von einem deutlich reduzierten Token-Verbrauch und einer schnelleren Generierung von hochwertigen Antworten. Verbesserungen des Vektorindex und der Ähnlichkeitssuche, um die Abfragegeschwindigkeit zu erhöhen und um Ergebnisse schneller anzuzeigen, waren ebenfalls Teil der Entwicklungstätigkeiten im Berichtszeitraum.

Zudem wurde die Weiterentwicklung des Schwerpunkts „Model Context Protocol" (MCP) vorangetrieben. Dieser offene Standard ermöglicht die effiziente Einbindung externer Tools in LLM-basierte Systeme und bildet damit die Grundlage für skalierbare, offene und wiederverwendbare Agentic AI Use Cases im Mindbreeze Insight Workplace.

4. Bericht über den Bestand sowie den Erwerb und die Veräußerung eigener Anteile

Aktienrückkaufprogramm Fabasoft AG

Der Vorstand der Fabasoft AG hat am 23. September 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, von der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juli 2025 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Ziffer 4 und gemäß § 65 Abs. 1 Ziffer 8 Aktiengesetz (öAktG) Gebrauch zu machen und ein Aktienrückkaufprogramm für den Zeitraum von 25. September 2025 bis längstens 31. Januar 2027 gestartet („Aktienrückkaufprogramm 2025"). Gemäß diesem Aktienrückkaufprogramm sollten Aktien der Gesellschaft bis zu einem Gesamtvolumen ohne Erwerbsnebenkosten von maximal EUR 2 Mio. erworben werden.

Am 26. November 2025 wurde das maximale Rückkaufvolumen von EUR 2 Mio. (ohne Erwerbsnebenkosten) erreicht und das Aktienrückkaufprogramm 2025 damit abgeschlossen. Das Rückkaufvolumen im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2025 belief sich auf 127.222 Aktien. Dies entspricht einem Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 127.222, somit 1,16 % am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 11.000.000,00. Der an der Börse gezahlte Kaufpreis des Aktienrückkaufprogramms 2025 betrug durchschnittlich EUR 15,72 je Aktie. Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2025 wurden somit Aktien zu einem Gesamtkaufpreis von EUR 1.999.992,45 (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft.

Der Vorstand der Fabasoft AG hat am 10. Dezember 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, von der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juli 2025 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Ziffer 4 und gemäß § 65 Abs. 1 Ziffer 8 Aktiengesetz (öAktG) Gebrauch zu machen und ein Aktienrückkaufprogramm für den Zeitraum von 15. Dezember 2025 bis längstens 31. Januar 2027 gestartet („Aktienrückkaufprogramm 2025 II"). Gemäß diesem Aktienrückkaufprogramm sollten Aktien der Gesellschaft bis zu einem Gesamtvolumen ohne Erwerbsnebenkosten von maximal EUR 1 Mio. erworben werden.

Am 19. Januar 2026 wurde das maximale Rückkaufvolumen von EUR 1 Mio. (ohne Erwerbsnebenkosten) erreicht und das Aktienrückkaufprogramm 2025 II damit abgeschlossen. Das Rückkaufvolumen im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2025 II belief sich auf 61.843 Aktien. Dies entspricht einem Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 61.843, somit 0,56 % am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 11.000.000,00. Der an der Börse gezahlte Kaufpreis des Aktienrückkaufprogramms 2025 II betrug durchschnittlich EUR 16,17 je Aktie. Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2025 II wurden somit Aktien zu einem Gesamtkaufpreis von EUR 999.996,00 (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft.

Die Gesamtanzahl der von der Fabasoft AG zum 31. März 2026 gehaltenen eigenen Aktien betrug 412.692 Stück. Dies entspricht einem Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 412.692, somit 3,75 % am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 11.000.000,00.

Die Aktienrückkäufe erfolgten unter Führung einer Bank, die ihre Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs der Aktien unabhängig und unbeeinflusst von der Gesellschaft getroffen hat. Der Erwerb erfolgte über die Börse unter Beachtung der sogenannten Safe-Harbour-Regelung in Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 mit Ausnahme des Rückerwerbszwecks. Dieser ist weiter gefasst als von Art. 5 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 vorgesehen. So können die Aktien zu sämtlichen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 9. Juli 2025 genannten Zwecken verwendet werden.

Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden keine eigenen Anteile verkauft. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. Die Zwecke der Verwendung und Veräußerung eigener Aktien werden im Abschnitt 6. erläutert.

5. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Fabasoft AG und im Fabasoft Konzern

Der Vorstand der Fabasoft AG legt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung die Grundsätze eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems fest, welches es den Kontroll- und Prozessverantwortlichen ermöglicht, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Die Kontroll- und Prozessverantwortlichen stellen sicher, dass die Kontrollen und Prozesse angemessen, effektiv und wirksam sind. Sie stellen sicher, dass für das Funktionieren der Kontrollen und Prozesse relevante interne und externe Informationsquellen berücksichtigt werden und dass die Kontrolldurchführung zum definierten Zeitpunkt oder im definierten Intervall erfolgt. Sie kommunizieren die notwendigen Informationen zu den Kontrollzielen und zur Umsetzung (Kontrolldurchführung) an die Durchführenden der Kontrolle.

Das konzernweite Risikomanagement-System von Fabasoft verfolgt das Ziel, wesentliche und den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen durch ein Risikofrüherkennungssystem frühzeitig identifizieren zu können. Nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken sind dabei ebenfalls im Risikomanagementsystem integriert.

Angaben nach § 243a Abs. 2 UGB

Zur frühzeitigen Erkennung und Steuerung von Risiken ist im Fabasoft Konzern ein umfassendes Berichtswesen etabliert. Für das Berichtswesen ist die Organisationseinheit Finance verantwortlich. Die zugrunde liegenden Daten umfassen strategische sowie operative Kennzahlen, die in regelmäßigen Intervallen erhoben und analysiert werden. Im Rahmen periodischer Reviews zwischen Vorstand und den verantwortlichen Organisationseinheiten erfolgen die Abstimmung von Detail- und Gesamtplänen, Soll-Ist-Vergleiche sowie Forecasts für die folgenden Quartale. Zumindest quartalsweise erfolgt eine umfassende Berichterstattung der laufenden Geschäftstätigkeit an den Aufsichtsrat.

Darüber hinaus verfügt der Konzern über ein konzernweites internes Kontrollsystem (IKS), das auf standardisierten Prozessen, definierten Verantwortlichkeiten, dokumentierten Richtlinien sowie präventiven Kontrollmaßnahmen basiert. Ziel des IKS ist es, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit von Geschäftsprozessen und Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen sicherzustellen und Risiken aus fehlerhaften, ineffizienten oder unrechtmäßigen Handlungen zu reduzieren. Wesentliche Kontrollmechanismen umfassen unter anderem das Vier-Augen-Prinzip, systemgestützte Freigabe- und Berechtigungskonzepte, Funktionstrennungen sowie standardisierte Genehmigungs- und Prüfprozesse.

Die IKS-relevanten Prozesse und Kontrollen sind konzernweit dokumentiert und mit einer abgestimmten Kontrollmatrix verknüpft. Die zugrundeliegenden Richtlinien und Dokumentationen werden mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen bei wesentlichen organisatorischen, prozessualen oder regulatorischen Änderungen überprüft und aktualisiert. Die Wirksamkeit und Einhaltung definierter Kontrollhandlungen wird regelmäßig durch Stichproben und interne Reviews überwacht. Die im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem festgelegten Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten gelten konzernweit für alle Tochtergesellschaften und werden zentral koordiniert und gesteuert.

Jahresabschluss und Konsolidierung

Der Jahresabschluss der Fabasoft AG wird entsprechend dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) in der geltenden Fassung vom Vorstand aufgestellt und vom Aufsichtsrat geprüft.

Der Konzernabschluss der Fabasoft AG wird nach den IFRS Accounting Standards, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 245a UGB zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wird durch den Vorstand aufgestellt und vom Aufsichtsrat vor der Veröffentlichung geprüft. Konzernzwischenabschlüsse werden in Übereinstimmung mit dem International Accounting Standard 34 (IAS 34) aufgestellt und nach Freigabe durch den Vorstand veröffentlicht.

Im Handbuch Accounting sind die Bilanzierungs- und Konsolidierungsrichtlinien dokumentiert, welche einheitlich für die Fabasoft AG und alle Tochtergesellschaften gelten. Das Handbuch wird laufend an Neuerungen angepasst und weiterentwickelt. Für komplexere Sachverhalte und zur Bewertung von versicherungsmathematischen Sachverhalten werden externe Berater und Sachverständige beauftragt.

Der Einsatz von IT-Systemen sorgt für eine transparente, nachvollziehbare Abwicklung und revisionssichere Archivierung der Unternehmensdaten. Die Systeme verfügen über Schnittstellen, die den Austausch der Daten ermöglichen.

Die Budgetierung erfolgt einmal jährlich durch die Führungskräfte der Organisationseinheiten und wird durch den Vorstand und den Aufsichtsrat freigegeben.

6. Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Verpflichtungen

Angaben nach § 243a Abs. 1 UGB

1. Das Grundkapital der Fabasoft AG setzt sich aus 11.000.000 Stückaktien zusammen.
2. Dem Vorstand sind keine über den gesetzlichen Rahmen hinausgehenden Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.
3. Der Gesellschaft liegen folgende Meldungen von Beteiligungen am Kapital, die zumindest 10 von 100 betragen, vor:
 Fallmann & Bauernfeind Privatstiftung: 42,90 %.
4. Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten.
5. Es gibt keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer.
6. Es gibt keine vom Gesetz abweichenden Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes. Beschlüsse über Satzungsänderungen gemäß § 146 Abs. 1 AktG bedürfen – soweit nicht der Unternehmensgegenstand betroffen ist – einer einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Für den Aufsichtsrat gilt das Rotationsprinzip, wonach jährlich ein Mitglied des Aufsichtsrates neu gewählt wird.
7. Über das Gesetz hinausgehende Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen:

 Genehmigtes Kapital:
 Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 9. Juli 2025 besteht die Ermächtigung des Vorstandes, gemäß § 169 Abs. 1 AktG das Grundkapital bis zum 11. September 2030 um bis zu EUR 5.500.000,00 auf bis zu EUR 16.500.000,00 zu erhöhen (Eintragungstatsache 72, Firmenbuch FN 98699x des Landesgerichtes Linz).

 Erwerb eigener Aktien gem. § 65 Abs. 1 Z 4 AktG:
 Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 9. Juli 2025 über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 AktG für Zwecke der Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens für die Dauer von 30 (dreißig) Monaten bis zu einem maximalen Anteil von 10 (zehn) von hundert des Grundkapitals der Gesellschaft.
 Der beim Rückerwerb zulässige Gegenwert darf höchstens 10 % (zehn Prozent) über und geringstenfalls 20 % (zwanzig Prozent) unter dem durchschnittlichen Börseschlusskurs im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG der letzten 5 (fünf) Börsehandelstage vor der Festlegung des Kaufpreises liegen.
 Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10 % (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Das jeweilige Rückkaufprogramm und dessen Dauer sind zu veröffentlichen.

 Erwerb eigener Aktien gem. § 65 Abs. 1 Z 8 AktG:
 Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 9. Juli 2025 über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG für die Dauer von 30 (dreißig) Monaten bis zu einem maximalen Anteil von 10 (zehn) von hundert des Grundkapitals der Gesellschaft. Der beim Rückerwerb zulässige Gegenwert darf höchstens 10 % (zehn Prozent) über und geringstenfalls 20 % (zwanzig Prozent) unter dem durchschnittlichen Börseschlusskurs im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG der letzten 5 (fünf) Börsehandelstage vor der Festlegung des Kaufpreises liegen. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10 % (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Das jeweilige Rückkaufprogramm und dessen Dauer sind zu veröffentlichen.
 Diese Ermächtigung umfasst jeweils auch den Erwerb von Aktien durch Tochtergesellschaften der Fabasoft AG (§ 66 AktG). Der Erwerb kann über die Börse, im Wege eines öffentlichen Angebotes oder auf sonstige gesetzlich zulässige Weise und zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erfolgen.
 Der Vorstand ist außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb sowie im Bestand der Fabasoft AG befindliche eigene Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.
 Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilen ausgeübt werden.

Verwendung und Veräußerung eigener Aktien:
Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 9. Juli 2025 über die Ermächtigung, innerhalb von 5 (fünf) Jahren, sohin bis einschließlich 8. Juli 2030, mit Zustimmung des Aufsichtsrates und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb sowie die im Bestand der Fabasoft AG befindlichen eigenen Aktien der Fabasoft AG auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere eigene Aktien

(i) zur Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und/oder Mitglieder des Vorstandes/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, einschließlich zur Bedienung von Aktienübertragungsprogrammen, insbesondere von Aktienoptionen, Long-Term- Incentive-Plänen oder sonstigen Beteiligungsprogrammen;
(ii) zur Bedienung von allenfalls ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen;
(iii) als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögenswerten, und
(iv) zu jedem sonstigen gesetzlich zulässigen Zweck zu verwenden;

und hierbei die allgemeine Kaufmöglichkeit der Aktionäre auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss), wobei die Ermächtigung ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilen und zur Verfolgung mehrerer Zwecke ausgeübt werden kann. Im Rahmen dessen soll der Vorstand auch die Möglichkeit haben, die Aktien im Wege des mittelbaren Bezugsrechtes, also über ein dazwischengeschaltetes Kreditinstitut, anzubieten. In diesem Fall übernimmt das dazwischengeschaltete Kreditinstitut die neuen Aktien mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zur Zeichnung anzubieten.

8. Bedeutende Vereinbarungen der Gesellschaft, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich ändern oder enden sowie deren Wirkungen werden mit Ausnahme der unter Punkt 9 angeführten Angaben nicht bekanntgegeben, da dies der Gesellschaft erheblich schaden würde und die Gesellschaft aufgrund anderer Rechtsvorschriften nicht ausdrücklich zur Bekanntgabe verpflichtet ist.
9. Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes.

Linz, am 27. Mai 2026

Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann e.h.
Vorsitzender des Vorstandes

Ing. Oliver Albl e.h.
Mitglied des Vorstandes

Matthias Wodniok e.h.
Mitglied des Vorstandes

65 – 74

Corporate-Governance-Bericht

Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Fabasoft AG zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex
67 – 68

Angaben zur Unternehmensführung
68 – 71

Zusammensetzung der Organe und Diversitätskonzept
71 – 74


LTTLGY002
6.5
A
A1
B
989
C
hev1
D
0.341
0.551
2.434

Corporate Governance

Angaben gemäß § 243c und § 267b UGB

Die Fabasoft AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Die Aktien der Gesellschaft werden an der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment Prime Standard als Teilbereich des regulierten Marktes gehandelt.

Gemäß dem österreichischen Aktiengesetz leitet der Vorstand die Gesellschaft weisungsfrei unter eigener Verantwortung, wie dies das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Mitarbeitenden erfordert. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und unterstützt den Vorstand bei wesentlichen Entscheidungen.

Gemäß § 243c UGB (Österreichisches Unternehmensgesetzbuch) hat eine Aktiengesellschaft, deren Aktien zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, einen Corporate-Governance-Bericht aufzustellen.

Als österreichisches Unternehmen unterliegt die Fabasoft AG nicht der Verpflichtung, eine Entsprechenserklärung nach § 161 des deutschen Aktiengesetzes abzugeben. Dennoch bekennt sich die Fabasoft AG angesichts ihrer in Deutschland bestehenden Börsennotierung freiwillig zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der am 28. April 2022 beschlossenen Fassung, die am 27. Juni 2022 im (deutschen) Bundesanzeiger bekannt gemacht wurde (nachfolgend auch „Deutscher Corporate Governance Kodex" genannt). Dieser Kodex ist unter www.dcgk.de abrufbar.

Grundsätze der Unternehmensführung

Die Fabasoft AG lebt seit Jahren eine Strategie der nachhaltigen und langfristigen Werteentwicklung. Durch die gewählte Notierung am Börseplatz in Frankfurt hat die Fabasoft AG bereits vor Entwicklung nationaler Corporate-Governance-Kodizes und vor innerstaatlicher Umsetzung der Transparenzrichtlinie eine Vielzahl der nunmehr eingeführten Bestimmungen eingehalten.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat bekennen sich zur verantwortungsvollen Leitung und Kontrolle der Fabasoft AG und ihrer Tochtergesellschaften. Die wertorientierten Grundsätze guter Unternehmensführung sind ein wesentlicher Teil dieser Unternehmenspolitik. Die im Deutschen Corporate Governance Kodex definierten wesentlichen Inhalte sind daher seit vielen Jahren Bestandteil der Unternehmens- und Führungskultur der Fabasoft AG und tragen zur Vertiefung des Anlegervertrauens bei.

Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex sind die Vorschriften des deutschen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechts sowie die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Die Empfehlungen des Kodex erlangen durch die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen Geltung.

1. Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Fabasoft AG zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben zuletzt im März 2026 folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Da die Fabasoft AG ihren Sitz in Österreich hat, ist sie zur Abgabe einer Entsprechenserklärung nach § 161 des deutschen Aktiengesetzes nicht verpflichtet. Als an der Frankfurter Wertpapierbörse notiertes Unternehmen haben Vorstand und Aufsichtsrat der Fabasoft AG im März 2023 erklärt, sich künftig freiwillig dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (bekannt gemacht im deutschen Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) mit den näher beschriebenen Ausnahmen zu unterwerfen. Diese Entsprechenserklärung soll jährlich abgegeben werden und wird nunmehr wie folgt erneuert:

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Fabasoft AG erklären gemäß § 243c UGB zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Vorstand und Aufsichtsrat der Fabasoft AG haben den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom März 2025 entsprochen, sofern im Nachfolgenden nicht explizit eine Abweichung erklärt wird und sofern dadurch nicht gegen zwingendes österreichisches Gesetzesrecht verstoßen wird.

Fabasoft AG erklärt eine Abweichung zu den Empfehlungen D.4 (Bildung eines Nominierungsausschusses), G.3 (Peer Group Vergleich zur Vorstandsvergütung) und G.10 (Anlage der den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge in Aktien der Gesellschaft).

Gemäß der Empfehlung D.4 soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss betreffend Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern bilden. Fabasoft AG erklärt diesbezüglich eine Abweichung, weil der Aufsichtsrat der Fabasoft AG ohnehin lediglich aus vier Mitgliedern besteht und daher eine Ausschussbildung nicht erforderlich ist.

Die Empfehlung G.3 sieht vor, dass zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Vorstandsvergütung im Vergleich zu anderen Unternehmen der Aufsichtsrat eine geeignete Vergleichsgruppe heranzieht und die Zusammensetzung offenlegt. Zweck dieser Bestimmung ist nach ausdrücklicher Festlegung im Deutschen Corporate Governance Kodex die Verhinderung eines automatischen Aufwärtstrends. Fabasoft AG erklärt eine Abweichung zur Empfehlung G.3, da es kein mit Fabasoft AG – nach Umsatz, Mitarbeiteranzahl, Branche – vergleichbares Unternehmen in Österreich oder in Deutschland gibt und daher ein Peer Group Vergleich nicht möglich wäre. Jedenfalls ist in den letzten Jahren kein wesentlicher Aufwärtstrend der Vorstandsvergütung zu beobachten. In diesem Zusammenhang wird auf den aktuellen Vergütungsbericht unter www.fabasoft.com/de/investor-relations/corporate-governance sowie auf die Angaben im Konzernabschluss verwiesen.

Die Empfehlung G.10 sieht vor, dass die dem Vorstand gewährten variablen Vergütungsbeträge unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder aktienbasiert gewährt werden sollen. Von dieser Empfehlung wird von Fabasoft AG – vorsorglich – eine Abweichung erklärt, da unter Berücksichtigung der steuerlichen Belastung eine Vergütung durch Aktienbeteiligung nach aktuellem Stand nicht sinnvoll erscheint. In Österreich wären derartige Beteiligungsmodelle als Vorteil aus dem Dienstverhältnis zu beurteilen und würden zu einer besonderen Steuerbelastung führen.

Fabasoft AG wird auch künftig den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) mit den vorgenannten Ausnahmen entsprechen, sofern dadurch nicht gegen zwingendes österreichisches Gesetzesrecht verstoßen wird.

Linz, am 10. März 2026

2. Angaben zur Unternehmensführung

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Sie unterliegt damit insbesondere den Vorschriften des österreichischen Aktienrechts und kapitalmarktrechtlichen Vorgaben sowie den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für Vorstand und Aufsichtsrat.

Es besteht eine zweigeteilte Leitungs- und Überwachungsstruktur aus Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Organe sind dem Wohle des Unternehmens verpflichtet. Die Hauptversammlung ist das dritte Organ des Unternehmens. Es dient der Willensbildung der Aktionäre.

2.1. Vorstand

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft nach außen. Er führt ihre Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand und gewährleistet ein angemessenes Risikomanagement. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Aufgabe des Vorstandes ist damit eine nachhaltige Wertschöpfung in eigener Verantwortung.

Zum 31. März 2026 bestand der Vorstand aus nachstehenden drei Mitgliedern:

- **Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann:**
 Vorsitzender des Vorstandes
- **Ing. Oliver Albl:**
 Mitglied des Vorstandes
- **Matthias Wodniok:**
 Mitglied des Vorstandes

Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend Bericht über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und das Risikomanagement. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von Planungen und Zielen werden dem Aufsichtsrat erläutert, begründet und mit ihm erörtert. Außerdem berichtet der Vorstand regelmäßig über die Compliance, also die Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien, die im Verantwortungsbereich des Vorstandes liegen.

Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Altersgrenze festgelegt. Die Mitglieder des Vorstandes sollen nicht älter als 70 Jahre sein.

Der Aufsichtsrat schließt mit den Vorstandsmitgliedern die Anstellungsverträge. Der Aufsichtsrat hat bei der Festsetzung der Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitgliedes dafür zu sorgen, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben

und Leistungen des Vorstandsmitgliedes sowie zur Lage der Gesellschaft stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen. Die Vergütungsstruktur ist bei börsennotierten Gesellschaften auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft auszurichten. Variable Vergütungsbestandteile sollen daher eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Für außerordentliche Entwicklungen soll der Aufsichtsrat eine Begrenzungsmöglichkeit vereinbaren.

In Umsetzung der Zweiten Aktionärsrechte-Richtlinie beschließt der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft demnach ein klares und verständliches System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder. In Folge beschließt die Hauptversammlung der börsennotierten Gesellschaft über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder bei jeder wesentlichen Änderung des Vergütungssystems, mindestens jedoch alle vier Jahre.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wurde das beschlossene System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2024 vorgelegt und von dieser gebilligt.

Der Beschluss und das Vergütungssystem bzw. die darin erläuterte Vergütungspolitik wurden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.fabasoft.com/de/investor-relations/corporate-governance veröffentlicht und sind für die Dauer der Gültigkeit des Vergütungssystems, mindestens jedoch für zehn Jahre, kostenfrei öffentlich zugänglich zu halten.

2.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Fabasoft AG besteht gemäß §8 der Satzung aus mindestens drei und höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung der Fabasoft AG zu beraten und zu überwachen.

Zum 31. März 2026 bestand der Aufsichtsrat aus nachstehenden vier Mitgliedern:

- **em. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Friedrich Roithmayr:** Vorsitzender des Aufsichtsrates
- **FH-Prof.in Univ.-Doz.in DIin Dr.in Ingrid Schaumüller-Bichl:** Mitglied des Aufsichtsrates
- **Prof. Dr. Andreas Altmann:** Mitglied des Aufsichtsrates
- **Mag.a Michaela Schwinghammer-Hausleithner:** Mitglied des Aufsichtsrates

Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt dabei nach Bestimmung der Hauptversammlung längstens für die Zeit bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstandes, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und vereinbart deren jeweilige Vergütung.

Der Aufsichtsrat wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat kann bestimmte Geschäfte von seiner Zustimmung abhängig machen. Zu den wesentlichen Aufgaben des Aufsichtsrates gehört es zudem, für die Wahlen zum Aufsichtsrat sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers Wahlvorschläge zu machen.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrates sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates geregelt. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.fabasoft.com/de/investor-relations/corporate-governance veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat hat im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex für den Aufsichtsrat eine Altersgrenze festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen nicht älter als 75 Jahre sein.

Die gewählten Aufsichtsratsmitglieder der Fabasoft AG wählen in der konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte einen Vorsitz bzw. dessen Stellvertreter:in.

Im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen gemeinsam mit dem Aufsichtsrat informiert der Vorstand zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Darüber hinaus tagt der Aufsichtsrat auch regelmäßig ohne den Vorstand.

Ferner wird in der konstituierenden Sitzung über die entsprechenden Ausschüsse als auch über deren Besetzung durch die Aufsichtsratsmitglieder entschieden. Zur effizienten Gestaltung wurde in der Fabasoft AG ein Prüfungsausschuss eingerichtet.

Zum 31. März 2026 bestand der Prüfungsausschuss aus nachstehenden vier Mitgliedern:

- **Prof. Dr. Andreas Altmann:** Vorsitzender des Prüfungsausschusses
- **em. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Friedrich Roithmayr:** Mitglied des Prüfungsausschusses
- **FH-Prof.in Univ.-Doz.in DIin Dr.in Ingrid Schaumüller-Bichl:** Mitglied des Prüfungsausschusses
- **Mag.a Michaela Schwinghammer-Hausleithner:** Mitglied des Prüfungsausschusses

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrates bzw. des Prüfungsausschusses wurden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.fabasoft.com/de/ueber-uns/vorstand-und-aufsichtsrat veröffentlicht, woraus sich auch der jeweilige Sachverstand auf den nachfolgenden Gebieten ergibt:

Prof. Dr. Altmann verfügt hierbei über besonderen Sachverstand (Kenntnisse und praktische Erfahrung) auf dem Gebiet Finanz- und Rechnungswesen sowie Berichterstattung. Weiters verfügt Mag.a Schwinghammer-Hausleithner über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und em. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Roithmayr über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine Vergütung. Diese Vergütung setzt sich aus einem festen Betrag zusammen. Bei Ausmittlung der Höhe dieser Vergütung ist Bedacht zu nehmen auf die Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und die Lage der Gesellschaft. Die Höhe der Vergütung hat mit diesen Kriterien in Einklang zu stehen.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wurde der ordentlichen Hauptversammlung im Juli 2024 ein entsprechender Beschlussvorschlag vorgelegt.

Der Beschluss und das geltende Vergütungssystem für den Aufsichtsrat ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.fabasoft.com/de/investor-relations/corporate-governance zugänglich.

Der Aufsichtsrat erörtert im Rahmen einer Selbstbeurteilung regelmäßig die Effizienz seiner Arbeit sowie des Prüfungsausschusses. Auf Grund des Umstandes, dass dem Aufsichtsrat sowie dem Prüfungsausschuss derzeit nur vier Mitglieder angehören, hat der Aufsichtsrat bisher auf die Hinzuziehung eines externen Beraters zur Selbstbeurteilung verzichtet. Eine Selbstbeurteilung hat zuletzt im Januar 2023 stattgefunden. Dabei hat der Aufsichtsratsvorsitzende auf der Grundlage eines Fragenkatalogs erörtert, ob Anlass für eine Änderung der Arbeitsweise erkennbar ist und welche Maßnahmen hierzu ergriffen werden sollten.

2.3. Die Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Dort üben sie insbesondere ihr Stimmrecht aus. Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Die Tagesordnung für die Hauptversammlung, einschließlich der für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen, wird auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Zur Erleichterung der persönlichen Wahrnehmung ihrer Rechte stellt die Gesellschaft den Aktionären für Hauptversammlungen einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung. In der Einberufung der Hauptversammlung bzw. in den Mitteilungen an die Aktionäre wird erläutert, wie im Vorfeld der Hauptversammlung Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilt werden können.

Die Hauptversammlung beschließt in den im Gesetz und in der Satzung ausdrücklich bestimmten Fällen.

2.4. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Im Mittelpunkt der Führungskultur der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen stehen Werte, die in gesetzlichen Vorschriften sowie internen Richtlinien und Organisationsanweisungen verankert sind. Auf dieser Grundlage besteht ein gemeinsames Verständnis von Unternehmensführung und Mitarbeitenden, nachhaltiges Wachstum mit wirtschaftlichem Erfolg zu verbinden.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen sich die Mitarbeitenden dieser Anforderungen bewusst sein und hierfür Verantwortung übernehmen können und dürfen. Eigenverantwortung und Eigeninitiative setzen dabei Kenntnisse über die strategische Ausrichtung des Unternehmens voraus. Die Unternehmensführung informiert daher die Mitarbeitenden regelmäßig über Unternehmensziele, die aktuelle Geschäftsentwicklung und das Markt- und Wettbewerbsumfeld. Wesentliche Grundlage effizienter Unternehmensführung und Zusammenarbeit sind zudem klar definierte Unternehmensstrukturen, Verantwortungsbereiche und Abläufe. In Verbindung mit festgelegten und zugleich einer fortlaufenden Optimierung unterliegenden Prozessen ermöglicht diese Struktur eine Ausrichtung der Führungsvorgänge an den Unternehmenszielen sowie die regelmäßige Kontrolle der Zielerreichung.

Besonderes Gewicht kommt dabei der Motivation und Wertschätzung der Mitarbeitenden des Fabasoft Konzerns zu. Denn hervorragendes Engagement, hohe Produktivität und Effizienz lassen sich nur in einer als positiv wahrgenommenen Arbeitsumgebung und bei hoher Identifikation mit dem Unternehmen und seinen Zielen verwirklichen.

2.5. Nachhaltigkeit

Fabasoft sieht sich gegenüber ihren Stakeholdern in der Verantwortung für langfristiges und nachhaltiges Wirtschaften. In diesem Sinne stellt der Nachhaltigkeitsbericht das Bekenntnis zur nachhaltigen Entwicklung von Fabasoft unter Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) dar. Nachhaltigkeit bedeutet für Fabasoft verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln mit dem Ziel, Geschäftsziele mit nachhaltigen Interessen der Gesellschaft und der Umwelt gewinnbringend zu vereinen. Dabei leistet Fabasoft einen über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Beitrag – von der eigentlichen Geschäftstätigkeit über ökologisch relevante Themen bis hin zur Verantwortung gegenüber Stakeholdern und der Gesellschaft.

Der Nachhaltigkeitsbericht von Fabasoft ist in den Geschäftsbericht des Fabasoft Konzerns integriert und auf der Website der Gesellschaft unter www.fabasoft.com/de/ueber-uns/nachhaltigkeit-und-compliance abrufbar.

2.6. Datenschutz und Informationssicherheit

Fabasoft zählt zu den Vorreitern im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit. Diese Rolle muss aktiv gelebt werden. Nur wer hohe Ansprüche an sich selbst stellt und diese auch erfüllt, kann Kunden von seiner Glaubwürdigkeit überzeugen. Aus diesem Grund hat der Schutz von Kunden- und Unternehmensdaten Priorität. Dies wird durch Zertifizierungen und Prüfungen gemäß international anerkannten Standards

untermauert. Fabasoft adressiert dieses Transparenz- und Informationssicherheitsbedürfnis durch folgende Aspekte: Die Softwareprodukte werden in Europa entwickelt und in Rechenzentren, die strengen Anforderungskriterien entsprechen müssen, betrieben.

Dies baut insbesondere auf dem Fundament eines europäischen Wertesystems für Datensicherheit, Zugriffssicherheit, Rechtssicherheit und für zertifizierte Qualitätsstandards auf.

Die Informationssicherheitsziele Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität sowie die laufende Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen sind somit zentrale Werte von Fabasoft in allen Geschäftstätigkeiten.

Darüber hinaus halten wir durch weitreichende Kontrollmechanismen in den internen Prozessen und durch das geprüfte Fabasoft Kontrollsystem unser nachhaltig hohes Compliance-Niveau, das sich auch in anerkannten Audits und Zertifizierungen widerspiegelt.

2.7. Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der Fabasoft AG wird nach den derzeit geltenden International Accounting Standards (IAS) bzw. International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Der Jahresabschluss der Fabasoft AG wird nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt.

Jährliche Finanzberichte sowie Quartals- und Halbjahresberichte werden binnen der gesetzlichen Fristen bzw. nach der Empfehlung F.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Einklang mit den Vorgaben des Regelwerks für den Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse veröffentlicht.

2.8. Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern

Innerhalb des Fabasoft Konzerns wird die Gleichbehandlung in Bezug auf Aufstiegschancen und Vergütung über alle Unternehmensebenen hinweg und in allen Tochtergesellschaften bereits seit Jahren gelebt. Weibliche Führungskräfte sind in verschiedenen Organisationsebenen, beispielsweise als Bereichsleiterinnen oder als Prokuristinnen, tätig. Fabasoft ist bestrebt, mit einem frauen- und familienfreundlichen Arbeitsumfeld den Wiedereinstieg in den Berufsalltag zu erleichtern. Im Januar 2021 startete die betriebliche Kinderbetreuungseinrichtung „FABIs Kindernest" am Standort Linz. FABIs Kindernest erleichtert Mitarbeitenden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Frauenanteil bei Fabasoft betrug zum 31. März 2026 28,9 %. Auf Wunsch können flexible Arbeitszeitmodelle zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Anspruch genommen werden. Zum 31. März 2026 waren 18,2 % aller Mitarbeitenden im Fabasoft Konzern als Teilzeitkräfte beschäftigt.

Frauenanteil Aufsichtsrat

Bereits seit dem Jahr 2013 ist mit FH-Prof.in Univ.-Doz.in DIin Dr.in Ingrid Schaumüller-Bichl eine Frau im vierköpfigen Aufsichtsrat der Fabasoft AG vertreten. Die Zielquote für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde auf 25 % festgelegt. Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung vom 4. Juli 2022 wurde mit Frau Mag.a Michaela Schwinghammer-Hausleithner eine weitere Frau in den Aufsichtsrat gewählt, wodurch die Frauenquote im Aufsichtsrat seither bei 50 % liegt.

Frauenanteil in den Führungsebenen unterhalb des Vorstandes

Innerhalb des Fabasoft Konzerns waren zum 31. März 2026 24,1 % aller Führungspositionen durch Frauen besetzt. Es wird angestrebt, den Anteil an Mitarbeiterinnen auch in Zukunft auf einem ähnlich hohen Niveau zu halten bzw. nach Möglichkeit zu erhöhen.

3. Zusammensetzung der Organe und Diversitätskonzept

3.1. Aufsichtsrat

3.1.1. Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele sowie ein Kompetenzprofil festgelegt und dabei auch auf Diversität geachtet. Diversität umfasst dabei Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund. Diversität bedeutet jedoch nicht, dass Personen allein aufgrund bestimmter persönlicher Eigenschaften als Kandidaten für den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden. Daher werden keine verpflichtenden Quotenvorgaben festgelegt.

Das Kompetenzprofil des Gremiums umfasst neben allgemeinen Kenntnissen der Branche und dem Verständnis des Geschäftsmodells die Bereiche Digitalisierung und IT, Softwarebranche, Innovation, Forschung und Entwicklung, Finanzwesen und Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Management und Führung, Strategie und M&A, Corporate Governance, Nachhaltigkeit und Kapitalmarkt. Durch die vorgenannten Kompetenzen sind die Mitglieder des Aufsichtsrates in der Lage, Berichte und Vorlagen des Vorstandes zu verstehen, kritisch zu hinterfragen und eigene Schlussfolgerungen zu ziehen, einschließlich der Fähigkeit, die Ordnungsgemäßheit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der zu bewertenden Geschäftsentscheidungen zu beurteilen bzw. auf Plausibilität prüfen zu können.

Vorschläge des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben.

Der Stand der Umsetzung wird in der nachfolgenden Qualifikationsmatrix offengelegt.

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrates der Fabasoft AG

	em. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Friedrich Roithmayr	**FH-Prof.in Univ. Doz.in DIin Dr.in Ingrid Schaumüller-Bichl**	**Prof. Dr. Andreas Altmann**	**Mag.a Michaela Schwinghammer-Hausleithner**
Funktion	Vorsitzender	zweite Stellvertreterin des Vorsitzenden	erster Stellvertreter des Vorsitzenden	Mitglied
Nationalität	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Geschlecht	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Geburtsjahr	1946	1957	1963	1975
Ersternennung	1999	2013	2014	2022
Ende der Amtszeit	2027	2028	2026	2029
Unabhängigkeit	ja	ja	ja	ja
Kompetenzen				
Digitalisierung und IT				
Softwarebranche				
Innovation, Forschung und Entwicklung				
Finanzwesen und Rechnungslegung				
Abschlussprüfung				
Management und Führung				
Strategie und M&A				
Corporate Governance				
Risikomanagement und Compliance				
Nachhaltigkeit (inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung)				
Kapitalmarkt				

Legende:

Experte
Kernkompetenz
Sekundärkompetenz

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Fabasoft AG unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrates bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und berichtet über durchgeführte Maßnahmen im Bericht des Aufsichtsrates.

Die Aufsichtsratsmitglieder müssen ferner jeweils einzeln bestimmte persönliche Mindestanforderungen erfüllen, die für eine effiziente Arbeit des Aufsichtsrates unerlässlich sind, wie zeitliche Verfügbarkeit, Integrität, Verschwiegenheit, Diskussionsfähigkeit, Interaktions- und Teamfähigkeit.

Der Aufsichtsrat wird die gesetzten Ziele für seine Zusammensetzung auch bei der Suche nach geeigneten Kandidaten für etwaig vorzeitig ausscheidende Mitglieder und bei Wahlvorschlägen für turnusgemäße Wahlen im bestmöglichen Umfang berücksichtigen.

3.1.2. Verfügbarkeit

Alle Aufsichtsratsmitglieder verfügen über ausreichend Zeit, um ihren Aufgaben nachzukommen. Keines der Aufsichtsratsmitglieder hat mehr als die höchstzulässige Anzahl konzernexterner Mandate in Aufsichtsgremien.

3.1.3. Unabhängigkeit

Nach den Deutschen Corporate Governance Kodex-Empfehlungen C.6 ff. soll dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören; dabei soll die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex formuliert dabei zwei Aspekte von Unabhängigkeit: Ein Aufsichtsratsmitglied ist demnach als unabhängig anzusehen, wenn es

- unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und
- unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist.

(1) Unabhängigkeit von der Gesellschaft und vom Vorstand

Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Bei der Beurteilung, ob ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand ist, soll insbesondere berücksichtigt werden, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitgliedes

• in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft war,

• aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von diesem abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat (z.B. als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater),

• ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitgliedes ist oder

• dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehört.

Keines der Aufsichtsratsmitglieder steht in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Soweit Univ.-Prof. Mag. Dr. Friedrich Roithmayr dem Aufsichtsrat seit 1999 als Mitglied und seit Juni 2009 als Vorsitzender angehört, ist er nach Einschätzung der Mitglieder des Aufsichtsrates dennoch unabhängig. Dr. Roithmayr hat seine fachliche Kompetenz stets uneigennützig in den Dienst der Gesellschaft gestellt. Dabei hat es bis heute nach Auffassung des Aufsichtsrates keinerlei Anhaltspunkte dafür gegeben, dass er sein Amt nicht mit der erforderlichen Sachlichkeit, Professionalität und Wachsamkeit sowie dem gebotenen Nachdruck ausgeübt hätte. Kommerzielle Beziehungen zwischen Herrn Dr. Roithmayr und der Gesellschaft bestehen ohnehin nicht.

Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstandes an.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates sowie alle weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates üben demnach keine leitende Funktion innerhalb des Fabasoft Konzerns aus und sind unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand.

(2) Unabhängigkeit von einem kontrollierenden Aktionär

Sofern die Gesellschaft einen kontrollierenden Aktionär hat, soll gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex im Fall eines Aufsichtsrates mit sechs oder weniger Mitgliedern mindestens ein Anteilseignervertreter unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein.

Ein Aufsichtsratsmitglied ist gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex unabhängig vom kontrollierenden Aktionär, wenn es selbst oder ein naher Familienangehöriger weder kontrollierender Aktionär ist noch dem geschäftsführenden Organ des kontrollierenden Aktionärs angehört oder in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zum kontrollierenden Aktionär steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Zumal sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates in keinerlei Beziehung zu einem kontrollierenden Aktionär stehen, ist der gesamte Aufsichtsrat der Fabasoft AG als unabhängig anzusehen.

Damit ist die Anforderung des Kodex und auch die eigene Zielsetzung des Aufsichtsrates erfüllt.

Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder haben darüber hinaus keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern.

3.2. Vorstand

3.2.1. Ziele für die Zusammensetzung des Vorstandes

Auch bei der Zusammensetzung des Vorstandes soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft zu leiten. Ziel der Zusammensetzung des Vorstandes muss es daher sein, bei Wahrung der Effizienz der personellen Ausstattung, Persönlichkeiten mit der Leitung der Gesellschaft zu betrauen, die die hierfür erforderlichen fachlichen und persönlichen

Voraussetzungen im Rahmen einer kollegialen Zusammenarbeit erfüllen. Die zentrale Aufgabe der Fabasoft AG liegt dabei in der Steuerung ihrer Tochtergesellschaften. Die Gesellschaft betreibt selbst kein operatives Geschäft.

3.2.2. Stand der Umsetzung

Die Besetzung des Vorstandes trug und trägt den fachlichen und persönlichen Anforderungen nach Überzeugung des Aufsichtsrates angemessen Rechnung:

- **Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann,**
 Vorsitzender des Vorstandes:
 Helmut Fallmann ist Mitgründer und Vorstandsvorsitzender der Fabasoft AG und prägt seit 1988 die strategische Entwicklung des Unternehmens. Als überzeugter Europäer steht er für eine Digitalisierung ein, die technologische Exzellenz mit menschlicher Verantwortung verbindet und die digitale Souveränität von Unternehmen und öffentlichen Institutionen als Bedingung für die Handlungsfreiheit und Selbstbestimmung sichert. Dabei setzt Helmut Fallmann auf ein vertrauensvolles Miteinander von Mensch und KI, bei dem Technologie den Menschen stärkt und die Verantwortung für Entscheidungen stets in menschlicher Hand bleibt.

- **Ing. Oliver Albl,**
 Mitglied des Vorstandes:
 Oliver Albl ist seit 1991 erfolgreich bei Fabasoft tätig und hat sich unter anderem große Verdienste beim Management der Unternehmens- und Servicezertifizierungen erworben. Dadurch hat er wesentlich dazu beigetragen, dass Fabasoft in Österreich und Europa eine herausragende Qualitäts- und Datenschutzreputation für ihre Softwareprodukte genießt. Seit 2019 ist Oliver Albl Geschäftsführer der Fabasoft International Services GmbH. Mit 1. Mai 2022 wurde Herr Oliver Albl als Chief Technical Officer (CTO) in den Vorstand bestellt.

- **Matthias Wodniok,**
 Mitglied des Vorstandes:
 Matthias Wodniok ist seit dem Jahr 2000 bei Fabasoft und war bis zu seiner Bestellung zum Vorstand überaus erfolgreich als Geschäftsführer der Fabasoft Deutschland GmbH tätig. In seiner Vorstandstätigkeit leitet Matthias Wodniok seit 1. Juli 2022 insbesondere das Geschäft der Fabasoft eGov-Suite. Zu den bisherigen Erfolgen von Matthias Wodniok zählt der stetige Ausbau der Marktführerschaft von Fabasoft im Bereich der elektronischen Verwaltungsarbeit mit Beauftragungen auf Bundes- und Landesebene in Deutschland.

3.2.3. Nachfolgeplanung

Vor dem Hintergrund der fachlichen und persönlichen Anforderungen an Vorstandsmitglieder der Gesellschaft erörtert der Aufsichtsrat wiederkehrend – auch mit dem amtierenden Vorstand –, welche Personen für eine Bestellung für künftige Amtsperioden in Betracht kommen könnten. Neben dem Augenmerk auf Diversität werden auch die persönlichen und fachlichen Entwicklungen von Führungskräften im Konzern berücksichtigt. Zu gegebener Zeit wird der Aufsichtsrat gegebenenfalls auch externe Berater bei der Suche geeigneter Kandidaten hinzuziehen.

Linz, am 2. Juni 2026

Für den Vorstand

Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann e.h.
Vorsitzender des Vorstandes

Ing. Oliver Albl e.h.
Mitglied des Vorstandes

Matthias Wodniok e.h.
Mitglied des Vorstandes

Für den Aufsichtsrat

em. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Friedrich Roithmayr e.h.
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Investor Relations

Investor Relations
77 – 78



Investor Relations

Die Fabasoft AG notiert seit dem Jahr 1999 an der Frankfurter Wertpapierbörse. Der Aufbau von langfristigen Beziehungen zu sämtlichen Kapitalmarktteilnehmenden und insbesondere zu Investoren und Analysten steht für Fabasoft besonders im Vordergrund, um den Erwartungen des Kapitalmarkts hinsichtlich Kommunikation und Transparenz gerecht zu werden und das Vertrauen in den Titel am Kapitalmarkt nachhaltig zu stärken. Als Market Maker fungiert die ODDO BHF SE mit Sitz in Frankfurt am Main. Das Unternehmen zählt in Deutschland zu den größten Anbietern im Designated Sponsoring.

Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

Die jährliche Analystenkonferenz stellt einen zentralen Informationstermin für Analysten und institutionelle Investoren dar. Darüber hinaus bietet Fabasoft im Rahmen unternehmenseigener Veranstaltungen sowie der Hauptversammlung vielfältige Gelegenheiten zum direkten Dialog mit dem Unternehmen und zur Vertiefung des Austauschs. Ergänzend zu den quartalsweisen Earnings Calls führte Fabasoft im Geschäftsjahr 2025/2026 erneut zahlreiche Einzel- und Gruppengespräche, insbesondere im Rahmen von Kapitalmarktkonferenzen. Diese Formate dienen dazu, die strategische und operative Entwicklung des Unternehmens zu erläutern, neue Kontakte zu Investoren aufzubauen und bestehende Beziehungen nachhaltig zu stärken.

Auf der Fabasoft Website stehen im Bereich Investoren kapitalmarktrelevante Informationen wie Ad-hoc-Mitteilungen, Corporate News, Stimmrechtsmitteilungen, Finanzberichte, Corporate Governance oder Informationen zur Vergütungspolitik strukturiert und übersichtlich zur Verfügung. Ergänzende Informationen zur Fabasoft Aktie sind auf der Website der Deutschen Börse sowie im Anhang zum Konzernabschluss unter Punkt 9.1 dargestellt.

Dem steigenden Stellenwert nachhaltiger Unternehmensführung begegnet Fabasoft mit einer konsequent transparenten Nachhaltigkeitsberichterstattung. Nach der erfolgreichen Erstanwendung im Vorjahr erfüllt Fabasoft auch im aktuellen Nachhaltigkeitsbericht die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Damit unterstreicht Fabasoft das stetig wachsende Engagement in diesem Bereich und festigt die hohe Qualität der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Eigentumsverhältnisse und wesentliche Veränderungen

Die Muttergesellschaft des Konzerns ist die Fabasoft AG mit Sitz in 4020 Linz, Honauerstraße 4, Österreich. Die Aktien der Fabasoft AG notieren im Handelssegment Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (WKN (D) 922985). Die Fabasoft AG unterliegt damit den anspruchsvollen Richtlinien und Anforderungen des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse.

Mit der Fallmann & Bauernfeind Privatstiftung und deren Beteiligung von 42,90 % an der Fabasoft AG verfügt die Gesellschaft über einen seit Jahren stabilen und langfristig orientierten Kernaktionär. Darüber

hinaus ist die Axxion SA laut Stimmrechtsmitteilung vom 11. November 2025 mit einem Anteil von 5,12 % an der Fabasoft AG beteiligt.

Die BNP Paribas SA hat gemäß Stimmrechtsmitteilung vom 11. Februar 2026 die Meldeschwelle von 5 % unterschritten und hielt zu diesem Zeitpunkt 4,97 %. Weiters hat die Ludic GmbH laut Stimmrechtsmitteilung vom 18. März 2026 die Meldeschwelle von 5 % unterschritten und hielt zu diesem Zeitpunkt 4,97 %. Zum Stichtag 31. März 2026 liegen alle weiteren Anteile ebenfalls unterhalb von 5 % und sind damit nach Definition der Deutschen Börse dem Streubesitz zuzuordnen, der nach derzeitigem Kenntnisstand des Unternehmens sowohl von institutionellen Investoren als auch von privaten Anlegern gehalten wird.

Meldungen zu Änderungen von bedeutenden Beteiligungen an der Gesellschaft werden auf der Fabasoft Website im Bereich Investoren in der Rubrik IR-News unter „Stimmrechtsmitteilungen" veröffentlicht.

Für die Fabasoft AG ist Österreich Herkunftsmitgliedstaat und es gelten die Meldeschwellen gemäß § 130 österreichisches Börsegesetz 2018 bei der Änderung bedeutender Beteiligungen.

Aktienrückkaufprogramm der Fabasoft AG

Der Vorstand der Fabasoft AG hat am 23. September 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrates ein Aktienrückkaufprogramm für den Zeitraum von 25. September 2025 bis längstens 31. Januar 2027 beschlossen („Aktienrückkaufprogramm 2025"). Am 26. November 2025 wurde das maximale Rückkaufvolumen von EUR 2 Mio. erreicht und das Aktienrückkaufprogramm 2025 im Umfang von 127.222 Stückaktien zu einem Durchschnittspreis von EUR 15,72 abgeschlossen.

Zudem hat der Vorstand der Fabasoft AG am 10. Dezember 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrates ein Aktienrückkaufprogramm für den Zeitraum von 15. Dezember 2025 bis längstens 31. Januar 2027 beschlossen („Aktienrückkaufprogramm 2025 II"). Am 19. Januar 2026 wurde das maximale Rückkaufvolumen von EUR 1 Mio. erreicht und das Aktienrückkaufprogramm 2025 II im Umfang von 61.843 Stückaktien zu einem Durchschnittspreis von EUR 16,17 abgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag 31. März 2026 hält die Fabasoft AG insgesamt 412.692 eigene Aktien. Ergänzende Informationen finden sich im Lagebericht unter Punkt 4.

Ein weiteres Aktienrückkaufprogramm mit einem Gesamtvolumen von maximal EUR 2 Mio. wurde nach dem Bilanzstichtag am 20. April 2026 beschlossen.

Analysten-Coverage

Fabasoft hat im Berichtszeitraum die Stifel Europe Bank AG (bis Mai 2025), die Warburg Research GmbH und die Montega AG (seit Oktober 2025) zu laufenden Analystenbewertungen beauftragt, pflegt den laufenden Austausch mit deren Analysten und nimmt in regelmäßigen Intervallen an Kapitalmarktveranstaltungen der Analystenhäuser teil. Die Erstellung der Analysen erfolgt durch die unabhängigen Analysten auf Basis öffentlich zugänglicher Informationen.

Diese Analysen geben die Meinungen, Einschätzungen bzw. Empfehlungen des Analystenhauses wieder und stellen nicht die Auffassungen, Prognosen, Schätzungen und Vorhersagen von Fabasoft oder des Vorstandes der Fabasoft AG dar. Folglich unterliegen die Analystenbewertungen auch keinerlei Einflussnahme oder Kontrolle durch die Fabasoft AG.

Dividendenpolitik

Fabasoft verfolgt keine starre Dividendenpolitik. Etwaige Dividendenvorschläge des Vorstandes orientieren sich am konkreten Geschäftsverlauf sowie an absehbaren oder erwarteten finanziellen Erfordernissen des Unternehmens.

Informationen zur Fabasoft-Aktie	
Anzahl der Aktien	11.000.000
Marktsegment	Prime Standard
Wertpapierkennnummer	922985 (Stammaktie)
Börsenkürzel	FAA
Bloomberg Code	FAA.GY
Reuters Code	FAAS.DE
ISIN	AT0000785407
LEI-Nummer	391200WHND7OZEFNNL77
E-Mail	ir@fabasoft.com

79 – 129

Nachhaltigkeitsbericht

Allgemeine Angaben
83 – 93

ESRS E1
Klimawandel
95 – 107

ESRS S1
Arbeitskräfte des Unternehmens
109 – 117

ESRS G1
Unternehmenspolitik
119 – 129





Allgemeine Angaben

1. Grundlagen für die Berichtserstellung

BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

Der Nachhaltigkeitsbericht des Fabasoft Konzerns (kurz: Fabasoft) wurde auf konsolidierter Basis mit dem gleichen Umfang wie die Finanzberichte erstellt. Er umfasst die Muttergesellschaft Fabasoft AG und die direkt und indirekt von der Fabasoft AG kontrollierten Tochtergesellschaften. Der Nachhaltigkeitsbericht deckt die gesamte Wertschöpfungskette ab, einschließlich jener Auswirkungen, Risiken und Chancen („Impacts, Risks and Opportunities", kurz IROs), die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie in den eigenen Betriebsstätten identifiziert wurden.

Richtlinien, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele gehen, je nach Thema, über die eigenen Geschäftstätigkeiten hinaus und betreffen folglich auch die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Der Nachhaltigkeitsbericht basiert auf den Anforderungen des European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

Die betrachteten Zeithorizonte entsprechen den Vorgaben des ESRS. Demnach kommen folgende Zeithorizonte zur Anwendung:

kurzfristig	bis zu 1 Jahr
mittelfristig	> 1 Jahr bis 5 Jahre
langfristig	> 5 Jahre

Der kurzfristige Betrachtungszeitraum entspricht dem Betrachtungszeitraum der Berichterstattung im Konzernabschluss.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Schätzungen und Methoden sind in den entsprechenden themenspezifischen Abschnitten beschrieben, einschließlich etwaiger Messunsicherheiten.

Die Beurteilung der Wesentlichkeitsanalyse wurde von den teilnehmenden Experten mit der gebotenen Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Es ist zu beachten, dass die Einschätzung von Eintrittswahrscheinlichkeiten stets mit einer gewissen Unsicherheit verbunden ist. Diese Unsicherheit ist unvermeidbar und sollte bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Fabasoft legt großen Wert auf eine präzise und transparente Offenlegung der Datenpunkte entsprechend des ESRS. Die Berechnung der Emissionen erfolgt dabei nach einem einheitlichen Standard und basiert auf den aktuellen Verbrauchswerten. Liegen keine Primärdaten vor, werden die Emissionen über Sekundärdaten aus anerkannten Quellen berechnet. Dies betrifft vor allem Kennzahlen, welche sich auf die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette beziehen und für die Berechnung der Scope 3-Emissionen notwendig sind.

Potenzielle Ursachen für Messunsicherheiten, Annahmen oder Schätzungen sind in den jeweiligen Offenlegungspunkten erläutert.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden die Anforderungen des ESRS weiter umgesetzt. Nachdem im Geschäftsjahr 2024/2025 der erste Nachhaltigkeitsbericht in Anlehnung an ESRS erstellt worden war, wurde das Nachhaltigkeitsreporting im Geschäftsjahr 2025/2026 ausgeweitet. Unter anderem wurden eine umfassende ESRS-konforme Klimarisikoanalyse durchgeführt und die Scope 3-Emissionen vollständig erhoben. Im Rahmen der Berichterstattung zu Energie und Emissionen (E1-5 und E1-6) wurden, aufgrund geänderter Methodik in Bezug auf die Allgemeinflächen der Bürostandorte sowie verbesserter Datengrundlage, Anpassungen durchgeführt. Die Anpassungen wurden, sofern relevant, auch für die Vorjahre vorgenommen.

Die konsolidierte Berichterstattung über den Energieverbrauch nach ESRS E1-5 sowie die THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, Scope 2 und Scope 3 nach ESRS E1-6 für das Geschäftsjahr 2025/2026 werden einer eigenständigen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

2. Governance

GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft nach außen und führt ihre Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand eigenverantwortlich im Interesse der Gesellschaft und ihrer Stakeholder. Er sorgt für transparente Finanzberichterstattung und ein angemessenes Risikomanagement. Der Vorstand entwickelt eine vorausschauende Unternehmensstrategie, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

Zum 31. März 2026 bestand der Vorstand aus nachstehenden drei geschäftsführenden Mitgliedern:

	Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann (CEO)	Ing. Oliver Albl (CTO)	Matthias Wodniok (CGO)
Funktion	Vorsitzender des Vorstandes	Mitglied des Vorstandes	Mitglied des Vorstandes
Nationalität	Österreich	Österreich	Deutschland
Geschlecht	männlich	männlich	männlich

- 100 % der Vorstandsmitglieder sind männlich

Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend Bericht über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle, das Risikomanagement sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich wesentlicher IROs. Dabei werden allgemeine Kontrollen und Verfahren für das Management der IROs angewandt.

Abweichungen des Geschäftsverlaufs von Planungen und Zielen werden dem Aufsichtsrat erläutert und begründet sowie mit ihm erörtert. Außerdem berichtet der Vorstand regelmäßig über die Compliance, also die Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien, die im Verantwortungsbereich des Vorstandes liegen.

Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über fortgeschrittene Fachkenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte von Fabasoft ordnungsgemäß führen zu können. Relevante Kompetenzfelder sind unter anderem Softwareentwicklung und Digitalisierung, Unternehmensführung und Strategieentwicklung, Datenschutz und Informationssicherheit, Risikomanagement und Compliance, sowie Vertrieb und Marketing.

Die IROs des Themenfeldes „E1 Klimawandel", „S1 Arbeitskräfte des Unternehmens" und „G1 Governance" sind im Verantwortungsbereich der Vorstände angesiedelt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand in seiner Geschäftsführung und beaufsichtigt wesentliche IROs. Zudem genehmigt der Aufsichtsrat wichtige Unternehmensentscheidungen und überprüft die Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.

Zum 31. März 2026 bestand der Aufsichtsrat aus vier nicht geschäftsführenden Mitgliedern:

	em. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Friedrich Roithmayr	**FH-Prof.in Univ. Doz.in DIin Dr.in Ingrid Schaumüller-Bichl**	**Prof. Dr. Andreas Altmann**	**Mag.a Michaela Schwinghammer-Hausleithner**
Funktion	Vorsitzender	zweite Stellvertreterin des Vorsitzenden	erster Stellvertreter des Vorsitzenden	Mitglied
Nationalität	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Geschlecht	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Unabhängigkeit	ja	ja	ja	ja

- 100 % der Mitglieder zum Aufsichtsrat sind gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex als unabhängig anzusehen
- 50 % der Mitglieder zum Aufsichtsrat sind weiblich
- 50 % der Mitglieder zum Aufsichtsrat sind männlich

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele sowie ein Kompetenzprofil festgelegt und dabei auch auf Diversität geachtet. Diversität umfasst dabei Aspekte wie Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund.

Der Head of Sustainability Management stellt im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung die wesentlichen Inhalte zu den IROs vor. Basierend auf diesen Informationen nehmen die Aufsichtsratsmitglieder ihre Aufsicht im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung der IROs wahr.

Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrates umfasst neben allgemeinen Kenntnissen der Branche und dem Verständnis des Geschäftsmodells die Bereiche Digitalisierung und IT, Softwareindustrie, Innovation, Forschung und Entwicklung, Finanzwesen und Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Management und Führung, Strategie und M&A, Corporate Governance, Nachhaltigkeit und Kapitalmarkt. Im Aufsichtsrat der Fabasoft AG sind keine Mitarbeitenden vertreten.

Zur effizienten Gestaltung wurde in der Fabasoft AG ein Prüfungsausschuss eingerichtet.

Der Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess, das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement sowie die Compliance von Fabasoft. Dabei erteilt der Ausschuss Prüfungsaufträge, bewertet die Unabhängigkeit des Jahres- und Konzernabschlussprüfers und begleitet die Jahres- und Konzernabschlussprüfung. Zudem gibt er Empfehlungen zur Feststellung oder Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses und sorgt für eine transparente Berichterstattung an den Aufsichtsrat.

Zum 31. März 2026 bestand der Prüfungsausschuss aus nachstehenden vier Mitgliedern:

- Prof. Dr. Andreas Altmann: Vorsitzender des Prüfungsausschusses
- em. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Friedrich Roithmayr: Mitglied des Prüfungsausschusses
- FH-Prof.in Univ.Doz.in DIin Dr.in Ingrid Schaumüller-Bichl: Mitglied des Prüfungsausschusses
- Mag.a Michaela Schwinghammer-Hausleithner: Mitglied des Prüfungsausschusses

Die Kompetenzen der jeweiligen Mitglieder des Aufsichtsrates und Prüfungsausschusses sind in der Qualifikationsmatrix im Corporate-Governance-Bericht veröffentlicht und können unter www.fabasoft.com/de/investor-relations/corporate-governance eingesehen werden.

Jedes Mitglied im Vorstand und Aufsichtsrat der Fabasoft AG verfügt über notwendige Fachkenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit und ist in hohem Maße in der Lage, die Gesamtstrategie mit den Nachhaltigkeitszielen in Einklang zu bringen. Zusätzlich wird auf die Expertise der internen Fachabteilungen zurückgegriffen.

GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Nachhaltigkeit ist bei Fabasoft sowohl in der Unternehmensstrategie als auch in der Unternehmenskultur strukturell verankert. Regelmäßig werden die IROs sowie die Fortschritte und Zielerreichungsgrade hinsichtlich der wesentlichen Themen durch den Head of Sustainability Management an die Mitglieder des Vorstandes berichtet und neue Entwicklungen innerhalb des Unternehmens sowie der Branche diskutiert. Auch die Mitglieder des Aufsichtsrates als höchstes Kontrollorgan werden regelmäßig, zumindest einmal jährlich, über aktuelle Nachhaltigkeitsthemen und den Fortschritt der Nachhaltigkeitsaktivitäten informiert und bewusst in die Nachhaltigkeitssteuerung miteinbezogen, sodass diese ihrer Aufsichtspflicht nachkommen können (s. GOV-1). Überdies unterliegt der Nachhaltigkeitsbericht als integraler Bestandteil des Geschäftsberichtes im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung der Genehmigung der Aufsichtsratsmitglieder. Die Risiken und Chancen, die sich aus dem Thema Nachhaltigkeit ergeben, sind in den operativen Betrieb und die bestehenden Risikomanagementprozesse und -strukturen des Unternehmens eingebunden.

Im Berichtszeitraum haben sich Vorstand und Aufsichtsrat mit allen wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken (s. SBM-3) auseinandergesetzt. Dies geschah im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung und beinhaltete die wesentlichen IROs, Ziele und Maßnahmen.

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes enthält sowohl fixe als auch variable Bestandteile.

Die fixe (erfolgsunabhängige) Vergütung des Vorstandes berücksichtigt die Verantwortung, den Aufgabenbereich und die Komplexität des jeweiligen Vorstandsmandates. Die fixe Vergütung umfasst das Grundgehalt sowie Sachbezüge und Nebenleistungen.

Neben der fixen Vergütung kann jedes Vorstandsmitglied zusätzlich eine variable (erfolgsabhängige) Vergütung erhalten. Die variable Vergütung des Vorstandes ermittelt sich aus dem zwischen Vorstand und Aufsichtsrat im Vorhinein geschäftsjahresbezogen festgelegten Zielkatalog und dessen Umsetzung.

Bei der Festlegung dieses jährlichen Zielkataloges für den Vorstand wird eine langfristig positive Unternehmensentwicklung gesamtheitlich berücksichtigt. Dabei sollen Anreize für besonders ambitionierte Ziele geschaffen werden, wobei nicht nur finanzielle (wie der Konzernumsatz und das Konzern-EBIT), sondern auch nichtfinanzielle Leistungskriterien (wie z.B. Klimaschutz, Umweltbilanz, Bedingungen im Arbeitsumfeld) dabei Berücksichtigung finden.

Gemäß § 78a öAktG hat der Aufsichtsrat die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes aufzustellen.

GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	• ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen • ESRS 2 GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme • ESRS 2 SBM-3: Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	• ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen • ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger • ESRS 2 IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs • ESRS 2 MDR-P: Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten • themenbezogene ESRS: Berücksichtigung der verschiedenen Phasen und Zwecke der Einbeziehung der Interessenträger während des gesamten Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	• ESRS 2 IRO-1 (einschließlich Anwendungsanforderungen in Bezug auf spezifische Nachhaltigkeitsaspekte in den einschlägigen ESRS): Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs • ESRS 2 SBM-3: Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	• ESRS 2 MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsthemen • themenbezogene ESRS: Berücksichtigung des Spektrums der Maßnahmen, einschließlich der Übergangspläne, mit denen die Auswirkungen angegangen werden sollen
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	• ESRS 2 MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte • ESRS 2 MDR-T: Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben • themenbezogene ESRS: in Bezug auf Kennzahlen und Ziele

GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Vorstand der Fabasoft AG legt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung die Grundsätze eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems fest, welches es den Kontroll- und Prozessverantwortlichen ermöglicht, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Die Kontroll- und Prozessverantwortlichen stellen sicher, dass deren Kontrollen und Prozesse angemessen, effektiv und wirksam sind. Sie gewährleisten, dass für das Funktionieren der Kontrollen und Prozesse relevante interne und externe Informationsquellen berücksichtigt werden und dass die Kontrolldurchführung zum definierten Zeitpunkt oder im definierten Intervall erfolgt. Sie kommunizieren die notwendigen Informationen zu den Kontrollzielen und zur Umsetzung (Kontrolldurchführung) an die Durchführenden der Kontrolle. Das konzernweite Risikomanagement-System von Fabasoft verfolgt das Ziel, wesentliche und den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen durch ein Risikofrüherkennungssystem rechtzeitig identifizieren zu können.

Die Risiken und Chancen, die sich aus dem Thema Nachhaltigkeit ergeben, sind in den operativen Betrieb und die bestehenden Risikomanagementprozesse und -strukturen des Unternehmens eingebunden.

Die im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem (IKS) enthaltenen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten gelten für alle Konzerngesellschaften.

Im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen gemeinsam mit dem Aufsichtsrat informiert der Vorstand zeitnah und umfassend über die Risikolage sowie das Risikomanagement von Fabasoft.

3. Strategie

SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Geschäftsmodell

Als österreichischer IT-Innovationsführer sowie Marktführer im Bereich elektronischer Akten im DACH-Raum setzt Fabasoft Maßstäbe für effiziente und skalierbare Prozesse im digitalen Dokumenten- und Prozessmanagement. Die Technologien des Saas-Anbieters definieren, was Exzellenz in der digitalen Transformation bedeutet. Darum vertrauen zahlreiche namhafte Unternehmen wie auch Organisationen der öffentlichen Verwaltung seit mehr als drei Jahrzehnten auf die Qualität und Erfahrung von Fabasoft.[1)]

In dem digitalen Ökosystem – der Fabasphere – bietet Fabasoft vernetzte Software Solutions für dokumentenintensive Business-Prozesse. Die Produkte digitalisieren, vereinfachen und beschleunigen geschäftliche Abläufe – und steigern dabei nachhaltig deren Qualität. Alle Solutions bauen auf der technologischen Basis des Fabasphere AI Core – bestehend aus Fabasoft Cloud und Mindbreeze AI – auf.

In ihren Solutions steht Fabasoft außerdem für digitale Souveränität – mit Entwicklung, Betrieb und Datenhaltung in Rechenzentren in der EU und der Schweiz. Damit stärkt der Konzern die europäische Digitalwirtschaft.

Fabasoft ist mit Tochtergesellschaften in Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie über die Mindbreeze Corporation (100 % Tochtergesellschaft der Mindbreeze GmbH) und die Fabasoft Xpublisher Inc. (100 % Tochtergesellschaft der Fabasoft Xpublisher GmbH) in den USA vertreten. Darüber hinaus ist der Konzern in weiteren Ländern über ausgewählte Vertriebs- und Umsetzungspartner tätig.

Mitarbeitende nach geografischen Gebieten:

	31.03.2026	31.03.2025
Österreich	372	361
Deutschland	93	89
Schweiz	32	33
Sonstige Länder	8	11
Konzern	**505**	**494**

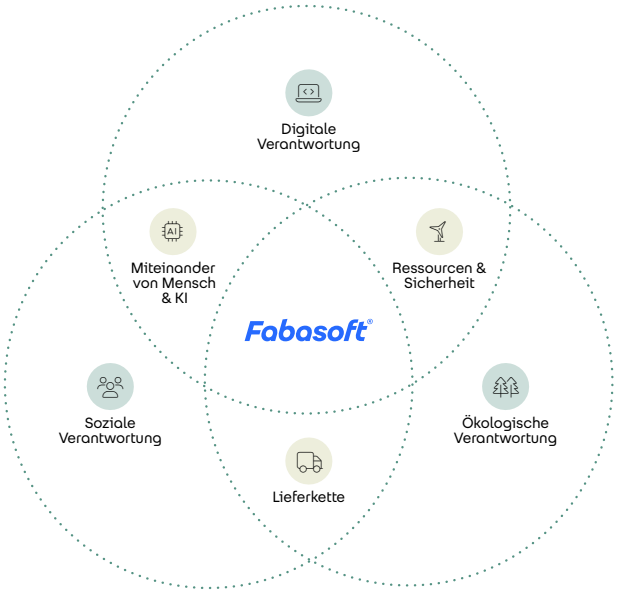
Umsatzerlöse nach geografischen Gebieten:

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Österreich	35.335	33.784
Deutschland	40.379	38.754
Schweiz	8.190	7.532
Sonstige Länder	6.129	6.775
Konzern	**90.033**	**86.845**

[1)] *Die Paragraphen 40 a (iv), 40 c, 40 d (i), 40 g sowie 41 SBM-1 sind für Fabasoft nicht zutreffend.*

Nachhaltigkeitsstrategie

Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurde die Wesentlichkeitsanalyse um das Thema Digitale Verantwortung erweitert. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde thematisch weiterentwickelt und mit klaren Zielen untermauert. Dabei steht die enge Verknüpfung mit dem Kerngeschäft im Fokus. Fabasoft übernimmt Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden, Partnern entlang der Lieferkette und User im digitalen Raum. Digitale Verantwortung zeigt sich in Bereichen wie Datenschutz und Informationssicherheit und ist eng mit ökologischer Verantwortung verknüpft – etwa beim Energieverbrauch von Rechenzentren. So fließen bei der Auswahl von Rechenzentren nicht nur digitale Sicherheitsanforderungen, sondern auch Umweltrisikoanalysen ein. Fabasoft setzt auf digitale Souveränität, europäische Datenhoheit und verantwortungsvolle Technologie. Die Nachhaltigkeitsstrategie verbindet ökologische, soziale und digitale Verantwortung – **Where Tech Meets Trust.**



Nachhaltigkeitsziele

Fabasoft versteht unter Nachhaltigkeit, Entscheidungen unter ökologischen, sozialen und ökonomischen Gesichtspunkten zu treffen. Untenstehende Tabelle zeigt die wichtigsten Ziele, die sich Fabasoft in diesem Zusammenhang setzt:

Thema	Ziel	Status Quo 2025/26	Progress
E1 – Klimawandel	Reduktion Scope 1 und 2-Emissionen um 42 % bis 2030 (Basisjahr 2021/2022).	81,3 %	
E1 – Klimawandel	Bezug von 95 % erneuerbarer Energie[1] in Büros, Rechenzentren und Fuhrpark bis 2030 (Basisjahr 2024/2025: 77,2 %).	81,0 %	
E1 – Klimawandel	Reduktion der absoluten nachgelagerten Scope 3-Emissionen um 20 % bis 2030 (Basisjahr: 2024/2025).	14,1 %	
S1 – Eigene Arbeitskräfte	Anzahl der Mitarbeitenden, die innerhalb eines Geschäftsjahres ein hochwertiges Weiterbildungsangebot genutzt haben auf 20 % bis 2030 steigern (Basiswert 2024/2025: 7 %).	18,4 %	
G1 – Unternehmensführung	Alle Unternehmen des Fabasoft Konzerns sind fortlaufend gemäß ISO 9001 zertifiziert.	100 %	
DV1 – Unternehmensführung – Digitale Verantwortung	Sicherstellung der Informationssicherheit für die Fabasphere, bzw. im Fabasoft Konzern.	Qualitative Bewertung[2]	
DV1 – Unternehmensführung – Digitale Verantwortung	Jährliches Audit der Fabasphere in den Betriebsmodellen Public Cloud und Government Cloud sowie Mindbreeze InSpire SaaS gemäß den Anforderungen des BSI C5 Kriterienkataloges.	100 %	
DV1 – Unternehmensführung – Digitale Verantwortung	Forschungsquote von etwa 30 % pro Geschäftsjahr.	29,4 %	

[1] Enthält zu einem geringen Anteil Strom aus nuklearen Quellen. Wert 2025/2026 bestehend aus 78,3 % erneuerbarer Energie und 2,7 % Strom aus nuklearen Quellen)
[2] Die Definition eines quantitativen Zieles erfolgt im Geschäftsjahr 2026/2027

Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungskette von Fabasoft gliedert sich in vorgelagerte und nachgelagerte Aktivitäten. Vorgelagert bezieht Fabasoft essenzielle Kapazitäten in Rechenzentren, Hardware- und Softwarekomponenten sowie unterschiedliche Services von verschiedenen Lieferanten. Diese Ressourcen sind grundlegend für die Entwicklung und Bereitstellung der Softwareprodukte und Cloud-Dienstleistungen.

Die **Kernwertschöpfung** liegt in der Bereitstellung eines digitalen Ökosystems für dokumentenintensive Geschäftsprozesse, in Forschung und Entwicklung unternehmenseigener Softwareprodukttechnologie sowie im Feld der digitalen Transformation und der Künstlichen Intelligenz (KI).

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette erfolgt die Vermarktung und der Vertrieb der Fabasoft Solutions und Dienstleistungen mit eigenen Vertriebs- und Dienstleistungsorganisationen sowie gemeinsam mit Vertriebs- und Umsetzungspartnern. Das Direktgeschäft wird über die eigenen Gesellschaften abgewickelt. Diese verfügen über Projektorganisationen und übernehmen bei Bedarf die Generalunternehmerschaft bei der Projektumsetzung.

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Stakeholder

Die Einbindung jener Personen und Gruppen, die ein berechtigtes Interesse an der direkten oder indirekten Geschäftstätigkeit haben oder diese beeinflussen, ist ein wichtiger Bestandteil der Geschäftsprozesse von Fabasoft.

Im Geschäftsjahr 2025/2026 hat Fabasoft erneut eine umfassende Stakeholderanalyse durchgeführt. Dabei wurden die potenziell relevanten Stakeholdergruppen evaluiert, die Relevanz der Stakeholder auf die Geschäftstätigkeit von Fabasoft sowie die Relevanz von Fabasoft für die jeweilige Stakeholdergruppe bewertet. In Folge wurden Interessen und Anforderungen der Stakeholdergruppen analysiert und dokumentiert. Die genannten Prozessschritte wurden unter Einbezug interner Experten durchgeführt. Der Prozess der Stakeholderanalyse und die Ergebnisse sind wichtiger Bestanteil des integrierten Managementsystem von Fabasoft.

Gemäß der Relevanz der jeweiligen Stakeholdergruppe erfolgt die Erhebung der Anforderungen und Interessen durch ein spezifisch angepasstes methodisches Vorgehen, das u.a. Hintergrundrecherche, Interviews sowie direkte Feedbackkanäle enthält. Ziel und Zweck dieser Vorgehensweise ist es, die Erwartungen relevanter interner und externer Stakeholder systemisch einzubeziehen.

Folgende Stakeholdergruppen haben hohe Relevanz für Fabasoft:

Stakeholdergruppe	Wesentliche Anforderungen der Stakeholdergruppe im Kontext relevanter Nachhaltigkeitsthemen
Unternehmensleitung (Vorstand bzw. Geschäftsführung)	s. „GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen“
Führungskräfte	s. Kapitel „S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens“
Mitarbeitende	s. Kapitel „S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens“
Kunden und User	s. Kapitel „G1 – Governance-Digitale Verantwortung“
Vertriebs- und Umsetzungspartner	s. Kapitel „G1 – Governance“
Lieferanten, Dienstleister und Subauftragnehmer	s. Kapitel „G1 – Governance“

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat Fabasoft wesentliche IROs sowohl innerhalb des eigenen Unternehmens als auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert und bewertet. Diese Analyse basiert auf den relevanten ESRS-Themen und berücksichtigt sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Aspekte. Die Ermittlung der Wesentlichkeit erfolgte für die Bereiche Klimawandel (E1), Arbeitskräfte des Unternehmens (S1) und Unternehmensführung (G1). Darüber hinaus wurde das unternehmensspezifische Thema „Digitale Verantwortung“ im Geschäftsjahr 2025/2026 als neues wesentliches im Kapitel „Governance“ näher beschrieben.

Untenstehende Tabelle weist aus, ob das jeweilige wesentliche Thema einem positiven/negativen Impact und/oder einer finanziellen Chance/einem finanziellen Risiko zugeordnet wird. Die Information zur Verortung in der Lieferkette sowie zum zeitlichen Horizont finden sich im jeweiligen Themenstandard wieder.

Thema	Beschreibung	Impact-Wesentlichkeit		Finanzielle Wesentlichkeit	
		+	-	+	-
E1 Klimaschutz	Fabasoft setzt ambitionierte Maßnahmen zur CO_2 Reduktion und stärkt die Bewusstseinsbildung der Auswirkungen des IT-Sektors auf den Klimawandel.	●			
E1 Klimawandel-anpassung	Die Anpassung des Geschäftsmodells an den Klimawandel kann zu Reputationssteigerungen und der Erschließung neuer Geschäftsfelder führen. Eine Nicht-Anpassung birgt das Risiko der Leistungsbeeinträchtigung von Rechenzentren durch fortschreitende klimatische Veränderungen und deren Folgen (z.B. Hitzewellen, Umweltkatastrophen).			●	●
E1 Energie	Eine fortschreitende Digitalisierung und der Ausbau von KI-Anwendungen führen zu erhöhtem Energiebedarf in den Rechenzentren.		●		
S1 Arbeits-bedingungen	Durch geeignete Maßnahmen kann Fabasoft das Gleichgewicht zwischen Beruf und Familie positiv beeinflussen. Dadurch kann Leistungsbereitschaft und Wohlbefinden der Arbeitnehmenden gleichermaßen gestärkt werden. Ein nicht-zufriedenstellendes Verhältnis zwischen Beruf und Familie kann sich hingegen negativ auf Mitarbeitende auswirken.	●	●		
S1 Gleichbehand-lung und Chancen-gleichheit	Fabasoft fördert eine vielfältige und inklusive Belegschaft und unterstützt deren Entwicklung durch wertbasierte Führung und hochwertige Schulungs- und Weiterbildungsprogramme, um die Innovationsfähigkeit des Unternehmens und den Zusammenhalt der Mitarbeitenden weiter zu stärken.	●		●	
S1 Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Die Bereitstellung einer idealen Arbeitsumgebung – von der Büroausstattung bis zum Schutz personenbezogener Daten – wirkt sich positiv auf die Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden aus.	●			
G1 Unternehmens-kultur	Eine positive Unternehmens- und Kommunikationskultur fördert Vertrauen, stärkt den Zusammenhalt und wirkt sich somit positiv auf die Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden aus.	●			
G1 Schutz von Hinweisgebern	Das frühzeitige Erkennen und Beheben von Missständen fördert das Vertrauen der Belegschaft in das Unternehmen.	●			
G1 Management der Lieferanten-beziehungen	Ein unzureichendes Lieferantenmanagement kann zu Lieferengpässen führen.				●
DV1 – Informa-tionssicherheit, Datenschutz und digitale Souveränität	Durch höchste Ansprüche an Datenschutz und Informationssicherheit wird Kunden bestmögliche Cyber Resilience gewährleistet. Darüber hinaus stärken wir die europäische Digitalwirtschaft und fördern digitale Souveränität. Eine unzureichende Wahrnehmung dieser Verantwortung hätte negative Auswirkungen und würde gegebenenfalls Risiken mit sich bringen.	●	●	●	●
DV1 – Miteinander von Mensch und KI	KI-Anwendungen werden vorrausschauend, transparent und verantwortungsvoll gestaltet sind. Dadurch schaffen wir einen Mehrwert für Kunden.	●		●	
DV1 – Forschung und Entwicklung	Innovationen folgen höchsten ethischen Ansprüchen, wobei Veränderungen als Chance gesehen werden.	●		●	

Die wesentlichen Auswirkungen (Impact-Wesentlichkeit) sowie Risiken und Chancen (finanzielle Wesentlichkeit) beziehen sich auf die Kernaktivitäten von Fabasoft und somit auf die Entwicklung und den Vertrieb eigener Softwareprodukte sowie die Erbringung damit in Zusammenhang stehender Dienstleistungen.

Wesentliche negative Umweltauswirkung wurden hinsichtlich der Belastung der Umwelt durch die energieintensive Geschäftstätigkeit des Unternehmens, insbesondere in Zusammenhang mit dem Energieverbrauch der Rechenzentren, festgestellt. Hier bietet sich für Fabasoft die Möglichkeit, Bewusstsein für diese Thematik zu schaffen und durch geeignete Maßnahmen den CO_2-Ausstoß in den Rechenzentren weiter zu reduzieren. Dadurch können für das Unternehmen Chancen im Kontext der Reputationssteigerung entstehen. Eine Vernachlässigung der Thematik „Anpassung an den Klimawandel", birgt in der vorgelagerten Wertschöpfungskette das potenzielle Risiko der Leistungsbeeinträchtigung von Rechenzentren durch klimatische Veränderungen und Umweltkatastrophen.

Die identifizierten sozialen Auswirkungen können potenziell negative als auch potenziell bzw. tatsächlich positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft haben. Impacts und Chancen wurden im Zusammenhang mit Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Gleichbehandlung und Chancengleichheit, Schulungen und Kompetenzentwicklung, Vielfalt und Inklusion sowie der Arbeitsumgebung identifiziert. Zur Abmilderung der potenziell negativen Auswirkungen sowie Förderung der potenziell positiven Auswirkungen hat Fabasoft bereits umfassende Maßnahmen ergriffen (s. Kapitel S1 und G1).

Wesentliche Auswirkungen im Bereich Governance betreffen die Unterthemen Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebenden und Management der Lieferantenbeziehungen. Hinsichtlich Unternehmenskultur und dem Schutz von Hinweisgebenden wurden potenziell positive Auswirkungen identifiziert, wohingegen ein unzureichendes Lieferantenmanagement potenziell negative Folgen für Fabasoft hätte. Wesentliche Auswirkungen im Bereich „Digitale Verantwortung" werden dem Bereich Governance zugeordnet und beinhalten die Themen Informationssicherheit, Datenschutz und digitale Souveränität, Miteinander von Mensch und KI sowie Forschung und Entwicklung. Zu diesen Themen wurden positive und potenziell negative Auswirkungen sowie Chancen und Risiken identifiziert.

Ausführliche Informationen zu den identifizierten IROs sind in den jeweiligen thematischen Abschnitten gemäß den ESRS-Vorgaben enthalten.

Veränderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zur vorangegangenen Berichtsperiode

Fabasoft fokussiert sich in diesem freiwilligen Bericht auf die Offenlegung von IROs im Rahmen der ESRS-Berichterstattung und ergänzt diese um unternehmensspezifische Informationen außerhalb des definierten Standards, welche das Themenfeld „Digitale Verantwortung" umfassen. Diese Entscheidung basiert auf der Überarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2025/2026. Weitere Änderungen beziehen sich auf das Thema „E1 Klimawandel". Die IROs wurden auf Basis der Klimarisikoanalyse sowie der vollständigen Berechnung der Scope 3-Emissionen angepasst, welche 2025/2026 umfassend durchgeführt wurde.

IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

In Vorbereitung auf die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) hat Fabasoft im Geschäftsjahr 2024/2025 erstmals eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Assessment, DMA) zur Identifikation wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen durchgeführt. Darauf aufbauend wurde die Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2025/2026 weiterentwickelt und um das unternehmensspezifische Thema „Digitale Verantwortung" ergänzt.

Alle relevanten Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen wurden gemäß des ESRS bewertet. Dabei fanden sowohl interne Dokumente, bestehende Berichterstattungsstandards als auch geltende Regularien Berücksichtigung. Die Wesentlichkeitsanalyse umfasst sowohl die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt, Soziales und Governance (Impact-Wesentlichkeit) als auch die finanziellen Konsequenzen (Chancen und Risiken) von Nachhaltigkeitsfaktoren für das Unternehmen (finanzielle Wesentlichkeit).

Durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse untersuchte Fabasoft die Wechselwirkungen zwischen den finanziellen Risiken und Chancen sowie den positiven und negativen Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt, Gesellschaft und damit verbundene Stakeholdergruppen.

Der Betrachtungskreis der Analyse wurde auf Grundlage des Unternehmensorganigramms festgelegt, wobei alle rechtlich selbständigen Organisationseinheiten berücksichtigt wurden, die im

Konsolidierungskreis enthalten sind. Diese umfassende Analyse ermöglichte Fabasoft, relevante Risiken und Chancen sowohl aus der Perspektive der Unternehmensführung als auch der Finanzmärkte zu identifizieren und in die Unternehmensstrategie zu integrieren.

Fabasoft bezog in den Prozess zur Ermittlung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt nicht nur die eigenen Aktivitäten, sondern auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ein. Dazu zählen insbesondere Lieferanten für Hardware und Infrastruktur, Software und Lizenzen, Dienstleister sowie Kunden und Partner. Diese umfassende Betrachtung ermöglichte es Fabasoft, die Auswirkungen, die sowohl durch eigene Tätigkeiten als auch durch Geschäftsbeziehungen entstehen, systematisch zu erfassen und zu analysieren.

Um die Betroffenheit der Unternehmensaktivitäten von Fabasoft auf relevante Stakeholder zu erfassen, wurde eine Stakeholderbefragung durchgeführt (s. SBM-2 Interessen und Standpunkte der Stakeholder). Vorstand und Aufsichtsrat wurden in physischen Meetings zu den relevanten Themen der Nachhaltigkeitsberichterstattung eingebunden. Dabei wurden ihre Einschätzungen und Perspektiven hinsichtlich der priorisierten Nachhaltigkeitsthemen sowie möglicher Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Unternehmensaktivitäten erfasst. Diese vertiefenden Gespräche dienten dazu, die strategische Ausrichtung und die Verantwortung des Unternehmens in Bezug auf nachhaltige Entwicklung zu schärfen und deren Einfluss auf die langfristige Unternehmensstrategie zu bewerten.

Um die Auswirkungen zu priorisieren, wurden sie anhand mehrerer Kriterien untersucht und jeweils entlang einer sechsteiligen Skala bewertet. Zunächst wurde das Ausmaß (Scale) bewertet, also die Frage, wie stark eine bestimmte Aktivität die Umwelt oder Gesellschaft beeinflusst. Eine Bewertung mit „unbedeutend" weist vernachlässigbare oder kaum spürbare Auswirkungen auf Umwelt und/oder Gesellschaft auf. Die Bewertung „katastrophal" zielt auf verheerende Auswirkungen, die erhebliche Schäden verursachen und zu irreversiblen Veränderungen von Umwelt und/oder Gesellschaft führen, ab.

Der Umfang (Scope) einer Auswirkung bestimmt, wie viele Menschen, Regionen oder Ökosysteme von der jeweiligen Auswirkung betroffen sind. Die Bewertung „individuell" betrifft lediglich Einzelpersonen (0-10 Personen) bzw. Umweltauswirkungen sind auf einen einzigen Betriebsstandort beschränkt und oft die Folge isolierter Prozesse, die nicht zum Kern des Geschäftsmodells gehören. Die Bewertung „global" betrifft die breite Gesellschaft (>1 Mio. Menschen) bzw. Auswirkungen auf die globale Umwelt, die auf zahlreichen Stufen der Wertschöpfungskette verbreitet und in die Kernprozesse bei Zulieferern, eigenen Betrieben und Kunden weltweit integriert sind.

Schließlich wurde die Wahrscheinlichkeit der Auswirkung in einer sechsteiligen Skala von „Nie" (0 %) bis „Garantiert" (100 %) angenommen, wobei „Garantiert" mit einer tatsächlichen Auswirkung gleichgesetzt wird.

Die Festlegung eines Schwellenwertes in der Wesentlichkeitsanalyse ist entscheidend, um zwischen wesentlichen und weniger relevanten Nachhaltigkeitsthemen zu unterscheiden. Ein transparenter, methodisch fundierter Schwellenwert stellt sicher, dass die Berichterstattung auf die für das Unternehmen und die Stakeholder bedeutendsten Themen fokussiert wird. Basierend auf internen Analysen und Stakeholderbewertungen wurde sowohl für die Impact– Materialität als auch für die finanzielle Materialität ein Schwellenwert von 2,5 festgelegt. Themen über diesem Schwellenwert wurden als besonders relevant eingestuft, während niedrigere Werte auf geringere Bedeutung hinweisen.

Diese Bewertungen wurden durch Rücksprache mit den jeweiligen Fachbereichen und aus den Erkenntnissen der Stakeholderbefragung und Interviews getroffen. Zusätzlich flossen aktuelle regulatorische Entwicklungen sowie Markt- und Technologietrends in die Bewertung ein. Um eine konsistente und kontinuierliche Bewertung der wesentlichen Themen sicherzustellen, wurden auch die bisherigen Wesentlichkeitsanalysen und Stakeholder-Dialoge herangezogen.

Interne Kontrollverfahren und Abstimmungen mit dem Management gewährleisten, dass Entscheidungen im Einklang mit den Unternehmenszielen und regulatorischen Anforderungen getroffen werden. Dies unterstützt eine fundierte Entscheidungsfindung und hilft, Risiken frühzeitig zu antizipieren, um geeignete Gegenmaßnahmen zu setzen.

Dieser Prozess ist eng mit der strategischen Planung und den Entscheidungsprozessen verbunden und wird regelmäßig überprüft, um auf Veränderungen im Unternehmensumfeld adäquat reagieren zu können. Dies betrifft insbesondere Themen, wo es kausale Zusammenhänge zwischen den definierten Auswirkungen, Chancen und Risiken gibt. Bezogen auf Fabasoft beinhaltet das insbesondere die Fragestellung wie ökonomisches Wachstum und technologische Innovationen ressourcenschonend umgesetzt werden können.

ESRS E1
Klimawandel

Die Auswirkungen von Fabasoft auf den Klimawandel sind Folge des Energieverbrauchs durch IT-Infrastruktur, Rechenzentren und Bürostandorte sowie durch vorgelagerte Prozesse in der Hardwarebeschaffung. Der ganzheitliche Ansatz zielt darauf ab, Energieeffizienz zu steigern, erneuerbare Energien zu nutzen und somit den CO_2-Fußabdruck kontinuierlich zu reduzieren. Um weiteres Bewusstsein zum Thema Digitalisierung und Nachhaltigkeit zu schaffen, hostete Fabasoft gemeinsam mit dem UN Global Compact Network Austria im März 2026 die Veranstaltung „Global Goals, Local Action. Soziale und ökologische Aspekte der Digitalisierung", wo die Auswirkungen der IT-Branche auf den Klimawandel behandelt wurde. Dass die umgesetzten Initiativen greifen, zeigt das erstmalige Erreichen eines „B"- Ratings im Rahmen des CDP Assessments für die Kategorie „Climate Change" sowie das Erreichen eines „A-" im CDP Supplier Engagement Assessment.

E1 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Im Rahmen der Bewertung der Auswirkungen auf den Klimawandel wurden die Treibhausgasemissionen systematisch entlang der Scopes 1, 2 und 3 gemäß dem Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) erfasst. Dabei kamen standardisierte Berechnungsmethoden auf Basis tatsächlicher Aktivitätsdaten und aktueller Emissionsfaktoren zum Einsatz. Ergänzt wurde diese Analyse durch eine Bewertung der potenziellen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft nach Ausmaß, Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit. Dieser Ansatz stellt sicher, dass sowohl die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen des Unternehmens auf den Klimawandel als auch dessen Exponiertheit gegenüber klimabezogenen Risiken und Chancen umfassend adressiert werden können.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sowie der Klimarisikoanalyse zeigen, dass das Geschäftsmodell von Fabasoft eine hohe Resilienz gegenüber physischen und transitorischen Klimarisiken aufweist. Nichtsdestotrotz ist sich Fabasoft darüber bewusst, dass Klimarisiken bei der Auswahl der Rechenzentren zunehmend an Bedeutung gewinnen. Wasser- und Hitzestress, Starkniederschläge, Hochwasser, Stürme und Bodensenkungen (s. EU-Taxonomie Annex A (113/164)) müssen in diesem Zusammenhang betrachtet werden. Makroökonomische Trends, wie der Ausbau erneuerbarer Energien, unterstützen Fabasoft bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen.

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung Auswirkungen, Risiken und Chancen		Anknüpfung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		vorgelagert	im Unternehmen	nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Klimaschutz: Fabasoft setzt ambitionierte Maßnahmen zur CO_2-Reduktion und stärkt die Bewusstseinsbildung der Auswirkungen des IT-Sektors auf den Klimawandel.	Positive Auswirkung	●	●	●	●	●	
Klimaschutz: Klimaschutz und damit verbundene rechtliche Anforderungen eröffnen neue Geschäftsfelder für Fabasoft und steigern die Reputation.	Chance		●			●	●
Klimawandelanpassung: Leistungsbeeinträchtigung von Rechenzentren durch fortschreitende klimatische Veränderungen und deren Folgen (z.B. Hitzewellen, Umweltkatastrophen).	Potenzielles Risiko	●				●	●
Energie: Fortschreitende Digitalisierung führt zu erhöhtem Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen in Rechenzentren.	potenziell negative Auswirkung	●	●	●	●	●	●

Im Kontext der Klimawandelanpassung liegt der Fokus auf der Klimaresilienz der Rechenzentren. Um Ausfallrisiken zu minimieren, werden potenzielle Umweltrisiken bei der Auswahl der Rechenzentren berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Rechenzentren einer jährlichen Überprüfung unterzogen, die auch eine Abfrage von potenziellen Umweltrisiken enthält.

Klimaschutz bezieht sich einerseits auf die eigenen Bürostandorte und andererseits auf die Rechenzentren. Die Verfügbarkeit von Strom aus erneuerbaren Quellen wird bei der Auswahl von Bürostandorten sowie Rechenzentren berücksichtigt und jährlich hinsichtlich Aktualität überprüft. Darüber hinaus überprüft Fabasoft jährlich die Power Usage Effectiveness (PUE) der Rechenzentren, um Kunden ein energieeffizientes Datenhosting zu ermöglichen.

ESRS E1 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Berichtsjahr wurden die wesentlichen Themen aktualisiert, was zu Änderungen im Bereich der IROs führte. Die Änderungen sind auf eine detailliertere Betrachtung der vorgelagerten Wertschöpfungskette zurückzuführen. Im Rahmen einer umfassenden Klimarisikoanalyse, welche 2025/2026 gemäß den ESRS-Anforderungen durchgeführt wurde, konnten potenzielle Risiken und Chancen erhoben und bewertet werden. Die Risikoidentifikation und -bewertung basierte auf einer umfassenden Literaturrecherche, einer branchenspezifischen Analyse des IT-Sektors sowie der Auswertung wissenschaftsbasierter Klimadaten. Die Bewertung umfasst neben der Unternehmensebene auch vorgelagerte Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette. Als Ergebnis der Analyse wurden IROs in Bezug auf den Energieverbrauch sowie Klimarisiken in Zusammenhang mit Rechenzentren ergänzt. Die IROs in Zusammenhang mit CO_2-Reduktion und Reputationssteigerung konnten im Rahmen der Analyse bestätigt werden und haben somit weiterhin Bestand.

Bei der Bewertung klimabezogener Risiken wurde zwischen physischen und transitorischen Risiken unterschieden. Physische Risiken betreffen vor allem Versorgungsketten sowie Büro- und Rechenzentrumsstandorte. Transitorische Risiken ergeben sich aus der Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, etwa durch höhere Betriebskosten, regulatorische Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Markt.

Im Rahmen der physischen Risiken wurde zunächst die Exposition definiert. Im Falle von Fabasoft ist die verwendete Infrastruktur gegenüber Klimarisiken als potenziell exponiert zu betrachten. Deshalb wurden potenzielle klimabedingte Bedrohungen insbesondere für Rechenzentren (vorgelagert) sowie Bürogebäude des Unternehmens identifiziert. Bei der Betrachtung klimabedingter Bedrohungen wurde zwischen chronischen Gefahren (Wasserstress und Hitzestress) und akuten Gefahren (Starkniederschläge, Hochwasser, Sturm und Bodensenkung) unterschieden. Die Auswirkungen potenzieller klimabedingter Bedrohungen auf die Infrastruktur von Fabasoft wurde im Rahmen einer Szenarioanalyse untersucht. Die Analyse wurde unter Berücksichtigung zweier Szenarien durchgeführt. Hierbei handelte es sich um Representative Concentration Pathways (RCPs), welche vom International Panel of Climate Change (IPCC) entwickelt wurden. Konkret wurden folgende Szenarien herangezogen:

- RCP 4.5: Das Szenario folgt der Annahme, dass sich die Erhöhung der globalen Durchschnittstemperatur, durch die Umsetzung geeigneter Maßnahmen, auf maximal 2,6°C begrenzen wird.
- RCP 8.5: Das Szenario folgt der Annahme, dass nur wenige Maßnahmen zur Verringerung des Klimawandels gesetzt und fossile Energie weiterhin gefördert wird. Die globale Durchschnittstemperatur steigt um mindestens 4,8°C.

Beide Szenarien wurden für die Zeithorizonte 2050 und 2085 betrachtet. Die Szenarioanalyse beruht auf wissenschaftsbasierten Klimadatensätzen, welche vom International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA) zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der Vulnerabilitätsanalyse wurde anschließend das Ausmaß der potenziellen Gefahren, welche aus den Szenarioanalysen abgeleitet wurden, für Fabasoft analysiert. Dabei wurde die Vulnerabilität unter Einbezug der Wahrscheinlichkeit sowie des (finanziellen) Ausmaßes des jeweiligen Ereignisses ermittelt und Anpassungsmaßnahmen definiert.

Das bestehende Kontrollumfeld sowie das resiliente Geschäftsmodell von Fabasoft führen insgesamt zu einem relativ niedrigen Risikoprofil im Hinblick auf den Klimawandel. Gleichzeitig eröffnen sich im Kontext klimabezogener Entwicklungen auch Chancen, die innerhalb des Unternehmens aktiv identifiziert und genutzt werden.

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Der Übergangsplan für den Klimaschutz umfasst bei Fabasoft alle relevanten Scope 1, 2 und 3 Emissionen und wird durch ein langfristiges Bekenntnis zu Klimaneutralität sowie quantifizierbare Reduktionsziele untermauert. Die gesetzten Ziele stehen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen, wobei es sich bei den Scope 1 und 2-Zielen von Fabasoft um wissenschaftsbasierte Ziele, gemäß der Science Based Target Initiative, handelt. Das Reduktionsziel für die Scope 3-Emissionen bezieht sich auf die Nutzphase der Produkte, wo ein Großteil der Scope 3-Emissionen von Fabasoft anfällt.

Die wichtigsten Dekarbonisierungshebel umfassen folgende Bereiche:

Scope 1-Emissionen

Scope 1-Emissionen fielen bei Fabasoft im Bereich des Fuhrparks sowie des Erdgasverbrauchs eines Bürostandortes an. Im Juli 2025 wurde der Fuhrpark zu 100 % elektrifiziert und das Mietverhältnis für den genannten Bürostandort beendet. Durch Bürowechsel und die erfolgreiche vollständige Elektrifizierung des Konzernfuhrparks im Geschäftsjahr 2025/2026 konnte Fabasoft die Scope 1-Emissionen ab Juli auf null setzen.

Scope 2-Emissionen

Scope 2-Emissionen fallen im Betrieb der Bürostandorte, bei der Datenspeicherung in den Rechenzentren sowie bei Ladevorgängen des Elektrofuhrparks an. Der größte Hebel liegt in diesen Anwendungsbereichen im Bezug von Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen.

Scope 3-Emissionen

Scope 3-Emissionen fallen bei Fabasoft in der vorgelagerten sowie nachgelagerten Wertschöpfungskette an. Vorgelagert in den Kategorien „Erworbene Waren und Dienstleistungen" sowie „Investitionsgüter". In diesem Zusammenhang ist vor allem die zugekaufte Hardware zu nennen. Um die Scope 3-Emissionen hier weiter zu senken, wird beim Bezug der Hardware auf Langlebigkeit geachtet. Ältere Geräte, die für den dauerhaften Betrieb nicht mehr geeignet sind oder eine zu geringe Leistung aufweisen, werden soweit möglich alternativ genutzt und finden etwa bei Übergangslösungen Verwendung. Jene Hardware, die nicht mehr einsatzfähig und verwendbar ist, wird an IT-Unternehmen gespendet, die darauf spezialisiert sind, ausgemusterte IT-Hardware für die Wiederverwendung aufzubereiten.

Nachgelagerte Emissionen entstehen insbesondere in der Nutzphase der Fabasoft Solutions durch Kunden, sofern diese nicht auf Leistungen von Rechenzentren zurückgreifen, die Strom aus erneuerbaren Quellen beziehen. Ist dies der Fall können die Emissionen aus der „Verwendung verkaufter Produkte" durch die kontinuierliche Steigerung des Anteils der Fabasphere User in der Public Cloud (vs. Private Cloud) gesenkt werden, da die Public Cloud in Rechenzentren betrieben wird, welche zum überwiegenden Teil mit Strom aus erneuerbaren Quellen betrieben werden.

Im Zusammenhang mit sogenannten eingeschlossenen Emissionen, ist die Eigentümerschaft über das Bürogebäude in Linz, Büroausstattung und Möbel sowie IT-Hardware zu nennen. Durch den Bezug möglichst hochwertiger und langlebiger Produkte sollen in diesem Zusammenhang weitere Scope 3-Emissionen vermieden werden.

Der beschriebene Übergangsplan ist Bestandteil der sieben Transformationen von Fabasoft und somit fester Bestandteil der Unternehmensstrategie. Der Vorstand berichtet in regelmäßig stattfindenden „Friday Morning Speeches" über den Status Quo im Bereich „Sustainability".

ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Fabasoft hat im Geschäftsjahr 2025/2026 eine konzernweit gültige Umweltpolitik veröffentlicht. Die Policy wird jährlich überprüft und gegebenenfalls überarbeitet und aktualisiert. Die Letztverantwortung für die Umsetzung der genannten Richtlinien und Policies liegt bei den Mitgliedern des Vorstandes. Die Policy adressiert interne und externe Stakeholder und kann auf der Website des Unternehmens eingesehen werden.

Klimaschutz ist strukturell fest im Unternehmen verankert und wird durch die Teilnahme am United Nations Global Compact (UNGC) bekräftigt. Regelmäßig werden die Auswirkungen, Fortschritte und Zielerreichungsgrade der Maßnahmen zur ökologischen Verantwortung mit dem Vorstand diskutiert. Auch die Mitglieder des Aufsichtsrates werden regelmäßig von den Mitgliedern des Vorstandes über den Fortschritt der Aktivitäten informiert und bewusst in die Nachhaltigkeitssteuerung miteinbezogen, sodass diese ihrer Aufsichtspflicht nachkommen können (s. GOV-2).

Um einen Beitrag für eine klimaneutrale und ressourcenschonende Wirtschaft zu leisten sieht sich Fabasoft in der Verantwortung, den Energieverbrauch und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen kontinuierlich zu senken und so aktiv zum Klimaschutz beizutragen. Die dafür getroffenen Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien verfolgen den Zweck, wesentliche Auswirkungen frühzeitig zu erkennen, sowie damit verbundene Risiken minimieren und Chancen nutzen zu können. Durch die Entwicklung von Produkten für die digitale Transformation bietet Fabasoft den Kunden eine innovative Grundlage, den ökologischen Fußabdruck zu reduzieren und hostet die Solutions in hocheffizienten und nachhaltigeren Rechenzentren (Cloud-Lokationen). Der Überwachungsprozess erfolgt anhand eines kontinuierlichen Monitorings der Verbräuche und der damit verbundenen Treibhausgasemissionen. Fabasoft vermeidet außerdem Investitionen im Bereich fossiler Energie und verpflichtet sich zu nachhaltiger Mobilität.

Das Streben nach einer Vorreiter-Funktion im Bereich Nachhaltigkeit und einer klimaneutralen Geschäftsaktivität findet im gesamten Konzern, in allen Zielmärkten sowie in der gesamten Wertschöpfungskette Anwendung. Insbesondere in der Lieferkette sieht sich Fabasoft gefordert, diese unter Wahrung selbst auferlegter hoher Anforderungen und unter enger Zusammenarbeit mit dem Lieferantennetzwerk noch nachhaltiger zu gestalten.

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Das Streben nach einer klimaneutralen Geschäftsaktivität stand auch im Geschäftsjahr 2025/2026 im Vordergrund. Durch die aktive Wahl der Stromzusammensetzung („market-based") in den Fabasoft Standorten und Rechenzentren sowie die vollständige Umstellung des Konzernfuhrparks auf E-Mobilität, konnten die Scope 1 und 2-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr um 59,5 % reduziert werden (vgl. 2024/2025 zu 2023/2024: 28,3 %). Hinsichtlich der Scope 3-Emissionen konnte im Geschäftsjahr 2025/26 gegenüber 2024/2025 ebenfalls eine Reduktion von 14,1 % der Emissionen, die in der Nutzungsphase der Fabasoft Produkte anfallen, erreicht werden.

Die Berechnung der Scope 1, 2 und 3-Emissionen basiert auf dem GHG Protocol und wurde 2025/2026 erstmalig für alle relevanten Scope 3-Kategorien durchgeführt.

Energieverbrauch in Rechenzentren und Bürogebäuden

Fabasoft reduziert stetig die negativen Auswirkungen des Energieverbrauchs. Effizienzmaßnahmen sowie der Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien sind Maßnahmen, die in diesem Kontext hervorzuheben sind. Strom wird insbesondere für die Rechenzentren als auch für den Betrieb der Bürogebäude sowie deren IT-Infrastruktur benötigt. Um die daraus entstehenden Scope 2-Emissionen zu reduzieren, wurden Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz gesetzt und, wenn verfügbar, Strom aus erneuerbaren Quellen bezogen.

Ein hohes Maß an Energieeffizienz („Power Usage Effectiveness") sowie der neueste Stand der Technik sind neben dem Bezug von Strom aus erneuerbaren Energieträgern wichtige Kriterien für die Wahl der externen Rechenzentren. Zudem berücksichtigt Fabasoft, dass sich diese durch hohe Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit sowie durch anerkannte, zertifizierte Sicherheitsstandards auszeichnen.

In Österreich erfolgt die Stromversorgung der genutzten Rechenzentren zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen. Darüber hinaus unterwirft sich ein Rechenzentrum dem EU Code of Conduct on Data Centre Energy Efficiency, einem europäischen Leitfaden für nachhaltiges Energiemanagement in Rechenzentren. Dieser fördert den sparsamen Energieeinsatz bei gleichbleibender Leistungsfähigkeit.

Auch in Deutschland setzt Fabasoft auf Dienstleister mit zertifizierten Umwelt- und Energiemanagementsystemen nach ISO 14001 und ISO 15001. Die dort eingesetzten Rechenzentren nutzen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Quellen. Ergänzend kommt in ausgewählten Rechenzentren ein innovatives Kühlsystem (KyotoCooling) zum Einsatz, das den Energiebedarf für Kühlung und Betrieb erheblich reduziert und somit sowohl ökologische als auch wirtschaftliche Vorteile bietet.

Für die Rechenzentren in Chicago und Los Angeles setzen die Dienstleister von Fabasoft konsequent auf 100 % Strom aus erneuerbaren Energiequellen.

In der Schweiz erfolgt die Stromversorgung der genutzten Rechenzentrumsleistungen größtenteils aus erneuerbaren Energien.

Die Scope 1 und 2-Emissionen gemäß der „market-based"-Berechnungsmethode belaufen sich somit auf lediglich 5,1 % der Scope 1 und 2-Emissionen gemäß der „location-based"-Berechnungsmethode.

Durch diese verantwortungsvolle Auswahl der Partner reduziert Fabasoft aktiv indirekte Emissionen (Scope 2) und fördert eine nachhaltigere Digitalisierung entlang der gesamten IT-Wertschöpfungskette. Um weiterhin energieeffizient zu handeln, den Energieverbrauch gering zu halten und eine sinnvolle Nutzung von Systemressourcen zu gewährleisten, wird laufend an der Virtualisierung neuer Systeme, der Optimierung bestehender Systeme und dem Austausch veralteter Komponenten gearbeitet.

Elektrifizierung des Konzernfuhrparks

Im Geschäftsjahr 2025/2026 setzte Fabasoft konsequent auf eine nachhaltige Mobilitätsstrategie innerhalb des Fabasoft Konzerns. So konnte im Geschäftsjahr eine vollständige Umstellung der Fahrzeuge des Konzernfuhrparks auf Elektromobilität erreicht werden. Dieser Wandel trug 2025/2026 messbar zur Reduktion der Scope 1-Emissionen bei. So konnten die verkehrsbedingten Emissionen im Vergleich zum Vorjahr um 73,5 % gesenkt werden. Ergänzend zur Vollelektrisierung des Fuhrparks, werden alle Mitarbeitenden angehalten, bei der Auswahl externer Ladestationen auf den Bezug von Grünstrom zu achten.

Ein entscheidender Baustein in der Umsetzung dieser Mobilitätswende ist der kontinuierliche Ausbau der Ladeinfrastruktur. An den Standorten Linz und Wien wurden im vergangenen Geschäftsjahr zahlreiche Investitionen im Zusammenhang mit E-Ladeinfrastruktur getätigt. Weitere Investitionen sind geplant, um den Umstieg auf E-Mobilität auch in Zukunft optimal zu unterstützen.

Nachhaltigere Mobilität und Reisegestaltung

Auch im Geschäftsjahr 2025/2026 hat Fabasoft den Mitarbeitenden einen großzügigen Kostenzuschuss beim Bezug des KlimaTickets Österreich oder eines bundesweiten Deutschland-Tickets angeboten. Damit wird die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel gefördert und ein weiterer Beitrag zu nachhaltigerer Mobilität geleistet.

Den Mitarbeitenden von Fabasoft steht ein kostenloser E-Shuttle-Service zwischen dem Linzer Hauptbahnhof und dem Headquarter zur Verfügung. Auf diese Weise werden sie zur Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln motiviert und CO_2-Emissionen eingespart.

Bei der Wahl der Standorte achtet Fabasoft gezielt auf eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln. So befinden sich die Büros in Berlin, Erfurt, München, Graz und Wien direkt neben dem jeweiligen Hauptbahnhof. Das Büro in Frankfurt liegt am Flughafen, wo sich ebenfalls ein Bahnhof befindet. Diese zentrumsnahen Lagen ermöglichen eine umweltschonende Anreise und tragen zur Optimierung von Reisezeiten bei.

Die konzernweit eingesetzte Videokonferenzanlage hat sich in der internen und externen Kommunikation bewährt und ermöglicht einen intensiven Informationsaustausch mit Kunden, Partnern und Teammitgliedern und wird als emissionsärmere Alternative zu Präsenzterminen wahrgenommen.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

In Bezug auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette sind Langlebigkeit, Regionalität sowie die Einhaltung ökologischer Kriterien fester Bestandteil der Beschaffungstätigkeit. So wird beispielsweise beim Einkauf von Hardware auf Energiespar-Gütesiegel, wie den Energy Star bei Notebooks oder den EPEAT Gold Status, geachtet. Für das tägliche Frühstücksangebot für die Mitarbeitenden werden bevorzugt regionale Lebensmittel in Bio-Qualität bezogen. Drucksorten, die im Fabasoft Konzern verwendet werden, sind mit dem EU-Ecolabel ausgezeichnet und FSC-zertifiziert.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Nachgelagerte Emissionen entstehen insbesondere in der Nutzphase der Fabasoft Solutions durch Kunden, sofern diese nicht auf Leistungen von Rechenzentren zurückgreifen, die Strom aus erneuerbaren Quellen beziehen. Ist dies der Fall können die Emissionen aus der „Verwendung verkaufter Produkte" durch die kontinuierliche Steigerung des Anteils der Fabasphere User in der Public Cloud (vs. Private Cloud) gesenkt werden, da die Public Cloud in Rechenzentren betrieben wird, welche zum überwiegenden Teil mit Strom aus erneuerbaren Quellen betrieben werden. Im Geschäftsjahr 2025/2026 konnte Fabasoft die Scope 3-Emissionen der Use Phase um 216,3 tCO_2 reduzieren, was unter anderem auf eine Steigerung der Fabasphere User in der Public Cloud (vs. Private Cloud) zurückzuführen ist. Im Geschäftsjahr 2026/2027 wird Fabasoft weitere Datenerhebungen vornehmen, um detaillierte Kenntnisse hinsichtlich der kundenseitigen Strommixe zu erhalten, um somit die Datenqualität weiter steigern zu können.

Das Erreichen eines „A-"- Ratings im Rahmen des CDP Supplier Engagement Assessment unterstreicht die Ambitionen des Fabasoft Konzerns.

ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Bereits im Herbst 2022 setzte Fabasoft einen verbindlichen Schritt zur mittelfristigen Reduktion der Treibhausgasemissionen und definierte Reduktionsziele im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen, welches darauf abzielt die Erderwärmung langfristig auf weniger als 2°C – vorzugsweise 1,5°C – im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Die 2015 gegründete Science Based Target initiative (SBTi) fördert ambitionierte Pläne zur Emissionsreduzierung auf Grundlage klimawissenschaftlicher Erkenntnisse in der Privatwirtschaft. Die gemeinnützige Partnerschaft aus Carbon Disclosure Project (CDP), United Nations Global Compact (UNGC), World Resources Institute (WRI) und dem World Wide Fund for Nature (WWF) stellt dazu Anleitungen und Tools bereit. Sie nimmt zudem eine unabhängige Bewertung und Genehmigung der durch Unternehmen definierten Dekarbonisierungsmaßnahmen vor. Demnach müssen Betriebe unter Berücksichtigung des GHG Protocols Ziele und Schritte zur Minimierung ihrer Scope 1 sowie Scope 2-Emissionen für die kommenden fünf bis zehn Jahre („Near-Term Targets") oder länger („Long-Term Targets") definieren.

Fabasoft hat die SBTi-validierte Emissionsreduktionsziele bis zum Jahr 2030 mit dem Basisjahr 2021/2022 verabschiedet. Das festgelegte „Near-Term-Target" enthält die Verpflichtung, die direkten (Scope 1) und indirekten (Scope 2) Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 42 % gegenüber dem Basisjahr zu senken, um gemäß SBTi-Berechnungsmodell die 1,5°C-Vorgabe nach dem Pariser Klimaabkommen zu erreichen. Durch die Festlegung und Verfolgung der THG-Emissionsreduktionsziele ergreift Fabasoft die Chance, durch frühzeitige Anpassungsstrategien die Widerstandsfähigkeit gegenüber klimatischen Risiken zu stärken. Für das Zieljahr 2050 existieren aktuell keine THG-Emissionsreduktionsziele. In Bezug auf die Scope 3-Emissionen hat sich Fabasoft im Geschäftsjahr 2025/2026 ein Ziel gesetzt, welches die Reduktion der absoluten nachgelagerten Emissionen um 20 % bis 2030 vorsieht.

THG-Emissionsreduktionsziel Scope 1 und 2-Emissionen	
Titel und Beschreibung des Ziels	Senkung der THG-Emissionen aus Scope 1 und Scope 2 um 42 % bis 2030 ausgehend von den THG-Emissionen 2021/2022
Zielwert	121,6 tCO_2e
Einheit des Ziels	THG-Reduktion in Prozent zum Basisjahr
Bezugsjahr	2021/2022
Bezugswert	209,7 tCO_2e
Zieljahr	2030
Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele (ESRS 2 – 80f MDR-T)	Ziele für Scope 1 und Scope 2 wurden anhand der Kriterien der SBTi festgelegt
Wissenschaftliche Grundlage von Umweltzielen	Science Based Targets initiative (SBTi)
Einbeziehung von Stakeholdern bei der Zielfestlegung	keine Einbeziehung externer Stakeholder
THG-Emissionen Scope 1 und Scope 2 (market-based) im Geschäftsjahr 2025/2026 (in tCO_2)	39,1 tCO_2e
Bisher erreichte Reduktion	-81,3 %
Zielüberwachung	Die jährliche Erfassung der Scope 1 und 2-Emissionen dient dem Abgleich mit dem Basisjahr 2021/2022 und den Zielen für 2030.

THG-Emissionsreduktionsziel Scope 3-Emissionen	
Titel und Beschreibung des Ziels	Reduktion der absoluten nachgelagerten Scope 3-Emissionen um 20 % bis 2030
Zielwert	1.193,2 tCO_2e
Einheit des Ziels	THG-Reduktion in Prozent zum Basisjahr
Bezugsjahr	2024/2025
Bezugswert	1.533,9 tCO_2e
Zieljahr	2030
Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele (ESRS 2 – 80f MDR-T)	Ziele angelehnt an die Kriterien der SBTi
Wissenschaftliche Grundlage von Umweltzielen	Berechnung erfolgte basierend auf den Anforderungen des GHG Protocols
Einbeziehung von Stakeholdern bei der Zielfestlegung	keine Einbeziehung externer Stakeholder
THG-Emissionen Scope 3 (nachgelagert) im Geschäftsjahr 2026/2027 (in tCO_2)	1.317,6 tCO_2e
Bisher erreichte Reduktion	-14,1 %
Zielüberwachung	Die jährliche Erfassung der Scope 3-Emissionen dient dem Abgleich mit dem Basisjahr 2024/2025 und den Zielen für 2030.

Ergänzend zu den THG-Emissionsreduktionszielen hat sich Fabasoft ein weiteres Ziel hinsichtlich des Bezugs von erneuerbarer und emissionsarmer Energie gesetzt. So soll bis 2030 95 % der Energie für Büros, Rechenzentren und Fuhrpark aus erneuerbaren und emissionsarmen Quellen stammen (Basisjahr 2024/2025: 77,2 % (davon 74,1 % aus erneuerbaren Quellen und 3,1 % aus nuklearen Quellen). Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden 81,0 % (davon 78,3 % aus erneuerbaren Quellen und 2,7 % aus nuklearen Quellen) erreicht.

Dekarbonisierungshebel

Einzelheiten zu diesem Sachverhalt sind Kapitel E1-1 zu entnehmen.

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden über alle Bürostandorte, Rechenzentren und Fuhrpark hinweg 3.574,6 MWh (2024/2025: 2.922,8 MWh) Energie verbraucht. Davon entfallen 991,5 MWh (2024/2025: 727,2 MWh) auf die Versorgung mit Wärme- und Kälte. 2.563,1 MWh (2024/2025: 2.071,5 MWh) sind dem Stromverbrauch des Konzerns zuzuordnen, wovon wiederum 66,1 % (2024/2025: 60,4 %) aus der Stromversorgung der Rechenzentren stammt. 6,9 MWh (2024/2025: 84,9 MWh) sind auf Verbrennerfahrzeuge zurückzuführen, welche jedoch lediglich bis Juli 2025 im Einsatz waren. 13,1 MWh (2024/2025: 39,2 MWh) stammen aus dem Erdgasverbrauch eines Bürostandortes, der bis Juli 2025 von Fabasoft genutzt wurde. Der Anteil an erneuerbaren Energieträgern am Gesamtenergieverbrauch lag im Geschäftsjahr 2025/2026 bei 78,3 % (2.800,2 MWh) (2024/2025: 74,1 % bzw. 2.164,4 MWh) und konnte somit um weitere 5,8 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Energieverbrauch und Energiemix	2025/2026	2024/2025	Veränderung
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	**678,6**	**667,5**	**1,7 %**
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	*19,0 %*	*22,8 %*	
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	**95,8**	**90,9**	**5,4 %**
Anteil nuklearer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	*2,7 %*	*3,1 %*	
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (MWh)	0,0	0,0	-
Verbrauch von erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	2.800,2	2.164,4	29,4 %
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0,0	0,0	-
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	**2.800,2**	**2.164,4**	**29,4 %**
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	*78,3 %*	*74,1 %*	
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	**3.574,6**	**2.922,8**	**22,3 %**
Energieverbrauch spezifisch (MWh/TEUR Umsatz)[1)]	0,0397	0,0337	18,0 %

[1)] *Gesamtenergieverbrauch im Verhältnis zum Umsatz des Berichtsjahres in TEUR.*

Die Zunahme der genutzten Energie ist das Ergebnis des anhaltenden wirtschaftlichen und personellen Wachstums von Fabasoft, welches sich in gesteigertem Flächenbedarf an den Standorten sowie gesteigerten Kapazitäten in den Rechenzentren niederschlägt.

Im Vergleich zur vorangegangenen Berichtsperiode ist der Verbrauch fossiler Energie leicht gestiegen. Das ist auf die längere Heizperiode im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Der Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen wurde um 29,4 % erhöht. Das ist auf die vollständige Umstellung des Konzernfuhrparks auf E-Mobilität und den Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen in den Bürostandorten und Rechenzentren zurückzuführen.

Vereinzelt standen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine Primärdaten zum jeweiligen Energieverbrauch zur Verfügung. Hier wurden valide Hochrechnungen getätigt, die auf dem Energieverbrauch der Vorjahre basieren.

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Fabasoft erfasst die durch die Geschäftstätigkeit generierten direkten und indirekten Scope 1, 2 und 3-Emissionen. Scope 1 umfasst die direkte Freisetzung von Treibhausgasen, die im Unternehmen entstehen. Durch Bürowechsel und die erfolgreiche vollständige Elektrifizierung des Konzernfuhrparks im Geschäftsjahr 2025/2026 konnte Fabasoft die Scope 1-Emissionen ab Juli 2025 auf null setzen.

Scope 2 enthält die indirekten Emissionen, die aus der Nutzung von zugekauftem Strom, Wärme und Kälte entstehen. Dazu zählen etwa der verbrauchte Strom in den Bürostandorten, in den Rechenzentren sowie für externe Ladevorgänge des Fuhrparks.

Scope 3 enthält die folgenden signifikanten Kategorien:

- Erworbene Waren und Dienstleistungen
- Investitionsgüter
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)
- Geschäftsreisen
- Pendelnde Mitarbeiter
- Verwendung verkaufter Produkte.

Treibhausgasemissionen	2025/2026	2024/2025	Veränderung
Scope 1-Emissionen			
Scope 1-Emissionen (tCO_2e)	2,0	22,7	-91,0 %
Scope 2-Emissionen			
Scope 2-Emissionen (location-based) (tCO_2e)	759,4	605,5	25,4 %
Scope 2-Emissionen (market-based) (tCO_2e)	37,1	73,9	-49,8 %
Scope 1- und Scope 2-Emissionen insgesamt[1)]			
Scope 1 und 2-Emissionen insgesamt (location-based) (tCO_2e)	761,4	628,2	21,2 %
Scope 1 und 2-Emissionen insgesamt (market-based) (tCO_2e)	39,1	96,6	-59,5 %
Scope 3-Emissionen			
Kat. 1 Erworbene Waren und Dienstleistungen (tCO_2e)	2.099,2	1.793,4	17,1 %
Kat. 2 Investitionsgüter (tCO_2e)	942,1	826,3	14,0 %
Kat. 3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (tCO_2e)	165,9	147,7	12,3 %
Kat. 6 Geschäftsreisen (tCO_2e)	72,1	153,1	-52,9 %
Kat. 7 Pendelnde Mitarbeiter (tCO_2e)	350,7	343,0	2,2 %
Kat. 11 Verwendung verkaufter Produkte (tCO_2e)	1.317,6	1.533,9	-14,1 %
Emissionen insgesamt			
insgesamt (location-based) (tCO_2e)	5.709,1	5.425,7	5,2 %
insgesamt (market-based) (tCO_2e)	4.986,8	4.894,1	1,9 %

[1)] Biogene Emissionen, beispielsweise aus der Verbrennung von Biomasse, fallen nicht an.

Im Berichtsjahr 2025/2026 betrugen die Treibhausgasemissionen der Kategorien Scope 1 und 2 insgesamt 39,1 tCO_2e (market-based) (2024/2025: 96,6 tCO_2e). Davon entfielen 5,2 % (2,0 t CO_2e) (2024/2025: 23,5 % bzw. 22,7 tCO_2e) auf Scope 1 und somit auf die Nutzung des Konzernfuhrparks sowie den Bürostandort, an dem Erdgas bezogen wurde. Auf Scope 2 entfielen 94,8 % (2024/2025: 76,5 %) der Scope 1 und 2-Emissionen (39,1 t CO_2e, market-based) (2024/2025: 96,6 tCO_2e), welche sich aus Verbräuchen der Bürostandorte, Rechenzentren und Ladetätigkeiten für die E-Autos des Konzernfuhrparks zusammensetzen. 61,5 % (2024/2025: 54,6 %) der Scope 3-Emissionen sind den eingekauften Waren und Kapitalgütern innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette zuzuordnen. 26,6 % (2024/2025: 32,0 %) der Scope 3-Emissionen resultieren aus der Nutzphase der Fabasoft Solutions. 8,6 % (2024/2025: 10,4 %) entstehen durch Reise- und Pendelaktivitäten und 3,3 % (2024/2025: 3,0 %) sind auf Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie zurückzuführen.

Direkte Emissionen (Scope 1)

Direkte Emissionen (Scope 1) fielen bei Fabasoft lediglich im Bereich des Fuhrparks und eines Bürostandorts an. Durch Bürowechsel und die erfolgreiche vollständige Elektrifizierung des Konzernfuhrparks im Geschäftsjahr 2025/2026 konnte Fabasoft die Scope 1-Emissionen ab Juli auf null setzen.

Die für die Monate April – Juni 2025 angefallenen direkten Emissionen des Konzernfuhrparks berechnen sich anhand der im Berichtsjahr zurückgelegten Strecken unter Berücksichtigung der fahrzeugspezifischen Abgaswerte.

Die deutliche Reduktion der Emissionen aus der Nutzung des Konzernfuhrparks ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtszeitraum alle Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren durch Elektrofahrzeuge ersetzt wurden. Die dafür benötigte Ladeinfrastruktur wurde an den Standorten in Linz und Wien im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut erweitert und soll auch in den kommenden Jahren laufend ausgebaut werden.

Die vollständige Umstellung auf E-Mobilität in Verbindung mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern ist auch darin erkennbar, dass sich die Menge der daraus resultierenden Emissionen im Vergleich zum letzten Geschäftsjahr 2024/2025 um 73,5 % reduziert hat.

Indirekte Emissionen (Scope 2)

Fabasoft steuert die Zusammensetzung des eingekauften Stroms aktiv und bezieht bereits 78,3 % (2024/2025: 74,1 %) des Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien, weshalb die Emissionen bilanziert nach der „market-based"-Methode deutlich geringer ausfallen als jene gemäß der „location-based"-Methode. Die Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbarer Energie werden den Verträgen mit den Energieanbietern entnommen. Darüber hinaus werden aktuell, wie auch im Vorjahr, keine Grünstromzertifikate (z.B. RECs) gekauft.

Indirekte Emissionen (Scope 2)	2025/2026	2024/2025	Veränderung
Indirekte Emissionen gesamt (market-based) (tCO_2e)	**37,1**	**73,9**	**-49,8 %**
Österreich	5,0	13,2	-61,9 %
Deutschland	24,7	53,7	-54,0 %
Schweiz	3,5	3,4	3,1 %
USA	3,6	3,6	0,0 %
Sonstige[1)]	0,3	-	-

Indirekte Emissionen (Scope 2)	2025/2026	2024/2025	Veränderung
Indirekte Emissionen gesamt (location-based) (tCO_2e)	**759,4**	**605,5**	**25,4 %**
Österreich	246,9	215,7	14,4 %
Deutschland	379,6	314,6	20,7 %
Schweiz	29,2	37,4	-21,9 %
USA	103,1	37,8	172,5 %
Sonstige[1)]	0,6	-	-

[1)] „Sonstige" beinhaltet alle weiteren Länder, in denen Ladevorgänge getätigt wurden.

Die Scope 2-Emissionen basieren auf den Stromverbräuchen der Bürostandorte, der Rechenzentren sowie externen Ladevorgängen des Elektrofuhrparks. Die Rechenzentren beziehen beinahe vollständig Strom aus erneuerbaren Quellen, weshalb hier lediglich 0,6 tCO_2e (2024/2025: 0,4 tCO_2e) ausgestoßen wurden (market-based). Der Anstieg der Scope 2-Emissionen (location-based) der Bürostandorte ist auf den erhöhten Energiebedarf im Geschäftsjahr 2025/2026 zurückzuführen.

Indirekte Emissionen – Bürostandorte (Scope 2)	2025/2026	2024/2025	Veränderung
Indirekte Emissionen gesamt (market-based) (tCO_2e)	**24,4**	**43,0**	**-43,2%**
Österreich	4,1	3,3	24,8%
Deutschland	13,8	33,2	-58,3%
Schweiz	2,9	2,9	-0,3%
USA	3,6	3,6	0,0%

Indirekte Emissionen – Bürostandorte (Scope 2)	2025/2026	2024/2025	Veränderung
Indirekte Emissionen gesamt (location-based[1)]) (tCO_2e)	**264,0**	**224,6**	**17,5%**
Österreich	204,3	173,8	17,6%
Deutschland	50,9	38,5	32,2%
Schweiz[2)]	5,8	9,4	-37,9%
USA	2,9	2,9	0,0%

[1)] Die ausgewiesenen „location-based" Emissionen wurden unter Verwendung der durch das österreichische Umweltbundesamt und das deutsche Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, sowie sonstigen publizierten Emissionsfaktoren kalkuliert.

[2)] An dem Betriebsstandort Bern wird im Rahmen der Stromversorgung ein Anteil an Atomstrom bezogen.

Indirekte Emissionen – Rechenzentren (Scope 2)	2025/2026	2024/2025	Veränderung
Indirekte Emissionen gesamt (market-based) (tCO_2e)	**0,6**	**0,4**	**24,7%**
Österreich	0,0	0,0	-
Deutschland	0,0	0,0	-
Schweiz	0,6	0,4	24,7%
USA	0,0	0,0	-

Indirekte Emissionen – Rechenzentren (Scope 2)	2025/2026	2024/2025	Veränderung
Indirekte Emissionen gesamt (location-based) (tCO_2e)	**449,5**	**350,5**	**28,3%**
Österreich	36,5	32,0	14,2%
Deutschland	289,4	255,5	13,3%
Schweiz	23,4	28,1	-16,6%
USA	100,2	34,9	186,8%

Indirekte Emissionen – externe Ladevorgänge (Scope 2)	2025/2026	2024/2025	Veränderung
Indirekte Emissionen gesamt (market-based) (tCO_2e)	12,1	30,4	-60,3 %
Österreich	0,9	9,9	-90,8 %
Deutschland	10,9	20,5	47,0 %
Schweiz	0,0	0,0	-
USA	0,0	0,0	-
Sonstige	0,3	-	-

Indirekte Emissionen – externe Ladevorgänge (Scope 2)	2025/2026	2024/2025	Veränderung
Indirekte Emissionen gesamt (location-based) (tCO_2e)	45,9	30,4	50,7 %
Österreich	6,0	9,9	-39,7 %
Deutschland	39,3	20,5	91,5 %
Schweiz	0,0	0,0	-
USA	0,0	0,0	-
Sonstige	0,6	-	-

Die Reduktion der Emissionen aus externen Ladevorgängen ist auf den konsequenten Ausbau der internen Ladeinfrastruktur sowie der Vorgabe auch bei externen Ladevorgängen auf Anbieter mit Strom aus erneuerbaren Quellen zu nutzen, zurückzuführen.

Berechnungsmethoden direkter und indirekter Emissionen

Für die CO_2-Bilanzierung der Scope 1-Emissionen, welche auf Fuhrparkaktivitäten zurückzuführen sind, wurde auf die Herstellerinformationen zum CO_2-Ausstoß zurückgegriffen und mit den gefahrenen Kilometern verrechnet.

Die CO_2-Bilanzierung der Scope 2-Emissionen erfolgt gemäß ESRS und dem GHG Protocol über die separaten Bilanzierungsansätze „market-based" und „location-based".

Für Fabasoft bildet der „market-based"-Ansatz die Standardbilanzierungsmethode, zu Vergleichszwecken werden auch die Emissionen gemäß der „location-based"-Methode ausgewiesen. Die Emissionsfaktoren wurden dafür unterschiedlichen Datenquellen, etwa den Umweltbundesämtern in Deutschland und Österreich, dem Schweizer Bundesamt für Umwelt sowie der US Environment Protection Agency entnommen.

Für die „market-based"-Bilanzierung erhebt Fabasoft die CO_2-Emissionsfaktoren der jeweils bezogenen Stromtarife gemäß Angaben des Stromlieferanten. Wo diese nicht verfügbar sind, der Strommix allerdings bekannt ist, wurde der Emissionsfaktor eigenständig durch die Nachbildung der spezifischen Zusammensetzung des bezogenen Stroms und Daten aus dem IPCC berechnet. Waren weder Energielieferant noch Strommix bekannt, wurden für Deutschland und die USA die Faktoren des „residual mix" verwendet. Für Länder, deren „residual mix" nicht vorlag, wurde auf den jeweiligen durchschnittlichen „location-based"-Emissionsfaktor zurückgegriffen.

Sofern die genaue Zusammensetzung des bezogenen Fernwärmemixes nicht bekannt war, wurden die Treibhausgasemissionen mithilfe veröffentlichter Emissionsfaktoren des österreichischen Umweltbundesamts und des deutschen Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle berechnet.

Vereinzelt standen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine Primärdaten zum jeweiligen Energieverbrauch zur Verfügung. Hier wurden valide Hochrechnungen getätigt, die auf dem Energieverbrauch der Vorjahre basieren.

Die Berechnung der Scope 3-Emissionen erfolgte für die Kategorie „Erworbene Waren und Dienstleistungen" mittels sogenannter „spend-based" Emissionsfaktoren entlang der internen Kategorisierung der Aufwände. Da die „spend-based" Emissionsfaktoren nicht jährlich adaptiert werden, wurden sie unter Berücksichtigung der Inflationsrate angepasst. Das methodische Vorgehen für die Kategorie „Investitionsgüter" folgte für den Großteil der Anlagenzugänge einem ähnlichen Ansatz. Auch hier wurde auf

„spend-based" Emissionsfaktoren zurückgegriffen. Eine Ausnahme stellt jedoch die Produktkategorie „Hardware" dar. Hier wurde auf sogenannte „supplier-specific" Emissionsfaktoren zurückgegriffen, welche direkt von den Lieferanten zur Verfügung gestellt wurden. Die „Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten)" wurden mit länderspezifischen Emissionsfaktoren berechnet. Emissionen der „Geschäftsreisen" werden im externen Reise-Management Tool berechnet. Für die Kategorie „Pendelnde Mitarbeiter" erfolgte die Berechnung anhand von Durchschnittswerten. Die Kategorie „Verwendung verkaufter Produkte" bezieht sich auf die Emissionen aus der Verwendung von Fabasoft Solutions durch Kunden, deren Daten nicht in einem Partner-Rechenzentrum des Fabasoft Konzerns gehostet werden. Über vorliegende Durchschnittswerte zur Nutzphase, wurden die Emissionen für diese User mittels länderspezifischer Emissionsfaktoren errechnet. Die Emissionen der kundenseitigen Nutzung von IT-Endgeräten wurde bei der Berechnung von Scope 3.11 nicht berücksichtigt.

Die Emissionen wurden entsprechend dem Konsolidierungsansatz der finanziellen und operativen Kontrolle erhoben. Im Vergleich zur Berechnungsmethodik der Vorjahre, gab es 2025/2026 keine signifikanten Veränderungen. Die Scope 3-Emissionen wurden im Geschäftsjahr 2025/2026 erstmalig vollständig erhoben und berechnet.

Treibhausgasintensität basierend auf dem Nettoumsatz

Für die Berechnung der Treibhausgasintensität wurden die Treibhausgasemissionen in tCO_2e in Relation zu den Umsatzerlösen laut Konzerngesamtergebnisrechnung gesetzt.

Treibhausgasintensität (Scope 1 und 2) basierend auf dem Nettoumsatz	2025/2026	2024/2025	Veränderung
Nettoumsatzerlöse (TEUR)	90.033	86.845	3,7%
THG-Emissionen insgesamt (location-based) pro Nettoumsatz (tCO_2e/TEUR)	0,0085	0,0072	16,9%
THG-Emissionen insgesamt (market-based) pro Nettoumsatz (tCO_2e /TEUR)	0,0004	0,0011	-60,9%

Treibhausgasintensität (Scope 1, 2 und 3) basierend auf dem Nettoumsatz	2025/2026	2024/2025	Veränderung
Nettoumsatzerlöse (TEUR)	90.033	86.845	3,7%
THG-Emissionen insgesamt (location-based) pro Nettoumsatz (tCO_2e/TEUR)	0,0634	0,0625	1,5%
THG-Emissionen insgesamt (market-based) pro Nettoumsatz (tCO_2e /TEUR)	0,0554	0,0564	-1,7%

ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate

Fabasoft hat keine CO_2-Zertifikate im Geschäftsjahr 2025/2026 finanziert.

ESRS E1-8 Interne CO_2-Bepreisung

Fabasoft wendet keine internen CO_2-Preissysteme an.

ESRS S1
Arbeitskräfte des Unternehmens

Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit von Fabasoft sind maßgeblich von der Exzellenz, Solidarität und Erfahrung der Mitarbeitenden abhängig. Daher ergreift Fabasoft umfassende Maßnahmen, um für bestehende und künftige Mitarbeitende ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Innovation, Teamgeist, Kreativität und Leistung fördert. Gemeinsame Werte für Mitarbeitende und Führungskräfte bilden das Gerüst, um zielorientiert und nachhaltig agieren zu können.

Fabasoft sieht sich deshalb in der Verantwortung für ihre Mitarbeitenden. Die konzernweite Unternehmenskultur ist geprägt von Wertschätzung, Offenheit und einem respektvollen Miteinander, wodurch persönliche und berufliche Weiterentwicklung gefördert wird. Alle Mitarbeitenden sind dazu angehalten die Fabasoft Werte zu leben. Höchste ethische Standards gelten nicht nur für das interne Miteinander, sondern prägen sämtliche Geschäftsaktivitäten (s. G1-1).

S1 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine wesentliche gesellschaftliche Herausforderung. Ein passendes Umfeld zu schaffen, welches die ausgewogene Balance zwischen Arbeitszeit, Familie und Privatleben optimal unterstützt, spielt eine bedeutende Rolle für Fabasoft. Ein gesundes Gleichgewicht führt zu erhöhter Leistungsbereitschaft, wovon Mitarbeitende, Unternehmen und Kunden gleichermaßen profitieren.

Ähnliches gilt für das Thema Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen. Durch umfangreiche interne und externe Aus- und Weiterbildungsprogramme unterstützt Fabasoft die Mitarbeitenden aktiv, ihre Kompetenzen gezielt weiterzuentwickeln. So werden individuelle Stärken gefördert und vielfältige Karrieremöglichkeiten eröffnet. Weiterbildungen haben darüber hinaus einen positiven Einfluss auf die Innovationskraft von Fabasoft - zum Nutzen der Kunden und User.

Nur in einem guten und gesundheitsfördernden Umfeld können Mitarbeitende hervorragende Leistungen erbringen. Fabasoft setzt daher konzernweit Initiativen für die kontinuierliche Erweiterung einer hochwertigen Arbeitsumgebung. So wird beispielsweise bei der Ausstattung der Arbeitsplätze mit Büromöbeln auf höchste Qualität und Funktionalität geachtet.

Diversität, Gleichstellung und Inklusion sind für Fabasoft tragende Elemente der konzernweiten Unternehmenskultur, da ein vielfältiges und inklusives Arbeitsumfeld Innovation und Kreativität stärkt. Unabhängig von Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Herkunft oder Religion erhalten alle Mitarbeitenden faire Chancen, sich weiterzuentwickeln und ihre Potenziale zu entfalten.

Zum 31.03.2026 waren bei Fabasoft 505 Mitarbeitende im Angestelltenverhältnis beschäftigt, davon drei Auszubildende in der Schweiz und drei Dual Studierende sowie zwei Werkstudent:innen in Deutschland. Arbeitnehmende mit nicht garantierten Arbeitszeiten wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine beschäftigt.

Sämtliche Mitarbeitende können von den nachfolgenden Auswirkungen betroffen sein. Mit den Auswirkungen des Klimawandels sehen sich die Mitarbeitenden am Arbeitsplatz kaum konfrontiert, beziehungsweise stellt Fabasoft auch hier eine Infrastruktur zur Verfügung, welche die klimawandelbedingten Auswirkungen am Arbeitsplatz reduziert (z.B. klimatisierte Büros).

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung Auswirkungen, Risiken und Chancen		Anknüpfung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		Vorgelagert	Im Unternehmen	Nachgelagert	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben: Ein zufriedenstellendes Gleichgewicht zwischen Beruf und Familie wirkt sich positiv auf Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden aus.	Positive Auswirkung		●		●	●	
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben: Ein unzufriedenstellendes Gleichgewicht zwischen Beruf und Familie kann sich negativ auf Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden auswirken.	Potenziell negative Auswirkung		●		●	●	
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und Vielfalt Fördern von Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion durch faire und gleichberechtigte Behandlung unabhängig von Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Herkunft, Religion oder Behinderung.	Potenziell positive Auswirkung		●		●	●	
Schulungen und Kompetenzentwicklung: Kompetenzsteigerung durch hochwertige Aus- und Weiterbildungen.	Positive Auswirkung		●		●	●	
Schulungen und Kompetenzentwicklung: Wettbewerbsvorteile durch nachgewiesene Kompetenzen, fundierte Erfahrung mit Geschäftsprozessen sowie wertbasierte Führung.	Potenzielle Chance		●	●		●	●
Angemessene Unterbringung: Höchste Qualität und Funktionalität der Büros wirkt sich positiv auf Leistungsbereitschaft und Motivation der Mitarbeitenden aus.	Positive Auswirkung		●		●	●	

ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Jede Richtlinie wird jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Letztverantwortung für die Umsetzung der genannten Richtlinien und Policies liegt bei den Mitgliedern des Vorstandes. Die genannten Richtlinien und Policies adressieren interne Stakeholder und können im Intranet des Unternehmens eingesehen werden.

Der Fabasoft Konzern orientiert sich in seinem Handeln an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie an den Rechten der internationalen Menschenrechtscharta und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und bekräftigt durch die Teilnahme am United Nations Global Compact (UNGC) die Grundprinzipien zum Schutz der internationalen Menschenrechte, der Vereinigungsfreiheit, der Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit, der Abschaffung von Kinderarbeit sowie der Beseitigung von Diskriminierung.

Es ist selbstverständlich, dass nationale und internationale Rechtsordnungen uneingeschränkt und vorbehaltlos eingehalten werden und alle Mitarbeitenden in Übereinstimmung mit den Fabasoft Werten, dem Verhaltenskodex, Awareness-Programmen und allen Richtlinien des Fabasoft Konzerns handeln. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat der Fabasoft AG regelmäßig über die Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien (Compliance), die im Verantwortungsbereich des Vorstandes liegen.

Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurde das Unternehmensleitbild adaptiert, inklusive der darin enthaltenen Werte Innovation, Ambition, Exzellenz und Verantwortung. Sie stellen die Basis unseres Handelns dar. Der Fabasoft Verhaltenskodex, die Personalrichtlinie sowie die Whistleblowing Richtlinie sind die zentralen Policies im Kontext der Mitarbeitenden und gelten konzernweit.

Der Fabasoft Verhaltenskodex dient als Leitfaden für alle Mitarbeitenden von Fabasoft und basiert auf den Werten des Unternehmens. Er soll eine gemeinsame Identität und einheitliche Wertvorstellungen fördern. Die Themen Vielfalt, Gleichstellung sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden hier adressiert und der Umgang von Fabasoft mit diesen Themenbereichen beschrieben. Dort ebenfalls festgehalten ist die Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden und deren Familien, was eine ausgewogene Work-Life-Balance fördert. Der Verhaltenskodex definiert darüber hinaus eine Kultur der Fairness und des Respekts, die Diskriminierung jeglicher Art ausschließt. Dadurch wird eine inklusive und diverse Arbeitsumgebung gefördert, in der alle Mitarbeitenden respektiert und wertgeschätzt werden. Auf dem Verhaltenskodex aufbauend, wird in der Personalrichtlinie der operative Umgang mit mitarbeiterbezogenen Themen definiert. Inhaltlich werden unter anderem Aus- und Weiterbildungen, Arbeitszeiten und Abwesenheiten behandelt.

Die Whistleblowing Richtlinie dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 sowie nationalen Gesetzen. Sie ermöglicht das Melden von Hinweisen auf Fehlverhalten und schützt Hinweisgebende. Das Dokument beschreibt die Meldewege und den Schutz vor Repressalien. Darüber hinaus wird in einer Prozessdokumentation beschrieben, welche Handlungen und Abhilfemaßnahmen bei Verstößen gegen interne/gesetzliche Vorgaben gesetzt werden. Fabasoft nimmt alle Meldungen über Diskriminierung, Belästigung oder vergleichbarer Vorfälle, die nicht im Einklang mit dem Verhaltenskodex stehen, ernst. Derartige Meldungen können über die Whistleblower Ombudsstelle eingereicht werden. Es werden Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise oder zur Einstellung der Untersuchung gegeben. Dieses System ermöglicht, dass Bedenken konzernweit anonym vorgebracht werden können.

ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Fabasoft lebt täglich eine offene und direkte Kommunikation in Du-Form und praktiziert eine Open Door-Policy über alle Hierarchieebenen hinweg. Vorstandsmitglieder, Geschäftsleitung und Management informieren in regelmäßig stattfindenden „Friday Morning Speeches" über unternehmensstrategische Schwerpunkte und aktuelle Organisations-, Technologie- und Geschäftsthemen und stehen dabei für Rückfragen zur Verfügung. Mitarbeitende werden dazu angehalten Feedback und Verbesserungsvorschläge einzubringen, um ein attraktives Arbeitsumfeld mit zu gestalten. Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurde zudem eine konzernweite Befragung der Mitarbeitenden durchgeführt, an der über 80 % der Belegschaft teilgenommen haben. Die Perspektiven der Mitarbeitenden werden vom Vorstand bei weiteren Maßnahmen zur Bewältigung von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen laufend berücksichtigt. Der Austausch mit den Mitarbeitenden erfolgt somit auf direktem Wege und nicht über stellvertretende Personen oder Gremien.

Der Fabasoft Konzern hält sich in allen Ländern, in denen er operativ tätig ist, an die lokalen Arbeitsstandards. Für alle Mitarbeitenden in Österreich gilt der IT-Kollektivvertrag. Es wurden darüber hinaus keine Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen geschlossen.

ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Sämtliche Mitarbeitende von Fabasoft können etwaige Anliegen jederzeit gegenüber ihren direkten Vorgesetzten, Personalverantwortlichen, dem Management, einer Sicherheitsvertrauensperson oder dem People & Development Team äußern. Um bei auftretenden Problemen und Konfliktsituationen gezielte Maßnahmen setzen zu können, werden die Mitarbeitenden dazu ermutigt, etwaige Unstimmigkeiten frühzeitig mitzuteilen.

Im Sinne einer allgemeinen Warn- und Hinweispflicht sind alle Mitarbeitenden von Fabasoft dazu angehalten, sicherheitsrelevante Vorfälle rund um die Themen Security, Privacy und Compliance über die zur Verfügung gestellten Kommunikationskanäle unmittelbar zu melden. In der Prozessdokumentation „Verstöße gegen interne/gesetzliche Vorgaben" ist ein sechsstufiger Prozess definiert, welche Schritte im Falle eines potenziellen Verstoßes eingeleitet werden und welche Abhilfemaßnahmen bei einem tatsächlichen Verstoß umgesetzt werden.

Fabasoft stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden im Rahmen des Onboarding-Programms sowie durch laufende Kommunikationsmaßnahmen über die verfügbaren Mechanismen informiert werden und dass jeder Vorfall vertraulich behandelt wird.

Whistleblower-Ombudsstelle

Die Whistleblower-Ombudsstelle von Fabasoft steht allen Mitarbeitenden als anonymer Meldekanal zur Verfügung, um Bedenken im Zusammenhang mit schwerwiegenden Angelegenheiten, die sich gegen die eigene Belegschaft richten, wie zum Beispiel Diskriminierung, psychische Gewalt, Belästigung, sexuelle Belästigung oder Menschenrechtsverletzungen, zu melden.

Nähere Erläuterungen zur Ombudsstelle für Whistleblower finden sich im Kapitel Unternehmenspolitik unter ESRS G1-1.

ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen

Fabasoft setzt zahlreiche Initiativen, um bei potenziell negativen Auswirkungen gegenzusteuern und die potenziell oder tatsächlich positiven Auswirkungen auf die eigene Belegschaft weiter zu stärken. Durch anonyme Befragungen der Mitarbeitenden wird die langfristige Wirksamkeit der Maßnahmen sichergestellt. Um die Belegschaft zu fördern, ermöglicht Fabasoft verschiedenste Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die interne und externe Kurse umfassen. Ein weiteres Augenmerk liegt auf der leistungsgerechten und marktkonformen Entlohnung, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus geht. Bei allen genannten Maßnahmen wird darauf geachtet, dass der Erfüllung der Kundenbedürfnisse höchste Priorität zukommt.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Um Beruf und Familie bestmöglich miteinander vereinbaren zu können, setzt Fabasoft mit unterschiedlichen Maßnahmen Projekte in den Bereichen Arbeitszeit, Führungskultur, Informations- und Kommunikationspolitik, Karenz und Berufsrückkehr sowie Personalentwicklung um. Fabasoft ist bestrebt mit einem frauen- und familienfreundlichen Arbeitsumfeld den Wiedereinstieg in den Berufsalltag zu erleichtern. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Initiativen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zeigt sich in der positiven Annahme der verschiedenen Teilzeitmodelle sowie der aktiven Nutzung des Gleitzeitmodells durch die Mitarbeitenden sowie in der Zertifizierung „berufundfamilie". In diesem Zusammenhang findet eine jährliche Evaluierung der definierten Maßnahmen statt, bei der unter anderem auch deren Weiterentwicklung bewertet wird.

Bereits seit 2021 hält Fabasoft das Grundzertifikat „berufundfamilie" der im Auftrag des Bundesministeriums für Beruf und Jugend tätigen Familie & Beruf Management GmbH und ist mit dem Gütezeichen „Familienfreundlicher Arbeitgeber" ausgezeichnet. Im September 2024 konnte das Zertifikat „berufundfamilie" um weitere drei Jahre verlängert werden.

Gleichbehandlung, Chancengleichheit und Diversität

Bei Fabasoft wird die Gleichbehandlung in Bezug auf Aufstiegschancen und Vergütung über alle Unternehmensebenen hinweg und in allen Tochtergesellschaften gelebt. Dabei wird ausschließlich die eingebrachte Kompetenz (Exzellenz) und der Leistungswille (Ambition) der Mitarbeitenden beurteilt. Fabasoft setzt auf Chancengleichheit in der Personalpolitik, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion oder Lebenssituation. Stellen werden unabhängig von Geschlecht oder anderen persönlichen Merkmalen ausgeschrieben und Bewerbungen werden ausschließlich anhand fachlicher Qualifikation und persönlicher Eignung beurteilt. Auf der Fabasoft Website wird dies ebenfalls klar kommuniziert: „Wir leben Offenheit und Gleichbehandlung, daher wünschen wir uns ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, Beeinträchtigungen, Herkunft, sozialem und ethnischem Hintergrund, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität." Die daraus resultierende Vielfalt spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der Belegschaft wider, die konzernweit Mitarbeitende aus 35 verschiedenen Nationen umfasst.

Um eine gute Integration in das Unternehmen und in die Gesellschaft zu unterstützen, bietet Fabasoft bei Bedarf die Möglichkeit zur Förderung von Sprachkursen für Mitarbeitende. Auch die Gestaltung der Arbeitsumgebung trägt zu einem inklusiven Arbeitsumfeld bei. So stehen im Headquarter in Linz unter anderem genderneutrale Toiletten zur Verfügung.

Vielfalt zeigt sich auch in der Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teammitglieder mit Sehbeeinträchtigung bringen beispielsweise ihre Nutzererfahrungen in der Weiterentwicklung von Usability und Accessibility der Produkte ein. Somit spiegelt sich intern gelebte Inklusion auch auf der Produktebene wider.

Schulungen und Kompetenzentwicklung

Die Fabasoft Academy und das Fabasoft Talent Management fördern die kontinuierliche fachliche und soziale Entwicklung der Mitarbeitenden durch ein duales System, das Theorie und Praxis verbindet. Die Aus- und Weiterbildungsangebote umfassen Produkttrainings mit internen und externen Experten, die Teilnahme an internationalen Fachkonferenzen, spezielle Qualifizierungen und Zertifizierungen, Sprachtrainings sowie individuelle Coachings. Fabasoft legt in der Aus- und Weiterbildung besonderen Wert auf Awareness im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit. So bietet eine interne E-Learning-Plattform interaktive Online-Kurse zu IT-Sicherheit und Datenschutz. Durch diese Maßnahmen fließen Fachkenntnisse und technologische Innovationen direkt in die Produktentwicklung ein – zum Nutzen der Kunden.

Alle neuen Mitarbeitenden nehmen an Schulungen der Fabasoft Academy sowie an den zweitägigen Fabasoft Welcome Days im Headquarter teil. Dabei erhalten sie Einblicke in das Unternehmen, die Produkte, Werte, Richtlinien und Prozesse und werden zu Themen wie Datenschutz, Informationssicherheit und Anti-Korruptionspolitik sensibilisiert.

Mitarbeitende, die mit der Durchführung von Projekten betraut sind, absolvieren eine Projektmanagementausbildung und schließen diese mit der Zertifizierung zum Projektmanager (cPM, Level C oder cSPM, Level B) ab. Diese Fachausbildung wird nach dem Standard der IPMA (International Project Management Association) durchgeführt und ist international anerkannt. Die Erneuerung der Zertifikate erfolgt in einem Zyklus von fünf Jahren (Rezertifizierung).

Die Softwareentwicklungsteams bei Fabasoft arbeiten nach agilen Methoden. Für zentrale Rollen wie Scrum Master und Product Owner sind entsprechende Zertifizierungen erforderlich. Im Geschäftsjahr 2025/2026 absolvierten weitere acht Mitarbeitende diese Ausbildungen erfolgreich. Zum Bilanzstichtag waren im Fabasoft Konzern 61 zertifizierte (Senior-) Projektmanager gemäß IPMA-Standard sowie 79 Scrum Master und 26 Product Owner beschäftigt.

Die Fabasoft Management Academy, das interne Ausbildungsprogramm für Führungskräfte, vermittelt Managementkompetenzen im Einklang mit den strategischen Zielen von Fabasoft. In diesem mehrtägigen Lehrgang, der in Zusammenarbeit mit universitären Einrichtungen entwickelt wurde, werden Inhalte wie Mitarbeiterentwicklung, Selbstreflexion, Zielverantwortung, Führung und Coaching vermittelt. Das Programm ist ein wesentlicher Baustein für den langfristigen Unternehmenserfolg von Fabasoft.

Die Wirksamkeit der Schulungen hinsichtlich Kompetenzentwicklung zeigt sich unter anderem in der Datenschutz-Awareness und in den Zertifizierungen der Mitarbeitenden. Das Potenzial neuer Technologien sowie hochqualifizierter Fachkräfte wird bei Fabasoft unter anderem durch das Team „Digital Research Potentials" gefördert. Dieses Team beschäftigt sich mit der Analyse technologischer Trends und neuer Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung und trägt dazu bei, innovative Ansätze frühzeitig in die Produkt- und Innovationsprozesse des Unternehmens einzubringen. Gleichzeitig bietet das Programm den beteiligten Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihre fachlichen Kompetenzen gezielt weiterzuentwickeln.

Fabasoft fördert gezielt junge IT-Talente durch Kooperationen mit Universitäten, Fachhochschulen und Höheren Technischen Lehranstalten. Praktika bieten Einblicke in die Arbeitswelt, wobei im Geschäftsjahr 2025/2026 über 15 Personen ein bezahltes Praktikum mit Mentoring absolvierten.

Angemessene Unterbringung

Nur in einem guten und gesundheitsfördernden Umfeld können Mitarbeitende hervorragende Leistungen erbringen. Die Bereitstellung neuester Technologien ist für die tägliche Arbeit ebenso wichtig wie ergonomische Arbeitsplätze und reflexionsarme Bildschirme. Bei der Neugestaltung von Büroräumlichkeiten wird besonderes Augenmerk auf optimale Raumbedingungen und Ausstattung gelegt. Der Fabasoft Konzern bietet an seinen Standorten verschiedene Anreize in den Aufenthaltsbereichen, um die Kreativität, Konzentrationsfähigkeit, Motivation und Kommunikation zu fördern. Hier haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen oder teamübergreifende Themen kurz zu diskutieren.

ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Fabasoft hat im Geschäftsjahr 2025/2026 folgendes Ziel für den Bereich „S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens" definiert:

Steigerung der Anzahl der Mitarbeitenden, die innerhalb eines Geschäftsjahres ein hochwertiges Weiterbildungsangebot genutzt haben auf 20 % bis 2030 (Basiswert 2024/2025: 7 %). Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurde ein Wert von 18,4 % erreicht.

Als hochwertige Weiterbildungen gelten in diesem Kontext externe Schulungsmaßnahmen, die durch eine Prüfung oder die Vergabe eines Zertifikats abgeschlossen werden und deren Teilnahme eine Ausbildungsvereinbarung erfordern.

Basierend auf den Ergebnissen der Befragung der Mitarbeitenden aus dem Geschäftsjahr 2025/2026, wird es voraussichtlich zur Festlegung weiterer Ziele im Geschäftsjahr 2026/2027 kommen.

ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens

Zum 31. März 2026 beschäftigte Fabasoft 505 Mitarbeitende im Angestelltenverhältnis (Headcounts), davon drei Auszubildende in der Schweiz sowie drei Dual Studierende und zwei Werkstudent:innen in Deutschland. Während des Geschäftsjahres waren alle für Fabasoft tätigen Personen als Angestellte beschäftigt.

Angaben der Gesamtbelegschaft (Headcount zum Ende des Berichtzeitraums):

	per 31.03.2026	per 31.03.2025	Veränderung
Angestellte GESAMT	**505**	**494**	**2,2%**
davon Männer	359	349	2,9%
davon Frauen	146	145	0,7%
davon in Österreich	372	361	3,0%
davon in Deutschland	93	89	4,5%
davon in der Schweiz	32	33	-3,0%
davon in den USA	8	11	-27,3%
davon unbefristete Angestellte	**495**	**484**	**2,3%**
davon Männer	350	340	2,9%
davon Frauen	145	144	0,7%
davon in Österreich	371	361	2,8%
davon in Deutschland	87	81	7,4%
davon in der Schweiz	29	31	-6,5%
davon in den USA	8	11	-27,3%
davon befristete Angestellte	**10**	**10**	**0,0%**
davon Männer	9	9	0,0%
davon Frauen	1	1	0,0%
davon in Österreich	1	0	100,0%
davon in Deutschland	6	8	-25,0%
davon in der Schweiz	3	2	50,0%
davon in den USA	0	0	-
davon vollzeitbeschäftige Angestellte	**413**	**393**	**5,1%**
davon Männer	311	298	4,4%
davon Frauen	102	95	7,4%
davon in Österreich	309	294	5,1%
davon in Deutschland	76	68	11,8%
davon in der Schweiz	20	20	0,0%
davon in den USA	8	11	-27,3%
davon teilzeitbeschäftige Angestellte	**92**	**101**	**-8,9%**
davon Männer	48	51	-5,9%
davon Frauen	44	50	-12,0%
davon in Österreich	63	67	-6,0%
davon in Deutschland	17	21	-19,0%
davon in der Schweiz	12	13	-7,7%
davon in den USA	0	0	-

Das Ausmaß der Dienstverhältnisse variiert von Vollzeit bis zu geringfügiger Beschäftigung. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr haben durchschnittlich 407 Vollzeit-Mitarbeitende und 95 Teilzeit-Mitarbeitende für Fabasoft gearbeitet (siehe Angaben im Konzernanhang 2025/2026). Befristete Dienstverhältnisse sind bei Fabasoft die Ausnahme und betreffen in erster Linie Praktikumsplätze. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Arbeitnehmenden mit nicht garantierten Arbeitszeiten beschäftigt. Alle Mitarbeitenden ordnen sich entweder dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zu. Somit entspricht die Kategorie „Divers" für alle ausgewiesenen Kennzahlen null bzw. 0%.

Im Geschäftsjahr 2025/2026 haben 97 Mitarbeitende Fabasoft verlassen. Gemessen an der durchschnittlichen Anzahl von 502 Mitarbeitenden in der Berichtsperiode beläuft sich die Fluktuationsquote auf 19,3 %.

ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

In Deutschland, der Schweiz und den USA werden alle Gehälter (100 %) hinsichtlich landesüblicher Tarife geprüft und das Gehalt entsprechend berechnet. In Österreich werden alle Gehälter (100 %) gemäß Kollektivertrag ausgezahlt.

ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen

Insgesamt sind 16 Mitarbeitende auf der obersten Führungsebene[1)]. Dies entspricht 3,2 % der Mitarbeitenden gemessen an der durchschnittlichen Anzahl an Mitarbeitenden in der Berichtsperiode. 87,5 % der Mitarbeitenden der obersten Führungsebene sind männlich und 12,5 % sind weiblich.

Der Anteil aller Mitarbeitenden bei Fabasoft unter 30 Jahren beträgt 37,0 %. Mitarbeitende zwischen 30 und 50 Jahren machen 52,7 % der Belegschaft aus, Mitarbeitende über 50 Jahren sind mit 10,3 % vertreten.

ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung

Alle Mitarbeitenden (100 %) erhalten im Einklang mit den geltenden Referenzwerten (für Österreich gemäß dem gültigen KV-Abschluss) eine angemessene Entlohnung.

ESRS S1-11 Sozialschutz

Alle Mitarbeitenden (100 %) verfügen über angemessenen Sozialschutz in Bezug auf Gesundheitsversorgung und Einkommensunterstützung bei schwierigen Lebensereignissen wie dem Verlust des Arbeitsplatzes, Krankheit sowie Bedarf an medizinischer Versorgung, Entbindung und Erziehung eines Kindes oder Renteneintritt.

ESRS S1-12 Menschen mit Beeinträchtigungen

Im Geschäftsjahr 2025/2026 waren durchschnittlich 3 Mitarbeitende mit Beeinträchtigungen[2)] bei Fabasoft beschäftigt. Gemessen an der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl in der Berichtsperiode beläuft sich der Anteil an Mitarbeitenden mit Beeinträchtigungen auf 0,6 %.

Mitarbeitende mit Beeinträchtigungen in %	2025/2026	2024/2025
Männlich	0,6	0,6
Weiblich	0,0	0,0
Gesamt	**0,6**	**0,6**

ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Alle Mitarbeitenden (100 %) von Fabasoft sind von einem Gesundheits- und Sicherheitssystem umfasst. An allen Fabasoft-Standorten werden die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden eingehalten.

[1)] Die oberste Führungsebene entspricht den Mitgliedern des Vorstandes und der Geschäftsleitung (Geschäftsführer und Prokuristen) aller Konzerngesellschaften zum Stichtag 31.03.2026.

[2)] behinderte Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 %, denen ein besonderer Kündigungsschutz, Förderungen im Berufsleben und teilweise mehr Urlaub zusteht.

Gesundheitsschutz und Sicherheit	2025/2026	2024/2025
Prozentsatz der Mitarbeitenden, die durch das Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem abgedeckt sind	100,0 %	100,0 %
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen	0	0
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	2	1
Anzahl der Fälle von meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen	0	0
Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen	5	5

ESRS S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	2025/2026	2024/2025
Prozentsatz der Mitarbeitenden, die Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben	100,0 %	100,0 %
Prozentsatz der Männer, die familienbezogene Arbeitsfreistellung in Anspruch genommen haben	5,4 %	7,6 %
Prozentsatz der Frauen, die familienbezogene Arbeitsfreistellung in Anspruch nahmen	6,2 %	7,0 %
Gesamtprozentsatz der Mitarbeitenden, die Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen genommen haben	11,6 %	14,7 %

ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (Gender Pay Gap) beträgt im Geschäftsjahr 2025/2026 22,3 %. Dies entspricht der Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Beschäftigten, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Beschäftigter. Gemäß dieser Berechnungsmethode wird nicht zwischen Vollzeit- und Teilzeitkräften unterschieden, was die Differenz negativ beeinflusst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchstbezahltesten Person im Fabasoft Konzern zu dem mittleren Niveau (Median) der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden (ohne die am höchsten bezahlteste Person) 10,66.

ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle von Diskriminierung gemeldet, und es wurden keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen verhängt. Folglich kam es weder zu Verstößen gegen international gültige Rahmenwerke, wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder den OECD Richtlinien für multinationale Unternehmen, noch bedarf es diesbezüglicher Ausweisungen im Rahmen der Finanzberichterstattung.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	2025/2026	2024/2025
Anzahl gemeldeter Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung	0	0
Anzahl eingereichter Beschwerden im Unternehmen	0	0
Anzahl eingereichter Beschwerden bei nationalen Kontaktstellen	0	0
Gesamtbetrag wesentlicher Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierung	0	0
Anzahl gemeldeter Fälle schwerer Menschenrechtsverletzungen	0	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schweren Menschenrechtsverletzungen	0	0

ESRS G1
Unternehmenspolitik

Fabasoft ist in einem dynamischen und technologiegetriebenen Umfeld tätig, das besondere Anforderungen an eine verantwortungsvolle und vorausschauende Unternehmensführung stellt. Nachhaltigkeit wird dabei systematisch in strategische Entscheidungsprozesse eingebunden.

Die Einhaltung von geltenden Gesetzen sowie internen und externen Vorschriften ist Grundlage für alle unternehmerischen Entscheidungen und Aktivitäten und wird durch zielgerichtete Compliance-Maßnahmen unterstützt.

Ergänzend zu den G1 - Unterthemen „Unternehmenskultur", „Schutz von Hinweisgebern" sowie „Lieferantenmanagement" hat Fabasoft im Geschäftsjahr 2025/2026 das unternehmensspezifische Thema „Digitale Verantwortung" als wesentliches Thema definiert und in das Kapitel G1 eingegliedert.

G1 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmenspolitik sowie deren Fachwissen in diesen Bereichen wird im Abschnitt „Allgemeine Angaben" (s. ESRS 2) beschrieben.

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext der Unternehmenspolitik

Eine positiv gelebte Unternehmenskultur und die gemeinsamen Werte Ambition, Exzellenz, Innovation und Verantwortung schaffen die Grundlage für ein vertrauensvolles und offenes Arbeitsumfeld. Bei Fabasoft erkennen wir potenzielle Risiken frühzeitig und sprechen sie offen an. Unsere Kultur stärkt das tägliche Miteinander und ermöglicht die konsequente Umsetzung von Governance-Anforderungen. Sie verbindet alle Mitarbeitenden und stellt sicher, dass Richtlinien, Prozesse und strategische Zielsetzungen verstanden, mitgetragen und aktiv gelebt werden. Im Rahmen der Überarbeitung des Unternehmensleitbildes im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden diese Werte noch stärker in unsere Unternehmensstrategie integriert (s. G1-1).

Der Schutz von Hinweisgebenden ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil einer wirksamen Governance-Struktur. Bei Fabasoft ermöglicht ein vertrauenswürdiges und sicheres Hinweisgebersystem die frühzeitige Meldung von potenziellen Verstößen, Fehlverhalten oder Risiken, die sich negativ auf das Unternehmen, Mitarbeitende oder externe Stakeholder auswirken könnten. Ein wirksamer Schutz vor Repressalien stellt sicher, dass Hinweise ohne Angst vor negativen Konsequenzen eingebracht werden können. Damit leistet der Hinweisgeberschutz nicht nur einen Beitrag zur rechtlichen Compliance, sondern stärkt auch die Unternehmenskultur, erhöht die Transparenz und verbessert die Reaktionsfähigkeit des Unternehmens gegenüber Governance-bezogenen Risiken.

Ein verantwortungsvolles und vorausschauendes Lieferantenmanagement ist für Fabasoft ein zentraler Bestandteil der Governance. Faire Vertragsbedingungen, verlässliche Zahlungspraktiken und transparente Kommunikation helfen, Risiken wie Lieferkettenunterbrechungen zu vermeiden. Gleichzeitig ermöglichen sie das frühzeitige Erkennen potenzieller Auswirkungen und stärken die Resilienz sowie Nachhaltigkeit der gesamten Wertschöpfungskette. So lassen sich beispielsweise durch den umfassenden Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen die Auswirkungen des Iran-Kriegs auf die Geschäftstätigkeit der Fabasoft AG auf ein Minimum beschränken.

Die Identifizierung von wesentlichen IROs im Bereich Governance erfolgt bei Fabasoft auf Grundlage der Fachkenntnisse zu internen Strukturen, Prozessen und regulatorischen Anforderungen des Unternehmens, die in konzernweiten Richtlinien, Prozessdokumentationen, Verhaltenskodizes sowie Compliance- und Governance-Dokumentationen abgebildet sind. Die einheitliche konzernweite Kommunikation zu Verhaltensgrundsätzen, ethischen Standards und rechtlichen Anforderungen stellt sicher, dass alle relevanten Governance-Richtlinien konzernweit gelten und bei strategischen Entscheidungen ein gemeinsames Verständnis von Verantwortlichkeit und Integrität vorliegt.

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung Auswirkungen, Risiken und Chancen		Anknüpfung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		Vorgelagert	Im Unternehmen	Nachgelagert	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Unternehmenskultur: Eine positive Unternehmenskultur und gemeinsam gelebte Werte stärken das Miteinander, fördern Vertrauen sowie offene Kommunikation und steigern die Motivation der Mitarbeitenden.	Positive Auswirkung		●			●	
Schutz von Hinweisgebern: Die frühzeitige Aufdeckung von Fehlverhalten oder Missständen vermeiden rechtliche Risiken sowie Reputationsschäden und stärken die Integrität des Unternehmens.	Potenziell positive Auswirkung	●	●	●	●	●	
Lieferantenmanagement: Ein unzureichendes Lieferantenmanagement kann zu Lieferengpässen führen.	Potenzielles Risiko	●	●		●	●	

ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Im Kontext der Unternehmensführung liegt ein klares Bekenntnis zur Erfüllung ökologischer, sozialer und ökonomischer Anliegen vor. Dafür relevante Richtlinien werden jährlich überprüft und gegebenenfalls überarbeitet und aktualisiert. Die Letztverantwortung für die Umsetzung der genannten Richtlinien („Policies“) liegt bei den Mitgliedern des Vorstandes. Sie adressieren interne Stakeholder und können im Intranet des Unternehmens eingesehen werden.

Sämtliche Geschäftsaktivitäten von Fabasoft werden in Übereinstimmung mit hohen ethischen Standards durchgeführt und alle Mitarbeitenden (insbesondere diejenigen in Führungspositionen und/oder mit direktem Kundenkontakt) sowie Lieferanten sind dazu angehalten in Übereinstimmung mit diesen Standards zu handeln. Insbesondere mit Hinblick auf das Wettbewerbs- und Kartellrecht sind Fairness und Transparenz die Grundlage für Chancengleichheit und entsprechen dem Selbstverständnis von Fabasoft. Das sichert nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit sowie die langfristige Wahrung von Interessen. Auf Konzernebene werden die Anforderungen von Fabasoft an das Themenfeld „Unternehmenskultur“ im Unternehmensleitbild und der Personalrichtlinie dokumentiert. Die Whistleblowing Policy definiert den Schutz von Hinweisgebenden und die Anforderungen an Lieferanten sind im Verhaltenskodex für Auftragnehmer festgehalten. Dieser Verhaltenskodex ist integraler Bestandteil der Einkaufsbestimmungen von Fabasoft.

Compliance und Unternehmenskultur

Die Geschäftstätigkeit von Fabasoft unterliegt in allen Geschäftsbereichen höchsten Ansprüchen an Datenschutz und Informationssicherheit sowie der Einhaltung umfassender Rechtsvorschriften und Compliance-Standards. Um diesen entsprechen zu können, sind weitreichende Kontrollmechanismen in den internen Prozessen enthalten. Die gültigen und international anerkannten System- und Produktzertifizierungen spiegeln das hohe Compliance-Niveau von Fabasoft wider (s. Kapitel DV 1-4).

Bei Fabasoft wird eine positive Unternehmenskultur als Basis für gelebte Compliance betrachtet. Aus diesem Grund wurden im Geschäftsjahr 2025/2026 das Unternehmensleitbild sowie die Fabasoft-Werte angepasst und sind seitdem ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Im Rahmen der „Friday Morning Speeches“ spricht das Management regelmäßig mit den Mitarbeitenden und fördert so die lebendige Umsetzung der Fabasoft-Werte in der gesamten Organisation. Die vertikale Verankerung der Werte erfolgt auf Basis der Führungsgrundsätze. Diese leiten sich aus den Werten ab und werden mit messbaren KPIs unterlegt, um die Umsetzung in der Unternehmenspraxis zu gewährleisten und den Erfolg der Wertevermittlung zu überwachen. Ergänzend wurde eine Befragung der Mitarbeitenden durchgeführt, um Einblicke in die Wahrnehmung der Unternehmenskultur zu gewinnen. Durch diesen dualen Ansatz – die

aktive Einbindung der Mitarbeitenden und die Schaffung eines einheitlichen Werteverständnisses – wird sichergestellt, dass das Handeln von Fabasoft konsequent wertorientiert bleibt.

Der Wert „Verantwortung" bei Fabasoft umfasst faires Handeln gegenüber Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft – einschließlich der konsequenten Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Hochwertige Produkte und Dienstleistungen sind die Grundlage unserer Marktposition. Korruption würde diesen Wettbewerbsvorteil gefährden, weshalb Fabasoft jeder Form von Korruption aktiv entgegenwirkt. Die Personalrichtlinie definiert klare Vorgaben für Mitarbeitende, um Korruptionsrisiken zu minimieren.

Unterstützt wird das einheitliche Verständnis der Fabasoft Unternehmenskultur durch ein umfassendes Rebranding, welches im Rahmen der Entwicklung der Fabasphere umgesetzt wurde und die Werte des Unternehmens widerspiegelt.

Meldung von Verstößen und Whistleblowing

Im Jahr 2023 ist auf Grundlage der EU Whistleblower-Richtlinie das österreichische „Bundesgesetz über das Verfahren und den Schutz bei Hinweisen auf Rechtsverletzungen in bestimmten Rechtsbereichen" (HinweisgeberInnenschutzgesetz – HSchG) mit den in § 28 enthaltenen Übergangsregelungen in Kraft getreten. Dem Schutz von Hinweisgebenden, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit für oder mit Fabasoft Kenntnis von bestimmten Rechtsverletzungen erlangen und diese melden, kam bei der Einführung des überarbeiteten Hinweisgebersystems innerhalb von Fabasoft zentrale Bedeutung zu. Seit 17. Dezember 2023 können neben Mitarbeitenden auch Kunden, Lieferanten und andere Dritte (auch anonym) ihre Bedenken im Rahmen des Anwendungsbereichs des HSchG berichten.

Gemeldete Vorfälle werden von einer Whistleblowing-Ombudsstelle eingeschätzt (gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern) und an die betreffende interne Stelle weitergeleitet. Empfehlungen über das weitergehende Verfahren oder Einstellung der Untersuchung werden bereitgestellt. Dank dieses Systems können Bedenken anonym und ohne Sorge vor Vergeltungsmaßnahmen weltweit eingereicht werden.

Im Berichtszeitraum gingen keine Meldungen bei der Whistleblowing-Ombudsstelle ein.

ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

Fabasoft ist stets bemüht, Lieferwege kurz zu halten und bevorzugt regionale Lieferanten. Die Lieferkette von Fabasoft umfasst Software und Dienstleistungen (u.a. Beratungsleistungen, Marketing, Reisemanagement) sowie materielle Güter wie Hardware, Fuhrpark oder Büroausstattung. Mit der Veröffentlichung des Verhaltenskodex für Auftragnehmer verfolgt Fabasoft einen partnerschaftlichen Ansatz und unterstreicht, dass faire Entlohnung, gute Produktionsbedingungen, Gesundheitsschutz sowie die Einhaltung der Menschenrechte ebenso zur nachhaltigen Lieferkette zählen wie kurze Transportwege sowie der Kampf gegen Korruption.

Im Fabasoft Verhaltenskodex für Auftragnehmer sind die Anforderungen und Prinzipien für die Kooperation mit den Auftragnehmern definiert. Der Verhaltenskodex bildet somit die Grundlage für eine vernünftige und unbedenkliche Geschäftsbeziehung. Hinweise zur Einhaltung von Compliance-Anforderungen inkl. Anti-Korruption, der Datenschutzgrundverordnung und Nachhaltigkeit (Umweltschutz und Menschenrechte) sind im Verhaltenskodex festgelegt. Der Verhaltenskodex ist Bestandteil der Einkaufsbedingungen der Fabasoft AG und ihrer Tochterunternehmen. Dies soll auf lange Sicht die Nachhaltigkeit in der Lieferkette weiter verbessern.

Fabasoft ist mit Hinblick auf den wirtschaftlichen und gleichzeitig sparenden Einsatz von Ressourcen bemüht, die Lieferketten möglichst kurz zu halten. Es wird darauf geachtet, dass benötigte Appliances lokal innerhalb des jeweiligen Kontinents produziert und ausgeliefert werden, wodurch auch Zollkosten entfallen und Lieferzeiten auf ein Minimum reduziert werden. Bei der Auswahl dieser Lieferanten werden auch Nachhaltigkeitsthemen wie etwa Menschenrechte oder Arbeitspraktiken sowie geopolitische Entwicklungen berücksichtigt.

Praktiken der Zahlungsabwicklung

Die Beschaffungsprozesse von Fabasoft orientieren sich an den mit den Lieferanten gemeinsam festgelegten Zahlungszielen. Diese proaktive Maßnahme dient dazu, Zahlungsverzug zu verhindern und eine verlässliche Zahlungsabwicklung sicherzustellen.

ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Mit dem Bekenntnis zum UN Global Compact und der Erstellung des Verhaltenskodex für Auftragnehmer hat der Fabasoft Konzern seine Haltung und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung dargelegt. Darüber hinaus findet im Zuge der laufenden internen Aus- und Weiterbildung sowohl für alle Mitarbeitenden als auch für die Organe der Gesellschaft eine intensive Bewusstseinsschaffung statt. Das Thema Anti-Korruption wird darüber hinaus in der Personalrichtlinie umfassend behandelt. Diese wird allen Mitarbeitenden beim Eintritt zur Kenntnisnahme übermittelt und ist der gesamten Belegschaft sowie allen Vorstandsmitgliedern (somit je 100 %) jederzeit zugänglich1). Über einen Teamroom in der Fabasphere werden alle Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich der bei Fabasoft gültigen Praktiken gegen Korruption und Bestechung sensibilisiert. Bei Auftragsannahme akzeptieren alle Lieferanten von Fabasoft die im Verhaltenskodex für Auftragnehmer festgelegten Anforderungen und Prinzipien zu Geschenkannahme, Geldwäsche und Anti-Korruption.

In dem Fall, dass Vorwürfe oder Vorfälle über mögliche Verstöße in Bezug auf Korruption und Bestechung über das Whistleblowing-System gemeldet werden, ist die externe Ombudsstelle als Untersuchungsbeauftragte von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt.

ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden keine Fälle von Korruption, mutmaßlicher Korruption oder Bestechung berichtet. Es gab keine öffentlichen Klagen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung, die im Berichtszeitraum gegen das Unternehmen oder dessen Mitarbeitende eingeleitet wurden. Eine jährliche Überprüfung der bestehenden Konzepte stellt sicher, dass die getroffenen Maßnahmen geeignet sind, Korruption zu verhindern.

ESRS G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Öffentliche politische Prozesse werden nicht durch unfaire Verhaltensweisen oder ungebührliche Einflussnahme behindert. Fabasoft hat im Geschäftsjahr 2025/2026 keine Spenden im Zusammenhang politischer Einflussnahme getätigt.

ESRS G1-6 Zahlungspraktiken

Die Lieferantenzahlungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden im Fabasoft Konzern grundsätzlich zweimal monatlich durchgeführt. Im Rahmen der Zahlläufe wird darauf geachtet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, die bis zum nächsten Zahllauf fällig oder überfällig würden, bereits im vorangehenden Zahllauf zur Zahlung angewiesen werden. Dadurch werden Lieferantenrechnungen regelmäßig bereits vor Eintritt der Fälligkeit bezahlt. Ziel des Konzerns ist es, Eingangsrechnungen fristgerecht und ohne Zahlungsverzug zu begleichen.

Die Standardzahlungsbedingungen gegenüber Lieferanten sind im Branchenvergleich als eher kurz einzuschätzen. Bezogen auf den im Geschäftsjahr 2025/2026 erfassten Rechnungsbeträgen waren rund 23 % der Eingangsrechnungen innerhalb von 10 Tagen fällig, rund 27 % innerhalb von 11 bis 20 Tagen und rund 25 % innerhalb von 21 bis 30 Tagen. Zahlungsfristen von mehr als 80 Tagen betrafen lediglich rund 2 % der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die durchschnittliche Zahlungsdauer für Lieferantenrechnungen betrug im Geschäftsjahr gerundet 21 Tage. Diese durchschnittliche Zahlungsdauer wurde auf Basis sämtlicher im Geschäftsjahr erfasster Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ermittelt.

Eine Aufgliederung der anhängigen Verfahren wegen Zahlungsverzugs erfolgt aufgrund der geringen Anzahl nicht, da hierdurch Rückschlüsse auf einzelne Verfahren möglich wäre.

Zur Ermittlung der Angaben wurden sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Geschäftsjahres ausgewertet. Eine stichprobenbasierte Hochrechnung kam nicht zur Anwendung.

Unternehmensspezifisch: DV 1 – Digitale Verantwortung

Fabasoft unterstützt und begleitet Unternehmen sowie öffentliche Organisationen bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse durch innovative Produkte und Dienstleistungen. Als Softwarehersteller und Cloud-Dienstleister übernimmt Fabasoft dabei digitale Verantwortung, die auf einem europäischen Wertefundament basiert.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2025/2026 wurde „Digitale Verantwortung" als zentrales Nachhaltigkeitsthema für Fabasoft identifiziert. Zu den Unterthemen zählen „Datenschutz, Informationssicherheit und digitale Souveränität", das „Miteinander von Mensch und KI" sowie „Forschung und Entwicklung".

ESRS DV 1 – SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Fabasoft zählt zu den Software-Anbietern, mit den höchsten Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit und setzt konsequent auf bestmögliche Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität – von der Softwareentwicklung bis hin zu Supportleistungen. Durch international anerkannte Audits und Zertifizierungen und ein umfassendes Compliance-Management stärkt Fabasoft das Vertrauen seiner Kunden und fördert vorausschauendes Handeln. Diese Maßnahmen stärken die Cyber-Resilience der Kunden und schaffen Wettbewerbsvorteile. Eine Vernachlässigung von Datenschutz und Informationssicherheit hätte hingegen negative Auswirkungen auf Kunden und würde Wettbewerbsnachteile mit sich bringen (vgl. Risikobericht des Fabasoft Konzerns).

Fabasoft steht für digitale Souveränität in Europa. Durch Entwicklung, Betrieb und Datenhaltung innerhalb des Kontinents stärkt das Unternehmen die europäische Digitalwirtschaft. Die Grundlage bildet technologische Exzellenz, kombiniert mit höchsten Informationssicherheitsstandards und einem klaren Bekenntnis zu europäischen Werten. Diese Strategie reduziert Abhängigkeiten von nicht-europäischen Lösungen, indem Kunden selbst entscheiden, wo ihre Unternehmensdaten gespeichert werden. Dadurch unterliegen sensible Informationen verbindlich dem europäischen Rechtsrahmen. Dies gewährleistet, dass Kunden sowohl die technische als auch die rechtliche Kontrolle über ihre Daten behalten.

Der Fabasoft Konzern festigt seine Vorreiterposition durch gezielte Investitionen in Forschung und Entwicklung. Die langjährige Branchenerfahrung fließt in den gesamten Innovationsprozess ein, um Produkte und Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern. Alle Entwicklungen orientieren sich an höchsten ethischen Standards. Besonders im Fokus steht die Auseinandersetzung mit europäischen Digitalisierungsstrategien, um zukünftige Anforderungen frühzeitig zu antizipieren. Bei der Implementierung KI-gestützter Lösungen legt Fabasoft besonderen Wert auf Transparenz und verantwortungsvollen Umgang. Diese verantwortungsvolle KI-Nutzung schafft Mehrwert für Kunden und bietet Fabasoft gleichzeitig die Chance, die Entwicklung verantwortungsvoller KI-Lösungen aktiv mitzugestalten.

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung Auswirkungen, Risiken und Chancen		Anknüpfung in der Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		Vorgelagert	Im Unternehmen	Nachgelagert	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit: Fabasoft steht für digitale Souveränität und höchste Ansprüche an Datenschutz und Informationssicherheit sowie ethische Innovation. Dadurch gewährleistet Fabasoft den Kunden bestmögliche Cyber Resilience.	Positive Auswirkung	●	●	●	●	●	●
Nicht-Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit: Mangelnde Datenschutz und Informationssicherheit sowie die Nicht-Wahrnehmung ethischer Verantwortung im Innovationsprozess hätten negative Auswirkungen für Kunden.	Potenziell negative Auswirkung	●	●	●	●	●	●
Reputationssteigerung und Wettbewerbsvorteile durch Datenschutz, Informationssicherheit und ethische Innovationen: Fabasoft erzielt Wettbewerbsvorteile sowie Reputationssteigerung durch die Vorreiterrolle im Bereich Datenschutz und Inforationssicherheit, durch einen verantwortungsvollen Umgang mit KI-basierten Innovationen sowie durch ein vorrausschauendes Compliance-Management.	Chance		●		●	●	●
Wettbewerbsnachteile durch die Vernachlässigung von Datenschutz und Informationssicherheit: Eine Vernachlässigung von Datenschutz und Informationssicherheit könnte zu Wettbewerbsnachteilen führen.	Potenzielles Risiko		●		●	●	●

ESRS DV 1-1 Konzepte für Digitale Verantwortung

Im Zusammenhang mit „Digitaler Verantwortung" werden die dafür relevanten Richtlinien jährlich überprüft und gegebenenfalls überarbeitet und aktualisiert. Die Letztverantwortung für die Umsetzung der genannten Richtlinien („Policies") liegt bei den Mitgliedern des Vorstandes. Die Richtlinien adressieren interne Stakeholder und können im Intranet des Unternehmens eingesehen werden.

Die Compliance Policy von Fabasoft umfasst die systematische Identifizierung und Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, vertraglichen und datenschutzrechtlichen Vorgaben. Sie gilt für das gesamte Unternehmen und dient als Grundlage für ein risikobewusstes und regelkonformes Handeln. Zur Sicherstellung der Compliance setzt das Unternehmen auf ein mehrstufiges System, das regelmäßige Audits, zielgruppengerechte Newsletter, Schulungen sowie fortlaufendes Compliance-Monitoring mit Dokumentation beinhaltet. Dieser strukturierte Ansatz minimiert Compliance-Risiken und stärkt das Vertrauen wichtiger Stakeholdergruppen.

Fabasoft verpflichtet sich zur strikten Einhaltung des gesetzlichen Datenschutzrechts, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie aller relevanten nationalen Regelungen. Die Privacy Policy definiert klare Rahmenbedingungen für die datenschutzkonforme Verarbeitung personenbezogener Daten und legt die damit verbundenen rechtlichen Verpflichtungen fest. Zu den zentralen Grundsätzen gehören Transparenz in der Datenverarbeitung, Datensparsamkeit und Zweckbindung sowie hohe Datensicherheitsstandards. Bei der Auftragsverarbeitung sind technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) gewährleistet. Grenzüberschreitende Datenübermittlungen erfolgen ausschließlich unter Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen. Im Falle von Datenschutzverletzungen werden umgehend alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um die gesetzlichen Melde- und Informationspflichten zu erfüllen. Diese umfassenden Datenschutzmaßnahmen unterstreichen das Engagement von Fabasoft für den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten.

Die Leitlinie zur Informationssicherheit definiert die grundlegenden Prinzipien und Verantwortlichkeiten zum Schutz von Informationen. Sie verfolgt die zentralen Ziele Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität der Daten. Der Vorstand trägt die strategische Verantwortung für die Festlegung der Informationssicherheitsziele und stellt die erforderlichen Ressourcen bereit. Die operative Umsetzung und Überwachung der Sicherheitsmaßnahmen obliegt verschiedenen Rollen, darunter dem Head of Security Operations, dem Security Operations Team und dem Privacy Team. Ein zentraler Bestandteil der Leitlinie ist die regelmäßige Schulung der Mitarbeitenden, um ein hohes Bewusstsein für Datenschutz und Informationssicherheit zu gewährleisten. Die Leitlinie orientiert sich an internationalen Standards wie ISO/IEC 27001 und ISO/IEC 27018 und geht auf die Anforderungen der NIS-2-Richtlinie sowie des EU AI Act ein.

Die Fabasoft AI Policy definiert den verantwortungsvollen Umgang mit KI-Systemen im Konzern und gilt für alle Mitarbeitenden. Sie orientiert sich am EU AI Act sowie an relevanten Rechtsrahmen im Kontext Datenschutz, Urheberrecht und dem Schutz von Geschäftsgeheimnissen. Die Richtlinie verbietet spezifische KI-Praktiken, darunter kognitive Verhaltensmanipulation, biometrische Kategorisierung und Social Scoring. Besonders streng werden Datenschutz- und IP-Rechte bei der Verarbeitung personenbezogener Daten berücksichtigt. Die Entwicklung, der Betrieb und die Bereitstellung von KI-Systemen unterliegen klaren Vorgaben. Mitarbeitende, die mit KI arbeiten, müssen sich mit den rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen vertraut machen. Regelmäßige Schulungen fördern ein fundiertes Verständnis für die fachgerechte Nutzung von KI-Systemen.

ESRS DV 1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen

Datenschutz, Informationssicherheit und digitale Souveränität sind zentrale Säulen in der heutigen digitalen Welt. Sie bilden die Grundlage für ein sicheres und vertrauenswürdiges Miteinander von Mensch und KI. Durch kontinuierliche Forschung und Entwicklung werden innovative Lösungen geschaffen, die nicht nur die Sicherheit und Privatsphäre der User gewährleisten, sondern auch die Autonomie und Kontrolle über digitale Daten stärken. Dieser Prozess fördert die verantwortungsvolle Nutzung von Technologie, die sowohl den individuellen als auch gesellschaftlichen Bedürfnissen gerecht wird. Des Weiteren setzt Fabasoft auf einfache Bedienbarkeit und Barrierefreiheit in allen Produkten. Die Fabasphere Oberfläche ist in 22 Sprachen verfügbar und für alle User zugänglich. Neue Funktionen werden mit Fokus auf Usability und Accessibility entwickelt. Ein Accessibility-Team bietet Schulungen an, die zeigen, wie Inhalte barrierefrei gestaltet werden. Fabasoft erhielt 2019 als erster Anbieter Europas das WACA-Silberzertifikat und wurde im Oktober 2025 rezertifiziert.

Datenschutz und Informationssicherheit

Fabasoft legt in der heutigen, von technologischem Wandel geprägten Ära großen Wert auf den kontinuierlichen Ausbau von Cyber Resilience. Angesichts immer raffinierterer, besser getarnter und häufigerer Angriffe ist dies von höchster Priorität. Durch europäische Datenhaltung und revisionssichere Architekturen erfüllen die Fabasphere und ihre Solutions umfassende Compliance-Anforderungen und gewährleisten digitale Datenhoheit. Umfassende Schutzmechanismen sorgen in der Fabasphere auf allen Ebenen für höchste Datensicherheit. In der Qualitäts-, Service- und Sicherheitspolitik erklären die Mitglieder des Vorstandes klar ihre Zustimmung zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung dieser Systeme.
Wie in den vergangenen Jahren musste Fabasoft auch im Geschäftsjahr 2025/2026 den zuständigen Aufsichtsbehörden keine Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten einbringen.

Der Schutz sensibler Unternehmensdaten ist essenziell. Die Sicherheitsstandards für die Fabasphere und die Solutions des Unternehmens übertreffen dabei deutlich die üblichen Maßstäbe. Die zentrale Basis bilden die Anforderungen des BSI C5 Kriterienkatalogs, SOC 2, und die Anforderungen des EU CoC (Level 3), die höchste Anforderungen an Cloud-Sicherheit, Transparenz und Datenschutz erfüllen.

Ergänzend dazu sorgen Zertifizierungen wie ISO 9001, 20000-1, 27001 (inkl. Prüfung nach ISO 27018) und das Cyber Trust Austria Platinum Label dafür, dass Compliance und Datensicherheit gewährleistet wird. Fabasoft setzt auf eine kontinuierliche Sensibilisierung und Schulung aller Mitarbeitenden, um höchste Ansprüche an Datenschutz und Informationssicherheit zu erfüllen. Der Konzern begleitet seine Mitarbeitenden aktiv auf ihrem Entwicklungsweg, indem er regelmäßig verpflichtende eLearning-Kurse auf einer konzernweiten Plattform anbietet. Diese Kurse decken die Themenbereiche Datenschutz und Informationssicherheit ab und sorgen so für eine stetige Steigerung des Bewusstseins und der Kompetenz in diesen Bereichen. Das ausgeprägte Datenschutz- und Sicherheitsbewusstsein setzt sich auch in den Fabasoft Cloud Lokationen fort. Die Rechenzentren zeichnen sich u.a. durch hohe Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit sowie durch anerkannte Sicherheitsstandards aus.

Digitale Souveränität

Digitale Souveränität ist kein vorübergehendes Regulatorikthema, sondern ein dauerhaftes und wachsendes Marktbedürfnis – und der entscheidende Differenzierungsfaktor gegenüber Hyperscalern. Während diese vor allem mit Rechenleistung und Modellgröße punkten, liegen die eigentlichen Qualitätsmerkmale einer digitalen Infrastruktur in Kontrolle, Datenhoheit, Transparenz und regulatorischer Sicherheit. Diese Aspekte sind für Unternehmen und öffentliche Institutionen von zentraler Bedeutung, um wettbewerbsfähig zu bleiben, rechtliche Risiken zu minimieren und das Vertrauen der Kunden zu stärken.

Fabasoft positioniert sich konsequent als glaubwürdige europäische Alternative. Als europäisches Unternehmen mit tiefem Verständnis für lokale regulatorische Anforderungen und Marktbedürfnisse bietet es Lösungen, die nicht nur technisch überzeugen, sondern auch höchste digitale Souveränität garantieren. Durch die enge Zusammenarbeit mit europäischen Partnern gestaltet Fabasoft aktiv die Deutungshoheit über digitale Souveränität mit. Dies umfasst die Entwicklung zukunftssicherer Technologien, die Einhaltung strenger Datenschutzstandards und die Schaffung transparenter, nutzerkontrollierter Infrastrukturen.

Fabasoft versteht digitale Souveränität nicht als statisches Konzept, sondern als dynamischen Prozess, der kontinuierliche Anpassung und Innovation erfordert. Durch Expertise in Cloud- und KI-Lösungen, kombiniert mit einem klaren Fokus auf europäische Werte, schafft Fabasoft nachhaltigen Mehrwert für Kunden. In einer Zeit, in der Daten zu einer der wertvollsten Ressourcen geworden sind, setzt Fabasoft damit Maßstäbe für eine sichere, transparente und souveräne digitale Zukunft.

Miteinander von Mensch und KI im Kontext von Forschung und Entwicklung

KI transformiert die Art zu arbeiten grundlegend und definiert den Begriff Produktivität schon jetzt neu. Für Fabasoft stellt sich dabei nicht die Frage, ob KI eingesetzt wird, sondern wie: als kollaborative Assistenz des Menschen, verantwortungsvoll und gezielt eingebettet in Entwicklungs- und Geschäftsprozesse. Genau dieser Ansatz, in der aktuellen Forschung unter den Begriffen Human Oversight und Human-AI-Collaboration zu finden, ist einer der bedeutsamsten Hebel für die nächste Generation digitaler Technologien.

Die Grundlage dafür bildet eine überdurchschnittlich hohe Forschungsquote sowie eine strukturell verankerte Fähigkeit, technologische und regulatorische Entwicklungen nicht nur zu beobachten, sondern strategisch zu antizipieren. Mit der Gründung der Fabasoft Research GmbH im April 2025 verfügt die Gruppe über eine dedizierte Einheit, die systematisch Technologietrends, regulatorische Entwicklungen und internationale Standards scoutet und daraus ein konsistentes, strategisch verwertbares Lagebild für den gesamten Konzern ableitet. Durch die aktive Mitgestaltung in Expertengruppen wie der EU Alliance on Industrial Data, Edge & Cloud (DG CNCT, EU-Kommission) und dem Technical Committee for Securing Artificial Intelligence (TC SAI, ETSI) sichert Fabasoft frühzeitigen Zugang zu regulatorischen Weichenstellungen.

Fundiert wird diese Kompetenz durch die langjährige Beteiligung an geförderten Forschungsprojekten auf nationaler und europäischer Ebene. Aktuell engagiert sich Fabasoft dazu in folgenden geförderten Forschungsprojekten:

- ZERO³ (FFG Leitprojekt, Österreich) – Steigerung ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit in österreichischen Produktionsprozessen.
- KIRAMET (FFG Leitprojekt, Österreich) – KI-gestütztes Recycling von Metallverbund-Abfällen zur Verbesserung von Qualität und Ressourceneffizienz.
- FAIR-AI (FFG Leitprojekt, Österreich) – Entwicklung praxisnaher Lösungsansätze für KI-gesetzes konforme Anwendungen im Kontext des europäischen KI-Gesetzes.
- EMERALD (EU-Projekt, Europa) – Transformation der Cloud-Zertifizierungslandschaft durch einen agilen, kontinuierlichen Zertifizierungsrahmen (Compliance-as-a-Service) auf Basis von Standards wie EUCS oder BSI C5.

Parallel zu diesen Projekten betreibt Fabasoft kontinuierliches Scouting in jenen Feldern, die den digitalen Markt der kommenden Jahre maßgeblich prägen werden. Im Fokus stehen Technologietrends rund um KI, Cloud und Edge Computing, das sich rasch verdichtende Regulatorik- und Standardisierungsumfeld, darunter der EU AI Act und das European Cybersecurity Certification Scheme for Cloud Services (EUCS), sowie Policy-Entwicklungen auf EU-Ebene, die Markt- und Wettbewerbsbedingungen für Technologieunternehmen strukturell verändern.

Neben dem Thema digitaler Souveränität illustriert Quantum Computing dabei exemplarisch, wie dieses Scouting in konkrete strategische Positionierung übersetzt wird. Fabasoft beobachtet diese Entwicklung mit dem Ziel, rechtzeitig zu verstehen, welche Implikationen sich daraus für Kryptographie, Datensicherheit und die Produktarchitektur der Fabasphere ergeben.

Dieses Scouting ist kein Selbstzweck: Es fließt direkt in die Produkt- und Unternehmensstrategie von Fabasoft ein und stellt sicher, dass Weichenstellungen erkannt werden, bevor sie zum Handlungsdruck werden.

Für Kunden und Partner ist das ein konkretes Versprechen: Wer die Fabasphere nutzt, kann darauf vertrauen, technologisch wie regulatorisch jederzeit zukunftssicher aufgestellt zu sein. Die Fabasoft Werte sind dabei kein Bekenntnis zum Status quo, sondern ein Signal, dass zentrale Themen unserer Zeit von KI bis digitale Souveränität aktiv mitgestaltet werden.

ESRS DV 1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Der Fabasoft Konzern setzt sich zum Ziel, das hohe Niveau an Sicherheitsbewusstsein sowie externen Audits und Zertifizierungen stetig weiterzuentwickeln und seine Vorreiterrolle in diesem Bereich weiter zu festigen. In diesem Kontext wurde das Ziel definiert, dass jährlich ein Audit der Fabasphere in den Betriebsmodellen Public Cloud und Government Cloud sowie Mindbreeze InSpire SaaS gemäß den Anforderungen des BSI C5 Kriterienkataloges durchgeführt wird.

Des Weiteren setzt sich Fabasoft zum Ziel, dass eine Forschungsquote von etwa 30 % pro Geschäftsjahr beibehalten wird, was die Zukunftsfähigkeit von Fabasoft langfristig stärkt (2025/2026: 29,4 %).

IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

ESRS Standard	Offenlegungs-pflicht	Beschreibung	Kommentar	Seite
ESRS 2	BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen		83
	BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen		83
	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane		84
	GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen		86
	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme		86
	GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht		87
	GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung		87
	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette		88
	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Stakeholder		90
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		90, 95, 109, 123
	IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen		92, 96, 119
	IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten		128
E1	E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz		97
	E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel		98
	E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien		98
	E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel		100
	E1-5	Energieverbrauch und Energiemix		102
	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Anmerkung: Phase-in für AR 46 (g)-(h)		102
	E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Gutschriften		107
	E1-8	Interne CO_2-Bepreisung		107
	E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Phase-in	k.A.

ESRS Standard	Offenlegungspflicht	Beschreibung	Kommentar	Seite
S1	S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens		110
	S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des eigenen Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen		111
	S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können		111
	S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen		112
	S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen		113
	S1-6	Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens		114
	S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Phase-in	k.A.
	S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog		116
	S1-9	Diversitätskennzahlen		116
	S1-10	Angemessene Entlohnung		116
	S1-11	Soziale Absicherung		116
	S1-12	Menschen mit Behinderungen		116
	S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung Phase-in für S1-13, 83 (a), (b)	Phase-in	k.A.
	S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit		116
	S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben		117
	S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)		117
	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten		117
G1	G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung		120
	G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten		121
	G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung		122
	G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle		122
	G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten		122
	G1-6	Zahlungspraktiken		122
	DV1-1	Konzepte für Digitale Verantwortung	Unternehmens-spezifisch	124
	DV1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen	Unternehmens-spezifisch	125
	DV1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Unternehmens-spezifisch	127

131 – 192

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk
133 – 136

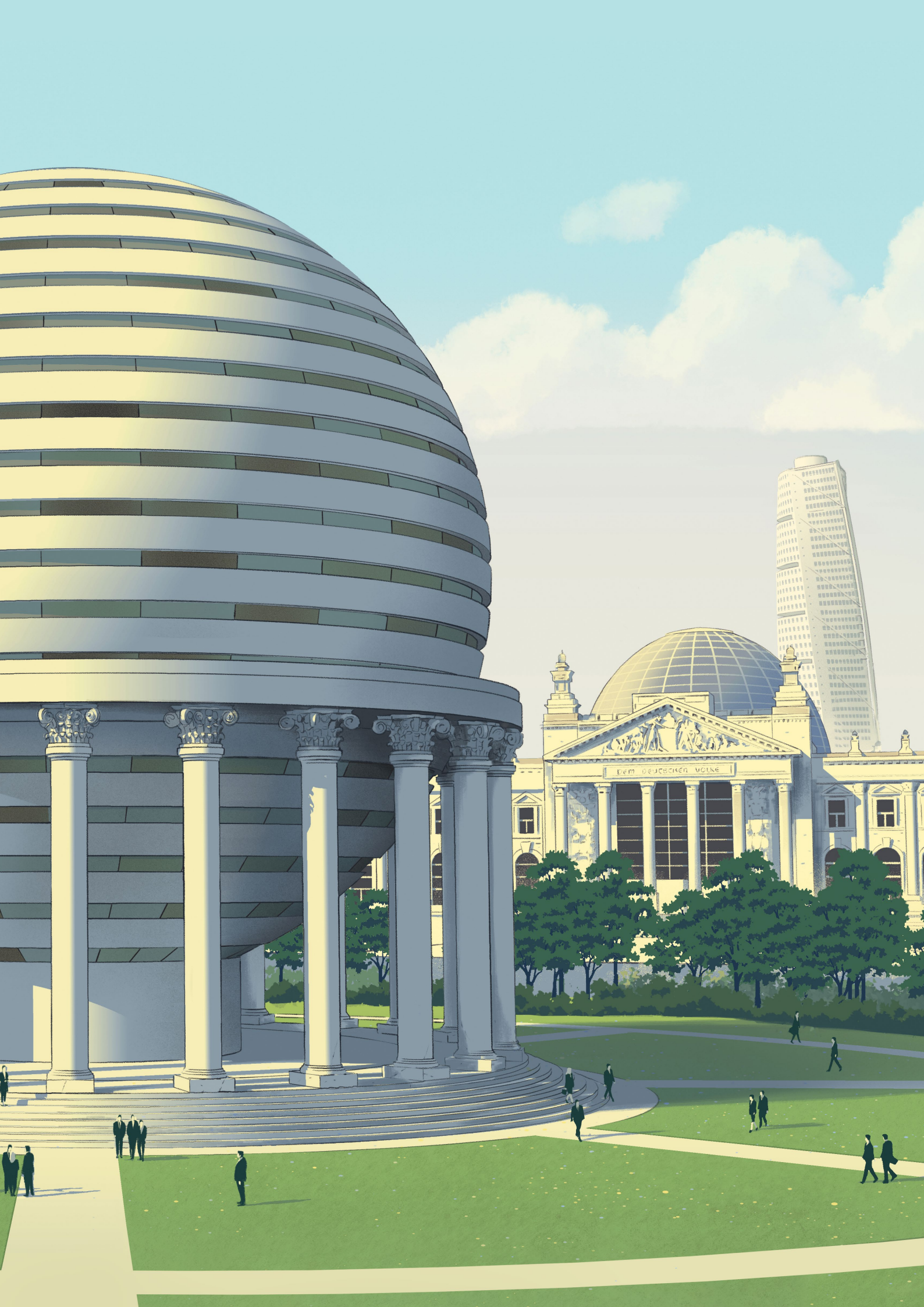
Konzernbilanz
138

Konzerngesamtergebnisrechnung
139

Konzerngeldflussrechnung
140

Konzerneigenkapital-veränderungsrechnung
142 – 143

Anhang zum Konzernabschluss
145 – 192


DEM DEUTSCHEN VOLKE

Konzern-abschluss

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der Fabasoft AG, Linz und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. März 2026, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. März 2026 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Realisierung von Umsatzerlösen

Beschreibung

Im Konzernabschluss der Fabasoft AG werden für das Geschäftsjahr 2025/26 Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt TEUR 90.033 aus unterschiedlichen Leistungsangeboten ausgewiesen. Diese setzen sich aus Recurring Umsatzerlösen von TEUR 54.886 (insbesondere Softwareaktualisierungen, Nutzungsgebühren und Supportleistungen) sowie Non-Recurring Umsatzerlöse von TEUR 35.147 (Einmallizenzen und Professional Services im Zusammenhang mit Beratungsleistungen) zusammen. Sämtliche Umsatzerlöse, mit Ausnahme der Einmallizenzen, werden zeitraumbezogen realisiert.

Die entsprechenden Angaben der Fabasoft AG über Zusammensetzung der Umsatzerlöse sind in den Anhangsangaben „2.10. Vertragsvermögenswerte", „2.14. Umsatzerlöse", „2.17. Ermessensspielräume und Schätzungen – Dienstleistungsaufträge", „6.1. Umsatzerlöse" sowie „8. Segmentberichterstattung" enthalten.

Wir betrachteten die Erfassung der Umsatzerlöse als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da diese ein zentrales Steuerungsinstrument des Managements darstellen. Aufgrund der vielfältigen Produktpalette des Konzerns gibt es verschiedene Einnahmequellen, bei denen teilweise Ermessensentscheidungen erforderlich sind.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

Unsere Prüfungshandlungen haben, unter anderem, folgende Tätigkeiten umfasst:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die unterschiedlichen Vertragsarten durch die Analyse von Kundenverträgen identifiziert. Dabei haben wir ein Verständnis für die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf die Erfassung und Abgrenzung von Umsatzerlösen entwickelt.

Auf dieser Grundlage haben wir unter anderem die Ausgestaltung der Kontrollen im Prozess der Umsatzerfassung beurteilt, insbesondere hinsichtlich der korrekten Identifizierung der Leistungsverpflichtungen und der ordnungsgemäßen Buchung der Umsatzerlöse.

Wir haben die korrekte Erfassung der Umsatzerlöse durch die Auswahl einzelner Transaktionen und die Einholung der zugrunde liegenden Nachweise (wie Verträge, Bestellungen, Leistungsnachweise, Rechnungen und Zahlungsnachweise) geprüft. Dabei haben wir diese Nachweise hinsichtlich der Erkennung von Leistungsverpflichtungen, der Aufteilung des Transaktionspreises und der Verbuchung der Umsatzerlöse beurteilt.

Wir haben außerdem Saldenbestätigungen für ausgewählte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eingeholt, um die Erfüllung der identifizierten Leistungsverpflichtungen nachzuweisen. Außerdem wurde die korrekte Abgrenzung über die Vertragsverbindlichkeiten überprüft.

Darüber hinaus haben wir für einzelne Projekte die Bestimmung des Leistungsfortschritts und die daraus resultierende Umsatzrealisierung bei zeitraumbezogenen Umsatzrealisierungen (insbesondere bei Festpreisprojekten) nachvollzogen.

Zusätzlich haben wir Datenanalysen im Bereich der Umsatzerlöse sowie der damit verbundenen Positionen durchgeführt.

Weiters haben wir die Angemessenheit der Angaben im Anhang der Fabasoft AG zur Umsatzrealisierung beurteilt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Den Corporate Governance Bericht haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als

wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Konzernabschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Juli 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023/24 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Erich Lehner.

Linz, am 27. Mai 2026

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H

Mag. Erich Lehner e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa Peter Bachmaier, BA e.h.
Wirtschaftsprüfer

Konzernbilanz zum 31. März 2026

Aktiva in TEUR	AZ	31.03.2026	31.03.2025
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	5.1.1.	38.733	36.743
Immaterielle Vermögenswerte	5.1.2.	3.857	4.235
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.1.3.	153	151
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	5.1.4.	6	159
Aktive latente Steuern	5.1.5.	609	955
		43.358	**42.243**
Kurzfristige Vermögenswerte			
Liefer- und sonstige Forderungen	5.2.1.	17.964	13.905
Vertragsvermögenswerte		2.573	2.694
Ertragsteuerforderungen		1.025	131
Liquide Mittel	5.2.2.	41.810	34.283
		63.372	**51.013**
Summe Aktiva		**106.730**	**93.256**

Passiva in TEUR	AZ	31.03.2026	31.03.2025
Eigenkapital			
Den Anteilsinhabern der Muttergesellschaft zurechenbares Eigenkapital			
Grundkapital	5.3.	11.000	11.000
Kapitalrücklagen	5.3.1.	19.555	19.555
Eigene Aktien	5.3.2.	-7.039	-4.024
Sonstige Rücklagen		-625	-718
Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung		490	323
Kumuliertes Ergebnis		16.995	7.637
		40.376	**33.773**
Anteil der nicht beherrschenden Anteilseigner		1.993	2.323
		42.369	**36.096**
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Abfertigungen	5.4.1.	3.206	3.098
Passive latente Steuern	5.1.5.	1.687	1.159
Finanzverbindlichkeiten	5.4.3.	9.849	10.672
Sonstige Verbindlichkeiten	5.4.4.	6.419	4.503
Investitionszuschüsse	5.4.5.	46	81
		21.207	**19.513**
Kurzfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	5.5.1.	901	1.046
Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten	5.5.2.	13.289	12.920
Ertragsteuerverbindlichkeiten	5.5.3.	3.251	2.096
Vertragsverbindlichkeiten	5.5.4.	25.713	21.586
		43.154	**37.647**
Summe Passiva		**106.730**	**93.256**

Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2025/2026

in TEUR	AZ	2025/2026	2024/2025
Umsatzerlöse	**6.1.**	**90.033**	**86.845**
Sonstige betriebliche Erträge	6.2.	474	924
Aufwendungen für bezogene Herstellungsleistungen		-5.134	-5.164
Personalaufwand	6.3.	-47.607	-46.539
Aufwand für planmäßige Abschreibungen	6.4.	-7.872	-7.624
Aufwand aus Wertminderungen	6.5.	0	-2.220
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.6.	-14.228	-12.921
Betriebsergebnis		**15.666**	**13.301**
Finanzerträge	6.7.	13	133
Finanzaufwendungen	6.7.	-764	-537
Ergebnis vor Ertragsteuern		**14.915**	**12.897**
Ertragsteuern	6.8.	-4.117	-3.782
Jahresergebnis		**10.798**	**9.115**
Sonstiges Ergebnis (mögliche Reklassifizierung ins Jahresergebnis):			
Veränderung Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung		215	125
Sonstiges Ergebnis (keine Reklassifizierung ins Jahresergebnis):			
Neubewertungseffekte Abfertigungen und Pensionen abzüglich latenter Steuern		94	23
Sonstiges Ergebnis		**309**	**148**
Gesamtergebnis		**11.107**	**9.263**
Jahresergebnis davon entfallen auf:			
Anteilsinhaber des Mutterunternehmens		10.282	8.800
Nicht beherrschende Anteilseigner		516	315
Gesamtergebnis davon entfallen auf:			
Anteilsinhaber des Mutterunternehmens		10.540	8.922
Nicht beherrschende Anteilseigner		567	341
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie, bezogen auf das Jahresergebnis, das den Anteilsinhabern des Mutterunternehmens im Geschäftsjahr zusteht (in EUR je Aktie)	**9.1.1.**	**0,97**	**0,80**

Konzerngeldflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025/2026

in TEUR	AZ	2025/2026	2024/2025
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit			
Ergebnis vor Ertragsteuern		14.915	12.897
Netto-Finanzaufwendungen	6.7.	751	404
Betriebsergebnis		15.666	13.301
Bereinigung um nicht zahlungswirksame Posten			
Aufwand für planmäßige Abschreibungen	6.4.	7.872	7.624
Aufwand aus Wertminderungen	6.5.	0	2.220
Effekte aus Währungsumrechnung		44	-3
Veränderung von langfristigen Rückstellungen		107	56
Neubewertungseffekte Abfertigungen und Pensionen	5.4.1.	122	29
Ergebniswirksame Veränderung von sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten	5.1.4.	153	217
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen		29	20
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	5.4.5.	-35	-38
Erträge aus der Zuschreibung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten		0	-6
		23.958	23.420
Veränderungen im Nettoumlaufvermögen			
Veränderung von Liefer- und sonstigen Forderungen (ohne Forderungen aus Ertragsteuerverrechnung)		-4.080	2.762
Veränderung von Vertragsvermögenswerten		133	-176
Veränderung von Liefer- und sonstigen Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Ertragsteuerverrechnung und Leasingverbindlichkeiten)		-334	232
Veränderung von Vertragsverbindlichkeiten		4.138	1.563
		-143	**4.381**
Aus der laufenden Geschäftstätigkeit generierte Zahlungsmittel		**23.815**	**27.801**
Vereinnahmte Zinsen		13	52
Gezahlte Zinsen		-757	-1.347
Gezahlte Ertragsteuern		-2.913	-3.417
Nettozahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit		**20.158**	**23.089**
Cash Flow aus Investitionstätigkeit			
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	5.1.1. 5.1.2.	-5.410	-16.495
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		55	16
Tilgung von Earn-Out Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	4.	0	-400
Nettozahlungsmittel aus Investitionstätigkeit		**-5.355**	**-16.879**
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit			
Tilgung Leasingverbindlichkeit	7.	-1.755	-4.991
Auszahlung für den Erwerb eigener Aktien		-3.015	-2.008
Dividendenausschüttung		-1.077	-1.090
Dividendenausschüttung an nicht beherrschende Anteilseigner		-590	-699
Einzahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilseigner		8	0
Auszahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilseigner		-36	-7
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	7.	0	12.283
Tilgung und Auszahlung aus Finanzverbindlichkeiten	7.	-945	-566
Nettozahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit		**-7.410**	**2.922**
Veränderung der liquiden Mittel		**7.393**	**9.132**
Entwicklung der liquiden Mittel			
Anfangsbestand der liquiden Mittel		34.283	25.068
Effekte aus Wechselkursänderungen		134	83
Zunahme		7.393	9.132
Endbestand der liquiden Mittel	**5.2.2.**	**41.810**	**34.283**

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025/2026

in TEUR	AZ	Den Anteilsinhabern der Muttergesellschaft zurechenbares Eigenkapital							Anteil der nicht beherrschenden Anteilseigner	Eigenkapital gesamt
		Grundkapital	Kapitalrücklagen	Eigene Aktien	Sonstige Rücklagen	Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung	Kumuliertes Ergebnis	Gesamt		
Stand am 31. März 2025		**11.000**	**19.555**	**-4.024**	**-718**	**323**	**7.637**	**33.773**	**2.323**	**36.096**
Sonstiges Ergebnis		0	0	0	93	165	0	258	51	309
Jahresergebnis		0	0	0	0	0	10.282	10.282	516	10.798
Gesamtergebnis		**0**	**0**	**0**	**93**	**165**	**10.282**	**10.540**	**567**	**11.107**
Dividendenausschüttungen		0	0	0	0	0	-1.077	-1.077	-590	-1.667
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilseignern	2.2.2.	0	0	0	0	2	153	155	-307	-152
Kauf eigener Aktien	5.3.2.	0	0	-3.015	0	0	0	-3.015	0	-3.015
Stand am 31. März 2026	**5.3.**	**11.000**	**19.555**	**-7.039**	**-625**	**490**	**16.995**	**40.376**	**1.993**	**42.369**

Den Anteilsinhabern der Muttergesellschaft zurechenbares Eigenkapital

in TEUR	AZ	Grund-kapital	Kapital-rücklagen	Eigene Aktien	Sonstige Rücklagen	Ausgleichs-posten aus Währungs-umrechnung	Kumuliertes Ergebnis	Gesamt	Anteil der nicht be-herrschen-den Anteils-eigner	Eigenkapital gesamt
Stand am 31. März 2024		**11.000**	**19.555**	**-2.016**	**-740**	**223**	**-22**	**28.000**	**2.638**	**30.638**
Sonstiges Ergebnis		0	0	0	22	100	0	122	26	148
Jahres-ergebnis		0	0	0	0	0	8.800	8.800	315	9.115
Gesamtergebnis		**0**	**0**	**0**	**22**	**100**	**8.800**	**8.922**	**341**	**9.263**
Dividenden-ausschüttungen		0	0	0	0	0	-1.090	-1.090	-700	-1.790
Transaktionen mit nicht beherrschen-den Anteilseignern	2.2.2.	0	0	0	0	0	-51	-51	44	-7
Kauf eigener Aktien	5.3.2.	0	0	-2.008	0	0	0	-2.008	0	-2.008
Stand am 31. März 2025	**5.3.**	**11.000**	**19.555**	**-4.024**	**-718**	**323**	**7.637**	**33.773**	**2.323**	**36.096**

Anhang zum Konzernabschluss zum 31. März 2026

1. Grundlegende Informationen

Als österreichischer IT-Innovationsführer sowie Marktführer im Bereich elektronische Akten im DACH-Raum setzt Fabasoft Maßstäbe für effiziente und skalierbare Prozesse im digitalen Dokumenten- und Prozessmanagement. Die Technologien des Saas-Anbieters definieren, was Exzellenz in der digitalen Transformation bedeutet. Darum vertrauen zahlreiche namhafte Unternehmen wie auch Organisationen der öffentlichen Verwaltung seit mehr als drei Jahrzehnten auf die Qualität und Erfahrung von Fabasoft.

In einem digitalen Ökosystem – der Fabasphere – bietet Fabasoft vernetzte Software Solutions für dokumentenintensive Business-Prozesse. Die Produkte digitalisieren, vereinfachen und beschleunigen geschäftliche Abläufe – und steigern dabei nachhaltig deren Qualität.

Die Muttergesellschaft des Konzerns ist die Fabasoft AG mit Sitz in der Honauerstraße 4, 4020 Linz, Österreich.

Die Aktien der Gesellschaft notieren im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (WKN (D) 922985).

Der Berichtszeitraum des Konzernabschlusses umfasst den Zeitraum vom 1. April 2025 bis 31. März 2026.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernabschluss der Fabasoft AG wurde in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards (IFRS) wie sie vom International Accounting Standards Boards (IASB) herausgegeben wurden, einschließlich der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), erstellt. Zur Anwendung kommen ausschließlich die bis zum Abschlussstichtag von der EU-Kommission übernommenen IFRS und Interpretationen, die entsprechend im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurden. Darüber hinaus werden weitergehende Angabepflichten des § 245a Abs. 1 UGB erfüllt.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Der Konzernabschluss wurde, soweit nicht anders vermerkt, in Tausend Euro (TEUR) aufgestellt.

Durch die Verwendung von automatisierten Rechenhilfen, können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

2.1.1. Neue und geänderte Standards, die im Geschäftsjahr erstmalig angewandt wurden

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden folgende Änderungen bestehender IFRS bzw. Interpretationen sowie die neu herausgegebenen Standards und Interpretationen, soweit sie bis zum 31. März 2026 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurden und bis zu diesem Zeitpunkt in Kraft getreten sind, beachtet:

Standard	Inhalt	Anzuwenden auf neue Geschäftsjahre ab
IAS 21	Fehlende Austauschbarkeit einer Währung	Januar 2025

Die Änderung des IAS 21 hat keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

2.1.2. Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewandt wurden

Bis zum 31. März 2026 wurden folgende Standards und Interpretationen eingeführt oder geändert, welche jedoch für das Geschäftsjahr 2025/2026 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren:

Standard	Inhalt	Übernommen und anzuwenden auf neue Geschäftsjahre ab
IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen zur Klassifikation und Bewertung von Finanzinstrumenten	Januar 2026
IFRS 9 und IFRS 7	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	Januar 2026
Diverse	Jährliche Verbesserungen an den IFRS 2021–2023	Januar 2026
IFRS 18	Darstellung und Offenlegung von Informationen in Abschlüssen	Januar 2027

Standard	Inhalt	Nicht übernommen und anzuwenden auf neue Geschäftsjahre ab
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	Januar 2027
IAS 21	Änderungen: Auswirkungen von Wechselkursänderungen zur Umrechnung von Finanzinformationen in Hochinflationswährungen	Januar 2027
IFRS 19	Änderungen an IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	Januar 2027

IFRS 18 Darstellung und Offenlegung im Abschluss wird IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzen und zu Anpassungen an IAS 7 Geldflussrechnung sowie an IAS 8 Rechnungslegungsmethoden führen. Die Neugestaltung der Primary Financial Statements sowie neue Anhangangaben sollen zu konsistenter Information sowie erhöhter Vergleichbarkeit der Unternehmensergebnisse führen.

Dazu wird für die Gewinn- und Verlustrechnung eine weitestgehend einheitliche Struktur vorgegeben und geregelt, welche Aufwendungen und Erträge künftig dem betrieblichen Bereich, dem Investitionsbereich und dem Finanzierungsbereich zuzuordnen sind.

In der Geldflussrechnung entfallen die Ausweiswahlrechte für erhaltene und gezahlte Dividenden und Zinsen und das Betriebsergebnis wird als Startpunkt bei der Anwendung der indirekten Methode festgelegt.

Zur Darstellung unternehmensspezifischer Leistungskennzahlen (sogenannte management-defined performance measures) werden spezifische Anhangangaben vorgeschrieben. Weiters werden detailliertere Regeln und Leitlinien aufgestellt, wie aggregiert bzw. disaggregiert Informationen im Abschluss darzustellen sind.

Die Anwendung ist rückwirkend verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig, aber derzeit für den Konzernabschluss der Fabasoft AG nicht geplant. IFRS 18 kann mögliche Auswirkungen auf die Darstellung und Gliederung der Konzerngesamtergebnisrechnung sowie der Konzerngeldflussrechnung des Fabasoft Konzerns haben und auch neue oder geänderte Anhangangaben erforderlich machen. Insbesondere können sich im Zuge der Erstanwendung des IFRS 18 Änderungen in der Darstellung und Zuordnung von Fremdwährungsgewinnen und -verlusten innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben. Weiters ist davon auszugehen, dass die mit IFRS 18 eingeführten Management-defined Performance Measures zu zusätzlichen Anhangangaben sowie zu Anpassungen bei den im Konzern verwendeten Kennzahlen führen werden. Darüber hinaus werden die weiteren Auswirkungen noch analysiert.

Aus den restlichen oben aufgezählten Neufassungen bzw. Änderungen sind aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

2.2. Konsolidierung

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen wurden auf den einheitlichen Konzernabschlussstichtag 31. März sowie nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die vom Konzern beherrscht werden. Der Konzern beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, wenn er die Verfügungsgewalt über das Unternehmen besitzt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen vorliegen und der Konzern die Fähigkeit besitzt, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die Konsolidierung eines Beteiligungsunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Unternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen verliert.

Tochtergesellschaften werden mit dem Tag, an dem der Beherrschungstatbestand endet, entkonsolidiert. Die Erlöse und Aufwendungen sind bis zum Entkonsolidierungsdatum in der Konzerngesamtergebnisrechnung enthalten.

Sämtliche Tochtergesellschaften werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss miteinbezogen.

2.2.1. Konsolidierungskreis

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 10.

Konzernfremde Anteile von nicht beherrschenden Anteilseignern werden als gesonderter Posten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag 31. März 2026 sind neben der Fabasoft AG als Mutterunternehmen folgende Gesellschaften in den Konzernabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen:

Unternehmen	Sitz	Art der Geschäftstätigkeit	Unmittelbarer Anteil der Fabasoft AG in %	Durch nicht beherrschende Anteilseigner gehaltener Anteil in %
Fabasoft International Services GmbH	Linz/ Österreich	Konzerndienstleistungen	100	
Fabasoft R&D GmbH	Linz/ Österreich	Forschung & Entwicklung	100	
Fabasoft Austria GmbH	Linz/ Österreich	Fabasoft eGov-Geschäft Österreich	100	
Mindbreeze GmbH	Linz/ Österreich	Information Insight Produkte und Vermarktung	85,5	14,5
Fabasoft Talents GmbH	Linz/ Österreich	Mobiles Lernen, MicroLearning, Personalakte, Produkte und Vermarktung	100	
Fabasoft Approve GmbH	Linz/ Österreich	Technische Daten- und Dokumentenmanagement Produkte und Vermarktung	80	20
Fabasoft Contracts GmbH	Linz/ Österreich	Vertragsmanagement Produkte und Vermarktung	80	20
Hon24 Immobilien GmbH	Linz/ Österreich	Vermietung von Immobilien	100	
Fabasoft Research GmbH	Linz/ Österreich	Forschungsleistungen, Employer Branding, Policy Hub	100	
Fabasphere GmbH	Linz/ Österreich	Betrieb, Support, Marketing (in Aufbau)	100	
Fabasoft Deutschland GmbH	Frankfurt am Main/ Deutschland	Fabasoft eGov-Geschäft Deutschland	100	
Fabasoft Xpublisher GmbH	München/ Deutschland	Content Editing und Publishing Produkte und Vermarktung	95	5
Fabasoft Schweiz AG*	Bern/ Schweiz	Fabasoft eGov-Geschäft Schweiz	70	30

** In der Berichtsperiode erfolgte eine Umfirmierung der Fabasoft 4teamwork AG in die Fabasoft Schweiz AG.*

Unternehmen	Sitz	Art der Geschäftstätigkeit	Mittelbarer Anteil der Fabasoft AG in %	Durch nicht beherrschende Anteilseigner gehaltener Anteil in %
Mindbreeze Corporation	Chicago/ USA	Operatives Mindbreeze Geschäft USA	85,5	14,5
Fabasoft Xpublisher Inc.	Chicago/ USA	Operatives Xpublisher Geschäft USA	95	5

Der Anteil der direkt durch das Mutterunternehmen zum 31. März 2026 gehaltenen Stimmrechte an den Tochterunternehmen weicht nicht von dem Anteil der gehaltenen Anteile ab. Es bestehen weder Gemeinschaftsunternehmen noch assoziierte Unternehmen.

Zum Bilanzstichtag 31. März 2025 waren neben der Fabasoft AG als Mutterunternehmen folgende Gesellschaften in den Konzernabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen:

Unternehmen	Sitz	Art der Geschäftstätigkeit	Unmittelbarer Anteil der Fabasoft AG in %	Durch nicht beherrschende Anteilseigner gehaltener Anteil in %
Fabasoft International Services GmbH	Linz/ Österreich	Konzerndienstleistungen	100	
Fabasoft R&D GmbH	Linz/ Österreich	Forschung & Entwicklung	100	
Fabasoft Austria GmbH	Linz/ Österreich	Fabasoft eGov-Geschäft Österreich	100	
Mindbreeze GmbH	Linz/ Österreich	Information Insight Produkte und Vermarktung	85,5	14,5
Fabasoft Talents GmbH	Linz/ Österreich	Mobiles Lernen, MicroLearning, Personalakte Produkte und Vermarktung	100	
Fabasoft Approve GmbH	Linz/ Österreich	Technische Daten- und Dokumentenmanagement Produkte und Vermarktung	80	20
Fabasoft Contracts GmbH	Linz/ Österreich	Vertragsmanagement Produkte und Vermarktung	80	20
Fabasoft Oblivation GmbH	Linz/ Österreich	Nachhaltigkeitsberichterstattung Produkte und Vermarktung	51	49
Hon24 Immobilien GmbH	Linz/ Österreich	Vermietung von Immobilien	100	
Fabasoft Deutschland GmbH	Frankfurt am Main/ Deutschland	Fabasoft eGov-Geschäft Deutschland	100	
Fabasoft Xpublisher GmbH	München/ Deutschland	Content Editing und Publishing Produkte und Vermarktung	60	40
Fabasoft 4teamwork AG	Bern/ Schweiz	Fabasoft eGov-Geschäft Schweiz	70	30

Unternehmen	Sitz	Art der Geschäftstätigkeit	Mittelbarer Anteil der Fabasoft AG in %	Durch nicht beherrschende Anteilseigner gehaltener Anteil in %
Mindbreeze Corporation	Chicago/ USA	Operatives Mindbreeze Geschäft USA	85,5	14,5
Fabasoft Xpublisher Inc.	Chicago/ USA	Operatives Xpublisher Geschäft USA	60	40

Der Anteil der direkt durch das Mutterunternehmen zum 31. März 2025 gehaltenen Stimmrechte an den Tochterunternehmen weicht nicht von dem Anteil der gehaltenen Anteile ab. Es bestehen weder Gemeinschaftsunternehmen noch assoziierte Unternehmen.

2.2.2. Änderungen im Konsolidierungskreis

Am 9. April 2025 wurden durch die Fabasoft AG zwei 100 %-ige Tochtergesellschaften, die Fabasoft Research GmbH und die Fabasphere GmbH mit Sitz in der politischen Gemeinde Linz, gegründet.

Die Vollkonsolidierung der Fabasoft Research GmbH und der Fabasphere GmbH erfolgte erstmals mit Gründung der Gesellschaften.

Am 23. Mai 2025 haben die Gesellschafter der Fabasoft Xpublisher GmbH einstimmig die Erhöhung des Stammkapitals von bisher EUR 42.000,00 um EUR 58.000,00 auf EUR 100.000,00 beschlossen. Die Erhöhung des Stammkapitals erfolgte als Barkapitalerhöhung. Die Kapitalerhöhung führte zu einer Erhöhung des Beteiligungsausmaßes der Fabasoft AG von bisher 60 % auf nunmehr 75,5 %. Durch die Kapitalmaßnahme kam es zu einer Verwässerung der Anteile der Mitgesellschafter, die mit Abschluss der Verwässerung nunmehr mit 24,5 % beteiligt waren.

Die Fabasoft AG hat am 26. Juni 2025 ihre Beteiligung an der Fabasoft Oblivation GmbH von bisher 51 % auf 100 % erhöht und erwarb die verbleibenden Anteile vom ehemaligen Management der Fabasoft Oblivation GmbH. Der Kaufpreis entsprach dem anteiligen Stammkapital (jeweils EUR 9.800) der ehemaligen Gesellschafter der Fabasoft Oblivation GmbH. Beide Verkäufer, darunter auch Fabian Fallmann, der eine nahestehende Person gem. IAS 24 darstellt, erhielten denselben Kaufpreis je Anteil, sodass aus Sicht der Unternehmensleitung von einer fremdüblichen Transaktion auszugehen ist.

Die Verschmelzung der Fabasoft Oblivation GmbH auf die Fabasoft AG wurde mit wirtschaftlicher Wirkung zum 30. September 2025 beschlossen und wurde mit 15. Januar 2026 im Firmenbuch des Landesgerichts Linz eingetragen.

Zum 23. Dezember 2025 hat die Fabasoft AG weitere Anteile an der Fabasoft Xpublisher GmbH von den bestehenden Mitgesellschaftern erworben. Die Beteiligungsquote erhöhte sich von zuvor 75,5 % auf 95 %. Einer der Mitgesellschafter veräußerte seine Beteiligung in Höhe von 14,7 % vollständig und erhält dafür eine Kaufpreiszahlung von insgesamt EUR 100.000,00, während der zweite Mitgesellschafter einen Teil seiner Beteiligung in Höhe von 4,8 % veräußerte und hierfür eine Kaufpreiszahlung von EUR 50.000,00 erhält. Nach der Transaktion hält dieser weiterhin 5,0 % der Anteile an der Fabasoft Xpublisher GmbH. Angaben zu den unbedingten und bedingten Kaufpreiszahlungen im Zusammenhang mit dieser Transaktion sind Kapitel 4. Finanzinstrumente zu entnehmen.

2.2.3. Konsolidierungsmethoden

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbes entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt (Erwerbszeitpunkt). Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Kosten werden nicht aktiviert, sondern in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der von nicht beherrschenden Anteilseignern gehaltenen Anteile.

Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbes über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Goodwill angesetzt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge aus der Verrechnung zwischen Unternehmen des Konsolidierungskreises werden eliminiert. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden ebenfalls ausgeschieden, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften wurden, sofern notwendig, geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Verlust der Beherrschung werden wie Transaktionen mit Eigenkapitaleignern des Konzerns behandelt. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten Leistung und dem betreffenden Anteil an dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden.

2.2.4. Währungsumrechnung

Funktionale und Berichtswährung der Fabasoft AG ist der Euro. Die Jahresabschlüsse von Tochtergesellschaften in fremder Währung wurden zu den jeweiligen Mittelkursen umgerechnet. Dabei kamen bei den Vermögenswerten und Schulden die Kurse zum Bilanzstichtag, beim Eigenkapital die historischen Kurse und bei den Posten der Konzerngesamtergebnisrechnung die Durchschnittskurse des Geschäftsjahres zur Anwendung. Differenzen dieser Währungsumrechnungen werden im Eigenkapital als Teil des sonstigen Ergebnisses erfasst. Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden monetären Posten von/an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist und die deswegen Teil der Nettoinvestitionen in diesem ausländischen Geschäftsbetrieb sind, werden anfänglich im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Veräußerung vom Eigenkapital in den Gewinn und Verlust umgegliedert.

Kursdifferenzen aus der Umrechnung von Transaktionen und monetären Vermögenswerten und Schulden in fremden Währungen werden zu den im Transaktionszeitpunkt bzw. Bewertungszeitpunkt gültigen Kursen erfolgswirksam erfasst.

Nicht-monetäre Posten, deren Bewertung zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung erfolgt, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Bei der Währungsumrechnung kamen folgende Kurse zur Anwendung:

Standard	Stichtagskurs 31. März	Durchschnittskurs für das Geschäftsjahr
Schweizer Franken		
2025/2026	0,9180 CHF	0,9309 CHF
2024/2025	0,9540 CHF	0,9529 CHF
US-Dollar		
2025/2026	1,1443 USD	1,1550 USD
2024/2025	1,0806 USD	1,0732 USD

2.3. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Die Bewertung der Sachanlagen und der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen und gegebenenfalls Wertminderungen. Die Abschreibung erfolgt linear entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen (ohne Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen) liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Immaterielle Vermögenswerte	2 bis 10 Jahre
Bauliche Investitionen in fremde Gebäude	5 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 15 Jahre
Gebäude	37 Jahre

Der Fabasoft Konzern hält keine Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, ausgenommen Firmenwerte und Grundstücke.

Bei Verkauf oder sonstigem Ausscheiden werden die Anschaffungs-/Herstellungskosten und die entsprechend kumulierten Abschreibungen der Anlagen aus der Bilanz ausgebucht. Dabei entstehende Gewinne oder Verluste werden ergebniswirksam berücksichtigt.

2.4. Wertminderung von bestimmten langfristigen Vermögenswerten

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden dahingehend überprüft, ob geänderte Umstände und Ereignisse darauf hinweisen, dass der aktuelle Buchwert nicht wieder erzielbar ist. Bei Firmenwerten findet mindestens einmal jährlich sowie bei Anhaltspunkten für einen Wertminderungsbedarf eine dahingehende Prüfung statt. Eine Wertminderung wird um den Betrag durchgeführt, um den der Buchwert den erzielbaren Betrag des Vermögenswertes übersteigt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert eines Vermögenswertes. Zum Zwecke der Ermittlung von Wertminderungen werden Vermögenswerte bis zu der niedrigsten Ebene gruppiert, in der separate Geldzuflüsse realisierbar sind (zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Für nicht-monetäre Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfassen ist. Für Firmenwerte sind Wertaufholungen nicht zulässig.

2.5. Forschung und Entwicklung

Ein aus der Entwicklung entstehender immaterieller Vermögenswert ist nur dann anzusetzen, wenn alle folgenden Nachweise erbracht werden können:

a) Die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes, damit er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
b) Die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
c) Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.
d) Wie der immaterielle Vermögenswert einen voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird. Nachgewiesen werden kann u.a. die Existenz eines Marktes für die Produkte des immateriellen Vermögenswertes oder den immateriellen Vermögenswert an sich oder, falls er intern genutzt werden soll, der Nutzen des immateriellen Vermögenswertes.
e) Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können.
f) Die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben verlässlich zu bewerten.

Ausgaben für Forschung und Entwicklung werden als Aufwand erfasst (siehe Punkt 9.2).

2.6. Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden durch Fabasoft als Leasingnehmer eingegangen. Der Konzern beurteilt zum Vertragsbeginn, ob die Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält. Weiters erfolgt eine Trennung in Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten, wobei die Leasingzahlung auf die beiden Komponenten auf Basis ihrer relativen Einzelveräußerungspreise aufgeteilt wird. Nicht-Leasingkomponenten werden im Aufwand erfasst. Bei Vorliegen eines Leasingverhältnis nach IFRS 16 wird aktivseitig ein Nutzungsrecht, zu Anschaffungskosten, welche die Leasingverbindlichkeiten angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen sowie etwaiger anfänglicher direkten Kosten entspricht, und passivseitig eine Leasingverbindlichkeit, zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz, angesetzt.

Für kurzfristige Leasingverhältnisse (< 12 Monate) und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert (< TEUR 5) ist, macht der Konzern vom Wahlrecht der Nichterfassung eines Vermögenswertes und einer korrespondierenden Verbindlichkeit gemäß IFRS 16.5 Gebrauch. Leasinggüter, für welche vom Wahlrecht gemäß IFRS 16.5 Gebrauch gemacht wurde, sind auch kumuliert von unwesentlichem Umfang.

Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt linear über die Vertragslaufzeit. Diese wird auf Basis der unkündbaren Leasinglaufzeit sowie etwaiger Einschätzungen von Verlängerungen angesetzt. Verlängerungsoptionen werden in der Laufzeit berücksichtigt, wenn Fabasoft mit hinreichender Sicherheit von einer Verlängerungsoption des Leasingverhältnisses Gebrauch machen wird. Diese Einschätzung wird überprüft, wenn entweder nicht in der Kontrolle der Fabasoft liegende Ereignisse oder wesentliche Änderungen der Umstände eintreten, welche eine Änderung der Laufzeit notwendig machen. Die

Laufzeit eines Leasingverhältnisses wird angepasst, wenn eine Verlängerungsoption ausgeübt wird, die in der ursprünglichen Einschätzung nicht berücksichtigt war. Die Leasingverbindlichkeiten werden zum fortgeführten Buchwert unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

2.7. Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte

Die nichtfinanziellen Vermögenswerte betreffen gemäß IFRS 15 als Vermögenswert aktivierte Aufwendungen in Verbindung mit der Anbahnung bzw. der Gewinnung eines Vertrages mit einem Kunden (Vertragsgewinnungskosten). Die Vertragsgewinnungskosten betreffen Personalaufwendungen und werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktiviert. Sie sind planmäßig in Abhängigkeit von der Laufzeit der Leistung, auf die sich die Vertragsgewinnungskosten beziehen, über den Personalaufwand abzuschreiben.

2.8. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Investmentzertifikate, die gemäß IFRS 9 eingestuft werden. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte werden im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert zum jeweiligen Stichtag bewertet. Wertschwankungen des beizulegenden Zeitwertes werden ergebniswirksam erfasst.

2.9. Liefer- und sonstige Forderungen

Die Lieferforderungen werden zum Transaktionspreis im Sinne des IFRS 15 angesetzt und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Die sonstigen Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt.

Für Wertminderungen sieht IFRS 9 ein Wertminderungsmodell auf Basis erwarteter Verluste (Expected Credit Loss Model) vor. Ein wesentlicher Teil des Konzernumsatzes und der Forderungen ergeben sich aus dem Geschäft mit Kunden aus dem öffentlichen Bereich. Aus diesem Grund hat der Konzern historisch sehr geringe Forderungsausfälle und Wertminderungen. Gleiches ist für die bestehenden Forderungen auch für die Zukunft zu erwarten. Im öffentlichen Bereich ergaben sich in den letzten fünf Geschäftsjahren keine Forderungsausfälle. Ebenso sind die Forderungsausfälle im privaten Bereich seit jeher sehr niedrig. Zum 31. März 2026 bestand eine Wertminderung in Höhe von TEUR 101 (Vorjahr TEUR 1) (siehe Punkt 5.2.1). Zur Bestimmung der Ausfallsraten werden zunächst historische Daten über tatsächlich eingetretene Ausfälle herangezogen. Neben der historischen Perspektive berücksichtigt der Konzern jedoch auch zukunftsbezogene Informationen und Erwartungen bei der Ermittlung der Ausfallsraten. Aufgrund der durchgeführten Analysen in Bezug auf die Kundenstruktur und der den Kunden zugeordneten Bonität sowie der beobachteten historischen Ausfälle ergeben sich für die nach dem Expected Credit Loss Model ermittelte Risikovorsorge betragsmäßig keine wesentlichen Effekte.

Forderungen in Fremdwährungen werden mit den jeweils am Abschlussstichtag gültigen Stichtagskursen bewertet.

2.10. Vertragsvermögenswerte

Die Realisierung des Umsatzes bei Dienstleistungsaufträgen erfolgt gemäß IFRS 15 zeitraumbezogen. Nach IFRS 15.35c sind Umsatzerlöse zeitraumbezogen zu erfassen, wenn durch die Leistung ein Vermögenswert erstellt wird, der keine alternative Nutzungsmöglichkeit aufweist, und ein Rechtsanspruch auf Bezahlung besteht.

Der Gewinn eines Dienstleistungsauftrages wird, sobald er verlässlich geschätzt werden kann, entsprechend dem Leistungsfortschritt bilanziert. Die Ermittlung des Leistungsfortschrittes erfolgt aufgrund des Verhältnisses der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragskosten. Verluste werden ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt der Erkennung zur Gänze bilanziert.

Soweit sich aus einem Dienstleistungsauftrag ein Aktivposten ergibt, erfolgt der Ausweis als Forderung aus Lieferungen und Leistungen, soweit ein unbedingter Zahlungsanspruch entsteht. Der Ausweis erfolgt unter der Position „Vertragsvermögenswerte“, wenn der Konzern seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommt und dafür Erlöse erfasst, bevor der Kunde zahlt oder eine Zahlung fällig wird. Die Forderungen aus Dienstleistungsaufträgen stellen Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 dar.

Soweit sich ein Passivposten aus dem Kundenauftrag ergibt, erfolgt der Ausweis unter dem Posten „Vertragsverbindlichkeiten". Ein solcher Passivposten entsteht, sofern der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. eine Forderung gegenüber dem Kunden fällig wird, bevor der Konzern eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und damit Erlöse erfasst hat. Vertragsverbindlichkeiten sind innerhalb eines Kundenvertrags mit Vertragsvermögenswerten zu saldieren.

2.11. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden zu Marktwerten bewertet. Guthaben bei Kreditinstituten in Fremdwährungen werden mit den jeweils am 31. März gültigen Stichtagskursen bewertet.

2.12. Leistungen an Arbeitnehmer

2.12.1. Rückstellungen für Abfertigungen

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für Abfertigungen für Mitarbeitende entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) am Bilanzstichtag. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachter unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) berechnet. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden gemäß IAS 19 im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden und deren Laufzeiten im Wesentlichen denen der Abfertigungsverpflichtung entsprechen, abgezinst werden.

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erhalten Mitarbeitende österreichischer Konzerngesellschaften, die vor dem 1. Januar 2003 eingetreten sind, im Kündigungsfall durch den Arbeitgeber bzw. zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig.

Für bis einschließlich 2002 eingetretene Mitarbeitende bestehen daher mögliche direkte Verpflichtungen des Unternehmens, für die nach IAS 19 zu bewertenden Rückstellungen zu bilden sind.

Für Mitarbeitende österreichischer Konzerngesellschaften, die nach dem 31. Dezember 2002 eingetreten sind, werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften monatlich 1,53 % des Bruttogehaltes an eine Mitarbeitervorsorgekasse bezahlt. Die Mitarbeitenden erwerben hiermit einen Anspruch gegen die Vorsorgekasse und nicht gegen das Unternehmen.

Die Abfertigungsrückstellung für die Vorstände der Fabasoft AG wurde auf Basis der Vorstandsverträge berechnet.

2.12.2. Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen für den Vorstand der Fabasoft AG wurden im Geschäftsjahr 2025/2026 auf Basis der vertraglichen Pensionszusagen berechnet. Die Pensionszusagen für den Vorstand der Fabasoft AG werden durch fixe Zahlungen an Pensionsrückdeckungsversicherungen finanziert. Die Höhe des Deckungskapitals basiert auf fortlaufend eingeholten Versicherungsbestätigungen.

Im Berichtszeitraum 2014/2015 wurden die Pensionszusagen dahingehend geändert, dass der Anspruch der Begünstigten jeweils nur in Höhe des Deckungswertes der bestehenden Pensionsrückdeckungsversicherungsverträge zum jeweiligen Stichtag besteht. Infolgedessen wird die Verpflichtung in Höhe des Deckungswertes angesetzt. In der Bilanz werden Verpflichtung und Deckungswerte (Planvermögen) aufgrund der Kongruenz, der Verpfändung und der Insolvenzfestigkeit des Vermögens saldiert. Es bestehen keine nicht abgedeckten Teile der Pensionsrückstellungen.

2.13. Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten

Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und sind zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten bewertet. Die anschließende Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode, sofern sie zum beizulegenden Zeitwert

mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bilanziert werden. Der Konzern bilanziert sämtliche originären finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden mit den jeweils am 31. März gültigen Stichtagskursen bewertet.

2.14. Umsatzerlöse

Gemäß IFRS 15 sind Umsatzerlöse zu erfassen, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus ihnen ziehen kann.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Einmallizenzen stellen ein Recht auf Nutzung des geistigen Eigentums dar und werden entsprechend IFRS 15 nach dem Kontrollübergang zeitpunktbezogen umsatzrealisiert. Diese Umsätze gelten als realisiert, wenn das Produkt an den Projektpartner, der kein Rückgaberecht hat, verkauft wird.

Erlöse aus Softwareaktualisierungs-, Cloud-Service- und Appliancevereinbarungen werden ebenso wie Supportdienstleistungen zeitraumbezogen vereinnahmt, da dem Kunden gemäß IFRS 15 der Nutzen aus der Leistung des Unternehmens während der Leistungserbringung zur Verfügung steht. Erlöse aus der Consulting- und Trainingstätigkeit werden ebenfalls bei der Leistungserbringung zeitraumbezogen realisiert. Umsatzerlöse aus Dienstleistungsaufträgen basierend auf Fixpreisprojekten werden gemäß dem Leistungsfortschritt realisiert (siehe Punkt 2.10).

In den Recurring Umsätzen sind insbesondere Softwareaktualisierungen, Nutzungsgebühren für Mindbreeze InSpire, Solutions in der Fabasphere sowie wiederkehrende Professional Services Umsätze (bspw. für Support und Betriebsführung) enthalten. Die Non-Recurring Umsätze umfassen Einmallizenzen (Software) sowie Umsätze für Beratungsleistungen (Professional Services).

2.15. Bilanzierung von Zuwendungen und Investitionszuschüssen

Eine Erfassung von Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgt nur dann, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und die Zuwendungen gewährt werden. Eine Zuwendung für bereits angefallene Aufwendungen wird unter der Voraussetzung der angemessenen Sicherheit als Ertrag in der Periode erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht. Diese Zuwendungen werden als sonstiger betrieblicher Ertrag dargestellt. Investitionszuschüsse werden nach der Bruttomethode bilanziert, es erfolgt somit keine Kürzung der Anschaffungskosten, sondern ein Ausweis als gesonderter Passivposten. Die Bilanzierung erfolgt nicht vor Aktivierung der zugehörigen Vermögenswerte. Der Passivposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der zugrundeliegenden Investition aufgelöst und als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst.

2.16. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern werden verursachergemäß erfasst und beinhalten tatsächliche und latente Steuern. Diese werden im Jahresergebnis erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder im sonstigen Ergebnis der Periode erfassten Posten verbunden sind.

Ab dem Veranlagungsjahr 2006 fungiert die Fabasoft AG als Gruppenträger gemäß österreichischem Steuerrecht. Als Gruppenmitglieder werden im Veranlagungsjahr 2026 folgende Tochterunternehmen einbezogen: (1) Fabasoft International Services GmbH, (2) Fabasoft R&D GmbH, (3) Fabasoft Austria GmbH, (4) Mindbreeze GmbH, (5) Fabasoft Approve GmbH, (6) Fabasoft Talents GmbH, (7) Fabasoft Contracts GmbH, (8) Fabasphere GmbH, (9) Fabasoft Research GmbH und (10) Hon24 Immobilien GmbH.

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt, gelten oder in Kürze gelten werden.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt anhand der Liability-Methode auf Basis von temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Werten und den IFRS-Werten der Vermögenswerte und Schulden unter Anwendung der jeweiligen landesspezifischen Steuersätze. Passive latente Steuern werden unter den langfristigen Schulden, aktive latente Steuern innerhalb der langfristigen Vermögenswerte ausgewiesen.

Aktive latente Steuern, die sich auf steuerliche Verlustvorträge und auf abzugsfähige temporäre Differenzen beziehen, werden bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen ausreichende zu versteuernde Ergebnisse zur Nutzung zur Verfügung stehen werden.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht oder wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden für entweder dasselbe Steuersubjekt oder unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

2.17. Ermessensspielräume und Schätzungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verlangt die Anwendung von Schätzungen und Annahmen, die die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden am Bilanzstichtag sowie die erfassten Erträge und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Obwohl diese Schätzungen nach bestem Wissen auf den laufenden Transaktionen basieren, können die tatsächlichen Werte letztendlich von diesen Schätzungen abweichen.

Im Folgenden sind die kritischen Ermessens- und Schätzungsspielräume angeführt:

Dienstleistungsaufträge

Umsätze aus Dienstleistungsaufträgen von Kunden werden zeitraumbezogen realisiert. Dabei schätzt der Konzern den Anteil der bis zum Bilanzstichtag bereits erbrachten Leistung am Gesamtumfang des Auftragsbestands sowie die noch anfallenden Kosten des Auftrags.

Die von Schätzungen abhängigen Größen sind die endgültigen Gewinne und die Feststellung des Leistungsfortschrittes zum Stichtag.

Zur Ermittlung des Leistungsfortschritts setzt der Fabasoft Konzern die bereits angefallenen Auftragskosten in Relation zu den geschätzten Gesamtauftragskosten. Nach Vertragsabschluss erfolgt durch die jeweilige Projektleitung eine detaillierte Einschätzung der erforderlichen Leistungen bzw. der zu erbringenden Stunden pro Tarifgruppe. Daraus werden die Gesamtauftragskosten abgeleitet. Diese werden kontinuierlich durch die Projektleitung und das Controlling überprüft und bei Bedarf angepasst, um eine präzise und aktuelle Leistungsfortschrittsbewertung zu gewährleisten. Die Gesamtauftragskosten unterliegen einer gewissen Schätzungsunsicherheit. Würde der Leistungsfortschritt um 10 %-Punkte höher bzw. niedriger angesetzt werden, ergäbe sich eine Umsatz- bzw. Vertragsvermögenswerterhöhung von TEUR 1.318 (Vorjahr TEUR 1.078) bzw. eine Umsatz- bzw. Vertragsvermögenswertminderung um TEUR -1.633 (Vorjahr TEUR -1.287).

Rückstellungen für Abfertigungen

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erhalten Mitarbeitende österreichischer Konzerngesellschaften, die vor dem 1. Januar 2003 eingetreten sind, im Kündigungsfall durch den Arbeitgeber bzw. zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig.

Für bis einschließlich 2002 eingetretene Mitarbeitende bestehen daher mögliche direkte Verpflichtungen des Unternehmens, für die nach IAS 19 zu bewertende Rückstellungen zu bilden sind.

Für den Vorstand der Fabasoft AG sind Abfertigungsverpflichtungen in den Vorstandsverträgen enthalten.

Wenn den Berechnungen ein Zinssatz von 2,64 % (anstatt 3,57 %) zugrunde gelegt werden würde, würde der Abfertigungsaufwand (inkl. sonstiges Ergebnis) im Geschäftsjahr 2025/2026 um TEUR 165 höher sein und die Abfertigungsrückstellung TEUR 3.370 (anstatt TEUR 3.206) betragen. Bei einem Zinssatz von 4,50 % würde der Abfertigungsaufwand (inkl. sonstiges Ergebnis) im Geschäftsjahr 2025/2026 um TEUR 151 niedriger ausfallen und die Abfertigungsrückstellung daher TEUR 3.055 (anstatt TEUR 3.206) betragen.

Wenn den Berechnungen eine Gehaltssteigerung von 3,81 % (anstatt 4,31 %) zugrunde gelegt werden würde, würde der Abfertigungsaufwand (inkl. sonstiges Ergebnis) im Geschäftsjahr 2025/2026 um TEUR 82 niedriger ausfallen und die Abfertigungsrückstellung TEUR 3.124 (anstatt TEUR 3.206) betragen. Bei einer Gehaltssteigerung von 4,81 % würde der Abfertigungsaufwand (inkl. sonstiges Ergebnis) im Geschäftsjahr 2025/2026 um TEUR 85 höher sein und die Abfertigungsrückstellung daher TEUR 3.291 (anstatt TEUR 3.206) betragen.

Im Folgenden werden die Vergleichswerte des Vorjahres angeführt:

Wenn den Berechnungen ein Zinssatz von 2,88 % (anstatt 3,29 %) zugrunde gelegt werden würde, würde der Abfertigungsaufwand (inkl. sonstiges Ergebnis) im Geschäftsjahr 2024/2025 um TEUR 186 höher sein und die Abfertigungsrückstellung TEUR 3.284 (anstatt TEUR 3.098) betragen. Bei einem Zinssatz von 4,21 % würde der Abfertigungsaufwand (inkl. sonstiges Ergebnis) im Geschäftsjahr 2024/2025 um TEUR 169 niedriger ausfallen und die Abfertigungsrückstellung daher TEUR 2.929 (anstatt TEUR 3.098) betragen.

Wenn den Berechnungen eine Gehaltssteigerung von 3,78 % (anstatt 4,28 %) zugrunde gelegt werden würde, würde der Abfertigungsaufwand (inkl. sonstiges Ergebnis) im Geschäftsjahr 2024/2025 um TEUR 101 niedriger ausfallen und die Abfertigungsrückstellung TEUR 2.997 (anstatt TEUR 3.098) betragen. Bei einer Gehaltssteigerung von 4,78 % würde der Abfertigungsaufwand (inkl. sonstiges Ergebnis) im Geschäftsjahr 2024/2025 um TEUR 106 höher sein und die Abfertigungsrückstellung daher TEUR 3.204 (anstatt TEUR 3.098) betragen.

Geschäfts- und Firmenwerte

Wie unter Punkt 2.4 dargestellt erfolgt ein jährlicher Werthaltigkeitstest der angesetzten Firmenwerte. Der Ermittlung des erzielbaren Betrages im Rahmen von Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 unterliegen zukunftsbezogene Annahmen wie zukünftige Cashflows und Diskontierungssätze sowie Schätzungen. Diese Annahmen und Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Überlegungen, die vom Vorstand bzw. Management für angemessen erachtet werden. Die tatsächlich realisierten erzielten Beträge können jedoch von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, falls sich die zum Bilanzstichtag erwarteten Rahmenbedingungen anders entwickeln als angenommen. Die Sensitivitäten hierzu sind unter Punkt 5.1.2 angegeben.

Aktive latente Steuern

Latente Steueransprüche werden für nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktivierungsfähigen Steueransprüche spielt die Beurteilung über Zeitpunkt und Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategie eine wesentliche Rolle. Wird ein bestehender Verlustvortrag auf Basis dieser Zukunftsprognosen nicht mit hinreichender Sicherheit in einem angemessenen Zeitraum von fünf Jahren verbraucht, erfolgt keine Aktivierung dieses Verlustvortrages.

Bilanzierung von Leasingverhältnissen

IFRS 16 erfordert Einschätzungen, die die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechten beeinflussen. Diese beinhalten u.a. die Bestimmungen von Verträgen, die unter IFRS 16 fallen, die Laufzeiten der Verträge und den Grenzfremdkapitalzinssatz, der zur Abzinsung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen herangezogen wird. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird vom risikofreien Zinssatz der zugrunde liegenden Laufzeit, angepasst um das Länder-, Währungs- und Unternehmensrisiko, abgeleitet.

Klimabezogene Aspekte und makroökonomische Gegebenheiten

Klimabezogene Aspekte sowie makroökonomische Gegebenheiten erhöhen die Unsicherheit von Schätzungen und Annahmen in mehreren Positionen im Konzernabschluss. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden folgende Ermessensentscheidungen und Schätzungen betrachtet:

Nutzungsdauer von Sachanlagen

Es erfolgt eine Evaluierung der angemessenen Schätzung der Nutzungsdauer in Bezug auf die klimabezogenen Gesetze und Vorschriften. Im Sachanlagevermögen des Fabasoft Konzerns wird zur Zeit kein Anpassungsbedarf gesehen.

Werthaltigkeit von Firmenwerten

Die Planungen zur Durchführung der jährlichen Werthaltigkeitstests der Firmenwerte basieren auf der nachhaltig ausgerichteten Unternehmensstrategie des Fabasoft Konzerns. Zusätzlich werden Einschätzungen des Managements zu makroökonomischen Unsicherheiten sowie klimabezogene Risiken als

potenzielle Indikatoren für einen Wertminderungsbedarf berücksichtigt. Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse werden insbesondere die Unsicherheiten im makroökonomischen und klimabezogenen Umfeld beleuchtet, um die Robustheit der Unternehmenswerte zu bewerten.

Weiters erfolgt eine laufende Evaluierung der klimabezogenen und makroökonomischen Risiken zur Identifizierung von Indikatoren für einen Wertminderungsbedarf.

Finanzinstrumente

Makroökonomische Unsicherheiten, wie Zinsänderungen und Inflation, haben Auswirkungen auf die Finanzinstrumente. Es erfolgt eine laufende Evaluierung der Angemessenheit der herangezogenen Werte und Parameter.

Rückstellungen und Eventualverpflichtungen

Die Notwendigkeit von Rückstellungen und Eventualverpflichtungen aufgrund der klimabezogenen und makroökonomischen Unsicherheiten wird laufend evaluiert. Klimabezogene Risiken umfassen physische Risiken, insbesondere in Bezug auf die Versorgungsketten sowie die Standorte von Büros und Rechenzentren, sowie transitorische Risiken, die sich aus höheren Betriebskosten, regulatorischen Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Markt ergeben. Makroökonomische Unsicherheiten betreffen vor allem die Investitions- und Ausgabebereitschaft von Unternehmen und öffentlichen Auftraggebern, die maßgeblich von konjunkturellen Entwicklungen, Budgetrestriktionen und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen beeinflusst wird.

3. Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

3.1. Mindbreeze

Bei der Mindbreeze GmbH bestehen wesentliche nicht beherrschende Anteile in Höhe von 14,5 %. Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen vor konzerninternen Eliminierungen für die Mindbreeze GmbH und ihre Tochtergesellschaft Mindbreeze Corporation, erstellt nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Zusammengefasste Bilanz in TEUR	Mindbreeze	
	31.03.2026	31.03.2025
Kurzfristige Vermögenswerte	12.212	11.169
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-9.558	-8.306
Kurzfristiges Nettovermögen	**2.654**	**2.863**
Langfristige Vermögenswerte	2.416	2.174
Langfristige Verbindlichkeiten	-444	-469
Langfristiges Nettovermögen	**1.972**	**1.705**
Gesamtes Nettovermögen	**4.626**	**4.568**
davon Nettovermögen, das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist	671	662

Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung in TEUR	Mindbreeze	
	2025/2026	2024/2025
Umsatzerlöse	16.352	16.625
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.392	3.302
Ertragsteuern	-757	-708
Jahresergebnis	2.635	2.594
Sonstiges Ergebnis	-26	3
Gesamtergebnis	**2.609**	**2.597**
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Gesamtergebnis	378	377

Zusammengefasste Geldflussrechnung in TEUR	Mindbreeze	
	2025/2026	2024/2025
Aus der laufenden Geschäftstätigkeit generierte Zahlungsmittel	3.681	5.212
Vereinnahmte Zinsen	80	51
Gezahlte Zinsen	-12	-10
Zahlungen aus Steuerumlage	-834	-751
Nettozahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit	**2.916**	**4.503**
Nettozahlungsmittel aus Investitionstätigkeit	**-1.212**	**-1.386**
Nettozahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit	**-2.299**	**-1.958**
Nettoveränderung der liquiden Mittel	**-596**	**1.159**
Effekte aus Wechselkursänderungen	-43	-1
Veränderung der liquiden Mittel	**-639**	**1.158**

3.2. Fabasoft Schweiz AG

Bei der Fabasoft Schweiz AG bestehen wesentliche nicht beherrschende Anteile in Höhe von 30,0 %. Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen vor konzerninternen Eliminierungen für die Fabasoft Schweiz AG, erstellt nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Zusammengefasste Bilanz in TEUR	Fabasoft Schweiz AG	
	31.03.2026	31.03.2025
Kurzfristige Vermögenswerte	8.080	6.851
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-4.121	-3.354
Kurzfristiges Nettovermögen	**3.959**	**3.497**
Langfristige Vermögenswerte	610	700
Langfristige Verbindlichkeiten	-216	-167
Langfristiges Nettovermögen	**394**	**533**
Gesamtes Nettovermögen	**4.353**	**4.030**
Davon Nettovermögen, das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist	1.306	1.209

Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung in TEUR	Fabasoft Schweiz AG	
	2025/2026	2024/2025
Umsatzerlöse	8.438	7.765
Ergebnis vor Ertragsteuern	207	441
Ertragsteuern	-44	-93
Jahresergebnis	163	348
Sonstiges Ergebnis	0	83
Gesamtergebnis	**163**	**431**
Davon auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Gesamtergebnis	49	129

Zusammengefasste Geldflussrechnung in TEUR	Fabasoft Schweiz AG	
	2025/2026	2024/2025
Aus der laufenden Geschäftstätigkeit generierte Zahlungsmittel	1.172	702
Vereinnahmte Zinsen	3	5
Gezahlte Zinsen	-2	-4
Zahlungen aus Steuerumlage	0	0
Nettozahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit	**1.173**	**703**
Nettozahlungsmittel aus Investitionstätigkeit	**-19**	**-4**
Nettozahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit	**-139**	**-135**
Nettoerhöhung der liquiden Mittel	**1.015**	**564**
Effekte aus Wechselkursänderungen	167	87
Veränderung der liquiden Mittel	**1.182**	**651**

Die restlichen nicht angeführten nicht beherrschenden Anteile bezogen auf das Nettovermögen in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr TEUR 452) betreffen im Wesentlichen die Fabasoft Xpublisher GmbH mit ihrer Tochtergesellschaft Fabasoft Xpublisher Inc., die Fabasoft Approve GmbH und die Fabasoft Contracts GmbH, welche jedoch bisher keinen wesentlichen Anteil am Buchwert des Anteils nicht beherrschender Anteilseigner in der Konzernbilanz ausmachen.

Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden von den TEUR 590 (Vorjahr TEUR 700) Dividendenausschüttung an nicht beherrschende Anteilseigner TEUR 370 (Vorjahr TEUR 450) an die nicht beherrschenden Anteilseigner der Mindbreeze GmbH ausgeschüttet.

Es bestehen keine Beschränkungen der Fähigkeit des Konzerns, auf Vermögenswerte zuzugreifen oder diese zu nutzen und Verbindlichkeiten zu begleichen.

4. Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Gemäß IFRS 9 gehören hierzu einerseits originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder auch Finanzforderungen und Finanzschulden. Andererseits zählen hierzu auch derivative Finanzinstrumente, die als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung unter anderem gegen Risiken aus Änderungen von Währungskursen und Zinssätzen eingesetzt werden. Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden analog zum Vorjahr keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Finanzinstrumente, welche zum beizulegenden Zeitwert bestimmt werden, werden, basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren, in folgende Fair Value-Hierarchien eingeordnet:

- Fair Value Level I: auf aktiven Märkten verwendete Preise (unangepasst) identischer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten;
- Fair Value Level II: Bewertungsverfahren, bei denen Inputfaktoren verwendet werden, welche direkt oder indirekt am Markt beobachtbar sind und sich nicht aus Level I ableiten lassen;
- Fair Value Level III: Bewertungsverfahren, bei denen Inputfaktoren verwendet werden, welche sich nicht direkt oder indirekt vom Markt ableiten lassen.

Folgende Methoden und Annahmen wurden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für die jeweiligen Finanzinstrumente herangezogen:

Der Buchwert der liquiden Mittel und kurzfristigen Veranlagungen, kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten ist aufgrund der täglichen bzw. kurzfristigen Fälligkeiten ein angemessener Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus Wertpapieren (Investmentzertifikate) in Höhe von TEUR 151 (31.03.2025: TEUR 151) und sonstigen Forderungen in Höhe von TEUR 2 (31.03.2025: 0) zusammen. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere leiten sich aus den gültigen Kurswerten ab.

Die sonstigen Verbindlichkeiten stehen im Zusammenhang mit dem Erwerb zusätzlicher Anteile an der Fabasoft Xpublisher GmbH. Dem Erwerb liegen vertraglich vereinbarte Kaufpreisverpflichtungen zugrunde, die bilanziell als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten erfasst werden. Die vereinbarte Gegenleistung umfasst unbedingte Kaufpreisbestandteile in Höhe von EUR 42.000,00 sowie bedingte Kaufpreisbestandteile in Höhe von EUR 108.000,00 EUR. Die zukünftigen Kaufpreiszahlungen zum Erwerbszeitpunkt wurden mit ihrem Barwert angesetzt. Die Differenz zwischen dem Barwert und den Kaufpreiszahlungen wird über die Laufzeit der Zahlungsvereinbarungen erfolgswirksam über den Zinsaufwand aufgelöst. Der Barwert der ausstehenden Kaufpreiszahlungen beträgt zum 31. März 2026 TEUR 119.

Sowohl die unbedingten als auch die bedingten Kaufpreiszahlungen sind in mehreren Tranchen bis spätestens 30. Juni 2027 zur Zahlung fällig. Die bedingten Kaufpreiszahlungen sind an vertraglich definierte Bedingungen geknüpft. Die erste unbedingte Kaufpreiszahlung in Höhe von EUR 16.000,00 war am 31. März 2026 fällig und wurde bereits ausgezahlt.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Fabasoft Schweiz AG besteht weiterhin ein bedingter Kaufpreisbestandteil in Höhe von TCHF 100. Die Auszahlung des verbleibenden Kaufpreisbestandteils ist unverändert an die Einhaltung der vertraglich festgelegten Erfolgskennzahlen sowie definierter Integrationsschritte gebunden.

Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurde vereinbart, den bisherigen Auszahlungszeitpunkt des verbleibenden bedingten Kaufpreises von ursprünglich 31. März 2026 auf den 31. März 2027 zu verschieben. Die zugrunde liegenden Erfolgskennzahlen und Integrationsschritte blieben dabei unverändert bestehen.

Ein Teil des Kaufpreises wurde zunächst auf ein Treuhandkonto eingezahlt. Im Zuge der Verlängerung der Vereinbarung wurde der Betrag in der Folge auf ein Bankkonto der Fabasoft AG übertragen und als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Der Betrag verbleibt dort bis zur finalen Auszahlung, die weiterhin an die Einhaltung der festgelegten Erfolgskennzahlen und definierten Integrationsschritte gebunden ist. Die Bewertung erfolgte unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung von Wahrscheinlichkeitsgewichtungen der zugrunde liegenden Bedingungen. Der zum Stichtag angesetzte Barwert als sonstige Verbindlichkeit des bedingten Kaufpreises beträgt TEUR 95.

Die Finanzverbindlichkeiten betreffen einen Kredit mit einer ursprünglichen Nominale in Höhe von TEUR 12.000 und einer Laufzeit von 15 Jahren, welcher im Zuge des Erwerbs des Bürogebäudes in der Honauerstraße 2 und 4, 4020 Linz zum 30. Oktober 2024 aufgenommen wurde. Die Finanzverbindlichkeit ist in gleichbleibenden Raten halbjährlich zu tilgen. Für die ersten 5 Jahre beträgt die Verzinsung fix 3,77 %, danach wird auf eine variable Verzinsung aus Basis des 6-Monats-EURIBORs umgestellt. Kreditvereinbarungen (Covenants) bestehen für diese Finanzierung nicht. Der effektive Zinssatz für diese Finanzverbindlichkeit beträgt im Geschäftsjahr 2025/2026 3,80 %.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind, ausgehend von den relevanten Bilanzposten, die Klassifizierung nach IFRS 9 und die Wertansätze der Finanzinstrumente ersichtlich.

Die Finanzinstrumente gliedern sich zum 31. März 2026 wie folgt:

Bilanzposition in TEUR	Kategorie nach IFRS 9	Buchwert	Fair-Value-Level I (erfolgswirksam)	Fair-Value-Level III (erfolgswirksam)	Fortgeführte Anschaffungskosten	Kein Finanzinstrument
Liquide Mittel	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	41.810	0	0	41.810	0
Liefer- und sonstige Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	17.964	0	6	15.260	2.698
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	153	151	2	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten*	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	6.419	0	30	0	6.389
Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten*	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	13.289	0	199	3.083	10.007
Finanzverbindlichkeiten*	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	10.750	0	0	10.750	0

Die Finanzinstrumente gliedern sich zum 31. März 2025 wie folgt:

Bilanzposition in TEUR	Kategorie nach IFRS 9	Buchwert	Fair-Value-Level I (erfolgswirksam)	Fair-Value-Level III (erfolgswirksam)	Fortgeführte Anschaffungskosten	Kein Finanzinstrument
Liquide Mittel	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	34.283	0	0	34.283	0
Liefer- und sonstige Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	13.905	0	6	11.789	2.110
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	151	151	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten*	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	4.503	0	0	0	4.503
Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten*	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	12.919	0	0	3.538	9.381
Finanzverbindlichkeiten*	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	11.474	0	0	11.474	0

** Die Buchwerte sind nicht mit der jeweiligen Bilanzposition abstimmbar, da diese Aufstellung nur für Finanzinstrumente gilt.*

Wertberichtigungen zu Liefer- und sonstigen Forderungen sind mit den Liefer- und sonstigen Forderungen saldiert ausgewiesen. Die kumulierten Wertberichtigungen betragen TEUR 101 (Vorjahr TEUR 1). Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurde ein Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 123 (Vorjahr TEUR 7) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Im Folgenden sind die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten angegeben:

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Zinsen aus Krediten	-457	-233
Zinsen aus Forderungen (liquiden Mitteln)	4	39
Zinsen aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten	2	2
Zinsen aus Forderungen (Liefer- und sonstige Forderungen)	8	7
Zinsen aus sonstigen Verbindlichkeiten	0	-21
Gesamt	**-443**	**-206**

4.1. Originäre Finanzinstrumente

Bei den in der Bilanz angeführten Finanzinstrumenten handelt es sich um Wertpapiere, liquide Mittel, Forderungen, Lieferantenkredite und Finanzverbindlichkeiten. Für die originären Finanzinstrumente gelten die bei den jeweiligen Bilanzposten angeführten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

4.2. Kreditrisiko

Bei den finanziellen Vermögenswerten stellen sämtliche ausgewiesene Beträge gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallrisiko dar, da keine generellen Aufrechnungsvereinbarungen bestehen. Das Risiko von Forderungsausfällen kann aufgrund der Kundenstruktur und der angestrebten betraglichen Streuung als relativ gering eingeschätzt werden. Das Ausfallrisiko bei anderen auf der Aktivseite dargestellten originären Finanzinstrumenten ist ebenfalls als gering anzusehen, da es sich bei den Vertragspartnern um Finanzinstitute bester Bonität handelt.

Dem grundsätzlich nicht auszuschließenden Risiko betreffend die Sicherheit und Werthaltigkeit von Guthaben bei Finanz- und Versicherungsinstitutionen sowie von Ansprüchen gegenüber diesen Institutionen wird durch die Auswahl von Instituten mit hoher Bonität und einer Streuung auf verschiedene Institute begegnet.

4.3. Liquiditätsrisiko

Aufgrund der Höhe der vorhandenen liquiden Mittel besteht kein wesentliches Liquiditätsrisiko. Alle ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten, ausgenommen die langfristigen Leasingverbindlichkeiten und Finanzverbindlichkeiten, sind kurzfristig fällig.

Fälligkeitsstruktur der finanziellen Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten zum 31. März 2026:

in TEUR	Buchwert	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	10.750	900	3.200	6.800
Lieferverbindlichkeiten	3.083	3.083	0	0
Verbindlichkeiten aus bedingten und unbedingten Kaufpreiszahlungen	229	213	30	0
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	8.264	2.151	4.430	2.615

Fälligkeitsstruktur der finanziellen Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten zum 31. März 2025:

in TEUR	Buchwert	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	11.474	1.046	4.000	7.600
Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten	3.538	3.538	0	0
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	6.069	1.866	3.835	1.489

4.4. Zinsänderungsrisiko

Ein Zinsänderungsrisiko im Hinblick auf den beizulegenden Zeitwert besteht bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten. Da diese kurzfristig liquidierbar sind, kann das Zinsänderungsrisiko als nicht wesentlich bezeichnet werden. Ebenso ist das Zinsänderungsrisiko durch die Aufnahme der Finanzverbindlichkeit als nicht wesentlich einzustufen, da bis 30. September 2029 ein Fixzinssatz vereinbart wurde und erst nach den ersten fünf Jahren eine variable Verzinsung greift.

4.5. Währungsänderungsrisiko

Währungsrisiken bestehen insbesondere dort, wo Forderungen oder Verbindlichkeiten bzw. Guthaben bei Finanz- und Versicherungsinstitutionen in einer anderen als der funktionalen Währung der Gesellschaft bestehen. Wesentliche liquide Mittel in Fremdwährung bestehen in Schweizer Franken und US-Dollar.

Liquide Mittel

in TEUR	31.03.2026	31.03.2025
Euro	35.869	29.375
US-Dollar	544	713
Schweizer Franken	5.397	4.195
Gesamt	**41.810**	**34.283**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern (aufgrund der Fremdwährungsbewertung der liquiden Mittel) gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung der für den Konzern hauptsächlich relevanten Währungen und deren Auswirkung auf die Bewertung der Guthaben bei Kreditinstituten in Fremdwährung. Betrachtet wird die Kursentwicklung der Berichtswährung EUR zu den Fremdwährungen.

in TEUR	Kursentwicklung 2025/2026	Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern 2025/2026	Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern 2024/2025
US-Dollar	+10 % (1,25873)	-49	-65
	-10 % (1,02987)	60	79
Schweizer Franken	+10 % (1,00980)	-491	-381
	-10 % (0,82620)	600	466

Lieferforderungen nach Währungen

in TEUR	31.03.2026	31.03.2025
Euro	12.295	10.230
US-Dollar*	1.898	864
Kanadische Dollar	9	18
Schweizer Franken*	812	546
Gesamt	**15.014**	**11.658**

** Die Lieferforderungen in Fremdwährung werden im Wesentlichen in ausländischen Tochterunternehmen mit der jeweiligen Fremdwährung als funktionale Währung gehalten.*

5. Erläuterungen zur Konzernbilanz

5.1. Langfristige Vermögenswerte

5.1.1. Sachanlagen

in TEUR	Grundstücke, Gebäude und bauliche Investitionen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1. April 2024	27.399	28.965	206	56.570
Zugänge	18.705	3.513	249	22.467
Abgänge	-7.041	-4.581	0	-11.622
Umbuchungen	0	413	-413	0
Nettoumrechnungsdifferenzen	8	8	0	16
Stand zum 31. März 2025	**39.071**	**28.318**	**42**	**67.431**
Stand zum 1. April 2025	39.071	28.318	42	67.431
Zugänge	3.752	4.862	624	9.238
Abgänge	-2.071	-1.678	0	-3.749
Umbuchungen	201	145	-346	0
Nettoumrechnungsdifferenzen	-27	-154	0	-181
Stand zum 31. März 2026	**40.926**	**31.493**	**320**	**72.740**
Kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1. April 2024	-12.744	-19.898	0	-32.642
Zugänge	-2.839	-3.929	0	-6.768
Abgänge	4.143	4.591	0	8.734
Nettoumrechnungsdifferenzen	-2	-10	0	-12
Stand zum 31. März 2025	**-11.442**	**-19.246**	**0**	**-30.688**
Stand zum 1. April 2025	-11.442	-19.246	0	-30.688
Zugänge	-2.972	-4.081	0	-7.053
Abgänge	2.004	1.597	0	3.601
Nettoumrechnungsdifferenzen	28	105	0	133
Stand zum 31. März 2026	**-12.382**	**-21.625**	**0**	**-34.007**
Buchwerte				
Zum 1. April 2024	14.655	9.067	206	23.928
Zum 31. März 2025	**27.629**	**9.072**	**42**	**36.743**
Zum 31. März 2026	**28.544**	**9.868**	**320**	**38.733**

Es wurden keine Fremdkapitalzinsen für Sachanlagen aktiviert.

Die in den Sachanlagen enthaltenen Nutzungsrechte nach IFRS 16 stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Stand zum 1. April 2024	6.173	942	7.115
Zugang	2.788	620	3.408
Abschreibung des Geschäftsjahres	-1.466	-514	-1.980
Abgänge	-2.793	45	-2.748
Nettoumrechnungsdifferenzen	4	0	4
Stand zum 31. März 2025	**4.706**	**1.093**	**5.799**
Stand zum 1. April 2025	4.706	1.093	5.799
Zugänge	3.478	535	4.013
Abschreibung des Geschäftsjahres	-1.420	-586	-2.006
Abgänge	-46	-18	-64
Nettoumrechnungsdifferenzen	1	2	3
Stand zum 31. März 2026	**6.719**	**1.026**	**7.745**

Die nach IFRS 16 bilanzierten Leasingverhältnisse umfassen geleaste Gebäude sowie geleaste Kraftfahrzeuge.

Die Investitionen in Sachanlagen betreffen im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das Bürogebäude in der Honauerstraße 2 und 4, welches bisher von der Fabasoft AG gemietet wurde, wurde am 30. Oktober 2024 von der Hon24 Immobilien GmbH (100 % Tochterunternehmen der Fabasoft AG) zu einem Kaufpreis inkl. Nebengebühren in Höhe von TEUR 15.741 erworben. Durch den Erwerb des Bürogebäudes durch Fabasoft wird dieser Standort nun gestärkt, an dem bereits bisher die Fabasoft AG und einige der mit ihr verbundenen Unternehmen ihren Firmensitz hatten.

Ein Teilbetrag des Kaufpreises in Höhe von TEUR 12.000 wurde im Wege eines Bankdarlehens finanziert (siehe dazu auch Punkt 4.).

Im Rahmen der Konzerngeldflussrechnung wurde eine Korrekturposition im Investitions-Cashflow berücksichtigt, die aus nicht zahlungswirksamen Zugängen im Anlagevermögen resultiert. Diese betreffen Investitionen, für die zum Bilanzstichtag noch keine Zahlungen erfolgt sind und betragen im Geschäftsjahr 2025/2026 TEUR 159 (Vorjahr TEUR 68). Die entsprechende Korrektur dient der Darstellung der zahlungswirksamen Investitionstätigkeit.

5.1.2. Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Firmenwert	Selbst erstellte Software	Kunden-beziehungen und Auftrags-bestand	Software-lizenzen und andere Rechte	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand zum 1. April 2024	5.098	1.379	1.099	2.119	9.695
Zugänge	0	0	0	399	399
Abgänge	0	0	0	143	143
Nettoumrechnungs-differenzen	44	8	15	0	66
Stand zum 31. März 2025	**5.142**	**1.387**	**1.114**	**2.661**	**10.303**
Stand zum 1. April 2025	5.142	1.387	1.114	2.661	10.303
Zugänge	0	0	0	351	351
Nettoumrechnungs-differenzen	76	13	25	0	114
Stand zum 31. März 2026	**5.218**	**1.400**	**1.139**	**3.012**	**10.768**
Kumulierte Abschreibungen					
Stand zum 1. April 2024	-334	-842	-470	-1.192	-2.838
Zugänge	0	-196	-104	-557	-857
Wertberichtigungen	-2.220	0	0	0	-2.220
Abgänge	0	0	0	-143	-143
Nettoumrechnungs-differenzen	-2	-2	-6	0	-10
Stand zum 31. März 2025	**-2.556**	**-1.040**	**-580**	**-1.892**	**-6.068**
Stand zum 1.April 2025	-2.556	-1.040	-580	-1.892	-6.068
Zugänge	0	-171	-100	-549	-820
Nettoumrechnungs-differenzen	-3	-7	-13	0	-23
Stand zum 31. März 2026	**-2.559**	**-1.218**	**-693**	**-2.441**	**-6.911**
Buchwerte					
Zum 1. April 2024	4.764	537	629	927	6.857
Zum 31. März 2025	**2.586**	**346**	**534**	**769**	**4.235**
Zum 31. März 2026	**2.659**	**182**	**446**	**571**	**3.857**

Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden keine selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte aktiviert (Vorjahr TEUR 0). Die ausgewiesenen selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte beinhalten ausschließlich selbsterstellte Software aus vergangenen Kaufpreisallokationen.

Die Position „Kundenbeziehungen" resultiert aus der Erstkonsolidierung der Fabasoft Xpublisher GmbH aus dem Geschäftsjahr 2019/2020, der Fabasoft Talents GmbH aus dem Geschäftsjahr 2021/2022 und der Fabasoft Schweiz AG aus dem Geschäftsjahr 2022/2023.

In den immateriellen Vermögenswerten ist ein Geschäfts- und Firmenwert aus dem Erwerb der Fabasoft Xpublisher GmbH in Höhe von TEUR 605 (Vorjahr TEUR 605), aus dem Erwerb der Fabasoft Talents GmbH in Höhe von TEUR 111 (Vorjahr TEUR 111) sowie aus dem Erwerb der Fabasoft Schweiz AG in Höhe von TEUR 1.944 (Vorjahr TEUR 1.870) enthalten. Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden keine Wertminderungen vorgenommen. Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Währungsdifferenzen.

Die Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) „Fabasoft Xpublisher GmbH", der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) „Fabasoft Talents GmbH" sowie der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) „Fabasoft Schweiz AG" werden grundsätzlich jährlich im vierten Quartal auf deren Werthaltigkeit überprüft. Zu jedem Stichtag wird darüber hinaus eine Triggering Event Analyse vorgenommen. Hierfür wird der erzielbare Betrag der ZGE durch die Ermittlung des Nutzungswertes bestimmt.

Dies erfolgt für die ZGE „Fabasoft Xpublisher GmbH“ und die ZGE „Fabasoft Schweiz AG mittels Discounted-Cashflow Methode mit einer fünfjährigen Detailplanungsphase und darauffolgender ewiger Rente. Der herangezogene Abzinsungssatz (WACC) für die ZGE „Fabasoft Xpublisher GmbH“ beträgt 9,16 % nach Steuern (Vorjahr 9,14 %) bzw. 11,78 % vor Steuern (Vorjahr 12,20 %), die Wachstumsrate in der ewigen Rente wurde mit 1 % (Vorjahr 1 %) angenommen. Für die ZGE „Fabasoft Schweiz AG“ beträgt der herangezogene Abzinsungssatz (WACC) 7,85 % nach Steuern (Vorjahr 8,33 %) bzw. 9,48 % vor Steuern (Vorjahr 10,00 %), die Wachstumsrate in der ewigen Rente wurde mit 1 % (Vorjahr 1 %) angenommen.

Die Detailplanungsphase von fünf Jahren basiert auf dem vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten Budget sowie auf einer Mittelfristplanung für die darauffolgenden vier Jahre, die auf den Einschätzungen des Managements basieren. Diese Management-Einschätzungen werden unter anderem auf Basis von Vergangenheits- und Erfahrungswerten gebildet. Anschließend wird auf Basis der getroffenen Annahmen des letzten Jahres mit einer ewigen Rente gerechnet, die eine nachhaltige und langfristige Wachstumsrate berücksichtigt.

In der Detailplanungsphase wird für den Umsatz in den ZGEs „Fabasoft Xpublisher GmbH“ und „Fabasoft Schweiz AG“ mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate in einer Brandbreite von 7,92 % bis 12,98 % (Vorjahr 9,98 % bis 13,69 %) gerechnet. Die EBIT Planungen, welche die Basis für die erwarteten Cash Flows bilden, beruhen auf einer erwarteten EBIT-Margenverbesserungen, getrieben durch Änderungen im Produktmix und Kosteneinsparungen, sowie auf einer langfristigen Annäherung an die Konzern EBIT-Marge. Diese internen Annahmen stützen sich auf historische Erfahrungswerte, aktuelle operative Ergebnisse sowie die unternehmensspezifische Einschätzung zukünftiger Entwicklungen. Darüber hinaus fließen auch branchenspezifische Rahmenbedingungen und Markttrends in die Bewertung ein, um ein möglichst realistisches Abbild der zukünftigen Geschäftsentwicklung zu gewährleisten.

Die Ermittlung des Nutzungswertes für die ZGE „Fabasoft Talents GmbH“ erfolgt mittels Discounted-Cashflow Methode. Der herangezogene Abzinsungssatz (WACC) für die ZGE „Fabasoft Talents GmbH“ beträgt 9,97 % nach Steuern (Vorjahr 14,47 %) bzw. 14,78 % vor Steuern (Vorjahr 19,12 %). Die Detailplanungsphase basiert auf dem vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten Budget sowie auf einer Planung für die darauffolgenden Jahre, die auf den Einschätzungen des Managements basieren. In der ZGE „Fabasoft Talents GmbH“ wird in der Detailplanungsphase ein gleichbleibendes Umsatzwachstum angenommen.

Der herangezogene Abzinsungssatz basiert auf einem risikofreien Zinssatz, welcher auf Basis der Svensson-Methodik errechnet wird. Dieser wird bereinigt um einen Risikozuschlag, der das spezifische Risiko der ZGE und das erhöhte Risiko einer Eigenkapitalinvestition widerspiegelt. Basis hierfür sind externe Informationen, die sich mit den internen Einschätzungen des Managements decken.

Der Wertminderungstest der ZGE „Fabasoft Talents GmbH“, die eine Softwarelösung für effiziente und transparente Personalprozesse verkauft, führte zu keinem Wertberichtigungsbedarf. Ebenso bei der ZGE „Fabasoft Schweiz AG“, die eine Softwarelösung für effiziente Geschäftsverwaltung für Schweizer Kantone, Gemeinden und verwaltungsnahe Organisationen vertreibt, ergab der durchgeführte Wertminderungstest keinen Wertberichtigungsbedarf. Der Wertminderungstest der ZGE „Fabasoft Xpublisher GmbH“, die mit dem Produkt Xpublisher ein cloudbasiertes Redaktions- und Publishingsystem für Digital- und Printmedien in allen Phasen des Content-Lifecycles bietet, führt ebenfalls zu keinem Wertberichtigungsbedarf. Die erzielbaren Beträge aller ZGEs ergaben eine ausreichende Deckung der Buchwerte.

Folgende Sensitivitätsanalysen zeigen die Auswirkungen auf den Nutzungswert zum 31. März 2026:

		Änderung Nutzungswert Fabasoft Xpublisher GmbH (in TEUR)	Änderung Nutzungswert Fabasoft Talents GmbH (in TEUR)	Änderung Nutzungswert Fabasoft Schweiz AG (in TCHF)
Veränderung des Diskontierungssatzes um	1%	-497	-22	-2.269
	-1%	642	24	3.045
Veränderung des Wachstums in der ewigen Rente um	1%	436	0	2.646
	-1%	-341	0	-1.972
Veränderung der jährlichen freien Cashflows um	10%	340	31	1.729
	-10%	-340	-31	-1.729

Durch die angegebenen Sensitivitäten würde kein Wertberichtigungsbedarf entstehen.

Folgende Sensitivitätsanalysen zeigen die Auswirkungen auf den Nutzungswert zum 31. März 2025:

		Änderung Nutzungswert Fabasoft Xpublisher GmbH (in TEUR)	Änderung Nutzungswert Fabasoft Talents GmbH (in TEUR)	Änderung Nutzungswert Fabasoft Schweiz AG (in TCHF)
Veränderung des Diskontierungssatzes um	1%	-283	-23	-1.769
	-1%	366	26	2.335
Veränderung des Wachstums in der ewigen Rente um	1%	256	36	1.927
	-1%	-200	-31	-1.464
Veränderung der jährlichen freien Cashflows um	10%	195	57	1.351
	-10%	-195	-57	-1.351

Die dargestellten Sensitivitätsanalysen würden bei der ZGE „Fabasoft Xpublisher GmbH" jeweils zu einer Verringerung des Nutzungswerts führen. Daraus würde sich ein zusätzlicher Wertberichtigungsbedarf ergeben.
Durch die angegebenen Sensitivitäten würde sich bei der ZGE „Fabasoft Talents GmbH" und der ZGE „Fabasoft Schweiz AG" kein Wertberichtigungsbedarf ergeben.

5.1.3. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Beginn des Geschäftsjahres	151	145
Zuführung	2	6
Ende des Geschäftsjahres	153	151

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte bestehen zum Großteil aus Investmentzertifikaten. Hierbei handelt es sich um langfristig gehaltene Wertpapiere, da keine Veräußerungsabsicht innerhalb der nächsten zwölf Monate besteht.

5.1.4. Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte

Die unter den sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten aktivierten Vertragsgewinnungskosten nach IFRS 15 gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Beginn des Geschäftsjahres	159	376
Auflösung	-153	-217
Ende des Geschäftsjahres	**6**	**159**

5.1.5. Latente Steuern

Die latenten Steuern zum 31. März 2026 ermitteln sich wie folgt:

	01.04.2025			31.03.2026	
in TEUR	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Konzerngesamtergebnisrechnung Veränderung	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Rückstellungen für langfristige Pensionsverpflichtungen	458	0	16*	474	0
Anlagevermögen	0	-748	-70	0	-818
Vertragsgewinnungskosten	0	-37	36	0	-1
Vertragsvermögenswerte	0	-1.241	-295	0	-1.536
Verlustvorträge	1.090	0	-601	489	0
Sonstige Rückstellungen	17	0	0	17	0
Urlaubsrückstellung	95	0	5	100	0
Jubiläumsgeldrückstellung	158	0	2	160	0
IFRS 16	40	0	-15	25	0
Abgrenzungsposten	1	0	6	7	0
Nicht realisierte FX-Gewinne/Verluste	0	-37	42	5	0
	1.859	**-2.063**	**-874**	**1.277**	**-2.355**
Saldierung	-904	904	0	-668	668
Latente Steuern gesamt	**955**	**-1.159**	**-874**	**609**	**-1.687**

** Davon wurden TEUR 11 als Teil des sonstigen Ergebnisses erfasst und mit den Neubewertungseffekten aus Abfertigungen saldiert.*

Die latenten Steuern zum 31. März 2025 ermitteln sich wie folgt:

in TEUR	01.04.2024 Aktive latente Steuern	01.04.2024 Passive latente Steuern	Konzerngesamt-ergebnisrechnung Veränderung	31.03.2025 Aktive latente Steuern	31.03.2025 Passive latente Steuern
Rückstellungen für langfristige Pensionsverpflichtungen	437	0	21*	458	0
Anlagevermögen	0	-610	-138	0	-748
FV-Bewertung Wertpapiere	1	0	-1	0	0
Vertragsvermögenswerte	0	-1.018	-223	0	-1.241
Vertragsgewinnungskosten	0	-86	49	0	-37
Verlustvorträge	1.040	0	49	1.090	0
Sonstige Rückstellungen	2	0	15	17	0
Urlaubsrückstellung	83	0	12	95	0
Jubiläumsgeldrückstellung	0	0	158	158	0
IFRS 16	88	0	-48	40	0
Abgrenzungsposten	9	0	-8	1	0
Nicht realisierte FX-Gewinne/Verluste	0	-25	-12	0	-37
Vertragsverbindlichkeiten	0	-7	7	0	0
	1.660	**-1.746**	**-119**	**1.859**	**-2.063**
Saldierung	-838	838	0	-904	904
Latente Steuern gesamt	**822**	**-908**	**-119**	**955**	**-1.159**

** Davon wurden TEUR 7 als Teil des sonstigen Ergebnisses erfasst und mit den Neubewertungseffekten aus Abfertigungen saldiert.*

Die latenten Steuerforderungen für Verlustvorträge berechnen sich zum 31. März 2026 wie folgt:

in TEUR	Bestehender Verlustvortrag	Steuersatz	Angesetzte latente Steuern	Nicht angesetzte latente Steuern
Mindbreeze Corporation	330	13%	41	0
Fabasoft Xpublisher GmbH	2.489	29%	350	407
Fabasoft Xpublisher Inc.	159	21%	0	34
Fabasoft Contracts GmbH	94	23%	22	0
Fabasoft Talents GmbH	995	23%	76	152

Für die nicht angesetzten steuerlichen Verlustvorträge besteht keine zeitliche Verfallsfrist. Diese können daher zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden.

Die ausgewiesenen Verlustvorträge in der Mindbreeze Corporation ergeben sich insbesondere aufgrund der steuerrechtlichen Sofortabschreibung von Zugängen des Sachanlagevermögens. Die Verlustvorträge der Mindbreeze Corporation bestehen sowohl bundesweit mit einem effektiven Steuersatz von 21% als auch auf Ebene eines US-Bundesstaates mit einem effektiven Steuersatz von 7,28%. Der daraus resultierende Mischsteuersatz beträgt 25,21%. Die Verlustvorträge der Fabasoft Xpublisher Inc. bestehen sowohl bundesweit mit einem effektiven Steuersatz von 21% als auch auf Ebene eines US-Bundesstaates mit einem effektiven Steuersatz von 0,91%. Der daraus resultierende Mischsteuersatz beträgt 21,91%.

Die latenten Steuerforderungen für Verlustvorträge berechnen sich zum 31. März 2025 wie folgt:

in TEUR	Bestehender Verlustvortrag	Steuersatz	Angesetzte latente Steuern	Nicht angesetzte latente Steuern
Mindbreeze Corporation	175	30%	53	0
Fabasoft Xpublisher GmbH	1.910	31%	601	0
Fabasoft Schweiz AG	551	21%	116	0
Fabasoft Xpublisher Inc.	162	21%	0	34
Fabasoft Talents GmbH	1.073	23%	247	0
Fabasoft Contracts GmbH	313	23%	72	0

Die ausgewiesenen Verlustvorträge in der Mindbreeze Corporation ergaben sich insbesondere aufgrund der steuerrechtlichen Sofortabschreibung von Zugängen des Sachanlagevermögens. Die Verlustvorträge der Mindbreeze Corporation bestehen sowohl bundesweit mit einem effektiven Steuersatz von 21% als auch auf Ebene eines US-Bundesstaates mit einem effektiven Steuersatz von 9,18%. Der daraus resultierende Mischsteuersatz beträgt 25%. Die Verlustvorträge der Fabasoft Xpublisher Inc. bestehen sowohl bundesweit mit einem effektiven Steuersatz von 21% als auch auf Ebene eines US-Bundesstaates mit einem effektiven Steuersatz von 0,37%. Der daraus resultierende Mischsteuersatz beträgt 21%.

Realisierung der latenten Steuerforderungen:

in TEUR	31.03.2026	31.03.2025
Latente Steuerforderungen, die voraussichtlich innerhalb von 12 Monaten realisiert werden*	157	543
Latente Steuerforderungen, die voraussichtlich nach mehr als 12 Monaten realisiert werden*	1.120	1.316
	1.277	**1.859**

** vor Saldierung passiver latenter Steuern*

Realisierung der latenten Steuerverbindlichkeiten:

in TEUR	31.03.2026	31.03.2025
Latente Steuerverbindlichkeiten, die voraussichtlich innerhalb von 12 Monaten realisiert werden*	-1.887	-1.699
Latente Steuerverbindlichkeiten, die voraussichtlich nach mehr als 12 Monaten realisiert werden*	-463	-364
	-2.350	**-2.063**

** vor Saldierung aktiver latenter Steuern*

Für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an verbundenen Unternehmen (TEUR 3.508, Vorjahr TEUR 4.019) wurden gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuerverbindlichkeiten angesetzt, weil die in Tochtergesellschaften angefallenen Gewinne auf unbestimmte Zeit investiert bleiben bzw. bei Veräußerung keiner Besteuerung unterliegen.

5.2. Kurzfristige Vermögenswerte

5.2.1. Liefer- und sonstige Forderungen

in TEUR	31.03.2026	31.03.2025
Lieferforderungen	15.014	11.658
Sonstige Forderungen	729	444
davon Vorsteuerrückerstattung	61	40
davon Forderungen Finanzamt	404	205
davon Kautionen	73	108
davon übrige Forderungen	191	91
Abgegrenzte Kosten	2.221	1.803
Gesamt	**17.964**	**13.905**
davon finanzielle Forderungen	15.266	11.795
davon nichtfinanzielle Forderungen	2.698	2.110

Die Lieferforderungen werden im Allgemeinen mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen bilanziert, mit einzelnen Kunden bestehen gesondert vereinbarte Fälligkeiten, die ebenfalls im kurzfristigen Bereich liegen. Es bestehen keine variablen Gegenleistungen.

Als abgegrenzte Kosten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Fälligkeitsstruktur der Lieferforderungen:

in TEUR	31.03.2026	31.03.2025
Noch nicht fällig	10.617	7.854
Überfällig und wertgemindert (individuell)	101	0
Überfällig, aber nicht wertgemindert	4.397	3.804
Zwischen 1 und 60 Tagen	3.895	2.906
Zwischen 61 und 90 Tagen	137	517
Zwischen 91 und 180 Tagen	297	281
Über 180 Tage	68	100

Die Buchwerte der Lieferforderungen entsprechen annähernd dem beizulegenden Zeitwert. Es bestehen Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 101 (Vorjahr TEUR 1) – siehe Punkt 2.9. Die erfassten Wertminderungen betreffen im Wesentlichen einen Kunden, für den zum Abschlussstichtag noch laufende Verhandlungen bestanden und deren Abschluss noch ausstand. Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zur Preisgestaltung im Vertrag konnte bisher noch keine Einigung erlangt werden. Insbesondere aufgrund der Branchenstruktur der überfälligen Forderungen, der nach dem Bilanzstichtag eingegangenen Zahlungen und einer detaillierten Analyse der überfälligen Forderungen ist kein weiterer Wertberichtigungsbedarf gegeben.

5.2.2. Liquide Mittel

in TEUR	31.03.2026	31.03.2025
Kassenbestand	4	4
Guthaben bei Kreditinstituten	41.806	34.279
Gesamt	**41.810**	**34.283**

5.3. Eigenkapital

Zum Stichtag 31. März 2026 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft TEUR 11.000 (31.03.2025: TEUR 11.000). Es setzt sich aus 11.000.000 Stückaktien (31.03.2025: 11.000.000) zum Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie zusammen.

Der Konzern betrachtet als Eigenkapital die nach IFRS als solche auszuweisenden Bestandteile. Das Eigenkapital-Management ist darauf fokussiert, die im Konzern betriebenen Unternehmen abgesichert und eigenständig fortführen zu können, mit Hilfe der Eigenkapitalausstattung das für die Unternehmensgruppe wichtige Wachstumsthema gut auf dem Weg zu halten und durch unternehmerisches Handeln und Denken verantwortungsvoll nutzbare Liquidität in zukunftsfähige Unternehmensbeteiligungen zu investieren oder solche Investments auszubauen.

Im Einklang mit der Branche überwacht der Konzern das Kapital auf Basis der Eigenkapitalquote. Es wird eine stabile Eigenkapitalquote angestrebt, um etwaige Investitionen zu ermöglichen und die generelle Widerstandsfähigkeit des Konzerns zu wahren. Diese Quote errechnet sich, indem man das Eigenkapital lt. Konzernbilanz durch die Bilanzsumme der Konzernbilanz dividiert. Die Eigenkapitalquote des Fabasoft Konzerns beträgt zum Bilanzstichtag 40 % (39 % zum 31. März 2025).

In der ordentlichen Hauptversammlung der Fabasoft AG am 9. Juli 2025 wurden unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

Für das Geschäftsjahr 2024/2025 wurde eine Dividende in Höhe von EUR 0,10 je dividendenberechtigter Stückaktie ausgeschüttet.

Der Vorstand wird für die Dauer von 30 Monaten ermächtigt, eigene Aktien gemäß den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 Z 4 AktG für Zwecke der Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens bzw. gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG bis zu einem maximalen Anteil von 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Der beim Rückerwerb zulässige Gegenwert darf höchstens 10 % über und geringstenfalls 20 % unter dem durchschnittlichen Börseschlusskurs im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG der letzten fünf Börsehandelstage vor der Festlegung des Kaufpreises liegen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung dieser Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu Nominale EUR 5.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 5.500.000 Stückaktien sowohl gegen Bareinlage als auch gemäß § 172 AktG gegen Sacheinlage auf bis zu EUR 16.500.000,00 zu erhöhen, sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen (genehmigtes Kapital im Sinn der §§ 169 ff AktG), wobei der Vorstand auch dazu ermächtigt wird, die neuen Aktien allenfalls unter Ausschluss des den Aktionären ansonsten zustehenden Bezugsrechtes auszugeben (§ 170 Abs. 2 AktG).

Der Vorstand der Fabasoft AG beabsichtigt für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis 31. März 2026 eine Dividende von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Stückaktie vorzuschlagen.

5.3.1. Rücklagen

Die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 19.555 (31.03.2025: TEUR 19.555) betrifft Agio in Höhe von TEUR 17.173 (31.03.2025: TEUR 17.173). Der Rest resultiert in Höhe von TEUR 2.069 (31.03.2025: TEUR 2.069) aus Umgründungen und in Höhe von TEUR 313 (31.03.2025: TEUR 313) aus ehemaligen Optionsprogrammen.

5.3.2. Eigene Aktien

Der Vorstand der Fabasoft AG hat am 23. September 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, von der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juli 2025 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Ziffer 4 und gemäß § 65 Abs. 1 Ziffer 8 Aktiengesetz (öAktG) Gebrauch zu machen und ein Aktienrückkaufprogramm für den Zeitraum von 25. September 2025 bis längstens 31. Januar 2027 gestartet („Aktienrückkaufprogramm 2025“). Gemäß diesem Aktienrückkaufprogramm sollten Aktien der Gesellschaft bis zu einem Gesamtvolumen ohne Erwerbsnebenkosten von maximal EUR 2 Mio. erworben werden.

Am 26. November 2025 wurde das maximale Rückkaufvolumen von EUR 2 Mio. (ohne Erwerbsnebenkosten) erreicht und das Aktienrückkaufprogramm 2025 damit abgeschlossen. Das Rückkaufvolumen im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2025 belief sich auf 127.222 Aktien. Dies entspricht einem Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 127.222, somit 1,16 % am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 11.000.000,00. Der an der Börse gezahlte Kaufpreis des Aktienrückkaufprogramms 2025 betrug durchschnittlich EUR 15,72 je Aktie. Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2025 wurden somit Aktien zu einem Gesamtkaufpreis von EUR 1.999.992,45 (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft.

Der Vorstand der Fabasoft AG hat am 10. Dezember 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, von der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juli 2025 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Ziffer 4 und gemäß § 65 Abs. 1 Ziffer 8 Aktiengesetz (öAktG) Gebrauch zu machen und ein Aktienrückkaufprogramm für den Zeitraum von 15. Dezember 2025 bis längstens 31. Januar 2027 gestartet („Aktienrückkaufprogramm 2025 II"). Gemäß diesem Aktienrückkaufprogramm sollten Aktien der Gesellschaft bis zu einem Gesamtvolumen ohne Erwerbsnebenkosten von maximal EUR 1 Mio. erworben werden.

Am 19. Januar 2026 wurde das maximale Rückkaufvolumen von EUR 1 Mio. (ohne Erwerbsnebenkosten) erreicht und das Aktienrückkaufprogramm 2025 II damit abgeschlossen. Das Rückkaufvolumen im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2025 II belief sich auf 61.843 Aktien. Dies entspricht einem Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 61.843, somit 0,56 % am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 11.000.000,00. Der an der Börse gezahlte Kaufpreis des Aktienrückkaufprogramms 2025 II betrug durchschnittlich EUR 16,17 je Aktie. Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2025 II wurden somit Aktien zu einem Gesamtkaufpreis von EUR 999.996,00 (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft.

Die Gesamtanzahl der von der Fabasoft AG zum 31. März 2026 gehaltenen eigenen Aktien betrug 412.692 Stück. Dies entspricht einem Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 412.692, somit 3,75 % am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 11.000.000,00. Davon wurden 189.065 Stückaktien im Geschäftsjahr 2025/2026 gekauft. Die von der Gesellschaft dafür aufgewendeten Kosten in Höhe von TEUR 7.039 sind in einem separaten Korrekturposten im Eigenkapital ausgewiesen.

Die Aktienrückkäufe erfolgten unter Führung einer Bank, die ihre Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs der Aktien unabhängig und unbeeinflusst von der Gesellschaft getroffen hat. Der Erwerb erfolgte über die Börse unter Beachtung der sogenannten Safe-Harbour-Regelung in Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 mit Ausnahme des Rückerwerbszwecks. Dieser ist weiter gefasst als von Art. 5 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 vorgesehen. So können die Aktien zu sämtlichen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 9. Juli 2025 genannten Zwecken verwendet werden.

Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden keine eigenen Anteile verkauft.

5.4. Langfristige Schulden

5.4.1. Rückstellungen für Abfertigungen

Die folgenden wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wurden getroffen:

	2025/2026	2024/2025
Zinssatz	3,57 %	3,29 %
Zukünftige Gehaltssteigerungen	4,31 %	4,28 %
Fluktuation	0,82 %	0,99 %

Die Berechnung der Rückstellung für Abfertigungen für Dienstnehmer erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der biometrischer Richttafeln AVÖ 2018-P. Das Pensionseintrittsalter ergibt sich aus dem Minimum aus dem Pensionsalter gemäß ASVG und dem vorzeitigen Pensionsalter wegen langer Versicherungsdauer. Die Fluktuation wurde auf Basis von unternehmensindividuellen Erfahrungswerten berechnet.

Die Plan Duration (durchschnittlich gewichtete Laufzeit) beträgt 5,95 Jahre (Vorjahr 6,90 Jahre).

Der Abfertigungsaufwand setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Dienstzeitaufwand	80	90
Zinsaufwand	101	98
Einzahlungen an Mitarbeitervorsorgekassen	362	362
Summe Abfertigungsaufwand	**543**	**550**
Neubewertungseffekte		
-/+ Gewinn/Verlust aus der Änderung ökonomischer Annahmen	-65	-4
-/+ Erfahrungsgewinn/-verlust	-9	0
Summe Neubewertungseffekte (-/+ Gewinn/Verlust)	**-74**	**-4**

Die Komponenten des Abfertigungsaufwandes (laufender Dienstzeitaufwand, Zinsaufwand, zu leistende Abfertigungszahlungen, Einzahlungen an Mitarbeitervorsorgekassen) werden unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Die Neubewertungseffekte werden im sonstigen Ergebnis (abzüglich latenter Steuern) erfasst und über die sonstigen Rücklagen abgeschlossen.

Rückstellungen für Abfertigungen in TEUR	2025/2026	2024/2025
Wert per 31.03. des Vorjahres	**3.099**	**3.043**
Dienstzeitaufwand	80	90
Zinsaufwand	101	98
Geleistete Abfertigungszahlungen	0	-128
Neubewertungseffekte		
-/+ Gewinn/Verlust aus der Änderung ökonomischer Annahmen	-65	-4
-/+ Erfahrungsgewinn/-verlust	-9	0
Wert per 31.03.	**3.206**	**3.099**

5.4.2. Rückstellungen für Pensionen

Wie in Punkt 2.12 dargelegt, wurde im Geschäftsjahr 2014/2015 die Pensionszusage geändert und der Anspruch der Begünstigten auf die Höhe des Deckungswertes der bestehenden Pensionsrückdeckungsversicherungsverträge zum jeweiligen Stichtag festgelegt. Die Bruttopensionsverpflichtung wird daher in Höhe der Deckungswerte der Versicherungsverträge angesetzt. In der Bilanz werden Verpflichtung und Deckungswerte (Planvermögen) aufgrund der Kongruenz, der Verpfändung und der Insolvenzfestigkeit des Vermögens saldiert. Es bestehen keine nicht abgedeckten Teile der Pensionsrückstellungen.

Die Höhe der Deckungswerte beträgt zum Stichtag 31. März 2026 TEUR 3.648 (31.03.2025: TEUR 3.356).

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Dienstzeitaufwand	259	235
Zinsaufwand	129	101
Zinsertrag	-129	-101
Summe Aufwendungen für Altersversorgung	**259**	**235**
Neubewertungseffekte (Gewinn/Verlust)	**-48**	**-25**

Entwicklung der Nettoschuld in TEUR	Leistungsorientierte Verpflichtung	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld
Wert per 31.03.2025	**3.356**	**-3.356**	**0**
Dienstzeitaufwand	211	0	211
Zinsaufwand/Zinsertrag	129	-129	0
Versicherungsmathematische Effekte/Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	-48	48	0
Vom Arbeitgeber bezahlte Beiträge	0	-211	-211
Wert per 31.03.2026	**3.648**	**3.648**	**0**

5.4.3. Finanzverbindlichkeiten

in TEUR	31.03.2026	31.03.2025
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.849	10.672
Gesamt	**9.849**	**10.672**

Weitere Informationen zu den Finanzverbindlichkeiten sind in Punkt 4 enthalten.

5.4.4. Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	31.03.2026	31.03.2025
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	6.389	4.503
Verbindlichkeiten Earn-Out	30	0
Gesamt	**6.419**	**4.503**

5.4.5. Investitionszuschüsse

in TEUR	31.03.2026	31.03.2025
Investitionsprämie	46	81
Gesamt	**46**	**81**

In der Bilanzposition „Investitionszuschüsse" werden Investitionsprämien dargestellt. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse der Republik Österreich von bis zu 14 % der getätigten Investitionen sowie von bis zu 30 % der getätigten Investitionen in E-Ladeinfrastruktur.

Hinsichtlich der ertragswirksamen Auswirkungen der Auflösung von Investitionszuschüssen siehe Punkt 6.2.

5.5. Kurzfristige Schulden

5.5.1. Finanzverbindlichkeiten

in TEUR	31.03.2026	31.03.2025
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	901	1.046
Gesamt	**901**	**1.046**

5.5.2. Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Lieferverbindlichkeiten	3.083	3.538
Erhaltene Anzahlungen	267	283
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	1.874	1.565
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	955	1.042
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit	740	690
Sonstige Verbindlichkeiten	6.370	5.802
davon kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	6.105	5.772
davon übrige Verbindlichkeiten	265	30
Gesamt	**13.289**	**12.920**
davon finanzielle Verbindlichkeiten	3.282	3.538
davon nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	10.007	9.382

Die kurzfristigen Leistungen an Arbeitnehmer setzen sich im Wesentlichen aus Abgrenzungen für noch nicht konsumierte Urlaube, Sonderzahlungen und Erfolgsvergütungen zusammen.

Die Buchwerte entsprechen annähernd dem beizulegenden Zeitwert.

5.5.3. Ertragsteuerverbindlichkeiten

in TEUR	31.03.2026	31.03.2025
Österreich	3.143	2.090
Ausland	108	7
Gesamt	**3.251**	**2.097**

5.5.4. Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten vorausbezahlte Erlöse für Softwareaktualisierungs-, Cloud-Service- und Appliancevereinbarungen sowie Supportverträge, die noch nicht im Geschäftsjahr 2025/2026 ergebniswirksam waren.

Überleitung der Vertragsverbindlichkeiten zum 31. März 2026:

in TEUR	01.04.2025	Auflösung 2025/2026	Zuführung 2025/2026	31.03.2026
Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15	21.585	-20.813	24.941	25.713

Überleitung der Vertragsverbindlichkeiten zum 31. März 2025:

in TEUR	01.04.2024	Auflösung 2024/2025	Zuführung 2024/2025	31.03.2025
Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15	19.985	-19.698	21.298	21.585

Hierin enthalten sind sich aus Fixpreisprojekten ergebende Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15 in Höhe von TEUR 1.076 (31.03.2025: TEUR 747), der restliche Betrag in Höhe von TEUR 24.637 (31.03.2025: TEUR 20.838) betrifft abgegrenzte Umsätze, insbesondere aus Softwareaktualisierungen, Nutzungsgebühren und wiederkehrenden Professional Services.

Die Laufzeiten der Vertragsverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.03.2026	31.03.2025
Bis zu einem Jahr	25.043	20.813
Über einem Jahr	670	772
Gesamt	**25.713**	**21.585**

6. Erläuterungen zur Konzerngesamtergebnisrechnung

6.1. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2025/2026 betreffen TEUR 8.971 (Vorjahr TEUR 8.439) zeitraumbezogene Umsatzerlöse aus Dienstleistungsaufträgen. Für nähere Erläuterungen zu den Umsatzerlösen siehe die Details zur Segmentberichterstattung unter Punkt 8.

6.2. Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen	6	8
Sonstige Erträge	468	916
davon erhaltene Zuschüsse für Forschungsprojekte	290	0
davon aus der Auflösung der Earn-Out Verpflichtung	0	830
davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	35	38
Gesamt	**474**	**924**

6.3. Personalaufwand

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Gehälter	37.167	36.479
Aufwendungen für Abfertigungen	543	550
Aufwendungen für Altersversorgung	259	235
Aufwendungen für gesetzliche Sozialabgaben	8.556	8.248
Sonstige Sozialaufwendungen	1.082	1.027
Gesamt	**47.607**	**46.539**

6.4. Aufwand für planmäßige Abschreibungen

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Abschreibungen auf Sachanlagen	7.052	6.767
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte	820	857
Gesamt	**7.872**	**7.624**

6.5. Aufwand aus Wertminderungen

Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden keine Aufwendungen aus Wertminderungen erfasst (Vorjahr: TEUR 2.220 aus der Wertminderung des Firmenwerts der ZGE „Fabasoft Xpublisher GmbH" – siehe Punkt 5.1.2).

6.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Steuern, soweit sie nicht unter Ertragsteuern fallen	**61**	**101**
Instandhaltung	929	560
Mieten* und Betriebskosten	1.425	1.211
Kraftfahrzeug- und Leasingaufwendungen*	476	416
Betriebsaufwendungen	**2.830**	**2.187**
Rechts- und Beratungsaufwand	2.078	1.796
Prüfungs-, Buchhaltungs- und Steuerberatungsaufwand	483	443
Investor Relations	254	215
Versicherungsprämien	285	273
Personalsuche	348	578
Nachrichtenaufwand	336	313
Aus- und Weiterbildung	440	1.088
Sonstiges	1.343	1.128
Verwaltungsaufwendungen	**5.567**	**5.834**
Markenregistrierungen	184	142
Reiseaufwand	1.066	873
Werbeaufwand	4.325	3.740
Sonstiges	195	44
Vertriebsaufwendungen	**5.770**	**4.799**
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**14.228**	**12.921**

** exkl. IFRS 16-Verträge*

Der Leasingaufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse, welche nach IFRS 16.6 bilanziert werden, beträgt im Geschäftsjahr 2025/2026 TEUR 95 (Vorjahr TEUR 216). Der Leasingaufwand für Leasingverhältnisse von geringem Wert, welche nach IFRS 16.6 bilanziert werden, beträgt im Geschäftsjahr 2025/2026 TEUR 6 (Vorjahr TEUR 2).

6.7. Finanzergebnis

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Zinserträge	13	132
Fremdwährungserträge	0	1
Zinsaufwendungen	-764	-537
davon Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-308	-282
davon Zinsaufwendungen für Bankdarlehen	-457	-233
Gesamt	**-751**	**-404**

Neben den dargestellten Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten resultiert der Zinsaufwand insbesondere aus Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten.

6.8. Ertragsteuern

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Österreich	-2.784	-2.201
Ausland	-486	-1.471
Laufende Ertragsteuern	**-3.270**	**-3.672**
Österreich	-159	55
Ausland	-688	-165
Latente Steuern	**-847**	**-110**
Gesamt	**-4.117**	**-3.782**

Die Steuer auf den Vorsteuergewinn des Konzerns weicht vom theoretischen Betrag, der sich bei Anwendung des in Österreich geltenden Ertragsteuersatzes von 23 % auf das Ergebnis vor Steuern ergibt, wie folgt ab:

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Ergebnis vor Ertragsteuern	**14.915**	**12.897**
Errechneter Steueraufwand gemäß österreichischem Steuersatz 2025/2026: 23 % (Vorjahr: 23 %)	-3.430	-2.965
Steuerliche Auswirkungen aus:		
Ausländische Steuersätze	-208	-396
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	-39	0
Steuerfreie Erträge und sonstige steuerfreie Posten	72	52
Währungsdifferenzen	3	-4
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-138	-499
Anpassung latente Steuern	0	4
Veränderung von nicht angesetzten passiven/aktiven latenten Steuern	-560	4
Aperiodische Ertragsteuer	183	22
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	**-4.117**	**-3.782**

7. Konzerngeldflussrechnung

Die Geldflussrechnung wurde nach der indirekten Methode erstellt. Aus ihr ist die Veränderung der liquiden Mittel im Konzern im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse ersichtlich.

Innerhalb der Geldflussrechnung wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Leasingverbindlichkeiten betrugen zum 31.03.2025 TEUR 6.069 und zum 31.03.2026 TEUR 8.264. Die Finanzverbindlichkeit betrug zum 31.03.2025 11.717 und zum 31.03.2026 TEUR 10.750. Die Veränderung im Geschäftsjahr 2025/2026 setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten in TEUR

		Zahlungswirksame Veränderungen				Nicht zahlungswirksame Veränderungen		
in TEUR	Wert per 01.04. 2025	Neuaufnahme	Sonstige Kosten	Tilgung	Zinszahlungen Leasing	Zugang Leasing	Bewertungseffekte	Wert per 31.03. 2026
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.717	-	-	-945	-	-	-22	10.750
Leasingverbindlichkeiten	6.069	-	-	-1.755	-308	4.013	245	8.264

Die Veränderung im Geschäftsjahr 2024/2025 setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten in TEUR

		Zahlungswirksame Veränderungen				Nicht zahlungswirksame Veränderungen		
in TEUR	Wert per 01.04. 2024	Neuaufnahme	Sonstige Kosten	Tilgung	Zinszahlungen Leasing	Zugang Leasing	Bewertungseffekte	Wert per 31.03. 2025
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	12.243	-166	-400	-	-	40	11.717
Leasingverbindlichkeiten	7.604	-	-	-4.991	-282	3.408	330	6.069

8. Segmentberichterstattung

Über die Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger übereinstimmt. Der Hauptentscheidungsträger ist für Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu den Geschäftssegmenten und für die Überprüfung von deren Ertragskraft zuständig. Als Hauptentscheidungsträger wurde der Vorstand der Fabasoft AG ausgemacht.

Die Fremdüblichkeit der Verrechnungspreise zwischen den Segmenten wird laufend überwacht und dokumentiert.

Die Segmentberichterstattung des Konzerns ist nach Regionen basierend auf dem Standort der Vermögenswerte aufgebaut.

Geschäftsjahr 2025/2026 in TEUR	Österreich	Deutschland	Schweiz	Sonstige Länder	Konzern
Bruttoumsätze	66.155	40.987	8.438	6.244	121.824
abzgl. intersegmentärer Umsätze	-30.820	-608	-248	-115	-31.791
Umsatz mit externen Kunden	**35.335**	**40.379**	**8.190**	**6.129**	**90.033**
Betriebsergebnis	12.358	2.792	206	310	15.666
Aufwand für planmäßige Abschreibungen	5.589	1.203	298	782	7.872

Überleitungsrechnung in TEUR	
Betriebsergebnis Segmente	15.666
Finanzergebnis Konzern	-751
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	14.915

Geschäftsjahr 2024/2025 in TEUR	Österreich	Deutschland	Schweiz	Sonstige Länder	Konzern
Bruttoumsätze	61.726	39.852	7.765	6.963	116.306
abzgl. intersegmentärer Umsätze	-27.942	-1.098	-233	-188	-29.461
Umsatz mit externen Kunden	**33.784**	**38.754**	**7.532**	**6.775**	**86.845**
Betriebsergebnis	7.968	4.827	441	65	13.301
Aufwand für planmäßige Abschreibungen	5.652	887	295	790	7.624
Aufwand aus Wertminderungen	0	2.220	0	0	2.220

Überleitungsrechnung in TEUR	
Betriebsergebnis Segmente	13.301
Finanzergebnis Konzern	-404
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	12.897

Die Hauptentscheidungsträger betrachten das Unternehmen aus einer geografischen Perspektive.

Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente erwirtschaften ihren Umsatz hauptsächlich durch die Herstellung und den Verkauf von Softwareprodukten und die Bereitstellung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

Im Geschäftsjahr 2025/2026 entfallen Umsätze in Höhe von TEUR 11.584 auf Transaktionen mit einem einzelnen Kunden. Diese Umsätze betreffen das Segment Deutschland. Im Vorjahr entfielen Umsätze in Höhe von TEUR 12.038 auf Transaktionen mit einem einzelnen Kunden und betrafen das Segment Deutschland.

Die interne Berichterstattung erfolgt analog zur externen Berichterstattung nach den IFRS Accounting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind.

Die Umsätze und Vorleistungen zwischen den Segmenten werden auf Basis von Marktpreisen verrechnet. Das interne Berichtswesen basiert im Wesentlichen auf Informationen der Ertragskraft. Diese Informationen werden monatlich im Rahmen von Reportingberichten an die Hauptentscheidungsträger kommuniziert und dienen diesen als Entscheidungsgrundlage.

Im Segment „Sonstige Länder" sind die Aktivitäten der Vertriebsgesellschaften der geografischen Region USA zusammengefasst.

Abgesehen von planmäßigen Abschreibungen gab es keine sonstigen wesentlichen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in den einzelnen Segmenten.

Um dem allgemeinen Trend in der Softwareindustrie – dem Transformationsprozess vom Modell des Erwerbes von Nutzungsrechten gegen Einmalgebühr in Richtung einer laufenden monatlichen Nutzungsgebühr – in der Berichterstattung Rechnung zu tragen, erfolgt eine Aufgliederung der Umsätze nach wiederkehrenden Umsatzerlösen aus Dauerschuldverhältnissen mit unterschiedlichen Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten (Recurring Umsätze) und Umsätzen, die nicht auf Dauerschuldverhältnissen beruhen (Non-Recurring Umsätze).

Aufgliederung der Umsätze nach Produkten:

Geschäftsjahr 2025/2026 in TEUR	Österreich	Deutschland	Schweiz	Sonstige Länder	Konzern
Recurring Umsätze	**26.675**	**18.739**	**4.622**	**4.850**	**54.886**
Non-Recurring Umsätze	**8.660**	**21.640**	**3.568**	**1.279**	**35.147**
davon Software	206	414	70	0	690
davon Professional Services	8.454	21.226	3.498	1.279	34.457
Gesamt	**35.335**	**40.379**	**8.190**	**6.129**	**90.033**

Geschäftsjahr 2024/2025 in TEUR	Österreich	Deutschland	Schweiz	Sonstige Länder	Konzern
Recurring Umsätze	**23.445**	**16.389**	**3.890**	**5.078**	**48.802**
Non-Recurring Umsätze	**10.339**	**22.365**	**3.642**	**1.697**	**38.043**
davon Software	1.821	763	70	0	2.654
davon Professional Services	8.518	21.602	3.572	1.697	35.389
Gesamt	**33.784**	**38.754**	**7.532**	**6.775**	**86.845**

In den Recurring Umsätzen sind insbesondere Softwareaktualisierungen, Nutzungsgebühren für Mindbreeze InSpire, Solutions in der Fabasphere sowie wiederkehrende Professional Services Umsätze (bspw. für Support und Betriebsführung) enthalten.

Die Non-Recurring Umsätze umfassen Einmallizenzen (Software) sowie Umsätze für Beratungsleistungen (Professional Services).

Mit Ausnahme der Einmallizenzen, deren Umsatzrealisierung zeitpunktbezogen erfolgt, werden die Umsatzerlöse zeitraumbezogen realisiert (siehe Punkt 2.14).

Aufgliederung der langfristigen Vermögenswerte nach Regionen:

in TEUR	31.03.2026	31.03.2025
Österreich	29.879	31.388
Deutschland	9.388	7.110
Schweiz	2.633	2.648
Sonstige Länder	1.458	1.097
Gesamt	**43.358**	**42.243**

9. Sonstige Angaben

9.1. Ergebnis je Aktie

9.1.1. Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie

Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie wird auf Basis des gewichteten Durchschnitts des gezeichneten Kapitals in der Berichtsperiode unter Berücksichtigung der eigenen Aktien (siehe Punkt 5.3.2) berechnet.

	2025/2026	2024/2025
Den Anteilsinhabern der Muttergesellschaft zurechenbares Jahresergebnis (in TEUR)	10.282	8.800
Durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	10.587.308	10.945.726
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR/Stück)	0,97	0,80

9.2. Aufwand für Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von TEUR 26.503 (Vorjahr TEUR 26.653) getätigt, die vor allem in Personalaufwendungen und Abschreibungen für Investitionen ihren Niederschlag finden.

Im Geschäftsjahr 2025/2026 sowie im Vorjahr wurden keine Aufwendungen für Forschung und Entwicklung aktiviert, da die Nachweise über die Erfüllung der Voraussetzungen für die Aktivierung als immaterieller Vermögenswert (siehe Punkt 2.5) nicht vollständig erbracht werden konnten. Softwareforschung und -entwicklung sind zyklisch und iterativ eng vernetzte Prozesse. Aufgrund der im Konzern angewendeten Scrum-Methode handelt es sich um beständig rollierende Prozesse. Darüber hinaus ist der Nachweis der technologischen Realisierbarkeit unter wettbewerbsfähigen Kosten und Kundenakzeptanz meist erst kurz vor Marktreife möglich.

9.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aufgrund von Leasingverträgen und Mietverträgen (inkl. nach IFRS 16 bilanzierter Leasinggüter) betragen:

in TEUR	31.03.2026	31.03.2025
Bis zu einem Jahr	2.452	2.542
Zwischen einem und fünf Jahre	4.964	5.414
Gesamt	**7.416**	**7.956**

9.4. Angaben über nahestehende Personen und Mitarbeitende

9.4.1. Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden

	2025/2026	2024/2025
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden	502	498
Anzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag	505	494

9.4.2. Gliederung der Aufwendungen für Abfertigungen

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Mitglieder des Vorstandes und leitende Angestellte	119	148
Andere Arbeitnehmer	350	402
Gesamt	**469**	**550**

9.4.3. Gliederung der Aufwendungen für Altersversorgung

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Mitglieder des Vorstandes	259	236

9.4.4. Vorstände der Fabasoft AG

- Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann, Linz (Vorsitzender des Vorstandes)
- Ing. Oliver Albl, Haag im Hausruck (Mitglied des Vorstandes)
- Matthias Wodniok, Hofheim Wallau (Mitglied des Vorstandes)

Die im Jahresergebnis erfassten Aufwendungen für laufende Bezüge, Abfertigungen und Altersversorgung für Mitglieder des Vorstandes betrugen im Geschäftsjahr 2025/2026 TEUR 1.515 (Vorjahr TEUR 1.508) und setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Laufende Bezüge	1.202	1.168
Die im Jahresergebnis erfassten Aufwendungen für Abfertigungen	100	126
Aufwendungen MV-Beiträge	2	3
Die im Jahresergebnis erfassten Aufwendungen für Altersversorgung	211	211
Gesamt	**1.515**	**1.508**

9.4.5. Aufsichtsräte der Fabasoft AG

- em. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Friedrich Roithmayr, Linz (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- FH-Prof.in Univ.Doz.in DIin Dr.in Ingrid Schaumüller-Bichl, Linz (zweite Stellvertreterin)
- Prof. Dr. Andreas Altmann, Innsbruck (erster Stellvertreter)
- Mag.a Michaela Schwinghammer-Hausleithner, Linz (Mitglied)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr 2025/2026 Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 96 (Vorjahr TEUR 102).

Den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurden keine Kredite gewährt und es wurden zugunsten dieser Personen keine Haftungen übernommen.

Dem Prüfungsausschuss der Fabasoft AG gehören folgende Aufsichtsratsmitglieder an:

- Prof. Dr. Andreas Altmann, Innsbruck (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- em. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Friedrich Roithmayr, Linz (Mitglied)
- FH-Prof.in Univ.Doz.in DIin Dr.in Ingrid Schaumüller-Bichl, Linz (Mitglied)
- Mag.a Michaela Schwinghammer-Hausleithner, Linz (Mitglied)

Prof. Dr. Altmann verfügt hierbei über besonderen Sachverstand (Kenntnisse und praktische Erfahrung) auf dem Gebiet Finanz- und Rechnungswesen sowie Berichterstattung.
Weiters verfügt Mag.a Schwinghammer-Hausleithner über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und em. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Roithmayr über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung.

9.4.6. Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen

- Fallmann & Bauernfeind Privatstiftung, Linz, Hauptaktionär der Fabasoft AG
- Mag.a Birgit Fallmann, Gattin von Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann, Angestellte der Fabasoft AG (laufende Bezüge TEUR 53, Vorjahr TEUR 56).
- Fabian Fallmann, MSc, Sohn von Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann, Geschäftsführer der Fabasoft International Services GmbH (laufende Bezüge TEUR 142, Vorjahr TEUR 95), hinsichtlich des Erwerbs des Minderheitenanteils an der Fabasoft Oblivation GmbH wird auf die Angaben unter Punkt 2.2. verwiesen.

Mit den sonstigen nahestehende Unternehmen und Personen bestehen im Geschäftsjahr 2025/2026 analog zum Vorjahr keine weiteren Geschäftsbeziehungen.

9.5. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich auf TEUR 245 (Vorjahr TEUR 297) und untergliedern sich in folgende Tätigkeitsbereiche:

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Prüfung/Review der Jahresabschlüsse von in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen	200	189
davon Fabasoft AG	46	45
davon Mindbreeze GmbH	16	15
davon Fabasoft R&D GmbH	16	15
davon Fabasoft Austria GmbH	16	15
davon Fabasoft Deutschland GmbH	26	26
davon andere Bestätigungsleistungen	80	72
Prüferische Durchsicht der Quartalsabschlüsse	21	21
Sonstige Leistungen	24	87
Gesamt	**245**	**297**

9.6. Direkte und indirekte Auswirkungen durch das makroökonomische und geopolitische Umfeld

Fabasoft ist in ausgewählten Kernmärkten tätig und unterliegt damit den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen dieser Regionen. Makroökonomische Entwicklungen sowie geopolitische Spannungen können sich auch ohne direkte Geschäftstätigkeit in betroffenen Regionen mittelbar auf die Geschäftstätigkeit des Fabasoft Konzerns auswirken.

Dies betrifft insbesondere die allgemeine Investitions- und Ausgabebereitschaft von Unternehmen und öffentlichen Auftraggebern, die wesentlich durch konjunkturelle Entwicklungen, Budgetrestriktionen und wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen beeinflusst wird. Eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds kann zu verzögerten Entscheidungsprozessen, Projektverschiebungen oder einer reduzierten Nachfrage nach IT- und Digitalisierungsleistungen führen.

Ein nicht quantifizierbares Risiko besteht zudem im Zusammenhang mit geopolitischen Spannungen in Form erhöhter Cyberbedrohungen oder Angriffen auf kritische Einrichtungen, die auch indirekt die Stabilität digitaler Geschäftsprozesse beeinträchtigen können.

Schließlich stellen politische Veränderungen, insbesondere Regierungswechsel in für Fabasoft relevanten Märkten, einen bedeutenden Unsicherheitsfaktor dar. Neue politische Rahmenbedingungen können zu Anpassungen in Wirtschafts-, Budget- und Regulierungspolitik führen und damit die allgemeinen Marktbedingungen beeinflussen. In diesem Zusammenhang können auch neue oder verschärfte Handelsbarrieren, regulatorische Anforderungen oder Compliance-Vorgaben entstehen, die sich negativ auf die Geschäftsentwicklung sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fabasoft Konzerns auswirken können.

Der Fabasoft Konzern betreibt sein US-Geschäft über Tochtergesellschaften, die eine direkte Präsenz in den Vereinigten Staaten ermöglichen. Diese Struktur trägt dazu bei, potenzielle Risiken für Vermögen, Finanzlage und Ertragskraft im Zusammenhang mit neuen Zollregelungen zu verringern. Die Entwicklungen in diesem Bereich werden kontinuierlich überwacht. Eine belastbare Quantifizierung der Risiken aus möglichen Zolländerungen ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht möglich.

Da der Fabasoft Konzern derzeit weder in Russland, der Ukraine noch im Iran Geschäftsbeziehungen unterhält, werden die unmittelbaren Auswirkungen der dort stattfindenden kriegerischen Auseinandersetzungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns derzeit als gering eingeschätzt. Dies ist insbesondere auch darauf zurückzuführen, dass der Konzern Energie in erheblichem Umfang aus erneuerbaren Quellen bezieht und dadurch nur in begrenztem Ausmaß von fossilen Energieträgern abhängig ist. Aus heutiger Sicht geht das Management daher nicht von wesentlichen Risiken hinsichtlich der Versorgungssicherheit aus. Ungeachtet dessen erwartet der Fabasoft Konzern weiterhin Preissteigerungen im Bereich der Energiebeschaffung.

Die konkreten Auswirkungen potenzieller Handelsbarrieren hängen jedoch stark von der jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Situation in den betroffenen Ländern ab und lassen sich derzeit nicht

belastbar quantifizieren. Die Entwicklungen werden laufend beobachtet und im Rahmen der Risikoberichterstattung entsprechend berücksichtigt. Zum Zeitpunkt des Konzernabschlusses zum 31. März 2026 ergaben sich keine neuen, spezifischen Erkenntnisse gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum.

9.7. Klimabezogene Risiken und Chancen des Fabasoft Konzerns

Der Fabasoft Konzern ist sich seiner Rolle und Verantwortung in Bezug auf den Klimawandel bewusst und bekennt sich klar dazu, seine klimabezogenen Risiken aktiv zu antizipieren und zu managen. Für das Geschäftsjahr 2025/2026 hat der Fabasoft Konzern klimabezogene Risiken unter Berücksichtigung der Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) analysiert. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf der Betrachtung klimabezogener Risiken, welche den Betrieb der Rechenzentren in der vorgelagerten Wertschöpfungskette beeinflussen können.

Bei der Bewertung klimabezogener Risiken wurde zwischen physischen und transitorischen Risiken unterschieden. Physische Risiken betreffen vor allem Versorgungsketten sowie Büro- und Rechenzentrumsstandorte. Transitorische Risiken ergeben sich aus der Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, etwa durch höhere Betriebskosten, regulatorische Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Markt.

Maßnahmen zur Risikominderung werden in einem eigenständigen, unternehmensinternen Klimarisikoregister dokumentiert. Dieses Register wird jährlich durch die Nachhaltigkeitsbeauftragten und die Schlüsselpersonen des Managements überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Dabei werden auch bestehende und neu entstehende regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel mitberücksichtigt. Das derzeitige Kontrollumfeld des Fabasoft Konzerns in Verbindung mit dem Geschäftsmodell und dem Umfang an klimabezogenen Chancen schafft ein relativ niedriges Risikoumfeld in Bezug auf den Klimawandel. Dabei werden auch bestehende und neu entstehende regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel mitberücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr 2025/2026 hat der Fabasoft Konzern klimabezogene Risiken unter Berücksichtigung der Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) analysiert. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf der Betrachtung klimabezogener Risiken, welche den Betrieb der Rechenzentren in der vorgelagerten Wertschöpfungskette beeinflussen können.

Das derzeitige Kontrollumfeld des Fabasoft Konzerns in Verbindung mit dem Geschäftsmodell und dem Umfang an klimabezogenen Chancen schafft ein relativ niedriges Risikoumfeld in Bezug auf den Klimawandel.

9.8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Vorstand der Fabasoft AG hat am 20. April 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, von der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juli 2025 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Ziffer 4 und gemäß § 65 Abs. 1 Ziffer 8 AktG Gebrauch zu machen und ein Aktienrückkaufprogramm für den Zeitraum von 22. April 2026 bis längstens 31. Januar 2027 gestartet („Aktienrückkaufprogramm 2026"). Gemäß diesem Aktienrückkaufprogramm sollen Aktien der Gesellschaft bis zu einem Gesamtvolumen ohne Erwerbsnebenkosten von maximal EUR 2 Mio. erworben werden.

Nach dem 31. März 2026 traten für den vorliegenden Konzernabschluss keine weiteren wesentlichen Ereignisse ein.

9.9. Freigabe Konzernabschluss

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit dem unterfertigten Datum vom Vorstand aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Dieser Konzernabschluss sowie der Einzelabschluss des Mutterunternehmens, der nach Überleitung auf die anzuwendenden Rechnungslegungsstandards auch in den Konzernabschluss einbezogen ist, werden am 2. Juni 2026 dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt. Der Aufsichtsrat und, im Falle einer Vorlage an die Hauptversammlung, die Gesellschafter können dabei den Einzelabschluss des Mutterunternehmens in einer Weise ändern, die auch die Präsentation des Konzernabschlusses beeinflusst.

Linz, am 27. Mai 2026

Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann e.h.
Vorsitzender des Vorstandes

Ing. Oliver Albl e.h.
Mitglied des Vorstandes

Matthias Wodniok e.h.
Mitglied des Vorstandes

Weitere Informationen

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter
195

Impressum
196 – 197

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir, Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann, Ing. Oliver Albl und Matthias Wodniok, als Vorstandsmitglieder und als gesetzliche Vertreter der Fabasoft AG bestätigen, dass der in Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards für die Berichterstattung aufgestellte Konzernabschluss nach bestem Wissen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage der Gesamtheit der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen des Konzerns vermittelt und dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage der Gesamtheit der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass er die wesentlichen Chancen, Risiken und Ungewissheiten, denen der Konzern ausgesetzt ist, beschreibt.

Linz, am 27. Mai 2026

Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann e.h.
Vorsitzender des Vorstandes

Ing. Oliver Albl e.h.
Mitglied des Vorstandes

Matthias Wodniok e.h.
Mitglied des Vorstandes

Impressum

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:
Fabasoft AG, FN 98699x, Honauerstraße 4,
A-4020 Linz, Tel.: +43 732 606162-0,
E-Mail: office@fabasoft.com,
Website: www.fabasoft.com.
Copyright © Fabasoft, 2026.

Alle Rechte vorbehalten. Alle verwendeten Hard- und Softwarenamen sind Handelsnamen und/oder Marken der jeweiligen Hersteller. Microsoft, Windows und das Windows Logo sind registrierte Handelsmarken der Microsoft Corporation in den Vereinigten Staaten und/oder anderen Ländern. Adobe, das Adobe Logo, Acrobat, das Adobe PDF Logo, Adobe Premiere, Creative Cloud, InDesign und Photoshop sind registrierte Handelsmarken von Adobe in den Vereinigten Staaten und/oder anderen Ländern.

Druck und Papier:
Das vorliegende Druckwerk wurde von der Kontext Druckerei GmbH produziert – einem zertifizierten Druckbetrieb mit Österreichischem Umweltzeichen sowie FSC®- und PEFC-Zertifizierung. Es wurde nach den EU-Ecolabel-Kriterien und dem FSC-Standard für zertifizierte Druckprodukte gefertigt. Mit dem Herkunftssiegel Printed in Austria setzt dieses Druckwerk zudem ein klares Zeichen für regionale Wertschöpfung und nachhaltige Produktionsstandorte.

Zukunftsbezogene und sonstige Angaben:

Dieser Bericht enthält Angaben, die sich auf die erwartete zukünftige Entwicklung beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der derzeit zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Diese zukunftsbezogenen Aussagen werden üblicherweise – jedoch nicht ausschließlich – mit Begriffen wie „erwarten", „schätzen", „planen", „rechnen mit" usw. umschrieben. Sollten die den Aussagen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken – wie auch im Emissionsprospekt bzw. Risikobericht angesprochen – schlagend werden oder sich die Gegebenheiten in der Zukunft ändern, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten abweichen. Zukunftsbezogene Aussagen erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit, werden nicht aktualisiert und sind daher mit der gebotenen Vorsicht zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Bericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und die angegebenen Daten überprüft. Rundungs-, Satz- und Druckfehler können aber dennoch nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch die Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Differenzen auftreten. Der Bericht ist auch in englischer Sprache verfügbar. In Zweifelsfällen ist die deutschsprachige Version maßgebend.

Österreich

Fabasoft Austria GmbH
Honauerstraße 4
4020 Linz, Österreich
+43 732 606162-0

Fabasoft Approve GmbH
Honauerstraße 4
4020 Linz, Österreich
+43 732 606162-0

Fabasoft Contracts GmbH
Honauerstraße 4
4020 Linz, Österreich
+43 732 606162-0

Fabasoft Talents GmbH
Honauerstraße 4
4020 Linz, Österreich
+43 732 606162-0

Mindbreeze GmbH
Honauerstraße 2
4020 Linz, Österreich
+43 732 606162-0

Deutschland

Fabasoft Deutschland GmbH
THE SQUAIRE 13, Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main,
Deutschland
+49 69 6435515-0

Fabasoft Xpublisher GmbH
Arnulfstraße 31
D-80636 München, Deutschland
+49 89 54726178-0

USA

Mindbreeze Corporation
433 West Van Buren Street
Chicago, IL 60607, USA
+1 312 300-6745

Fabasoft Xpublisher Inc.
Convene 3rd floor
311 West Monroe Street
Chicago, Illinois, 60606, USA
+1 802 540 0445

Schweiz

Fabasoft Schweiz AG
Dammweg 9
3013 Bern, Schweiz
+41 31 511 04 00

Kontakt

Allgemeine Informationen:
office@fabasoft.com

Nachhaltigkeit:
sustainability@fabasoft.com

Investor Relations:
ir@fabasoft.com

Presse:
pr@fabasoft.com

Herausgeber

Fabasoft AG,
Honauerstraße 4, A-4020 Linz,
+43 732 606162-0, office@fabasoft.com